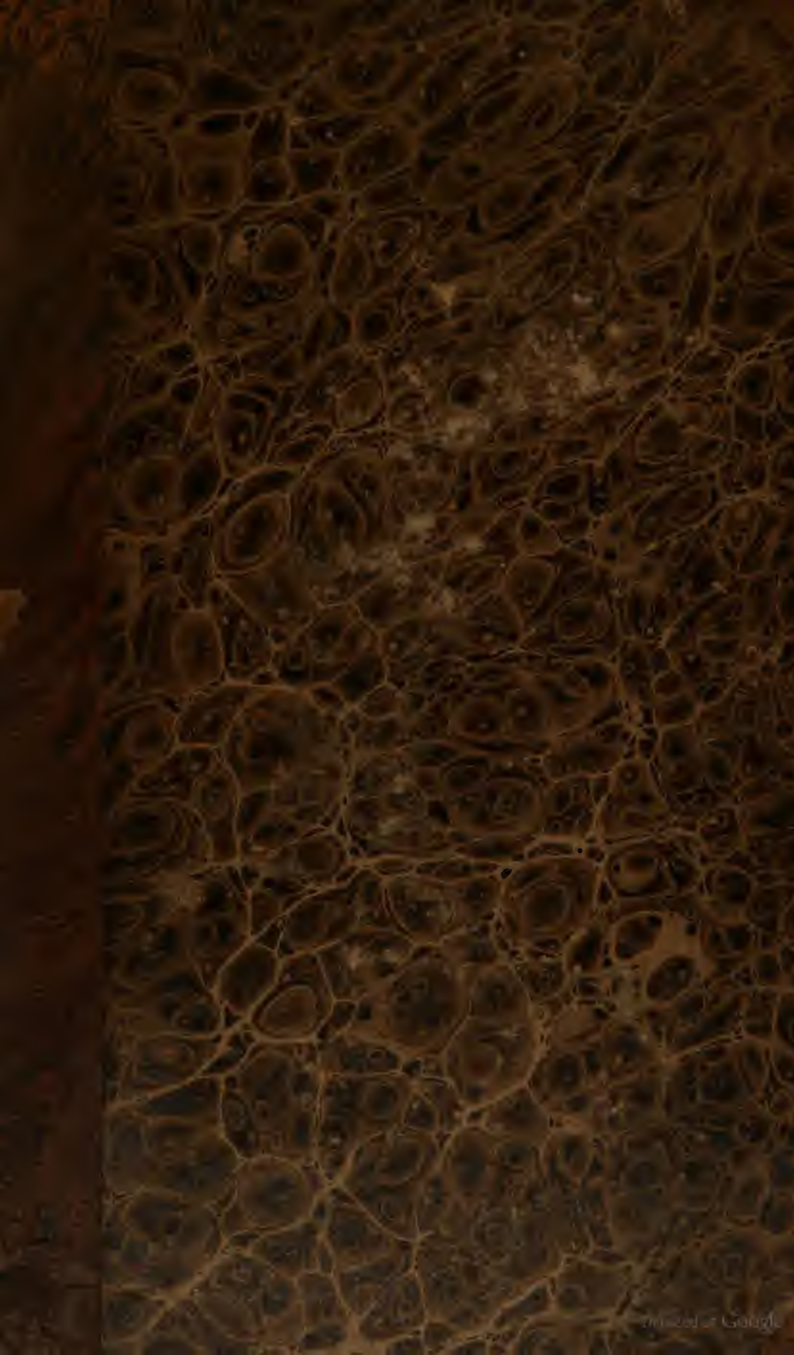
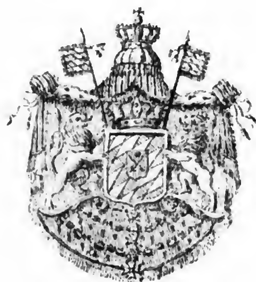

Digitized by Google

A. gr. b. 512 m



BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36615459970013

<36615459970013

Bayer. Staatsbibliothek

R

Digitized by Google

Digitized by Google

Beiträge zur Geschichte Württembergs.

Eine Sammlung
von bisher ungedruckten Quellen;
herausgegeben,
und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen
von
Professor Dr. R. Mohl
in Tübingen.

Erster Band.

Briefwechsel Friederichs des Großen über die Streitigkeiten zwischen Herzog Karl und der Landschaft.

Tübingen,
im Verlag von C. F. Osiander.
1831.

Digitized by Google

Theilnahme
Friederich's des Grossen
an den
Streitigkeiten
zwischen
Herzog Karl von Württemberg
und
den Ständen des Landes.

Eine Sammlung
von ungedruckten Briefen des Königes und andern Actenstücken;

herausgegeben,
und mit Einleitungen und Erläuterungen versehen
von

Professor Dr. R. Mohl
in Tübingen.

Tübingen,
im Verlag von C. F. Osiander.

1831.

Digitized by Google

Sei nur jeder Patriot unermüdet, ans Licht zu fördern, was als Prämissen zu sicherer Beurtheilung der Dinge bekannt seyn muß!

Spittler in der Vorrede zu seiner Sammlung von Urkunden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Vorwort.

Einige günstige Zufälle haben den Herausgeber dieser Beiträge entweder in den eigenen Besitz von ungedruckten Urkunden über mehrere interessante Puncte der württembergischen Geschichte gesetzt, oder ihm wenigstens den Gebrauch derselben gestattet. Er hofft sich Dank dadurch zu verdienen, daß er sie öffentlich bekannt macht. Nur dann, wenn die gewiß noch zahlreich in den Händen von Privaten befindlichen, bisher unbekannt gebliebenen Quellen

Digitized by Google

nach und nach werden zugänglich geworden seyn, kann eine vollständige, und alle höhere Ansprüche befriedigende Geschichte Württembergs geliefert werden. Daß eine solche Geschichte noch fehlt, troz der geistreichen aber flüchtigen Skizze Spittler's, der verdienstvollen, jedoch den Mangel rechtlicher und staatswissenschaftlicher Kenntnisse manchmal fühlbar machenden Arbeit Pfaff's, der zweckmäßigen, vom Verfasser selbst aber nur zum Lesebuch für das Volk bestimmten Geschichte Pahl's, den fleißigen Materialien-Sammlungen Sattler's und Reyscher's — wer weiß es nicht?

Es schien paßlich, den Anfang dieser Sammlung mit einer bedeutenden Anzahl von Urkunden zu machen, welche die Lebhaftigkeit und Kraft, mit welcher Friederich der Große die Wiederherstellung der von Herzog Karl hart angegriffenen Landesverfassung betrieb, in ein helles Licht setzen. Nicht nur den Württemberger wird es freuen, in

Digitized by Google

genauem Detail zu sehen, wie der größte Regent seiner Zeit sich des Vaterlandes in großer Bedrängniß siegreich annahm, sondern auch überhaupt jeder Verehrer Friederich's wird diesen neuen Beitrag zur Kenntniß der wohlthätigen und rechtlichen Einwürkung desselben auf Deutschlands Verhältnisse, so wie seiner gränzenlosen Thätigkeit, gerne aufnehmen. Es ist ein Seitenstück zu der von Dohm so schön geschilderten Würksamkeit des Königs bei der baier'schen Erbfolgesache, dem deutschen Fürstenbunde u.s.w.

Der Herausgeber hat sich natürlich über die Aechtheit und die Beschaffenheit der von ihm hier bekannt gemachten Urkunden zu erklären. — Sie zerfallen in drei Abtheilungen. Die erste ist eine Art von Journal, welches bei der preußischen Gesandtschaft in Stuttgart gehalten wurde, und welches in ausführlichen Auszügen den auf die würtembergischen Verfassungs-Angelegenheiten bezügli-

Digitized by Google

chen Briefwechsel zwischen dem Gesandten, Graven von der Schulenburg, und dem Könige sowohl, als mehreren diplomatischen Behörden, enthält. Dieser Auszug umfaßt die beiden Monate Dec. 1764 und Jänner 1765. Das Ganze ist von Einer Hand geschrieben, und zwar, wie sich aus den Urkunden der zweiten und dritten Abtheilung ergiebt, von der des damaligen Gesandtschafts-Secretärs oder -Kanzellisten. — Die zweite Abtheilung enthält Briefe des Königes und Berichte der Gesandtschaft an denselben oder an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten. Leider ist dieser Briefwechsel in doppelter Beziehung nicht ganz vollständig. Einmal umfaßt er nicht die ganze Zeit der preußischen Vermittelung, sondern geht nur vom 16ten Jänner 1766 bis 21sten Febr. 1767; zweitens aber fehlen zwischenhinein theils Resolutionen des Königs, theils und hauptsächlich Berichte des Gesandten. Nur die preußischen Archive würden eine vollständigere Rei-

Digitized by Google

denfolge liefern können. Die vorhandenen Urkunden sind übrigens jedenfalls so zahlreich, daß sie ein sehr deutliches Bild von der Thätigkeit Friederich's und von der Lage der Sache geben. Was nun die Authenticität dieses Briefwechsels betrifft, so sind 1) die Briefe des Königes nur in Abschrift, allein alle von der Hand des obenerwähnten Secretärs; nicht selten tragen sie die Spuren der Flüchtigkeit der Abschrift, namentlich auch in der Ortographie. 2) Die Berichte des Gesandten sind sämmtlich im Original-Concepte, theils von seiner eigenen Hand, theils von der des Secretärs geschrieben, und in beiden Fällen sehr häufig mit Correcturen und Aenderungen bedeckt. — Die dritte Abtheilung enthält vermischte Actenstücke, theils gemeinschaftliche Berichte der preußischen, hannöverschen und dänischen Gesandten an ihre Höfe, die von ihnen gemeinschaftlich betriebenen Vermittelungs-Verhandlungen betreffend, theils gemeinschaftliche

Digitized by Google

Noten an die Gesandten dieser Mächte in Wien. Zwischenhinein füllen auch einzelne Particular-Berichte des preußischen Gesandten, und Antworten des Ministeriums Lücken aus. Diese Actenstücke sind größtentheils von der Hand des mehrerwähnten Secretärs; zum Theil scheinen sie Abschrift, zum Theil sind sie — wie die Aenderungen und Unterschriften der Gesandten beweisen — Original-Concepte. Diese Berichte schließen sich der Zeit nach unmittelbar an die Urkunden der zweiten Abtheilung an, und gehen bis auf den Abschluß des durch die Vermittelung der drei Mächte nach langjährigen Bemühungen endlich zu Stande gebrachten Erbvergleichs vom Jahr 1770.

Ueber die Art und Weise, auf welche der Herausgeber in den Besitz dieser Papiere gekommen ist, mag, zur weitern Begründung ihrer Aechtheit, hier so viel gesagt seyn, daß sie aus der Verlassenschaft eines ehemals bei der preußischen Ge-

Digitized by Google

landtschaft in Stuttgart angestellten Diplomaten herrühren, von dessen Wittwe sie (mit welcher Berechtigung kann ununtersucht bleiben,) schon vor mehr als 30 Jahren dem damaligen engern Ausschusse der württembergischen Landschaft zum Kaufe angeboten wurden. Als dieser Kauf nicht zu Stande kam, geriethen sie in den Besitz eines württembergischen Staatsmannes, welcher sie dem Herausgeber zu überlassen die Güte hatte.

Da nicht jedem Leser die Ursachen des Streites zwischen Herzog Karl und der Landschaft, so wie überhaupt die Verhältnisse jener Zeit genau gegenwärtig seyn möchten, so hat der Herausgeber es für zweckdienlich erachtet, eine kurze Einleitung vorauszuschicken. Sie ist nicht blos nach den schon früher erschienenen Schriften, also nach Gegel, nach den „Geheimnissen" nach Huber, den württembergischen Staatsschriften u.s.w., so wie den neueren Werken von Pfaff und Reyscher bear-

Digitized by Google

beitet, sondern es stand dem Verfasser auch noch eine Sammlung von handschriftlichen Arbeiten zu Gebote, wie — er schmeichelt sich wenigstens dessen — der kundige Leser bemerken wird.

Sollte das gegenwärtige Unternehmen Beifall finden, so werden in folgenden Bänden noch weitere bisher ungedruckte Quellen über besonders wichtige, und noch nicht gehörig erörterte Puncte der würtembergischen Geschichte folgen. Namentlich würde der zweite Band die höchst interessanten Acten über den Proceß gegen den Juden Süß, sammt Briefen dieses berüchtigten Verbrechers, enthalten.

Tübingen im Febr. 1831.

Dr. R. Mohl.

Digitized by Google

Einleitung.

Einer der merkwürdigsten und auf das Schicksal des Volkes einflußreichsten Regenten Württembergs war Herzog Karl. Manches Gute verdankt man seinen Talenten, namentlich seiner Vorliebe für Entwicklung der Intelligenz; sehr viel Uebles haben aber auch die Leidenschaften und der Mangel an Rechtsgefühl dieses Fürsten dem Lande zugefügt. Lange Jahre war er im offenbarsten Zwiespalte mit der Vertreterin der Volksrechte, der Ständeversammlung, bis er endlich durch die dringende Vermittlung fremder Mächte, und selbst durch förmliche Klage bei den Reichsgerichten zur Verlassung der schreiendsten Mißbräuche und Gewaltschritte, zum erneuerten Versprechen, die alte Verfassung zu achten, genöthigt wurde. — Nachstehende einleitende Bemerkungen mögen den Standpunct näher bezeichnen, welchen Personen und Sachen zu der Zeit einnahmen, von welcher an die im Folgenden gegebenen Urkunden die Geschichte des Fortganges entrollen.

Erster Abschnitt.

Die Verfassung und Verwaltung des Herzogthumes Württemberg.

Das Herzogthum Württemberg hatte zu der Zeit, welcher die unten zu besprechenden Begebenheiten angehören, nicht die Hälfte des Flächeninhaltes und der Einwohnerzahl des jetzigen Königreiches. Man rechnete 155 Quadratmeilen und gegen 600,000 Menschen; schon damals also war in dem blos theilweise fruchtbaren und hauptsächlich nur Ackerbau treibenden Lande Uebervölkerung, und nur großer Fleiß, Einfachheit der Sitten und möglichst geringer Aufwand bei Herr und Unterthanen konnten dem Lande seinen mäßigen Wohlstand verschaffen und erhalten. Die öffentlichen Einkünfte wurden, wohl weit zu gering, auf drei Millionen geschätzt, in welche sich die Kammer, der Kirchenrath, und die Landschaft theilten; Schulden waren übrigens auch in beträchtlicher Summe vorhanden, theils Kammerschulden der Herzoge, theils Landesschulden von den Ständen contrahirt oder wenigstens übernommen. Die Gesammt-Summe ist bis itzt nicht mit Gewißheit bekannt geworden. Die geistige Ausbildung des Volks war nicht sehr weit vorgeschritten; außer der alt-klösterlichen Erziehung der Theologen, welche wo nicht Menschenkenntniß, Gewandtheit und Geschmack, doch gründliche Gelehrsamkeit zur Folge hatte, sah es um die Unterrichtsanstalten schlecht aus; allgemeinere Bildung war nur wenige zu

Digitized by Google

treffen, und es wäre in hohem Grade unrecht, die großen Verdienste nicht anzuerkennen, welche sich Herzog Karl (nach Ablauf der in gegenwärtiger Schrift behandelten Periode) um die Cultur Württembergs erwarb. Ihm und seiner Akademie verdankt das Land, daß es andern deutschen Gegenden nicht mehr nachsteht, viele selbst übertrifft, in Kenntnissen und regem geistigem Leben *).

Nur in Einer Beziehung war schon damals Württemberg weit voran, nämlich in staatsrechtlicher. Seit mehr als zwei Jahrhunderten erfreute sich das Volk einer freien Verfassung, welche zwar hier und da angegriffen und verletzt, aber immer wieder gerettet worden war, und welche seine Rechte gegenüber vom Fürsten sicherte, zu dem es in Vertrags-Verhältnissen stand. Württemberg konnte sich zu einer Zeit seiner freisinnigen Einrichtungen rühmen, als außer England in ganz Europa kaum etwas ähnliches zu finden war. — Die Hauptzüge dieser Verfassung werden zur Verständniß des zu Gebenden nothwendig seyn.

Württemberg war eine durch Stände beschränkte Erbmonarchie. Der Herzog stand seit dem Tübinger Vertrage von 1514 in einem förmlichen Vertrags-Verhältnisse mit seinem Volk; es leistete ihm erst dann Erbhuldigung, wenn er zuerst in feierlicher Urkunde die Landes-Verfassung beschworen hatte; es war ihm blos verfassungsmäßigen Gehorsam schuldig. Die staatsbür-

*) Eine geistreiche Schilderung und Würdigung der Verdienste Herzog Karl's findet sich in dem: Säcularfest der Geburt des H. Karl Eugen von W., gefeiert in Stuttgart am 11ten Febr. 1828, Stuttg. 1828. 4.

Digitized by Google

gerlichen Rechte des Einzelnen waren bedeutend: der Württemberger konnte nur durch Urtheil und Recht, und namentlich nur durch seinen natürlichen Richter verhaftet oder gestraft werden; alles Eigenthum war für unverletzlich erklärt, Monopole durften nicht bestehen, namentlich hatten die Gemeinden den freien Salzhandel; nur die mit den Ständen verabschiedeten Steuern durften bezahlt, und nur die gesetz- oder lagerbuchmäßigen Frohnen geleistet werden; jeder Bürger hatte das Recht und die Pflicht, bewaffnet zu seyn, allein zum stehenden Heere konnte er nur mit Bewilligung der Stände, und nur auf die Dauer des Krieges ausgehoben werden; im Frieden bestand die bewaffnete Macht nur aus Freiwilligen; unbeschränkte Auswanderungs-Freiheit stand Allen, selbst den Leibeigenen zu (denn solche gab es, übrigens mehr dem Namen nach, in mehrern Orten). Die Gemeinde-Verfassung war sehr frei und selbstständig. — Alle diese Rechte wurden nun bewacht von der Landschaft (den Ständen). Diese bestand aus Einer, nach Stimmenmehrheit entscheidenden, Versammlung, in welcher 14 Prälaten und 70 Abgeordnete von Städten und Aemtern Sitz und Stimme hatten; die Abgeordneten erhielten Instructionen von ihren Committenten, und auch von diesen ihre Taggelder. Ritterschaft war keine in Württemberg, seitdem sie sich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts vom Herzogthume getrennt und mit der Reichsritterschaft vereinigt hatte. Diese Landesversammlung wurde vom Herzoge einberufen, jedoch ziemlich selten; derselbe hatte die Initiative, oder in der Sprache jener Zeit, er machte die Proposition; der Versammlung aber stand natürlich das Recht der Vorstellungen zu;

Digitized by Google

die mit dem Herzoge gemeinschaftlich beschlossenen Puncte wurden in der Form von Landtags-Abschieden abgefaßt. Sie wurden, aus einer uns itzt ganz unbegreiflichen Politik, als Geheimniß behandelt, und erst in den Streitigkeiten mit dem Herzog Karl, welche der Gegenstand dieser Schrift sind, als die Stände nöthig fanden die öffentliche Meinung zu gewinnen, machten sie eine ziemlich vollständige Sammlung solcher Abschiede bekannt. Die den Ständen zustehenden Rechte waren nicht in Einer Verfassungs-Urkunde gesammelt, sondern in vielen Abschieden und Compactaten zerstreut. Es stand ihnen zu: das Recht der Steuerverwilligung und des eigenen Steuereinzuges; Antheil an der Gesetzgebung, so daß wenigstens kein Haupt-Gesetz ohne ihr Vorwissen abgeändert werden sollte; das Recht, bei Veräußerungen von Theilen des Kammerguts und des Staatsgebietes um Einwilligung gefragt zu werden; das Recht, um alle Verträge mit fremden Staaten zu wissen; endlich das Recht auf Wissen und Rath bei einem „Rettungskriege", auf Einwilligung aber sogar bei jedem andern Kriege, in so ferne der Herzog dazu die Theilnahme des Landes an Geld oder Personen in Anspruch nahm, und er nicht aus seinen Kammereinkünften und mit seinen Lehensleuten oder mit Freiwilligen den Krieg führte.

Damit eine beständige Aufsicht wäre, und doch die große Landesversammlung nicht allzuoft einberufen werden müßte, waren zwei Ausschüsse bestellt. Der engere war aus 2 Prälaten und 6 Abgeordneten von Städten und Aemtern (worunter immer die Bürgermeister von Stuttgart, Tübingen und Ludwigsburg) zusammengesetzt; der größere Ausschuß bestand aus dem engern

Digitized by Google

und fernern 2 Prälaten und 6 Abgeordneten. Mag auch dieser Ausschuß hier und da sich Verdienste um das Vaterland erworben haben, so ist er doch im allgemeinen als der faule Fleck der Verfassung zu erklären. Der engere Ausschuß ergänzte sich selbst aus den Mitgliedern des größern, wählte aber auch diese selbst. Eine so fehlerhafte Ergänzungsart war von den nachtheiligsten Folgen, indem Nepotismus und engherziger Korporations-Geist nicht leicht mehr zu verbannen waren. Ueberhaupt hatte diese ganze Einrichtung den großen Nachtheil, daß sie die allgemeineren Landesversammlungen sehr selten machte, da Herzog und Ausschüsse sie gleich wenig wünschten; ein Nachtheil, der um so größer war, als der Geist, in welchem die Ausschüsse ihr Amt verwalteten, keineswegs immer ein sehr ersprieslicher war. Auf der einen Seite sah man nur zu häufig bei ihnen kleinliche Zänkereien, Streitigmachen auch nothwendiger Bewilligungen und Zuschüsse: auf der andern Seite feiges Nachgeben gegen Gewalt oder beharrliche, wenn gleich ganz ungebührliche, Forderungen; überdieß Geheimnißkrämerei, und selbst nicht über allen Verdacht erhabene Verwaltung der öffentlichen Gelder. Die geheime Truhe — eine Kasse, von deren Verwaltung sie Niemand Rechenschaft ablegten — war wenigstens die Veranlassung zu manchem schimpflichem Verdachte, und somit zur Inpopularität. — Die Rechte der Ausschüsse waren, ihrem Staate nach, nicht sehr bedeutend, namentlich sollten sie keine Steuern bewilligen oder ausschreiben, noch Schulden übernehmen, höchstens in Nothfällen einige 1000 Gulden auf kurze Zeit borgen: allein nicht immer beschränkten sie sich auf den ihnen einge-

Digitized by Google

räumten Geschäftskreis. Sie konnten dieses um so ruhiger thun, als auch bei versammeltem Landtage der Ausschuß die stehende Commission zur Bearbeitung aller Geschäfte war.

Nicht unbeachtet dürfen auch in dieser kurzen Skizze bleiben die beiden landschaftlichen Consulenten und der Landschafts-Sekretär, indem diese Geschäftsmänner häufig von dem größten Einflusse auf die Handlungen der Ausschüsse und der großen Versammlung waren. Es waren angesehene und wichtige Aemter.

Von der Verwaltung des Staates mag Folgendes zur Verständniß des später zu Gebenden nothwendig seyn: Ministerien, mit bestimmtem Geschäfts-Ressort, gab es nicht, (und nur selten führte ein höherer Beamter den Titel eines Staatsministers), sondern die Geschäfte wurden von Collegien behandelt, deren Thätigkeitskreis nicht immer nach Real-Beziehungen logisch bestimmt war. — Die höchste Behörde im Lande war das Geheimeraths-Collegium, bestehend aus einer adeligen und einer gelehrten Bank. Dasselbe hatte namentlich auch den Verkehr mit der Landschaft zu besorgen. Eine weitere wichtige Behörde war das Regirungs-Collegium, mit einem Theil der Justiz, mit der Polizei und dem Lehenwesen beauftragt; untergeordnete Zweige wurden durch eine große Anzahl von sog. Deputationen besorgt. Das Finanzwesen des Staats war auf eine, nach unsern itzigen Begriffen, sonderbare und verwickelte Weise eingerichtet. Es wurde von drei Collegien verwaltet. Die Rentkammer hatte die Verwaltung der Domänen und Regalien, so wie die Besorgung der sämmtlichen Staats- und Hofausgaben; die Stände durften, so lange der

Digitized by Google

Herzog keine Ansprüche an seine Unterthanen machte, sich in die Verwaltung der Kammer nicht mischen; erst durch Uebernahme von Kammerschulden, und durch die Militär- und Kammer-Beiträge erhielten sie das Recht zu verlangen, daß eine ordentliche Haushaltung geführt, und der Etat (Kammerplan) eingehalten würde. Die Landschaft hatte, und zwar durch ihre eigenen Beamten, den Einzug der sämmtlichen direkten Steuern und der Accise; sie lieferte daraus die eben genannten Beiträge zur Kammer, bezahlte die Landesschulden, bestritt ihre eigenen Ausgaben. Der Herzog hatte verfassungsmäßig kein Einwirkungsrecht auf die Kassen-Verwaltung der Stände, sondern mußte sich mit der ordnungsmäßigen Ablieferung der vertragsmäßigen Beihülfe begnügen. Der Kirchenrath endlich verwaltete das, auf mehr als 30 Millionen geschätzte, Kirchengut, und bestritt damit nicht nur die Ausgaben für Schulen und Kirchen, sondern leistete auch noch bedeutende Zuschüsse, theils zur Landeskasse, indem er ein Drittheil aller directen Abgaben tragen sollte, theils zu speciellen Staatsanstalten. Dem Herzoge stand die Leitung der Verwaltung des Kirchengutes zu, jedoch durfte es nicht deteriorirt werden *).

*) Nähere, wenn schon keineswegs vollständige, Nachrichten über den statistischen Zustand des Landes in der von uns behandelten Periode finden sich in der: Geographie und Statistik Würtembergs. Laybach, 1787, 8., und in Nicolai's Reise durch einen Theil von Schwaben im J. 1781. Berlin, 1795. Th. 2. u. 3. Ersteres Werk enthält manche brauchbare Notizen, ist aber oft in den wichtigsten Puncten sehr mager oder ganz stumm, wogegen

Digitized by Google

So viel über den Zustand und die Einrichtungen des Landes; nun eine kurze Schilderung der Personen und Begebenheiten, welche die Ereignisse herbeigeführt haben, die der Gegenstand der Thätigkeit Friedrich's des Großen wurden.

Zweiter Abschnitt.
Herzog Karl von Württemberg.

Herzog Karl Eugen war geboren den 11ten Febr. 1728, der älteste dreier Brüder, welche nach einander den Thron bestiegen. — Sein Vater war Herzog Karl Alexander, aus einer Seitenlinie des württembergischen Hauses, welche durch unvermuthetes Aussterben der ältern Linie, nach der schmählichen Verwaltung des verschwenderischen, von einer verächtlichen Buhlerin geleiteten Herzogs Eberhard Ludwig, am 31sten Oct. 1733 zur Regirung gelangte. Leicht wäre es nach solchem Vorgänger dem neuen Fürsten geworden, sich die

bei Kleinigkeiten viel Raum verschwendet ist. Bei Nicolai finden sich interessante Nachrichten und richtige Urtheile mit Beweisen der naseweisesten Unwissenheit vermischt. Das Staatsrecht des Herzogthumes aber ist vortrefflich bearbeitet in: Breyer, Elementa juris publici wurt. ed. 2. Tub. 1787. 8.; eine kürzere Uebersicht desselben ist zu finden in Mohl's Staatsrecht des Königreichs W. Bd. I. Einleitung.

Digitized by Google

Liebe seiner Unterthanen zu erwerben; allein er that es nicht. Karl Alexander war von seinen Knabenjahren an Soldat; durch glänzende Kriegsthaten hatte er die Würde eines kaiserlichen Feldmarschalls und Gouverneurs von Belgrad und Servien erreicht, und vierzehn Jahre begleitete er diese letztere Stelle. Begreiflich war weder diese Beherrschung einer halbbarbarischen Gränzprovinz eine zweckmäßige Vorbereitung auf die Regirung eines Landes mit solchen Rechten und Privilegien, wie das Herzogthum Württemberg sie hatte, noch paßten überhaupt die Gewohnheiten des Lagers, z. B. der ungestümme Befehl, die Liebe zum Weine u. dgl. für einen regirenden Fürsten. Auch war denn die Regirung Karl Alexanders eine Zeit der Unruhe, des Jammers, und nach drei Jahren schon starb er — eines höchst zweifelhaften plötzlichen Todes. Als junger Mann zur katholischen Kirche übergetreten (was eine minder beschränkte Sparsamkeit der Landschaft hätte verhindern mögen), mußte er nicht nur, wie jeder Regent Württembergs, die Landes-Verfassung beschwören, sondern noch überdieß bei seinem Regirungs-Antritte die in der Geschichte des Landes berühmten, und auch itzt noch nicht unwichtigen, Religions-Reversalien ausstellen. Außer einem katholischen Privat-Gottesdienste des Herzogs sollte gar kein Act dieser Kirche statt finden, noch irgend die rein-protestantische Religion des Landes geändert werden; nur Protestanten sollten Staatsdienste erhalten können; die Episcopal-Rechte über die Landes-Kirche wurden, ganz unabhängig vom Herzoge, dem Geheimeraths-Collegium übertragen. Die drei Höfe von Berlin, Hannover und Koppenhagen garantirten dem Lande die Haltung dieser

Reversalien; ein glücklicher Umstand, indem sie dadurch Gelegenheit und Interesse bekamen, auch der eigentlichen Landesverfassung zu Hülfe zu kommen. — Bald zeigte sich aber, daß der Herzog weder dieses Versprechen, noch den Eid auf die Landes = Verfassung zu halten Willens sey. Er schändete sein Andenken durch die Gunst, welche er einem der verächtlichsten Gauner, dem berüchtigten Juden Süß, einräumte; durch die Gewaltstreiche, welche er diesen Menschen gegen Einzelne und gegen das Ganze vornehmen ließ, endlich durch Vorbereitung zu gewaltsamem Umsturze der Verfassung und der Kirche des Landes. Da starb er, wie gesagt plötzlich, in der Nacht vom 12ten auf den 13ten März 1737. Sein Günstling wurde gehangen, und noch am heutigen Tage ist diese seine Strafe im höchsten Grade populär in Württemberg.

Neun Jahre alt war sein ältester Sohn Karl bei des Vaters Tode. Zuerst führte Herzog Karl Rudolph, dann Herzog Karl Friderich, beide entferntere Seitenverwandte, die vormundschaftliche Regirung. Unter diesem letztern kam, nachdem 39 Jahre lang keine volle Landesversammlung mehr Statt gefunden hatte, am 19ten April 1739 ein Landtags = Abschied zu Stande, welcher die Beschwerden über die bisherige Regirung entfernte, und Unterlassung ähnlicher künftiger Unbilden versprach. Die Stände verstanden sich in demselben zur Uebernahme von zwei Millionen älterer Kammer = Schulden, zu einem Militär = Beitrage von 460,000 fl. jährlich, dessen Ueberschuß jedoch zur Schuldentilgung verwendet werden sollte, und zu einem Kammer = Beitrage von 40,000 fl. Es athmete das Land

wieder auf von den langjährigen Bedrückungen und Aengsten.

Schon am 7ten Nov. 1744 wurde der sechszehnjährige Herzog vom Kaiser für volljährig erklärt; Friedrich der Große, bei welchem er sich drei Jahre zur Vervollkommnung in Regirungsgeschäften und in dem Kriegswesen aufgehalten, und dessen Gunst er sich erworben hatte, trug durch ein sehr vortheilhaftes Zeugniß viel bei zu diesem Entschlusse des Kaisers. Eine dem jungen Fürsten von seinem großen Verwandten zugestellte Anweisung, wie er zu regiren habe, sollte die Lehren und Beispiele seines Berliner Aufenthaltes verstärken und tiefer einprägen *). Auch schien wirklich die That jenes Zeugniß zu bekräftigen, diese Lehren zum Vollzuge zu bringen; erzählt schon die Geschichte und die Tradition manchen Jugendfehler, kamen wohl zuweilen Handlungen vor, über welche die ständischen Ausschüsse Beschwerde führten, so war doch im Allgemeinen kein Grund zu schweren Klagen. Die Verfassung wurde geachtet, das Verhältniß zu den Ständen war freundlich und gesetzlich, die Ausgaben, namentlich für das Militär, waren nicht bedeutend, so daß selbst hier und da gewöhnliche Steuern erlassen werden konnten; und bei der Kammer herrschte strenge Ordnung, welche die Folgen der Verschwendungen Eberhard Ludwig's nach und nach tilgte. Treffliche Männer beriethen den jungen Fürsten, z. B. Hardenberg, Zech, Bilfinger, Georgii; Deutschlands berühmtester Publicist, J. J. Moser,

*) S. dieselbe in Meiner's und Spittler's Götting. historischem Magazin, Bd. I. S. 683.

war Consulent der Landschaft seit dem Jahre 1751. — Zehn bis zwölf Jahre lang blieben die Sachen in diesem Zustande; da trat dann aber nach und nach eine Aenderung in Karl's Betragen ein, welche die weitern fünfzehn Jahre seiner Regirung zum Fluche für sein Volk machten.

Mehrere Gründe wirkten zu gleicher Zeit schadend ein. Karl hatte, bei auffallenden Geistesgaben und manchfachen, wenn schon nicht gründlichen, Kenntnissen, große Charakterfehler, er wußte namentlich nicht seine Leidenschaften zu beherrschen. Diese aber rührten sich immer thätiger, je mehr Genuß der Herrschaft und schlimme Umgebungen die Lehren und Beispiele der frühern Jahre verwischten. Eitelkeit und Sitte jener Zeit zogen den Herzog zur unverhältnißmäßigen Liebe für das Militär hin; obgleich selbst durchaus nicht zum Feldherrn geboren, wollte er Feldzüge machen, ein zahlreiches und glänzendes Heer um sich sehen. Dieß führte zu unerschwinglichen Ausgaben und zu unzähligen Gewaltthaten gegen die, zum Kriegsdienste nach der Verfassung nicht verpflichteten, Unterthanen. Der Herzog war ferner großer Liebhaber von prächtigen Festen, schönen Bauten, glanzvollen Reisen. Die gewöhnlichen Einnahmen aus dem kleinen, von einer ängstlich sparsamen Landschaft geschützten, Lande reichten natürlich nicht hin, um einen Hofstaat zu unterhalten, der selbst königliche an Aufwand übertraf. Schulden mußten auf die Kammer gehäuft, ununterbrochene Versuche, von dem Lande mehr Geld zu erpressen, auf alle Weise gemacht, zu den schmählichsten Mitteln, als Dienstverkauf, gezwungenen Anlehen u. dgl., Zuflucht genommen werden. Karl war endlich

Digitized by Google

der Wollust ergeben. Nachdem seine treffliche Gemahlin, eine Nichte des Königs von Preußen, sich von dem sie vernachläßigenden und verhöhnenden Gemahl wieder getrennt hatte, brach jeder Damm gegen ungemessene Ausschweifungen. Nicht nur wurden ungeheure Summen auf das mit fremden, namentlich italienischen, Buhlerinnen besetzte Serail verwendet, sondern nur zu häufig störte Verführung und selbst offene Gewalt das Familienglück seiner Unterthanen. Kein Wunder, wenn bei solchen Neigungen und Bedürfnissen eine einschränkende, die Rechte des Volks gegen Willkühr schützende, Verfassung dem verleiteten Fürsten immer unangenehmer und drückender wurde; kein Wunder, wenn er seinen übrigen Fehlern dadurch die Krone aufsetzte, daß er die von ihm beschworenen Grundgesetze des Staates mit gewaltsamer Hand antastete, und laut die Forderung unbedingten Gehorsames aussprach.

Unglücklicher Weise fand er in diesen Neigungen und in diesem verfassungswidrigen Bestreben bald freche und gewandte Gehülfen. Mit Fluch beladen sind in der würtembergischen Geschichte die Namen des Staatsministers Grafen von Montmartin, des Obersten Rieger, des, vom Korporal emporgekrochenen, Consistorial-Directors Wittleder; mit Verachtung nennt man die Namen eines Gegel, Pfeil und anderer untergeordneter Werkzeuge. Sie gaben dem Herzoge Mittel an die Hand, seine Lüste und gesetzwidrigen Forderungen zu befriedigen, sie hetzten ihn auf gegen die Verfassung und deren Organe, sie schämten sich wenigstens nicht, die Befehle zu vollbringen. Montmartin war hauptsächlich der Rathgeber in den Versuchen zum Umsturz der Ver-

Digitized by Google

fassung, und bei den gesetzwidrigen Gelderpressungen; Rieger verschaffte mit grausamer Hartherzigkeit und gegen das Gesetz Soldaten; Wittleder verkaufte mit schaamloser Frechheit alle Dienste zu seinem und des Herzogs Vortheil. — Als Beweis einer sittlichen Weltordnung, wenn schon nicht als Zeichen der Sittlichkeit Karl's, dient, daß dieser gegen alle seine Helfershelfer, wenn er ihrer überdrüssig wurde, oder sie nicht mehr nöthig hatte, mehr oder weniger undankbar war, und einige sogar in hohem Grade hart behandelte.

Dritter Abschnitt.

Entstehung des völligen Bruches zwischen dem Herzoge und der Landschaft.

(Vom Jänner 1757 — 26sten Juli 1758.)

Die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche der Streitigkeiten zwischen dem Herzoge und der Stände-Versammlung gab der siebenjährige Krieg, und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal verleitete den Herzog seine Eitelkeit, und vielleicht auch persönliche Abneigung gegen Friedrich den Großen, daß er sich nicht blos mit der Stellung seines Contingents zum Reichsheere begnügte, sondern noch besondern und selbst persönlichen Antheil am Kriege nahm; dieses sollte nun „dem Lustre seines Hauses gemäß" mit vieler Pracht und mit einem möglichst zahlreichen Truppencorps geschehen. Zweitens

Digitized by Google

aber hatte Karl schon im J. 1753 mit Frankreich einen Subsidienvertrag geschlossen, nach welchem er 6000 Mann Fußvolk für diese Krone bereit halten sollte. Diese Subsidien hatte der Herzog für Hoflustbarkeiten, Maitressen, Theater u. s. w. gebraucht, ohne die vertragsmäßige Anzahl von Truppen zu halten. Frankreich forderte itzt die Stellung des Contingentes, und der Herzog wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er Riegers Rath befolgte, mit Gewalt und gegen die Verfassung die Mannschaft aushob und unter die Fahnen stieß. Da keine gesetzliche Conscriptions-Ordnung bestand, so wurde nur nach Willkühr verfahren und das ganze Land doppelt erbittert durch die Brutalität, mit welcher die an sich verfassungswidrige Maasregel durchgesetzt wurde. Der einzige Sohn der Wittwe wurde vom Felde weg geholt; in die Kirche drangen die Werb-Offiziere ein und führten die junge Mannschaft unter dem Gottesdienste weg; der Mann wurde vom Weibe gerissen: und zu all dieser Gewalt fügte man noch den Hohn, den Weggenommenen durch Gefängniß und Hunger die Annahme einer Capitulation aufzuzwingen. Als sie, erbittert über dieses Unrecht und unwillig, gegen den protestantischen großen König zu fechten, in offene Empörung ausbrachen, und zur Hälfte sich verliefen, wurde durch dasselbe Mittel, mit derselben schonungslosen Härte, die Zahl alsbald wieder ergänzt. — Eine solche Ausrüstung konnte auch nicht ohne große Geldopfer geschehen; man schritt zu dem unwürdigen Mittel, von den Beamten große Summen, als Anlehen, zu erpressen, und ihnen durch die Finger zu sehen, wenn sie die Last wieder auf die Aemter und Gemeinden überwälzten; die kirchenräthlichen Diener erhielten sogar die

förmli-

Digitized by Google

förmliche Erlaubniß, die Einkünfte der geistlichen Güter zu verpfänden; es wurden höchst verderbliche Lieferungs-Contracte geschlossen.

Natürlich that der Ausschuß Vorstellungen gegen diese verfassungswidrigen Schritte, erinnerte den Herzog an seine Pflichten, und verlangte Aufhebung der beschwerenden Handlungen: allein der Herzog gab nicht nur nicht nach, sondern stellte sogar unumwunden den Grundsatz des unbedingten Gehorsames auf. Anstatt daß nun der Ausschuß kräftig aufgetreten wäre, geradezu den Gehorsam verweigert und die Unterthanen an ihre Rechte erinnert hätte, eine Handlungsweise, welche in der damaligen ohnedieß aufgeregten Zeit ohne Zweifel zum Ziele geführt, und vielleicht für immer die Gesetzwidrigkeiten in der Geburt erstickt hätte, ließ er sich feig einschüchtern, verwahrte sich noch einmal, und stellte dann „was er nicht ändern könne (!), Gott und der Zeit in stiller Demuth anheim.“ — Kein Wunder, daß sich Karl um solche leere Worte nichts bekümmerte. Vielmehr fuhr er — als er schon nach wenigen Monaten feldflüchtig mit dem Reste seiner bei Leuthen zur Hälfte aufgeriebenen Truppen nach Hause kam — in seinen gewaltsamen Aushebungen fort, fügte noch neue Beschwerden zu den alten, durch Einquartirungen, durch harte und willkührliche Bestrafung der Ausreißer, deren Vermögen er confiscirte, nachdem ihr Name an den Galgen geschlagen war; endlich durch die unerträgliche Last, welche er auf die Gemeinden wälzte, indem er sie zur Beifangung der Ausreißer verbindlich machte. *) Er achtete der land-

*) Es sey erlaubt, diese Eine Maasregel herauszuheben, um

schaftlichen Vorstellungen so wenig, daß er sich nun selbst nicht entblödete, eben zur Aufrechterhaltung dieser Mißbräuche bedeutende Geldforderungen an die zu einem Convente vereinigten Ausschüsse zu machen, und sie, als nicht sogleich volle Gewährung erfolgte, mit Drohungen und Aufforderungen zu blindem Gehorsam zu ertrotzen. Auch itzt noch gaben die Stände feigerweise nach,

---

durch genauere Darstellung derselben ein Beispiel von der damaligen Regirungsweise zu geben. Um das Entkommen der Ausreißer zu verhindern, wurde befohlen, daß die Nachtwächter in den Nebenwegen längs der Dörfer alle Nacht streifen mußten. Wenn Lärm gemacht wurde, so hatte die aufgerufene Gemeinde augenblicklich alle Straßen, Brücken, Nebenwege und Fußsteige zu besetzen und wenigstens 24 Stunden lang besetzt zu halten. Wegen eines einzigen Ausreißers hatte in solchen Fällen Tübingen 106, Herrenberg 92, Böblingen 101, Besigheim 48 Mann auszuschicken; der kleine aus 50 Familien bestehende Ort Dachtel stellte in Einem Jahr 1488 Mann auf die Allarm-Plätze! Nicht selten verloren beim Widerstande bewaffneter Ausreißer arme Familien-Väter Leben und Glieder. Derjenige Ort aber, auf dessen Markung ein Deserteur nicht aufgehalten wurde, obgleich es hätte geschehen können, mußte einen Mann von der Größe des Entwichenen stellen, und namentlich sollte dann bei den Söhnen der Ortsvorsteher der Anfang gemacht werden. Wer einen Ausreißer aufnahm oder auch nur denselben nicht anzeigte, wurde für sich und alle die Seinigen des Bürgerrechts beraubt, und ohne weiteren Proceß ins Zuchthaus gebracht, um daselbst unter wiederholtem Willkomm (Stockstreichen) zu harter Arbeit angehalten zu werden. — Dieser Befehl mußte alle Monat von der Kanzel verkündigt werden.

Digitized by Google

zwar unter Bedingungen, um welche er sich nichts kümmerte, und unter Klagen und Einwendungen, welche er, fast möchte man sagen, mit Recht keiner Antwort würdigte. Auf dem Fuße folgte der Feigheit die Strafe. Bis in den Sommer 1758 kam eine Forderung auf die andere; bald verlangte der Herzog Vorschüsse auf noch nicht bewilligte Steuern, bald abgesonderte Uebernahme der sämmtlichen Kriegskosten für das Kreis-Contingent, bald einen doppelten Kammerbeitrag oder Erneuerung der Schloß- und Straßen-Baubeiträge, bald erklärte er die Zahlung der Kammerschulden während des Krieges einzustellen, dennoch aber den landschaftlichen Beitrag hierzu einzufordern, bald forderte er endlich außerordentliche Landes-Defensions-Gelder, weil sich preußische Husaren in Franken gezeigt haben sollten. Auch itzt noch gaben anfänglich die Stände wieder nach, und wenn sie auch nicht ermangelten, in breiter Ausführlichkeit ihre Rechte auf dem Papier zu vertheidigen, am Ende sogar eine kräftigere Sprache führten, und mit Zurückhaltung der Steuer, und mit Klagen bei Kaiser und Reich drohten, so bedurfte es nur einer donnernden Antwort, um sie wieder bis zu Entschuldigungen zu bringen *).

Doch endlich brach der überspannte Bogen, denn die bisher auf alle Weise um Verhinderung eines Ausbruches bemühten Ausschüsse sahen sich, freilich durch ihre eigene Schuld, auf das Aeußerste gebracht. Sie ver-

*) Man sehe die anwidernde Geschichte jener Zeit in den: Verhandlungen zwischen Herzog Karl von W. und der Landschaft, in den Jahren 1757 und 78, Fol. s. l.

weigerten also (unter dem 19ten Juni 1758) dem Herzoge bestimmt seine immer weiter getriebenen Ansinnen, und erklärten, „daß sie in Mangel eines andern Mittels einmüthig beschlossen hätten, ihren Principalen und Committenten von allem Bisherigen getreueste Nachricht zu geben, die erlassenen h. f. Decrete, Resolutionen und Signaturen, so wie ihre darauf erlassenen Erklärungen und Vorstellungen ohnverzüglich vorzulegen, derselben positive Instruction zu verlangen, um alsdann nach deren Vorschrift weitere unterthänigste Erklärung zu thun." Dieser Schritt gab denn zum völligen Bruche Anlaß. Der Herzog, durch die bisherige Schlaffheit der Ausschüsse wenig an eine solche Sprache gewöhnt, und über die Berufung auf das Volk höchlichst erbittert, ließ (am 26sten Juli) den ganzen Ausschuß vor sich kommen, überhäufte ihn selbst mit Vorwürfen, befahl einem der versammelten Geheimenräthe ein Manifest vorzulesen, in welchem sich auf die Nothwendigkeit, und auf die Pflicht durch außerordentliche Maasregeln den Staat zu retten berufen, und in deren Folge die von den Ständen verweigerte Steuer einseitig ausgeschrieben wurde. Zum Schluße erhielt der Convent den Befehl auseinander zu gehen. — Noch einmal protestirten die Ausschüsse gegen die früheren Forderungen und gegen die jüngste Verletzung der Verfassung, und trennten sich alsdann.

Digitized by Google

Vierter Abschnitt.
Gewaltherrschaft des Herzogs.

(Vom 26sten Juni 1758 — 30sten Juli 1764.)

Von nun an regirte eine Reihe von Jahren hindurch der Herzog bloß nach Laune und Willkühr, und schwer lastete die Hand des — freilich nur allzuleicht — verführten Fürsten auf dem armen Lande. Jede Art von Rechten wurden von itzt an muthwillig mit Füßen getreten, und wo noch ein Rest von Scheu gewesen war, verschwand auch dieser. Den Damm, welchen die Verfassung solch' üblem Regimente setzen sollte, brach Gewalt nieder. Leidenschaft, Genußsucht, Laster verletzten jedes Gefühl, saugten das Mark des Landes auf.

Es sey uns erlassen, in das ermüdende und verwirrende Detail dieser immer wiederkehrenden Angriffe auf Recht und Wohlstand des Volkes einzugehen, die Geschichte jedes einzelnen verfassungswidrigen Schrittes und ihre Reihenfolge zu erzählen. Eine allgemeine Zusammenstellung des vereinzelt Geschehenen und einzelne Beispiele werden eine klarere Einsicht in den Geist der Regirung und in die Leiden der Unterthanen geben.

Vor Allem war natürlich an eine Achtung der beschworenen Verfassung gar nicht zu denken; sie wurde im Grundsatze angegriffen, in der Form und in der Sache tausendfältig verletzt; jedes einzelne von ihr gesicherte Recht absichtlich verhöhnt, und ungescheut der Wille ausgesprochen, sie ganz umzustürzen.

Digitized by Google

Offen wurde vom Herzoge der Satz aufgestellt, die Landesverträge seyen itzt nicht mehr anwendbar; dem Fürsten stehe das Recht zu, dieselben nach seiner Einsicht von den itzigen Verhältnissen zu erläutern, zu ändern, aufzuheben. In jedem Manifeste, in jeder Antwort auf Vorstellungen der Ausschüsse wurde der Satz des unbedingten Gehorsams ausgesprochen: die Pflicht der Unterthanen, und vor Allen der Stände, sey es, die Mittel herbeizuschaffen zu den Beschlüssen des Landesherrn, denselben sich blind zu fügen. Häufig wurde auch jede Antwort auf Eingabe der Stände verweigert, unter dem Vorwande, sie seyen nicht fähig, wichtige Staatsgeheimnisse zu fassen, der Herzog nicht schuldig, dergleichen ihnen mitzutheilen. Jede Vorstellung gegen solche Grundsätze, jede Beschwerde über eine verfassungswidrige Handlung hieß Hochverrath, und mündlich und schriftlich ward unzähligemal die Drohung wiederholt, der Herzog werde sich an die Mitglieder der Ausschüsse zu halten wissen, „er werde sie bis ins dritte und vierte Glied unglücklich machen", wenn sie sich weiter unterstehen sollten, Einwendungen zu machen.

Diese Drohungen waren aber um so weniger zu übersehen, da der Herzog einzelne Beispiele gab, daß er sie wörtlich zu vollstrecken im Stande sey. Um nicht von den Geldstrafen zu reden, welche den pflichtgetreuen, Bestechungsversuchen unzugänglichen Kassen-Beamten der Stände ohne Recht und Urtheil abgenöthigt wurden, so war das sechsjährige einsame Gefängniß des ehrwürdigen J. J. Moser ein redender Beweis von der Gewaltthat des Herzogs. Als keine Gründe jenen felsenfesten Mann bewegen konnten, seiner Pflicht und seinem

Eide als Landschafts-Consulent ungetreu zu werden, so legte Karl im Audienzsaale selbst Hand an ihn, und aus dem Schlosse weg wurde er auf eine Bergfeste in den Kerker geschleppt! Keine Bitten der Familie, der Stände, mancher auswärtigen Mächte waren im Stande, dem Unschuldigen die Freiheit wieder zu geben.

Nicht auffallend bei solchen Grundsätzen und Handlungen, allein doch immer empörend, bleibt die Sprache, in welcher Karl sich herausnahm mit den Stellvertretern des Volkes zu reden. Während auf der einen Seite der Herzog mit der geschmacklosesten, anwiderndsten Eitelkeit seine Talente, seine Liebe zu seinen Unterthanen anpries, während er mit bitterm Hohne zu solchem Selbstlobe gerade solche Gelegenheiten herauszusuchen schien, bei welchen er wieder ein wichtiges Recht mit Füßen getreten, oder unerschwingliche Lasten auf das Volk gewälzt hatte, behandelte er auf der andern Seite die Stände mit der Grobheit eines ungebildeten Dorf-Despoten *). Manchmal war die Mißhandlung

*) Sehr häufig finden sich in den herzoglichen Rescripten Ausdrücke folgender Art von den Ständen gebraucht: „bei der so schwachen und geringen Einsicht des Corporis"; „respectswidrige Zudringlichkeit"; „Dinge, welche weit über des größeren Ausschusses beschränkteste Einsicht gehen"; „übertriebener fanatischer Eifer, sträfliche Nebenabsichten und Bosheit" u. dgl. Dagegen spricht der Herzog z. B. in der Resolution, in welcher er Moser's Gefangensetzung als warnendes Beispiel den Ständen bekannt macht, von sich selbst: „Was für inbrünstige und lebhafteste Dankopfer würden andere getreue Landstände einem so verehrungswürdigsten, weisesten Landesvater bringen, welcher sich mit eben so hohen Begabnissen und zärt-

von der raffinirtesten, Hohn mit Unrecht verbindenden, Art. Als z. B. die Stände sich einmal gegen das landverderbliche Lotto erklärten, erzwang der Herzog durch Drohungen, daß sie nun selbst ein Mitglied zur Lotto-Deputation geben, und ihren eigenen Sitzungssaal durch eine Ziehung entweihen lassen mußten. Kaum vermochten sie noch das Ansinnen, 200 Loose auf die Landeskasse zu übernehmen, abzuwenden. — Besondere Erwähnung verdient endlich noch die unanständige Eile, mit welcher nicht selten in den wichtigsten Angelegenheiten den Ständen innerhalb einer oder zwei Stunden Antwort abgepreßt wurde.

Von den einzelnen, den Ständen durch den Tübinger Vertrag und anderweitige Compactate übertragenen Rechten übertrat Karl gerade die wichtigsten nach seiner Willkühr.

Ihr Recht, bei Kriegen ihre Einwilligung oder ihre Beihülfe zu weigern, wurde beharrlich geläugnet, und das Land gegen sein Interesse und seine Neigung immer tiefer in den siebenjährigen Krieg verwickelt. — Gar keine Rede war davon, daß der Herzog den Ständen ihren Einfluß auf die Größe des stehenden Heeres eingeräumt hätte. Durch die oben schon geschilderten Gewaltthaten steigerte er es nach und nach auf mehr als

licher Liebe seiner Länder Wohlfahrt angelegen seyn ließe." Anderemal spricht er von seiner durchdringendsten Erleuchtung, beiwohnenden fürtrefflichen Talenten, notorisch hohen Begabnissen, erleuchteten Penetration und landesväterlicher Zärtlichkeit u. s. w., welche die Stände „tiefniedrigst" zu verehren hätten.

Digitized by Google

17,000 Mann *), also auf das dreifache dessen, was das Land ohne Erschöpfung an Mannschaft und Geld zu tragen im Stande war. Während er noch im Jahr 1752 mit 222,000 fl. jährlichem Zuschusse aus der Landeskasse zufrieden gewesen war, selbst im Jahr 1758 noch mit 460,000 fl. ausgereicht hatte, verlangte er im J. 1762, also bei der Sicherheit eines baldigen Friedens, für seinen Militär-Etat, „dessen Ersprießlichkeit sich seither genugsam an Tag gelegt habe,“ 1,621,868 fl. jährlich, das Kreisextraordinarium nicht einmal mit einbegriffen! Und hätte wenigstens der Württemberger mit Stolz auf den Ruhm seiner Waffen sehen können: allein noch heute sind die Namen Leuthen, Fulda, eine Schmach für die Fahnen des Herzogs. — Daß das Steuerrecht der Stände nicht geachtet wurde, bedarf kaum der Erwähnung; waren doch über des Herzogs unsinniger Verschwendung zunächst die Streitigkeiten ausgebrochen, hatte er doch, gegen seinen Eid, die Verfassung in allen Puncten verletzt, um Geld erpressen zu können. So darf es denn nicht in Erstaunen setzen, wenn man sieht, wie er, bei pflichtmäßigen Weigerungen der Stände, ihren verfas-

*) Der Herzog hielt damals folgende Truppen: 1) Generalstab; 2) Garde du Corps; 3) Grenadiere zu Pferd; 4) Gensd'armen-Regiment; 5—7) zwei Dragoner-Regimenter und ein Kreis-Dragoner-Contingent; 8) Husaren; 9) ein Artillerie-Bataillon; 10) Garde zu Fuß; 11) Leib-Grenadiere; 12) Haus-Grenadiere; 13—16) vier Feld-Grenadier-Bataillone; 17—21) acht Füselier-Regimenter; außerdem noch Ouvriers, Feldjäger, Guiden, Leib-Corps. Dieß alles in einem Herzogthum von nicht 600,000 Einwohner.

Digitized by Google

sungsmäßigen Beitritt umgeht, einseitig die Steuern ausschreibt und sie selbst einzieht; wie er ganz neue Steuergattungen aller Art einführt, und dadurch die Lasten des Volkes nach und nach auf das dreifache steigert; wie er das Kirchengut, trotz aller Reversalien, plündert und beinahe zu Grunde richtet; man findet es sogar noch ganz in dem Geiste jener Regirungs-Periode, wenn es der Herzog über sich gewinnen konnte, an der Spitze seiner Truppen das Landschaftshaus zu besetzen, und mit Gewalt die Kassen erbrechen und ausleeren zu lassen; wenn das Militär nach beendigtem Kriege überhaupt hauptsächlich dazu gemißbraucht wurde, um durch schwere Executionen die Eintreibung der gesetzwidrigen Geldforderungen zu erzwingen. Allein selbst wenn man alle solche Handlungen wenigstens begreiflich findet, so stößt man doch wieder auf andere Arten von ungesetzlichen Gelderpressungen, welche man selbst Karl'n und seinen Rathgebern nicht zugetraut hätte. Denn wie soll die Geschichte den Fürsten beurtheilen, der wissentlich falsche Spesen bei Geldversendungen, die durch seine Hand giengen, berechnen läßt; der seinen Unterthanen Tonnen Goldes unter dem wissentlich falschen Vorwande von Steuerrückständen abnimmt; der den Gemeinden ihre Fruchtvorräthe mit Gewalt entreißt und für sich veräußert; der von den Ständen große Entschädigungssummen für die aufzuhebende Verpflegung der Truppen bei den Unterthanen erhält, dennoch aber dem armen Landmanne Roß und Reuter in das Haus legt; der die frommen Stiftungen, Zünfte, Gemeinden u. s. w. nöthigt, Lotterie-Loose zu nehmen u. s. w. *)?

*) Um beurtheilen zu können, welche Schuld Karl nur in

So stand es um die Rechte der Stände; nicht minder wurden aber auch die verfassungsmäßigen Rechte des einzelnen Staatsbürgers von der Gewaltherrschaft zu Boden getreten.

Gar häufig wurde das Recht, nicht ohne gesetzmäßige Ursache verhaftet, noch anders als durch Urtheil und Recht bestraft zu werden, mit roher Gewalt hintangesetzt. Moser's Schicksal ist schon erwähnt; ein ähnliches traf noch manchen rechtlichen Beamten, der seine Hand nicht zu einer Niederträchtigkeit oder Gesetzwidrigkeit bieten wollte. Entweder eine schwere Geldstrafe, nicht selten selbst der Kerker, sollte sie lehren, des Herrn Gebot als Gesetz zu befolgen: allein zur Ehre des Würtembergers sey es gesagt, daß sich immer wieder Märtyrer ihrer Ueberzeugung und des Rechtes fanden. Noch nennt z. B. der Vaterlandsfreund mit Ehrfurcht den Namen Huber's, den vier Regimenter Soldaten aus der

---

Beziehung auf die Finanzen während dieser Periode seiner Regirung auf sich lud, mag die Angabe dienen, daß vom J. 1758 bis 1765 — außer den verfassungsmäßig ausgeschriebenen Steuern im Betrage von mehr als drei Millionen, außer den auf mehrere hunderttausende gerechnete Einnahme aus dem Diensthandel; außer den Frohnen, Quartierlasten u. dgl., Nebenunkosten der Aemter und Gemeinden, welche zusammen auf mehrere Millionen berechnet werden konnten — noch folgende Summen gegen Gesetz und Verfassung bezog: a) an einseitig ausgeschriebenen Steuern: 2,551,353 fl. 17 kr.; b) an erzwungenen Verwilligungen und Vorschüssen: 416,145 fl. 51 kr.; mit Gewalt weggenommen oder sonst gegen ein offenbares Gesetz bezogen: 3,888,909 fl. 52 kr.; zusammen also: 6,556,409 fl.

Digitized by Google

Mitte seiner Mitbürger auf die Festung führten, weil er als Oberamtmann sich der Einziehung einer ungesetzlichen Steuer weigerte. Selbst aber wenn die Gewaltstreiche des Herzogs Schuldige trafen, wie z. B. den schändlichen Rieger, so muß der Mangel an rechtlicher Untersuchung, Vertheidigung und Verurtheilung ein schwerer Tadel bleiben. Unverzeihlich aber ist es ganz und gar, wenn der Herzog selbst sich zum Büttel seiner Urtheile erniedrigte, und z. B. Riegern eigenhändig degradirte, mit Stockschlägen auf offener Parade mißhandelte.

Daß die gewaltsamen, gesetzwidrigen Aushebungen zum Militär während dieser ganzen Zeit fortdauerten, ist schon bemerkt worden. Kein Recht, keine Billigkeit wurden dabei geachtet; Ehemänner, einzige Söhne, reisende Fremde wurden unter die Fahnen gezogen; einmal sogar ordnete Karl die Wegnahme aller Dienstknechte im ganzen Lande an, „da sie ihrem Landesherrn lieber dienen würden, als Privatpersonen." Selbst diejenigen, welche ihre Wiederfreilassung erbitten konnten, wurden nur gegen Bezahlung einer bedeutenden Summe wirklich entlassen. Nur diese Einnahme berechneten die Stände auf mehrere Tonnen Goldes.

Unerträglich waren die Frohnen, mit denen, gegen die bestimmtesten Landesgesetze, die Unterthanen erdrückt wurden. Zu seinen vielen Bauten, seinen Jagden und Hoffesten wurden Menschen und Pferde von den entferntesten Gegenden des Landes gefordert. Wollte die Laune des Fürsten einen See auf einem Berggipfel zu einer Wasserjagd haben, so mußten ihn Tausende von Fröhnern graben und füllen. — Die Plackereien wegen Ein=

lieferung der Ausreißer und der widerspenstigen Rekruten dauerten ohnedem in gleicher Schwere fort. — Bei seinen Bauten, auch gegen ihren Willen und mit Hintansetzung ihrer eigenen Geschäfte, zu arbeiten, zwang der Herzog Handwerksleute und Taglöhner.

Die unter so vielen Regirungen in Württemberg immer wiederkehrende Klage über Wildschaden wurde auch in dieser Zeit überall gehört. Trotz der vielen, freilich nur zum Vergnügen und als Gelegenheit zu Verschwendung veranstalteten, Jagden, trotz der schweren Frohnlast, die deßhalb auf dem Lande lag, trotz der tausend Jagdhunde, welche in den Zwingern des Herzogs und in den Häusern der dazu pflichtigen Bauern genährt wurden, neben der brutalen Behandlung von Seite der Jagd-Bedienten, hatte der Landmann noch den Kummer, seine Früchte von dem Wilde verheeren zu sehen, oder sogar seine Aecker gar nicht anbauen zu können. In einem einzigen Dorfe (Gomaringen) mußten 200 Morgen ungebaut liegen, in den meisten mehr oder weniger.

Keine der geringsten Beschwerden waren die ungesetzlichen Monopole, mit denen der Herzog die Unterthanen belastete; so z. B. das Salzmonopol, welches er gegen den klarsten Buchstaben des Gesetzes einführte. Jedem einzelnen Bürger wurde, zur Vermehrung des Gewinnes an dem hohen Preise des Salzes eine bestimmte Quantität aufgedrungen, die man als sein Bedürfniß ausgab. Hiebei wurde aber auf das Willkührlichste verfahren; neugeborne Kinder wurden gerechnet, eben so Viehgattungen, welche nie Salz bekommen. So wurde z. B. den 24 Bauern des Dorfes Birkach 200 Centner

Digitized by Google

auf einmal zugetheilt und der Erlös, mit 1000 fl., durch militärische Execution beigetrieben.

In das Eigenthum des Einzelnen wurde, auch ganz abgesehen von den ungesetzlichen Steuern, auf die manchfachste Weise eingegriffen. So z. B. wurde bei den unnöthigen und kostspieligen Lagern und „Lust-Campagnen" durch Schanzen und Wege die Felder oft stundenweit verwüstet, ohne daß an eine Entschädigung zu denken gewesen wäre. Die Pferde für Offiziere und die Artillerie wurden ohne weiters weggenommen; für die Dragoner mußten, wenigstens während der Uebungen, die Unterthanen Pferde borgen; weder für die Entbehrung derselben noch selbst für ihre Zugrunderichtung erhielt der arme Bauer einen Heller Entgeld. Dagegen mußte er zu selbst angesetzten, viel zu hohen Preisen, und auch gegen seinen Willen diejenigen Militärpferde kaufen, welche dem Herzog entbehrlich, namentlich durch Frohnpferde ersetzbar, schienen. — Gegen eine gewisse Summe konnte jeder Müller sich eine Banngerechtigkeit gegen seine Mitbürger erwerben. — Bedurfte der Herzog Holz zu seinen Bauten und Festen, so nahm er es dem nächsten besten Werkmeister ab gegen späte und kärgliche Bezahlung, ohne Berücksichtigung seines Willens, seiner Bedürfnisse und Contracte. — Wie soll aber gar der Befehl genannt werden, durch den einmal der Herzog den sämmtlichen Stadtschreibern im Lande 50,000 fl. abforderte, „weil ihr Verdienst zu groß sey?" Glaubt man doch von den Avanieen zu lesen, die Buonaparte den Mameluken-Beys auferlegte. — Ungezählt sind ferner die Summen, welche den Gemeinden auf die eine oder die andere Weise abgenommen wur-

den; der Herzog ließ z. B. das Holz zu seinen Bauten in ihren Waldungen fällen, sonstige Lieferungen an sie ausschreiben. Der Wegnahme ihrer Fruchtvorräthe ist bereits Erwähnung gethan.

Und wenn alle diese Erpressungen und Gewaltthaten den Unterthanen zur Verzweiflung, und ihn zum Entschlusse gebracht hatten, sein Vaterland gegen fremde, unbekannte Gegenden zu vertauschen, so stand ihm ein Auswanderungs-Verbot entgegen, welches der Herzog gegen den offenbarsten Inhalt des Tübinger Vertrags erlassen hatte.

Unglaublich ist endlich noch die Schamlosigkeit, mit welcher unter Wittleder's Vermittlung der Diensthandel ganz öffentlich getrieben wurde. Jedes, auch das nicht erledigte, Amt war käuflich; selbst Stellen, deren Ersetzung dem Herzoge nach den Gesetzen gar nicht zukam, wie z. B. die Gemeinde-Aemter, verkaufte er, und zwang die Käufer dem Amte auf. Bis zum Dorfschützen und Nachtwächter herab war keine Stelle seiner Beachtung zu gering. Häufig wurden Aemter geschaffen, nur um sie verkaufen zu können; namentlich war es hiebei ein Ruin des Landes, daß der Herzog so viele Amtleute auf den Dörfern, anstatt der gewöhnlichen Schultheißen, ernannte, die dann ihren Unterhalt nur durch Betrügereien an der Gemeinde-Kasse oder durch Beraubung des Einzelnen finden konnten. Gieng doch die Käuflichkeit so weit, daß der Herzog die Amtsorte des einen Bezirks an einen andern Bezirk verkaufte, selbst gegen alle geographische Lage. Uebrigens war der Käufer nicht einmal seiner Erwerbung sicher; er mußte in jedem Augenblicke einem noch höher Bietenden weichen,

Digitized by Google

natürlich ohne Rückerstattung der Kaufsumme. Es bedarf keiner Ausführung, um zu beweisen, welchen Menschen auf diese Weise nur zu häufig die Staatsämter, zur wahren Geißel ihrer Untergebenen, zu Theil wurden; und wie sie die, vielleicht nur kurze, Zeit ihres Amts benützten, um Kaufpreis und weitern Gewinn zu erbeuten. An ihnen fand denn auch die Zwingherrschaft die willfährigen Werkzeuge ihrer Gewaltthaten und Verfassungswidrigkeiten.

Doch genug! Das Angeführte wird den Geist dieser unglücksvollen Regirungs-Periode hinreichend bezeichnet, von den Leiden des Volkes und der Verletzung aller seiner Rechte einen deutlichen Begriff gegeben und erklärt haben, wie es kommen konnte, daß Württemberg, obgleich von den Verheerungen des siebenjährigen Krieges unmittelbar gar nicht betroffen, doch am Ende desselben kaum im Stande war, sich im Vergleiche mit den übrigen deutschen Landen glücklich zu preißen *). —

Noch

*) Manchem, welcher die Popularität kennt, welcher noch itzt Herzog Karl selbst beim Volke genießt, möchte diese Schilderung der Regirungs-Excesse desselben übertrieben scheinen: allein mit Unrecht. Dieses gute Andenken an den Fürsten ist allerdings vorhanden; allein einmal schreibt es sich theilweise her aus seiner spätern Regirungs-Periode, welche Vieles zudeckte und in Vergessenheit brachte, anderntheils hatte Karl zu allen Zeiten die Eigenschaft, durch welche es Fürsten so leicht und sicher wird, die Anhänglichkeit der Unterthanen zu gewinnen: er war herablassend, vertraulich und isolirte sich nicht von seinen Unterthanen. Auf seinen vielen Reisen, seinen Spazirritten u. s. w. sprach er mit Jedem, besah alle Institute wieder-

Digitized by Google

Noch bleibt aber die Frage übrig: geschah denn gar nichts, sey es von Seite der Stände, sey es vom Volke selbst, um sich solcher Herrschaft zu entziehen, solchen Mißbräuchen ein Ziel zu stecken?

Jeden Falles nicht so viel als Recht und Pflicht forderten. — Von Seiten des Volkes wurde gar kein Versuch gemacht, den Fürsten an das Vertrags-Verhältniß ernstlich zu erinnern, in welchem die Herzoge Württembergs seit dem Tübinger Vertrage standen, ein Versuch, der nach allen göttlichen und menschlichen Rechten erlaubt gewesen wäre; murrend und seufzend zwar, allein doch am Ende geduldig, fügte es sich den Verletzungen der Verfassung, der Verhöhnung seiner Rechte, der Mißhandlung seiner Vertreter, der Vernichtung seines Wohlstandes. Nur theilweise und schüchtern weigerte es sich gegen das Ende des geschilderten Zeitraums der neuen Vermögenssteuer sich zu unterwerfen. Zur Entschuldigung dieser übermäßigen Geduld mag jedoch nicht bloß die Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten angeführt werden, denn diese wäre hier in tadelnswerthe Schwäche ausgeartet; sondern auch die Furcht vor den

---

derholt, schien sich wenigstens für Alles zu interessiren, dadurch lernte er Menschen und Sachen genau und persönlich kennen. Diese Kenntniß wendete er nun aber sogar mit Coquetterie an, unterhielt z. B. selbst den Landmann von dessen Familie und Wirthschaftsverhältnissen. Dieß schmeichelt noch itzt dem Enkel, so wie der Großvater über das vertrauliche Achselklopfen „Karl Herzogs,“ die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten desselben wenigstens eine Zeitlang vergaß, und persönliche Abneigung gegen ihn nicht faßte.

Verbündeten des Herzogs, namentlich vor dem kaiserlichen Hofe, dessen Unterstützung für Nothfälle Karl sich immer drohend rühmte, ferner die Hülfe, welche die Gewaltherrschaft bei so vielen schlechten Beamten fand, endlich, und vielleicht vor Allem, der weniger noch bei der Menge entwickelte Geist des bloß verfassungsmäßigen Gehorsams, der Bürgerwürde gegenüber vom Regenten und dessen Dienern. — Noch härtern Tadel möchten die Stände verdienen. Zwar ermangelten die Ausschüsse nicht, Vorstellungen bei jedem neuen Gewaltstreiche zu machen, Weigerungen jeder neuen Forderung entgegenzusetzen; allein bei den Vorstellungen blieb es, den Forderungen gaben sie nur zu häufig am Ende nach. Allerdings wurde ihre Sprache von Jahr zu Jahr fester; sie drohten mit Klagen beim Kaiser, sie brachten am Ende sogar außergerichtliche Beschwerden wirklich bei ihm vor, allein lange Jahre konnten sie sich doch nicht zu dem sicher zum Ziele führenden und selbst für sie ganz ungefährlichen Schritte, zu einer Klage bei den Reichsgerichten, entschließen. Ihres, durch seine Treue gegen sie unglücklich gewordenen, Consulenten Moser, so wie der übrigen wegen Widersetzlichkeit gegen Unrecht gefangenen Beamten und Bürger, nahmen sie sich nicht mit der Festigkeit an, die ihre Pflicht war, und die zum Ziele geführt hätte. Auf das Volk sich zu stützen, die allgemeine Meinung durch kräftige Belehrung, Oeffentlichkeit zu wecken und zu stärken, dadurch eine mächtige Unterstützung sich zu verschaffen, versuchten sie gar nicht. Vielleicht nicht mit Unrecht wirft man ihnen vor, daß erst als durch Rieger's Verhaftung ihr einflußreichstes Mitglied, der Prälat Fischer (Rieger's Schwie-

Digitized by Google

gervater, persönlich gekränkt war, und er seine bisherige Unterstützung der Maasregeln des Herzogs in bittern Haß verwandelt hatte, die Stände sich kräftiger benommen haben; ferner daß sie erst dann, als durch die allgemeine Vermögenssteuer auch die reichern, vornehmern Klassen bedroht wurden, sie den entscheidenden Schritt der Klage beim Reichshofrathe wagten, während sie nur zu halben Maasregeln durch das Elend des gemeinen Mannes bewogen werden konnten. Zu sehr geringer Entschuldigung dieser Schlaffheit mag gereichen, einmal daß während des größten Theiles dieser unglücklichen Zeit der siebenjährige Krieg fortdauerte, während dessen Karl als bedeutender und williger Verbündeter dem Kaiser zu viel werth seyn mußte, als daß große Geneigtheit gegen ihn zu handeln beim Reiche vermuthet werden konnte; zweitens waren die Stände in der ganzen Zeit nur Einmal zur vollen Versammlung einberufen (1763), und auch dann alsbald wieder entlassen worden, als sie sich, anstatt mit neuen Zugeständnissen, mit Sammlung und Ordnung der Landesbeschwerden beschäftigten.

Digitized by Google

Fünfter Abschnitt.

Schritte zur Wiederherstellung der Verfassung und gesetzlichen Ordnung.

(Vom 30sten Juli 1764 bis zum $\frac{\text{27sten Febr.}}{\text{2ten März}}$ 1770.)

Der erste kräftige, und wie sich bald zeigte sehr erfolgreiche, Schritt zur Sicherung des Landes gegen die Gewaltherrschaft geschah am 30sten Juli 1764 durch die Introduction einer gerichtlichen Klage gegen den Herzog beim Reichshofrath.

Das deutsche Reich, wenn schon in den meisten Puncten auch nur mäßigen Anforderungen an eine kräftige Verfassung und Verwaltung keineswegs mehr entsprechend, hatte doch noch die unschätzbare Einrichtung der Reichsgerichte bewahrt, welche über Fürsten so gut, als über Unterthanen Recht sprachen. Das Reichskammergericht in Wetzlar und der Reichshofrath in Wien waren diese beiden Palladien des Rechtes. Beide hatten gleiche Rechte, keines war dem andern untergeordnet, sondern es stand ihnen concurrente Jurisdiction zu, und die Prävention entschied. Ihr Forum reichte über ganz Deutschland. Wo ein Recht gekränkt war konnte bei ihnen Hülfe gesucht werden, auch wenn es nicht bloses Privat-Recht war. Namentlich wenn durch die Handlung eines Reichsstandes die Rechte seiner Unterthanen verletzt wurden, es mochte diese Verletzung

Digitized by Google

einzelne Bürger oder ganze Corporationen betreffen, bei den Reichsgerichten konnten sie ihn belangen; dort mußte er ihnen Rede stehen, ihren Rechtsansprüchen seine Rechts-Einreden entgegen setzen, und sich eines Richterspruches gewärtigen. Blieb daher auch bei der Einrichtung dieser höchsten Tribunale Manches zu wünschen übrig, so waren sie doch eine Perle in der Krone des deutschen Kaisers, ein letzter Anker in der Noth der Unterthanen.

An den Reichshofrath also, das schnellere, aber auch dem Einflusse des kaiserlichen Hofes mehr ausgesetzte, der beiden Gerichte, wendeten sich endlich die Stände mit förmlicher Klage. Sie verlangten zweierlei: die alsbaldige Freilassung Moser's, und einen kaiserlichen Befehl, welcher die gesammte Verfassung gegen ferneren Angriff des Herzogs schütze. — Die schwachen Versuche Montmartin's die Uebergabe dieser Klagschrift zu hintertreiben, scheiterten.

Die Klage der Stände, wenn schon keineswegs gut abgefaßt, verfehlte ihren Eindruck in Wien nicht, und zwar um so mehr, als die Könige von England, Preußen und Dänemark nachdrücklich der Sache des Rechtes sich annahmen, und durch eigne Schreiben den Kaiser zum Schutze aufforderten. *) — Dankbar

---

*) S. dieselben abgedruckt in Faber's Neuer europ. Staats-Kanzlei, Th. XIV. S. 67 fg. und bei Paulus, Haupturk. H. III. S. 15 fg. Nur Mangel an Raum verbietet, diese intressanten Schreiben sämmtlich hier einzurücken, was sie gewiß verdienten, denn sie gereichen durch Kraft des Willens und der Darstellung, durch Rechtlichkeit der Gesinnung und Besorgtheit für das Wohl des Volkes ihren königlichen Verfassern zu größter Ehre. — Friedrich's

Digitized by Google

hatte das Land die Hülfe dieser Mächte zu erkennen. Dieselbe waren, wie oben bereits bemerkt wurde, die

---

des Großen Schreiben wird aber in jedem Falle von unsern Lesern erwartet werden, als eine Vervollständigung der ihnen hier vorgelegten Briefe desselben in der nämlichen Sache. Es ist folgenden Inhaltes:

Schreiben des Königs von Preußen Majestät an Se. Majestät den Kaiser, dd. Berlin, 30. Juli 1764.

Die Bedrückung, unter welcher die Landstände und Bewohner des Herzogthums Würtemberg seit geraumer Zeit seufzen, ist zu einem solchen Grad gestiegen, daß ich mich nicht länger entbrechen kann, Eurer Kaiserl. Majestät darüber zu schreiben und einige Eröffnung zu thun, um Höchstderoselben gerechtigkeitsliebende Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Des Herzogs von Wtbg. Lbd. haben sich bei Antritt Ihrer Regierung durch beschworene Reversales verbunden, die Wtbg. Landtags-Abschiede, compactata und reversales Ihrer Vorfahren heilig zu beobachten, folglich das Land nicht anders, als nach denen Landes-Verträgen zu regieren, keine neue Auflagen ohne Einwilligung der Landstände zu machen, und in dem statu religionis nichts zu ändern. Alle Verträge und Freiheiten des Herzogthums Würtemberg sind von den römischen Kaisern bestätigt, und das corpus evangelicorum sowohl, als insbesondere Unsers seligen Herrn Vaters K. M. nebst der Könige Majestäten von Großbritannien und Dänemark, haben die Garantie der vom Herzog Carl Alexander ausgestellten Reversalien übernommen, welche Garantie sich um somehr auf den statum politicum des Herzogthums Würtemberg mit erstrecken muß, als selbiger in gedachten Herzogs, dem corpori evangelicorum in ao. 1734

Digitized by Google

Garanten der würtembergischen protestantischen Kirchenverfassung gegen allenfallsige Eingriffe der katholi-

---

ausgestellten ausdrücklichen Revers benannt, und dessen, wie auch der Landes-Compactatorum Erhaltung versprochen wird, zu geschweigen, daß der status politicus mit dem statu ecclesiastico in dem Herzogthum Würtemberg unzertrennlich verknüpft ist. Des jezt regierenden Herzogs Lbd. scheinen aber seit einigen Jahren, ohne Zweifel auf Antrieb übler Rathgeber, so wenig an die Landes-Verfassung, als an ihre reversales sich weiter zu binden, sondern vielmehr gänzlich nach Willkühr regieren zu wollen; wovon folgendes zum Beweißthum dienen kann:

1) hat der Herzog seit vielen Jahren ganz immense Summen von seinen Landständen erzwungen. Da sie auf dem vorjährigen Landtag sich nicht weiter zu dem willkührlichen Unterhalte eines, dem Zustand des Landes gar nicht angemessenen Militärs verstehen können, so hat derselbe vor einigen Monaten eine ungeheure, und alle Kräfte des Landes übersteigende Kopfsteuer eigenmächtig und ohne Concurrenz der Landstände angeordnet, und sucht jetzo, theils den Consens dazu von einzelnen Landes-Einwohnern, theils auch die wirkliche Beitreibung durch die härtesten militärischen Executiones, ingleichen durch unerhörte Leibes- und Geldstrafen zu erpressen, wodurch daß ganze Land in Erschrecken und Desolation gesetzt wird.

2) Hat der Herzog das in dem Herzogthum Würtemberg sehr ansehnliche und zu frommen Stiftungen gewidmete Kirchengut seiner Bestimmung, der Concurrenz zu den oneribus publicis, wie auch der Landschaft Aufsicht gänzlich entzogen, und solche zu

schen Herzoge. Deshalb wendeten sich die Stände in ihrer Noth an sie, und sie folgten auch großmüthig dem

---

eigenem Gebrauch nnd ganz fremden Absichten verwendet, welches eine offenbare Contravention der Augsburgischen Religions-Reversalien ist.

3) Hat derselbe sowohl seine Domainen, als das ihm gar nicht gehörige Kirchengut und das ganze Land mit so vielen Schulden überhäufet, daß selbige sicherem Vernehmen nach schon den ganzen Werth des Herzogthums übersteigen sollen, und also nichts, als eine betrübte Aussicht für seine Nachfolger übrig bleibt.

Ich führe von den unzähligen Beschwerden der Wtbg. Landstände nur diese wenigen als die vornehmsten an, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß solches E. K. M. Anlaß geben wird, sich die sämtlichen Beschwerden gedachter Landstände, welche, wie mir versichert wird, bei Dero Hoflager schon zu wiederholtenmalen angebracht seyn sollen, umständlich vorlegen zu lassen, und darauf nach Dero obristrichterlichem Amt zu verfügen. Meines Orts habe ich bei dem traurigen Schicksal des Herzogthums Würtemberg nicht gleichgültig seyn können, indem ich als Kurfürst des Reichs, als Garant der Würtembergischen Reversalien, und als ein Verwandter und Freund des herzoglichen Hauses Würtemberg mich verbunden erachte, an der Erhaltung eines so ansehnlichen Reichs-Landes einen besondern Antheil zu nehmen. In solcher Gesinnung habe ich bereits im vorigen Jahr ein freundschaftliches und glimpfliches Abmahnungsschreiben an des Herzogs Lbden ergehen lassen; da ich aber hierauf ein mit nichts als leeren Worten und Anzüglichkeiten angefülltes Antwortschreiben erhalten, und das Uebel in denen Wtbg. Landen immer

Digitized by Google

Rufe, indem sie in der Mitte des J. 1764 Gesandte nach Stuttgart abordneten, die vermitteln und versöh=

ärger geworden, so habe ich mich mit der Könige von Großbritannien und Dänemark Majestäten als Mit=Garants der Wtbg. Reversalien dahin vereinigt, daß ein Jeder von Uns einen Gesandten nach Würtemberg abgeschickt, um dem Herzog nochmalen freundschaftliche und nachdrückliche Vorstellungen zu thun, und denselben zu einem gemäßigteren Betragen und Beobachtung der Landes=Verträge zu bewegen. Wir haben auch gehoffet, hierunter um so eher zu reussiren, als E. K. M. Ministerium meinen Gesandten zu Wien und Frankfurt versprochen, gleichfalls Jemanden nacher Stuttgart abzuschicken, der dem Herzog ernstlich zureden sollte. Ich muß aber nunmehr vernehmen, daß der Herzog die Gesandten derer drei Kronen kaum einer Audienz gewürdiget, sich hiernächst von seiner Residenz wegbegeben, und seinem geheimen Rath=Collegio befohlen, sich mit gedachten Gesandten in Nichts einzulassen, indessen die Exekution im Lande nicht allein fortgeht, sondern auch dergestalten verdoppelt worden, daß die Last den Unterthanen gar zu unerträglich zu werden anfängt. Ich muß daher billig bedauren, daß E. K. M. Gesandter, der von Widmann, sich nicht ermächtiget erachtet, die Vorstellung Unserer Gesandten noch mehr zu unterstützen. Und da von dem Herzog keine gemäßigten Entschließungen mehr zu erwarten sind, so ersuche ich E. K. M. hiemit freundbrüderlich auf das angelegentlichste, Sie wollen sich, als Oberhaupt des Reichs, des auf dem Rande des Abgrunds stehenden Herzogthums Reichsväterlich annehmen, und denen Würtembergischen Ständen ein Protectorium und Conservatorium ertheilen, damit sie ihre Klagen in Sicherheit anbringen und ausführen können, zugleich aber

nen sollten; (und zwar Preußen den Staatsminister Grafen von Schulenburg, Hannover den Geheimrath Mosheim, Dännemark den Freiherrn von Eiben; später trat der von Asseburg für den letztern ein). Friedrich der Große hatte sogar selbst seinem Neffen freundlich abmahnend geschrieben. Allein so ver=

auch an den Herzog ein geschärftes Mandatum de non amplius exequendo et de restituendo in pristinum statum ergehen lassen, und einem respektabeln Reichsstand die Manutenenz=Commission darüber auftragen. E. K. M. werden dadurch keineswegs wider Dero Wahlkapitulation handeln, indem obgedachtes Protectorium und Mandatum nicht allein von den Wtbg. Landständen, sondern auch von den Garants der Landes=Reversalien gesichert wird, und hier kein casus sub- et obreptionis vorhanden, sondern derselbe ganz notorisch ist, und die ganze Wohlfahrt des Herzogthums davon abhanget, ja selbst Unruhen daraus entstehen können.

E. K. M. sind als Oberhaupt des Reichs verbunden, selbigen vorzubauen und alle rechtliche Mittel zu ergreifen, um dieses wichtige Reichsland von dem bevorstehenden Verderben zu retten. Dero Ansehen und Würde ist dabei interessirt, und ich verspreche mir daher aus allen diesen Beweggründen, noch mehr aber von Dero Gerechtigkeit, Großmuth und Menschenliebe, daß Sie keinen Anstand nehmen werden, sich meinem wohlgemeinten Gesuch zu fügen, die Stände des Herzogthums Würtemberg in Dero Schutz zu nehmen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten zu manuteniren, und des Herzogs und seiner üblen Rathgeber widerrechtliche und landesverderbliche Unternehmungen in gehörige Schranken zu setzen, in welcher Erwartung verbleibe ꝛc.

Friderich.

Digitized by Google

blendet war Montmartin, daß er den Herzog zur Mißachtung des Rathes dieser Mächte, selbst zur persönlichen Unart gegen Gesandte und Herren aufreizte; den Brief des Königes seines Oheims beantwortete Karl mit Anzüglichkeiten, die Gesandten sämtlich ließ er kaum vor sich, und verbot seinem Geheimenrathe jeden Verkehr mit ihnen. Er glaubte, seinem Einflusse in Wien fest trauen zu können, und wirklich war auch des österreichischen Gesandten, von Widman, Betragen anfänglich mehr als zweideutig gegen die Stände. Auch auf den französischen Hof mochte er vielleicht rechnen, indem dieser — freilich ohne der Sache besondere Folge zu geben — den Ständen durch seinen Gesandten in Stuttgart zur Nachgiebigkeit zusprechen ließ. Kurz der Herzog zeigte nicht die mindeste Lust, sich dem immer unvermeidlicher werdenden zu fügen. — Allein theils die förmliche Klage beim Gerichte, theils, und wohl hauptsächlich, Friederich's mächtige Fürsprache änderte bald die Lage der Sache.

Die Klageschrift der Stände wurde unter dem 6ten Sept. 1764 dem Herzoge zur Vernehmlassung mitgetheilt, und zu gleicher Zeit erhielt derselbe die Weisung vom Reichshofrathe, Moser'n seiner ungesetzlichen Haft zu entlassen, aller weitern verfassungswidrigen Geldforderungen, so wie der militärischen Execution der früheren sich zu enthalten, endlich einen Landtag einzuberufen, um sich in Güte mit seiner Landschaft zu vergleichen. Diese Befehle ohne alle Beachtung zu lassen, konnte Herzog Karl nicht wohl wagen. So übergab er denn auch eine ausführliche Exceptionsschrift, in welcher er zu beweisen suchte, daß die Stände bei

einer richtigen Auslegung der Landesverträge und genauer Beachtung der Geschichte keineswegs als die so weit berechtigte Corporation erscheinen, wie sie sich, usurpatorisch, dafür ausgeben. Er behauptete also, nicht nur zu seinem bisherigen Betragen befugt gewesen, sondern auch künftig zu ähnlichem berechtigt zu seyn. Doch berief er aber zu gleicher Zeit einen Landtag auf den October 1764 nach Stuttgart ein „aus Ehrfurcht gegen kaiserliche Majestät;" auch wurde Moser (unter dem 25ten Sept.) seines Gefängnisses zum Jubel des ganzen Landes entlassen.

Der Herzog glaubte übrigens wohl seiner Ehre schuldig zu seyn, auch itzt noch, in der Zwischenzeit bis zum Zusammentritte des Landtages, in seiner bisherigen Weise fortzufahren; er gab selbst zu manchen neuen Klagen Anlaß, verlegte z. B. — gegen ein früheres ausdrückliches Versprechen — seinen Wohnsitz von Stuttgart weg; mißhandelte auch itzt wieder die Stände durch die Sprache seiner Schreiben, das Volk durch Zwang zu ungesetzlichen Steuern. Natürlich war der Geist beim Zusammentritte der Stände-Versammlung keineswegs freundschaftlich; auf beiden Seiten Erbitterung. Ueberdieß stellte sich der Herzog, als sey der einzige Zweck des Landtages endliche Feststellung des Militär-Etats; die Stände dagegen wollten vor allem die manchfachen Klagen des Landes abgestellt wissen. Seit dem verunglückten Landtage von 1763 hatten sie sich mit Sammlung und Ordnung dieser Beschwerden beschäftigt, und dieselben endlich in sechs **Classes gravaminum** getheilt, nämlich **politica** (über Verletzung der Verfassung); **ecclesiastica** (theils über ungesetzliche Begünstigung der katho-

Digitized by Google

lischen Kirche, theils über Verschwendung des Kirchenguts); militaria; cameralia (über den schlechten Zustand des Kammergutes, so wie über mancherlei einzelne Geldbedrückungen); forsetalia (über Verwüstung der Waldungen, Wildschaden, Frohnen); endlich miscellanea (über Diensthandel, ungesetzliche Strafen u. d. gl.).

Daß diese Klagen, welche dem Herzoge und der ganzen Welt in Einem häßlichen Bilde sein Unrecht, seine Willkühr, seine Vernichtung alles Wohlstandes zeigten, von demselben nicht gut würden aufgenommen, und ausweichend, mit Unwahrheiten und leeren Versprechungen würden erwiedert werden, ließ sich erwarten: daß er aber — trotz der offenbar gegen ihn sich wendenden Lage der Dinge — immer noch fortfuhr unerschwingliche Forderungen zu machen, kann nur aus seiner Leidenschaft, und aus der Schlechtigkeit eben so wohl als gänzlicher Unfähigkeit Montmartin's und dessen Helfershelfer erklärt werden. Die Landstände erließen daher endlich auch eine Aufforderung an das Volk (unter dem 2ten Nov.) keine ungesetzlichen Auflagen zu bezahlen. — Viele vergebliche Mühe gab sich der kaiserliche Gesandte von Widmann die streitenden Theile wenigstens zu einem vorläufigen Vergleiche zu bringen; namentlich machte er unter dem 15ten Jänner einer landschaftlichen Abordnung den Vorschlag, die Landschaft solle 200,000 fl. bezahlen, damit der Herzog die überflüssigen Officiere entlassen könne, dagegen wolle er, der Gesandte, den Herzog bewegen, daß derselbe Achtung gegen die Verfassung, Abstellung der ungesetzlichen Frohnen und Quartirlasten, der Aushebung und des Aus-

Digitized by Google

wanderungs-Verbotes verheiße. Allein die Stände weigerten die Annahme, mißtrauisch gegen Versprechen des Herzogs, sondern verlangten bestimmtere Sicherheit; und mit wie vielem Rechte sie dem Herzoge eine Aenderung seiner Gesinnung nicht zugetraut hatten, bewieß alsbald seine Handlungsweise. Nicht nur fuhr er in seinem übermüthigen Tone gegen die Volksvertreter fort, so wie in der Plünderung des Kirchengutes und selbst der Gemeinden und Einzelnen, sondern er erließ sogar den Befehl an die Forstämter, für 300,000 fl. außerordentliche Holzhiebe zu veranstalten, und den Erlös an die Kriegskasse abzuliefern.

Dieses Betragen war denn nun freilich von der Art, daß bei den vermittelnden Höfen, welche Karl eine Zeitlang mit dem Vorgeben, durch sie zu einem Vergleiche zu kommen, geäfft und hingehalten hatte, der letzte Rest von Rücksicht vollends erlosch, und daß namentlich Friedrich d. Gr. in Wien auf das Bestimmteste schnelle und kräftige Hülfe für die Landschaft verlangte *). Da

*) Mit welcher Bestimmtheit der große König sich für die Stände verwendete, und Rechtshülfe für sie verlangte, erhellt aus folgendem (bis itzt ungedruckten) Schreiben an den Graven von Schulenburg:

„Von Gottes Gnaden Friedrich u. s. w.

Nachdem wir aus Eurem a. u. Berichte vom 27sten v. M. ersehen haben, daß der Herzog mit seinen Anforderungen an das Kirchen-Gut fortfähret, und sich durch keine Remonstrationes des Kirchen-Rathes von seinem Vorsatz abwendig machen will: so haben Wir den von Rhod zu Wien anderweitig instruirt, dem Fürsten Co-

erfolgte dann endlich, unter dem 15ten May 1765, auch ein Reichshofraths-Conclusum, welches zwar keineswegs in der Hauptsache noch entschied, allein auch als bloser Zwischenbescheid schon von der größten Wirkung war, indem es nicht nur an und für sich schon großen Uebelständen abhalf, sondern namentlich auch die freudige Hoffnung zur gänzlichen gerechten Beilegung des Streites erweckte. Dem Herzoge wurde nämlich auferlegt, sogleich den oben erwähnten Befehl an die Forstämter zurückzunehmen; ferner, sich mit dem, durch den Landtagsabschied von 1739 auf 460,000 fl. festgesetzten Landesbeitrag zur Kriegskasse zu begnügen, in welche Summe das Kreis-Extraordinarium und die (90,000 fl. jährlich betragende) Schuldenzahlung mit einbegriffen sei. Die Landschaft aber erhielt den Befehl, 200,000 fl. bereit zu halten zu der von ihr verlangten Verminderung des stehenden Heeres. Beide Theile sollten innerhalb zwei Monaten sich durch Bevollmächtigte vor einer aus vier Reichshofräthen bestehenden Vergleichungs-Com-

---

loredo die rechtlichsten Vorstellungen deßhalb zu erneuern, und ihm gerade aus zu erklären, daß wir über die Einschränkung des Herzogs in seinem despotischen Verfahren eine prompte und unpartheiische Erkenntniß des Reichshofraths erwarteten, und daß wenn solche nicht erfolgete, Wir uns mit allem Ernste dawider setzen, die Stände überhaupt, insbesondere aber in der Conservation des Kirchen-Guts, protegiren und solche Maasregeln vorkehren würden, wodurch denen Ständen und dem armen Lande Hülfe und Erleichterung geschafft werden könnten.

Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin den 7ten Mai, 1765.

Digitized by Google

mission zur endlichen Auseinandersetzung der streitigen Puncte stellen.

Karl suchte dem seinen Stolz schmerzlich berühренden Befehle dadurch auszuweichen, daß er alsbald, wie er Wind von den Anträgen des Referenten und der Stimmung des Collegiums erhielt, den Ständen schnell sehr annehmliche und von seinen bisherigen Forderungen sehr abweichende Vorschläge machte. Er erbot sich, die Landesverfassung nochmals in ihrem wahren Sinn und Verstand feierlich zu bestätigen, Hof und Kanzlei zweckmäßig zu verringern, wegen des Militärs die Vorschläge der Landschaft anzuhören, der Landschaft das von den Forstämtern eingehende Geld zu überlassen, und die Freiheit des Salzhandels herzustellen: alle übrige Beschwerden sollten alsbald ernstlich untersucht und beseitigt werden. Dagegen sollten die Stände freilich die Rückstände bei der Kriegskasse und die Unterhaltung des ganzen Heeres bis zu Austrag der Sache übernehmen. — Auch Montmartin, der bisher so übermüthige Despot, schrieb auf das artigste an die Stände, seine Vaterlandsliebe und seine Freundschaft ihnen betheurend.

Die Stände erkannten ihre itzige bessere Stellung sehr wohl, wurden bei jedem ihrer Schritte von den Gesandschaften der garantirenden Mächte aufrichtig und ehrlich berathen, fanden an denselben bei Angst und Zweifel eine sichre Stütze, Warnung aber wenn Ueberlistung ihnen drohte, und so ließen sie sich also nicht beschwatzen, sondern verlangten noch bessere Bedingungen; blos 80,000 fl. bewilligten sie für die Verminderung des Heeres, nur den längst bestimmten Beitrag wollten

sie

sie für die Kriegskasse leisten; ihre sämmtlichen Beschwerden sollten alsbald abgestellt, der Befehl an die Forstämter gänzlich widerrufen werden; wo nicht, so bestehen sie auf dem Reichs = Hofraths = Schlusse. — Karl war genöthigt nachzugeben, und daß es ihm Ernst sei, sollte durch beträchtliche Verminderung der Hofausgaben, und durch eine eigene Ersparungs=Deputation bewiesen werden. Doch dauerte dieses gute Vernehmen nicht lange; sei es daß den Herzog selbst eine Reue überfiel, sei es daß seine Rathgeber ihn auch itzt noch einmal verführten. Er forderte die Stände zur Niedersetzung einer in Stuttgart zu errichtenden gemeinschaftlichen Commission zur gänzlichen Ausgleichung der Mißverständnisse und Beschwerden auf; allein schon der Ton dieser Aufforderung war beleidigend, noch mehr wurden es spätere Rescripte, da die Stände als Grundlage der Unterhandlungen die Landes = Verträge verlangten. Er kam endlich sogar wieder auf seine alten unumschränkten Grundsätze zurück, und vertagte den Landtag am 18ten Dec. 1765 in Ungnaden.

Nun wurde ein neuer Versuch in Wien gemacht, den Proceß beim Reichshofrath niederzuschlagen. Die Stände hatten am Ende des Jahrs 1765 ihre Exceptionsschrift überreicht, ein sehr weitläufiges, mit großen und zahlreichen Beilagen versehenes, übrigens auch wieder höchst geschmacklos geschriebenes Werk. Auch Preußen unterstützte immer wieder aufs Neue ihre Sache. Da wurde denn im Anfange des Jahres 1766 Grav Montmartin selbst nach Wien geschickt. Allein so unglücklich fielen dessen Unterhandlungen aus, so eingenommen fand er Jedermann gegen sich und den Herzog,

Digitized by Google

daß sogar er dem Herzoge eine wirkliche Aenderung in seinen Maasregeln und selbst seinen Umgebungen rathen mußte. Zu zwei wichtigen Schritten entschied sich denn auch wirklich derselbe, Schritte, welche seiner Eitelkeit und seinen Leidenschaften schwer gefallen seyn mögen. Einmal nämlich erhielt Montmartin am 10ten Mai 1766 seine Entlassung; und wenn sie anfänglich auch mehr Schein gewesen war, und er noch mit Karln in enger Verbindung geblieben ist, so war er doch entfernt, nicht mehr unmittelbar und immer wirkte sein übler Rath auf den Fürsten, und dem Rechte war doch der Anschein von Genugthuung gegeben *). Zweitens schrieb der Herzog an dem Tage der Entlassung Montmartin's die Wiedereinberufung des Landtages aus. Endlich ergänzte Karl auch noch sein Geheimenraths-Collegium, wie die Landesverträge es verlangten.

*) Kurze Zeit nachher wurde auch Wittleder weggejagt. Seine Behandlung bei dieser Gelegenheit war zwar gewiß von dem Niederträchtigen wohl verdient, doch aber des Herzogs unwürdig und dessen Charakter aufs Neue bezeichnend. Karl hatte im Sinne, eine Reise nach Venedig zu machen, dazu verlangte er von W. ein Anlehen von 36,000 fl. Als dieser den Schuldschein hatte, und nun auch noch den Abschied unter sehr ehrenwerthen Bedingungen verlangte (ähnliche künftige Forderungen fürchtend) so wurde ihm bedeutet, den Schuldschein zurückzugeben, und innerhalb 4 Tagen das Land zu räumen, widrigenfalls der Herzog dem Verlangen der Stände, eine Untersuchung gegen ihn einzuleiten, Statt geben werde. Er entwich noch in die Pfalz, und starb dort in verdienter Verachtung.

Digitized by Google

Nach einigen Reden und Gegenreden kam der Herzog mit dem Landtage dahin überein, daß, neben der in Wien vor dem Reichshofrathe bestehenden Verhandlungs-Commission, nun auch noch eine zweite in Stuttgart niedergesetzt werden solle, durch welche jedoch der in Wien nicht zu nah getreten, vielmehr ihr nur in die Hand gearbeitet würde. Das Hauptgeschäft sollte in Wien bleiben, und auch dort beendigt werden. — Die Unterhandlungen an beiden Orten zogen sich aber sehr in die Länge; theils war von beiden Seiten kein Vertrauen, und von Einer wenigstens nicht einmal große Lust vorhanden; theils war man in den Ansichten, hauptsächlich über Militär-Wesen, Kirchengut und Schuldenübernahme, viel zu weit auseinander. Am 16ten Febr. 1767 kam der Abschluß der Bestimmungen über die erste Klasse der Beschwerden (Verfassungs-Verletzungen) zu Stande. Allein nun wurden wieder einige Jahre mit Verhandlungen, bald bei versammeltem vollem Landtage, bald bei blos vereinigten Ausschüssen, zugebracht, ohne daß über die weitern Puncte etwas ganz ins Reine gekommen wäre, so daß die Stände endlich ganz an dem ernstlich-guten Willen des Herzogs verzweifelten, und den Kaiser wenigstens um Bestätigung jenes abgerissenen einzelnen Stückes baten, damit im schlimmsten Falle doch Etwas für das Land gewonnen sei. Diese Bestätigung wurde auch gewährt im Jänner 1769. — Des langen Streites müde, an einer für ihn günstigern Aenderung der Gesinnungen im Lande, in Wien, an den vermittelnden Höfen wohl endlich verzweifelnd, gab denn nun auch der Herzog mehr nach, und schon am 3ten August desselben Jahres waren die Vorunterhandlungen

in Stuttgart zu gedeihlichem Resultate gekommen, so daß nur noch die Form in Wien zuzufügen schien. Anfänglich drohten zwar auch hier wieder sich große Schwierigkeiten zu erheben, theils wegen einiger neuer Gewalthandlungen des Herzogs, theils weil die Abgeordneten jeder Parthei noch die möglichst = vortheilhaften Aenderungen und Bestimmungen bei der endlichen Abfassung erlangen wollten. Doch wurden auch diese Anstöße weggeräumt; Karl berief auf den 25sten Jänner 1770 die vertagte Versammlung wieder ein, und legte ihr den Vergleich vor. Er unterschrieb ihn am 27sten Febr.; die Landschaft am 2ten März. Vom Kaiser wurde er (nach Beiseitsetzung einiger vom Reichshofrathe erhobener Bedenklichkeiten, und gegen Erneuerung der erloschenen österreichischen Anwartschaft auf Württemberg) bestätigt unter dem 24sten Dec. desselben Jahres; die drei vermittelnden Mächte aber garantirten für sich und ihre Nachkommen seine Heilighaltung; Hannover, am 3ten Mai, Preußen am 10ten Mai, Dänemark am 7ten Juni 1771, *). Mit Vergnügen mußten sie die siegreiche Krönung ihrer so lange Jahre fortgesetzten Bemühungen betrachten. Mit Ernst, Beharrlichkeit und Würde hatten sie dem Rechte die Oberhand verschafft, Unannehmlichkeiten dabei verachtet, List durchschaut. Der ewige Dank Württembergs, der Beifall jedes Biedermannes ist ihr Lohn, vor allem der Lohn des großen Friederich's, der am festesten gewollt, am eifrigsten gesorgt, am kräftigsten gehandelt hatte.

*) S. diese Urkunden bei Paulus, Haupturkunden, H. III. S. 25 fg.

Und so war denn endlich nach vierzehnjährigen Zerwürfnissen, und nach siebenjährigen Unterhandlungen, Frieden geschlossen zwischen dem Fürsten und dem Volke. Neue Rechte hatte dieses keine erhalten, aber auch nie verlangt; nur seine wohlerworbenen, angestammten, von allen Fürsten bei ihrer Thronbesteigung beschworenen Rechte sollten gegen unhervorgerufene Gewaltthat geschützt werden. Und dieses gerechte Verlangen konnte nur nach jener langen Zeit, nur durch den Zusammenfluß günstiger Umstände erreicht werden! Es konnte namentlich nur erreicht werden mit großen — vorweisbaren und geheimen — Geldopfern, welche dem unterdrückten Rechte als Fürsprecher dienen mußten.

Erbvergleich wurde das Friedens-Instrument genannt; denn es sollte allen künftigen Geschlechtern von Fürsten und von Unterthanen zur Richtschnur und zum Markstein ihrer Rechte und Pflichten dienen. Wie wenig dachten die über die Erreichung des lange Gewünschten hoch erfreuten betheiligten Partheien, wie wenig Vermittler und Garanten, daß schon das nächste Geschlecht (nach 36 Jahren) die ganze Verfassung in Staub sinken sehen, und daß es dann wieder einer fünfjährigen Unterhandlung bedürfen würde, um einen neuen schönern Erbvergleich, dem eine längere Dauer die Vorsehung bestimmt haben möge, aus der Asche des früheren emporsteigen zu lassen, für ein doppelt so großes Land, ein mehr als doppeltes Volk.

Digitized by Google

Sechster Abschnitt.

Inhalt des Erbvergleiches.

Die Vertrags-Urkunde folgt in ihrer äußern Form und Eintheilung völlig den — oben bereits angegebenen — sechs Classen der Landesbeschwerden, und enthält unter diesen Rubriken in großer Ausführlichkeit die neuen Versprechungen des Herzogs, und die Lasten-Uebernahme der Stände *). Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

I. Hinsichtlich der gekränkten Landesverfassung. — Nach vorausgeschicktem Versprechen, alles Geschehene und Gesagte gegenseitig zu vergeben und zu vergessen, ist festgesetzt, daß die Verfassung in allen ihren Theilen aufs Neue bestätigt und bekräftigt seyn soll; bei neuen Irrungen habe der Kaiser zu entscheiden. Künftig werde der Herzog vom Unterthanen, auch wenn er ein Staatsamt bekleide, nur den verfassungsmäßigen Gehorsam verlangen, pflichtgemäße Vorstellun-

*) Die Abdrücke des Erbvergleiches sind folgende: 1, Abdruck des — — — — Erbvergleiches, Stuttg. 1771, in Fol. und in 8.; 2, in der Neuen europ. Staats-Kanzlei, Thl. XXXI. S. 535 fg.; 3, in Paulus Haupturkunden, H. III. S. 102 fg. (ebendaselbst sind auch noch mehrere andere auf denselben bezügliche Actenstücke abgedruckt, z. B. die Reichshofraths-Conclusen, die Berichte an den Kaiser, die Garantie-Urkunden u. s. w.); 4, in Reyscher's Gesetzsammlung, Thl. II. S. 550 fg.

Digitized by Google

gen Niemand zum Verbrechen anrechnen; Niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Allen Behörden soll ihr compactatenmäßiger Wirkungskreis bleiben, namentlich der Geheimerath in den gesetzlichen Stand gesetzt werden. — In Beziehung auf die Stände ist versprochen, ihre Rechte unangetastet zu lassen, sie anzuhören, ihnen die nöthige Frist zu Antworten zu gestatten, nichts mit einer kleinen Anzahl von Mitgliedern auszumachen, wozu die volle Versammlung oder der ganze Ausschuß nur berechtigt sei. Namentlich entsagt der Herzog allen einseitigen Steuerausschreibungen, und den Forderungen an einzelne Gemeinden unter dem Titel von Steuerresten u. s. w.; er begnügt sich mit den auf dem Landtage von 1779 festgesetzten Beiträgen, und wird die Landschaft nicht in der Verwaltung ihrer Kassen hindern, noch genauere Nachweisungen über den Stand derselben verlangen. — Die Auswanderungsfreiheit wird in ihrem ganzen Umfange aufrecht erhalten.

II. Kirchen-Verfassung. Der Herzog bestätigt auf's Neue alle Reichs- und Landes-Gesetze über die Aufrechthaltung der evangelischen Religion, namentlich die Reversalien; er stellt somit die ausschließliche Berechtigung der Evangelischen zu allen öffentlichen Diensten, und die Beschränkung des katholischen Gottesdienstes auf's Neue her. Dem geheimen Rathe wird die unabhängige Besorgung der Kirchen- und Religions-Angelegenheiten wieder ungestört überlassen; der Herzog behält zwar die Verwendung des Ueberschusses des Kirchenguts, jedoch wird der drittheilige Beitrag nun festgesetzt, und zwar auf 98,457 fl. (eigentlich auf 166,517 fl.; allein davon gehen wieder 58,060 fl. Abgaben der Klo-

Digitized by Google

sterunterthanen, welche unmittelbar eingezogen werden, und 10,000 fl. Baukosten für Hohentwiel). Für die nach dieser Berechnung rückständigen Forderungen der Landeskasse wird diese durch die Cassirung einer kirchenräthlichen Schuldforderung von 156,720 fl. 7 kr. abgefunden. In Beziehung auf die vom Herzoge in das Kirchengut gemachten Eingriffe dagegen wird dem Kirchenkasten als Forderung an die Schuldkasse gutgeschrieben 547,066 fl. 47 kr., so wie der Verkaufspreis der veräußerten Güterstücke.

III. Das Militär-Wesen soll auf einen, dem Lande unbeschwerlichen Fuß gesetzt, und überhaupt alles vermieden werden, was dem Lande Grund zu Beschwerden geben möchte. Die Geldbeiträge wurden folgendermaßen bestimmt: so lange Kammerschulden vorhanden seien, bleibe es bei den receßmäßigen 460,000 fl. von denen 350,000 für eine mäßige Anzahl von Haustruppen, 40,000 für die Kreis-Anlage, 70,000 fl. aber zum Abtrage der Schuld bestimmt seyn sollen. In Kriegszeiten bleibt es vor der Hand bei dieser Summe, nur daß die Schuldenzahlung aufhört, und das dafür bestimmte Geld auf das Kreis-Contingent verwendet wird. Sollten diese 110,000 fl. nicht reichen, so muß das Weitere verabschiedet werden; ein Drittheil der Zulage fällt alsdann auf das Kirchengut. Nach gänzlicher Tilgung der Kammerschulden wird die Summe auf 415,000 fl. ermäßigt, die theils auf die Kreis-, theils auf die Haus-Truppen zu verwenden sind. Diese Summen zu verwilligen bedarf es nicht gerade einer vollen Landesversammlung, wohl aber eines großen Ausschußtages. Wenn das Land durch alte oder neue Haupt-

Digitized by Google

beschwerden außer Stand wäre Zahlung zu leisten, so kann dieselbe geweigert werden. — Auswahl fällt ganz weg, und nur aus geworbenen Freiwilligen besteht das Militär, den einzigen Fall einer außerordentlichtn Noth ausgenommen: allein auch selbst dann muß erst Verabschiedung über das ob? und das wie? der weitern Theilnahme statt finden, wie der Tübinger Vertrag es vorschreibt. Die Kapitulationen müssen gehalten, die allzustrengen Strafen gegen Ausreißer eingestellt werden. Die Truppen sind in die Kasernen zu verlegen, und die Naturalverpflegung durch die Unterthanen hört auf."

IV. Das Kammergut soll künftig so verwaltet werden, daß die Ausgaben immer geringer sind als die Einnahmen; der Ueberschuß aber zur Schuldentilgung verwendet werden. Um diese Herstellung eines geordneten Zustandes zu erleichtern, geben die Stände 40,000 fl. für das Jahr 1770 als Zuschuß, ferner dem Herzog 60,000 fl. als Geschenk, aus Dank für den glücklich abgeschlossenen Vergleich. Die Schuld wird auf vier Millionen angenommen; zu ihrer Tilgung hat die Kammer jährlich 190,000 fl., das Land 90,000 fl. beizutragen, letzteres jedoch nur unter der Bedingung, daß der Herzog seine Quote ganz regelmäßig liefert. Das Ganze zu leiten und ordnungsgemäß auszuführen, wird eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt. — Allen Beschwerden über Salz- und Tabaks-Monopol, über Mühlzwang, Münzwesen, Lotterieen u. s. w. ist durch Zurücknahme der hier einschlagenden Verordnungen abzuhelfen.

V. Den Klagen über das Forstwesen soll durch die Bestimmungen abgeholfen werden, daß die Waldun-

gen nachhaltig zu bewirthschaften, die Eingriffe in das Eigenthumsrecht der Gemeinden, Stiftungen und Privaten aufzugeben sind. Den Wildschaden abzustellen verspricht der Herzog; eben so die lagerbuchwidrigen Frohnen, Hunde=aufstockungen u. s. w.

VI. Unter der Rubrik der vermischten Beschwerden endlich wird festgesetzt, daß die Gemeinde-Verfassung unangetastet bleiben soll, so daß weder die herzoglichen Beamten sich in ihre innern Angelegenheiten mischen, noch die der eigenen Besetzung vorbehaltenen Dienste von Andern ersetzt werden dürfen. — Es werden ferner die Aemter=Zertrennungen zurückgenommen; die Unteramtleute sollen wieder abgehen, die Fruchtvorräthe wieder gebildet werden, u. s. w.

Siebenter Abschnitt.

Vollziehung des Erbvergleiches.

(Von 1770 — 1778.)

Daß keineswegs Ueberzeugung, sondern blos Ueberdruß des Streites und die Uebermacht der äußern Verhältnisse den Herzog zum Vergleiche gebracht, und ihm das Versprechen abgenöthigt hatten, künftig nach Verfassung und Gesetz zu regiren, begangenes Unrecht aber so viel möglich zurückzunehmen, bewies sein Betragen bei der Vollziehung des Verheißenen. Jahre lang zog er die Erfüllung vieler einzelnen Puncte hinaus, und

Digitized by Google

nur erneuerte Klagen beim Kaiser, und endlich allerdings reiferes Alter und größere Ruhe der Leidenschaften brachte die Erfüllung des abgenöthigten Wortes endlich zu Stande.

Es gehört die Geschichte der auf den Abschluß des Erbvergleiches folgenden, dessen Vollziehung bezweckenden, Verhandlungen nicht mehr zum Verständnisse der im Folgenden mitzutheilenden Actenstücke; auch gewährt das Streiten über die Ausführung des an und für sich Feststehenden nicht mehr das dramatische Interesse des Kampfes um das Festzusetzende: es wird daher an nachstehenden flüchtigen Umrissen zur Vollendung des Ganzen hinreichend seyn.

Die beiden gemeinschaftlichen Deputationen zur Vollziehung des Vertrages, und zur Ordnung des Schuldenwesens traten zwar alsbald in Thätigkeit; die ersten im April, diese im Mai 1770; allein der Erfolg ihrer Arbeiten zeigte sich nur sehr langsam. Der Herzog erließ zwar von Zeit zu Zeit Rescripte, welche einzelne Klagepuncte theilweise oder ganz wegräumten, so über das Umgeld, das Salz, den Tabak, die Pferde-Ausfuhr, die Unteramtleute: allein noch eine weit größere Menge von Puncten blieb unerledigt. Die Beschwerden über den öffentlichen katholischen Gottesdienst, über Umtriebe der Priester, namentlich die Klagen über den Diensthandel, ferner über Wildschaden, über Fortdauer von Frohnen währten fort. Die Ausgehobenen wurden nicht entlassen, zum Schadensersatze an das Kirchengut, die Gemeinden und Stiftungen keine Anstalt gemacht; die Aemter nicht in den Besitz ihrer entrissenen Orte gesetzt. Dagegen zeigte sich, daß die Kammerschulden nicht blos

Digitized by Google

vier, sondern gegen fünf Millionen betrugen. Auf die Klagen der Stände kamen nur eitle Versprechungen, ausweichende Antworten, Gegenvorwürfe.

Auch itzt wieder machten, wie zu Anfange des Streites, die Stände große Fehler; sie sahen dem Unwesen zu lange zu, sie bestanden nicht kräftig und einfach auf ihrem Rechte. Und was das schlimmste war, es geschah dieses absichtlich. Der Ausschuß sah dem Herzoge Manches nach, damit dieser wieder seiner Seits das Unrecht und die Verschleuderung nicht rüge. Die volle Versammlung ging, nachdem sie in das sechste Jahr ihre, freilich oft lange unterbrochenen, Sitzungen fortgesetzt hatte, und das Werk ihrer Wünsche zu glücklichem Erfolge gebracht hatte, am 23sten Juni 1770 auseinander, und ließ nur die Ausschüsse zur Betreibung des Geschäftes zurück. Diese waren denn nun aber verdorbener als je, überschritten immer mehr ihre Vollmacht, handelten im Geheimen, suchten ihre Macht auf den Umsturz der Rechte der großen Versammlung, und somit des Volkes zu gründen. Während des Streites mit dem Herzoge war man ihrer bedürftig, vor allem mußten fernere Spaltungen im Innern der Stände vermieden werden, so erhielten sie immer größere Macht, verfügten immer unbeschränkter über die Landesgelder. Große geheime Ausgaben waren während der Unterhandlungen nothwendig gewesen; aber auch später, als diese Ursachen zu verborgener Anwendung der Landesgelder aufgehört hatten, beschuldigte die öffentliche Stimme, und wohl mit Recht, großer Unordnungen und Malversationen die Verwalter der geheimen Truhe. Allein der Ausschuß hatte es noch vor

Digitized by Google

der Trennung des Landtages, im Mai 1770, dahin zu bringen gewußt, daß ihm jede Rechnungsablegung und jede Verantwortung seiner Kassenführung erlassen wurde; und als einige vaterlandsliebende Abgeordnete mit Kraft auf eine Verbesserung der Ausschüsse, auf Wegräumung der Mißbräuche drangen, so entspann sich der heftigste Kampf, der mit der Unterdrückung der rechtlichen Parthei endete. Die Schlechtigkeit der Stimmführer ging so weit, daß sie den, um der Sache des Rechtes und der Stände so sehr mißhandelten Moser durchaus nicht mehr als Consulenten anerkennen, ihn mit einem kleinen Ruhegehalt abfinden wollten; denn sie scheuten den rechtschaffenen, unbestechlichen, mit ihrer ganzen Handlungsweise nur zu genau bekannten Mann; sie haßten ihn, weil die Anhänger der Verbesserungen ihnen denselben zur Aufsicht aufdringen wollten. Mit Schmähungen gegen ihn wendeten sie sich selbst an den Kaiser, und brachten es am Ende wenigstens dahin, daß er seine Stelle nicht wirklich verwalten durfte, sondern nur seinen vollen Gehalt bezog.

Doch selbst dieser verdorbene Ausschuß mußte endlich die Geduld verlieren ob den nie endenden, nichtigen Zögerungen und Vorwänden des Herzogs und er gab daher im Dec. 1771 eine neue förmliche Klage bei dem Kaiser ein, mit der Bitte, den Herzog zu zwingen innerhalb zweier Monaten die noch unerledigten Beschwerden abzustellen. — Diese Klage war dem Herzoge äußerst unangenehm, er that nun manchen Schritt zur Vollbringung seiner Verbindlichkeit, doch Alles freilich nicht. Nach langem weitern Unterhandeln und Streiten wurde mit Wiederholung der Klage gedroht, und

Digitized by Google

so ging denn der unerfreuliche und unedle Kampf fort, bis endlich ein Punct nach dem andern, so ziemlich wenigstens, erledigt war. Bei einzelnen, z. B. bei der Verlegung der Residenz nach Stuttgart, dauerte es bis zum Jahr 1775; ein anderer, die schlechte Verwaltung des Kammergutes, mußte noch im J. 1780 durch einen eigenen Vertrag mit den Brüdern des Herzogs kräftig geordnet werden, und manche Mißbräuche — so der Diensthandel — wurden gar nie ganz entfernt, sondern nur etwas verschleiert.

Noch drei und zwanzig Jahre nach Abschluß des Erbvergleiches regirte Herzog Karl, in dieser letztern Hälfte seiner Regirung Manches wieder gut machend, was Leidenschaft und schlechter Willen in der stürmischen Zeit, mit welcher wir uns bisher beschäftigt haben, verschuldet hatte: übrigens mag auch an diesem Bessern weniger Pflichtgefühl die Ursache gewesen seyn, denn Liebhaberei, die sich itzt auf edlere Gegenstände warf, Eitelkeit, und Einfluß besserer Umgebungen. Den Charakter Karl's, sei es als Fürsten, sei es als Menschen, weiß die Geschichte zu keiner Zeit zu preißen. Allein das Volk genoß wenigstens die Folgen seiner spätern Sparsamkeit, seiner genauen Kenntniß des Landes, seiner Vorliebe für Erziehung und Bildung jeder Art. Zu politischen Auftritten kam es nicht mehr; theils gab der Herzog weniger Ursache dazu, wenn schon — wie bemerkt — er bis zum ganz gesetzmäßigen Fürsten sich nie erheben konnte; theils sanken die Wächter der Verfassung und der Volkesrechte, die Ausschüsse, immer

tiefer. Immer mehr betrachteten sie ihre Stellung blos als einen Vortheil für sich und ihre Familien, immer weniger schonten sie der Landesgelder. Zur Zusammenberufung einer allgemeinen Landesversammlung während der ganzen weitern Regirungszeit Karl's ließen es weder die Abneigung des Fürsten, noch der Eigennutz und die Furcht der Ausschüsse kommen.

Digitized by Google

Anhang.

Die Literatur über die Geschichte des Erbvergleiches.

I. Sammlungen von Actenstücken.

Verhandlungen zwischen des reg. Herrn Herzogs von Würtemberg H. F. D. und deren treugehorsamsten Prälaten und Landschaft in den Jahren 1757 und 58. s. l. 1758. Fol.

Diese Sammlung ist auf Veranstaltung des damaligen Landschaft-Consulenten J. J. Moser von Seiten der Stände bekannt gemacht worden; sie enthält 115 Schriften, die vollständige Geschichte des Streits vom 17ten Jänner 1757 bis zum 28ten Juli 1758. Die beabsichtigte Fortsetzung dieser wichtigen Sammlung fand in der Geheimniß-Krämerei jener Zeit übermächtigen Widerstand. Nur theilweise wird sie ersetzt durch folgende Bücher:

Faber's neue europäische Staatskanzlei Bd. 14 fg.

Eine bedeutende Anzahl von Schriften, welche zwischen den Jahren 1763—66 gewechselt wurden, finden sich in dieser großen vermischten Sammlung abge=

Digitized by Google

abgedruckt; auf wessen Veranlassen ist nicht bekannt; die Landschaft sagt sich in der Replik S. X davon los. — Einen verwirrten und häufig sehr unrichtigen Abdruck derselben Actenstücke giebt die:

Sammlung der merkwürdigsten Staatsschriften, Verhandlungen und Recesse, welche bei den würklich obwaltenden Streitigkeiten S. H. D. des reg. Herrn Herzogs von Württemberg und Dero Landständen gewechselt worden. Frankf. u. Lpz. 1765 8. St. I — V.

Einer der wichtigsten Beiträge zur Geschichte des Streites zwischen Herzog Karl und der Landschaft ist, trotz der breiten und abgeschmackten Schreibart, und des Mangels an Bündigkeit und Klarheit in der materiellen Darstellung:

An Ihre Röm. K. K. Majestät allerunterthänigste Replicae u. s. w. in Sachen gesammter Prälaten und Landschaft des Herzogthums Württemberg contra des reg. Herrn Herzog zu Württemberg Durchlaucht, mit Beilagen NNN — YYYYY. s. l. 1766. Fol.

Namentlich sind es die Beilagen, welche diese Schrift, — deren entscheidender Einfluß in der ganzen Sache oben schon erwähnt ist, sehr interessant machen. — Die Noten des Referenten beim Reichshofrath sind abgedruckt in Spittler's würt. Urkunden, Band 1. S. 93 fg. unter dem (nicht richtigen) Titel:

Reichshofräthliches Votum ad Imperatorem in caussa der würtemb. Landstände contra des Hrn. Hrzg. Durchlaucht puncto diversorum gravaminum nunc transactionis.

und in Bd. 2. S. 1. fg. mit der Ueberschrift:

Württemberg, Herzogthums, gesammte Prälaten und Landstände contra den Hrn. Hzg. zu Württemberg puncto diversorum gravaminum u. s. w.

II. Bearbeitung der Geschichte des ganzen Streites.

Eine eigene Monographie über diesen interessanten Theil der württembergischen Geschichte ist zuerst in der vorstehenden Einleitung versucht worden. Das bisher Vorhandene bestand in den hier einschlagenden Kapiteln folgender umfassenderer Werke:

K. Pfaff, Geschichte Württembergs, Reutling. 1820, I. II. 8. Bd. 2, S. 435—520.

Bekanntlich ist überhaupt in Pfaff's Geschichte die Schilderung der Regirung Herzog Karl's das Beste; durch Nachrichten von Zeitgenossen und fleißigen Gebrauch mancher handschriftlicher Nachrichten ergänzt der Verfasser die mangelhaften gedruckten Quellen: und so ist denn namentlich auch die Erzählung der Streitigkeiten, welche dem Erbvergleiche vorangiengen, nicht anders als lobenswerth zu nennen. Nur dürften die Perioden mehr auseinander gehalten und bezeichnet, die Schilderung von Personen und fremdartigen Ereignissen zweckmäßiger abgesondert behandelt worden seyn. Noch ausführlichere, allein auch nicht zu einer klaren Uebersicht verarbeitete, Materialien liefert die schätzbare

Einleitung in die Staats-Grundgesetze Württembergs, von A. L. Reyscher, in dessen: vollst. Sammlung der württ. Gesetze, B. I, S. 404—431.

Digitized by Google

Mit Klarheit und Lebendigkeit erzählt, so wie mit schlagenden Beispielen und bezeichnenden Einzelnheiten ausgestattet, ist die Schilderung in

Pahl's Geschichte von Württemberg, für das württemb. Volk geschrieben, Stuttgart 1830, 5tem Thl. S. 104—159.

Am ausführlichsten, wie der Zweck des Buches es erfordert, ist die Schilderung der Gewaltherrschaft des Herzogs, und es wird dem Leser der unglückliche Zustand des Landes zu jener Zeit deutlich vor Augen gestellt: kürzer ist die Geschichte der Unterhandlungen, welche bei Pfaff und Reyscher, wie billig, in größerem Detail sich findet. Bedeutende materielle Abweichungen von dem ersten der ebengenannten Geschichtschreiber sind nicht zu bemerken.

III. Einzelne Beiträge zur Kenntniß von Personen und Ereignissen.

1) Memoiren betheiligter Personen.

J. J. Moser's Lebensgeschichte, von ihm selbst beschrieben, 3te Aufl. Lpz. und Frankf. 1777—83. I—IV. H. 8:

Diese Selbstbiographie des ehrwürdigen, von Herzog Karl wegen pflichtgetreuer Erfüllung seines Amtes als Landschafts-Consulent während der Streitigkeiten mit den Ständen mit sechsjähriger Gefangenschaft belegten Mannes ist zu bekannt, um hier eine Schilderung zu bedürfen. Schade, daß es nicht in Moser's Plane lag, weiter auf die Sachen einzugehen, als unum

gänglich nothwendig war zum Verständnisse seines persönlichen Schicksals. Und auch in Beziehung auf dieses vermißt man nur ungern eine Entwicklung und Auseinandersetzung des schändlichen und undankbaren Verfahrens der Stände nach der Befreiung des Märtyrers für Recht und Verfassung.

Als einen kräftigen, muthigen Vaterlandsfreund zeigte sich vor Allem Huber; sein Widerstand war, wie schon erzählt, der Anfang, den verfassungswidrigen Besteurungs-Versuchen des Herzogs ein Ziel zu setzen; auch er mußte mit der Festung seine Pflichterfüllung büßen. Manches Wichtige erzählt der würdige Mann in:

Etwas aus meinem Lebenslauf, und etwas von meiner Muße auf der Vestung. Stuttg. 1798. 8.

Sehr verschieden von diesen Ehrenmännern betrug sich der Verfasser des nachstehenden Werkes:

G. J. Gegel, Beleuchtung einer Regierungsperiode des gegenwärtigen Regenten Württembergs, s. l. 1789. 8.

G. war einer der verächtlichen Wohldiener, welche alle noch so schlechten Plane ausführten; allein sein Buch enthält, in wahrhaft origineller Naivität, köstliche Beiträge zur Geschichte dieser Gesetzwidrigkeiten. Sie erinnern in ihrer einfältigen Schlechtigkeit und gedankenloser Gemeinheit an Vilatte's Denkwürdigkeiten, nur daß es sich zum Glücke bei Gegel nicht von Hinrichtungen handelt.

2) Parthei-Schriften.

(Maubert,) La pure vérité, lettres et mémoi-

res sur le duc et le duché de W. etc. Augsbourg, 1765, 8.

Eine, ohne genugsame Sach- und Personen-Kenntniß geschriebene Flugschrift, voll gemeiner Anecdoten und offenbarer Unwahrheiten. Jeden Falles ist dieß Machwerk von geringer Bedeutung für unsern Zweck. Es giebt auch eine deutsche Uebersetzung. — Von nicht größerer Wichtigkeit sind folgende beide Gegenschriften:

(Uriot,) La vérité telle qu'elle est, contre la pure vérité, par une société d'honnêtes gens. Stouttgart, 1765. 8.

Bezahlte Widerlegung voll kleinlicher Details; übrigens wegen einiger Actenstücke und Daten brauchbar. Ebenfalls ins Deutsche übersetzt. Ferner:

J. A. v. Bandel: Auf die Lüge eine Maultasche; oder der bei der Bestürmung der herzoglich württembergischen Ehre zurückgeschlagene Feind. Frankf. u. Lpz. 1766. 8.

Eben so abgeschmackt und barbarisch in der Form, als einfältig und niederträchtig dem Inhalte nach. — Bei weitem besser, mit mehr Personal-Kenntniß, und doch nicht gar zu schmeichlerisch ist die weitere Gegenschrift gegen Maubert, nämlich die

Württembergischen Briefe, oder Schilderungen der Sitten und der merkwürdigen Personen dieses Herzogthums. s. l. 1766. H. 8.

Auf das Materielle der Streitigkeiten mit den Ständen läßt sich die kleine Schrift nicht ein. — Großes Aufsehen machte zu seiner Zeit:

Der württembergische Solon. s. l. 1765. 8.

Diese Flugschrift ist hauptsächlich gegen den — freilich fluchwürdigen — Obersten Rieger, und gegen dessen Schwiegervater, den Prälaten Fischer, gerichtet. Kenntniß der Verhältnisse läßt sich nicht läugnen; allein unbefangene Liebe zur Wahrheit führte keineswegs die Feder; namentlich ist der Denk- und Handlungsweise des Herzogs mit unverdientem Lobe gedacht, nur um jene Männer mit desto größerer Schmach überhäufen zu können. Die Darstellung ist eben so boshaft, als geschmacklos. — Gegenschriften sind:

Zufällige Gedanken über den ersten Theil des w. Solons. s. l. 1766. 8:

Sehr unbedeutende Flugschrift.

Der Nachtisch auf dem Landhause zu H., oder Gedanken guter Freunde über den w. S., besonders über den Landtag in St., Straßburg, 1766, 8.

Die Vertheidigung Rieger's und Fischer's ist sehr schwach; und manche grobe Fehler muß der Vrf. selbst unumwunden zugeben. Was über die Streitigkeiten mit dem Herzoge gesagt wird, ist der Unklarheit und Breite wegen kaum genießbar. Der Herzog soll übrigens nicht vertheidigt werden.

Geheimnisse eines mehr als fünfzigjährigen württ. Staatsmannes. s. l. 1799. 8.

Eine kurze, im Ganzen wahre Skizze; der Vrf. zeigt sich als rechtlicher Mann und Vaterlandsfreund, dem die Bedrückung des Volkes und die Verletzung der Verfassung ein Gräuel sind.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Auszug aus dem amtlichen Briefwechsel der königlich preußischen Gesandtschaft in Stuttgart,

vom Dec. 1764 — Jänner 1765.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Lage der Dinge war zu der Zeit des nachstehenden Briefwechsels folgende, wie weitläufiger in der Einleitung erzählt ist: der Herzog hatte den Landtag von 1763 aufgelöst, und fuhr in seiner Willkühr-Herrschaft fort. Der Ausschuß wendete sich deshalb wiederholt an die drei garantirenden Mächte, und diese sendeten auch Gesandtschaften nach Stuttgart ab zum Behufe einer Vermittelung. Der Herzog nahm sie ungünstig auf, und stand mehr in Verbindung mit dem kaiserlichen Gesandten. Von Verbesserung der Lage des Landes war keine Rede. Da schrieben die drei Mächte ernstlich an den Kaiser um Reichsjustiz, und der Ausschuß übergab seine förmliche Klage beim Reichshofrathe am 30sten Juli 1764. Schon am 6ten Sept. erfolgte der Befehl von diesem, der Herzog habe einige der schwersten Unbilden einzustellen, und einen Landtag einzuberufen. Dieses geschah, aber alsbald zeigte sich, daß die Gemüther wenig zu einem Vergleiche gestimmt seyen; hier Mißtrauen, dort Unlust die getadelte Handlungsweise fahren zu lassen.

1.

Rescript in Chiffern, franz., aus dem Depart. d. d. Berlin d. 22ten Dec. 1764 praes. d. 30sten December.

Wegen Vereinigung des Herzogs von Württemberg mit seiner Gemahlin *).

*) Die erste Gemahlin Herzog Karl's war Elisabethe Friederike Sophie von Brandenburg-Bayreuth, die

a) Der Graf von Montmartin soll dieß Vereinigungs-Projekt dem Herzog angegeben haben,

b) welches übrigens der Frau Herzogin höchst nachtheilig seyn würde.

c) Se. Majestät verlangen dahero zu wissen,
ob dieses Gerücht gegründet,
ob der Herzog im Ernst daran denke, seine Gemahlin zurückkommen zu lassen,
ob er ihr dieserhalb schon Vorschläge machen lassen,
ob noch jemand anders als der Graf v. Montmartin dem Herzoge diese Gedanken beigebracht habe?

d) verlangen nachhero die dienlichsten Mittel zu wissen diese Vereinigung zu hintertreiben, als auch die Stände zurückzuhalten, daß sie nicht in diese Falle gehen, welche ihnen hauptsächlich geleget
um Geld von ihnen zu ziehen
und sie zu verblenden.

e) und empfehlen alle Behutsamkeit bei Contrecarirung dieses Projekts,

---

Tochter der berühmten Lieblingsschwester Friedrichs des Großen. Am 26. Sept. 1748 war die Vermählung; der Einzug der jungen, schönen Fürstin in Stuttgart war prachtvoll. In den ersten Jahren war das Verhältniß der Ehegatten sehr zärtlich; Karl suchte seiner Gemahlin auf jede Weise Annehmlichkeiten zu verschaffen; ihr zu Liebe z. B. richtete er das Opernhaus ein, gab mit ungemeßnem Aufwande Opern und Ballette. Allein nach und nach erkaltete er gegen sie, verfiel immer mehr in Ausschweifungen, so daß sie am Ende sich von ihm trennte, und sich auch bis an ihren (im Jahr 1780) erfolgten Tod nie wie-

Digitized by Google

f) verlangen endlich, daß der darüber zu machende Bericht an das Departement der auswärtigen Geschäfte soll eingesendet werden.

2.

Antwort auf das Rescript vom 22sten Dec. 1764 das Vereinigungs-Project des Herzogs mit seiner Gemahlin betreffend, sub dato 5ten Jan. 1765, franz. und in Chiffern.

1) Das Gerücht, als wolle sich der Herzog mit seiner Gemahlin vereinigen, seye auch in ganz Würtemberg, und

2) habe der Baron von Widmann zuerst davon gesprochen, woraus zu schließen, daß der kaiserl. Hof dem Herzog diesen Gedanken angegeben habe, unter dem Vorwand

a) um diesen Prinzen mit Sr. Maj. auszusöhnen,

b) um das Geld dem Herzog zu ersparen, welches er seiner Gemahlin schicken muß,

c) und um ihn aus seinem lüderlichen Leben zu ziehen.

In der That seyen aber die Absichten des Wienerischen Hofes

---

der vereinigte. Eine einzige, bald wieder verstorbene, Tochter war die Frucht dieser unglücklichen Ehe.

M.

Digitized by Google

a) das Herzogthum Württemberg bei einer katholischen Linie zu erhalten, weil der Herzog gar einen großen Einfluß bei der Versammlung des Schwäbischen Kreises hat; und seye

b) daher zu befürchten, daß der W. Hof, wenn ihm diese Absichten fehlschlagen sollten, sich an den Prinz Ludwig wende, und diesen mit einer Erzherzogin oder einer andern katholischen Prinzessin verheirathe.

Unterdessen seye, so viel aus den Reden des B. von Widmann's und Oberst-Kammerherrn von Uxküll zu schließen, noch nicht zu bestimmen, ob der Herzog diese Vorschläge annehmen werde oder nicht. Welches denn zugleich zur Antwort dienet auf die zwei ersten Puncte, welche Se. Majestät zu wissen verlangen, nämlich

a) ob das Gericht von dieser Aussöhnung gegründet?

b) und ob der Herzog im Ernst darauf bedacht sey, seine Gemalin zurückkommen zu lassen?

Den dritten Punct betreffend

c) ob der Herzog seiner Gemahlin schon den Vorschlag habe machen lassen?

ist aus dem Discurs des B. von Widmann zu schließen, daß es geschehen, und scheint der Erbprinz von Taxis, welcher vor einem Monate eine Reise nach der Frau Herzogin gemacht, mit dieser Commission beladen gewesen zu seyn.

Den vierten Punct anlangend

d) ob mehrere Personen als der Graf Montmartin suchen, dem Herzog die Gedanken sich mit seiner Gemahlin auszusöhnen, beizubringen?

erhellen aus dem Vorhergehenden, daß es der kais. Hof

Digitized by Google

meistens betreibe, und der Graf Montmartin nur nach dessen Befehlen handele.

Unterdessen seufze der Hof und das Land nach der Herzogin Zurückkunft, welche nicht leichter würde zu verhindern seyn, als wenn die Herzogin dahin gebracht wird, daß sie

1) sich nicht übereilet;
2) den Wienerischen Hof aufhält; und wenn man auf sie dringen sollte,
3) sich solche Bedingungen aushält, welche der Herzog niemals erfüllen wird.

Den Ständen seyen noch keine Vorschläge, dieses Projekt betreffend, gemacht worden: und wenn es geschehen sollte, so wolle man alles Mögliche thun, um ihnen das Verfängliche davon einsehen zu machen.

Uebrigens seye es rathsam, daß Se. Majestät die verwittibte Frau Markgräfin von Bayreuth über die Gefahr, welche der Herzogin bevorsteht, instruiren, und von dieser zu erfahren suchen, welches der Herzogin wahre Gesinnungen über diesen Punct seyen.

3.

Deutscher Bericht vom 7ten Jan. 1765. Sub No. Rel. 33.

enthält:

1) Uebersendung eines gemeinschaftlichen Berichts de dato 7. Jan. 1765, welcher enthält:

Die Antwort des B. von Widmann auf der Stände Ersuchen, daß er sich bei dem Herzog da-

hin verwenden möge, daß einstweilen 10 der vornehmsten Landesbeschwerden gegen ein Darlehen von 100,000 fl. abgestellt würden:

2) Glückwünschung der landständischen Deputirten an den Herzog zum Neuen Jahr *).
3) Loslassung des bei der Tübing. Exekution gefangen genommenen Ober-Amtmanns Huber.
4) Zurückgebung des von dem Consulenten Moser ausgestellten Cautions-Scheins de judicio sisti **).
5) Bemühung des Herzogs und seiner Minister eine Parthei in der Landschaft zu bekommen.
6) Gemeinschaftliches Postscriptum vom 7. Jan. 1765 enthält

die Einsendung des Aufsatzes des Consulenten

---

*) Wahrscheinlich ist dieser Cäremonie deßhalb hier Erwähnung gethan, weil der Herzog, um seine Ungnade über die beim Reichshofrathe angebrachte Klage und über die standhafte Verweigerung seiner neuen Forderungen, die ständischen Deputirten gegen alle bisherige Gewohnheit dießmal nicht zur Tafel zog.

M.

**) Moser erhielt seine Freilassung nicht unbedingt, sondern er mußte erst unter dem 28sten Sept. 1764 einen schriftlichen Revers ausstellen, sich auf Verlangen zur Untersuchung der ihm Schuld gegebenen Handlungen vor den württemb. Gerichten zu stellen. Dieser wurde ihm also, wie der Bericht meldet, itzt wieder zurückgegeben, ohne daß je ein Gebrauch davon gemacht worden wäre, wie er denn überhaupt blose Grimasse war, um doch einen Schein von möglichem Unrecht auf den unschuldig Eingekerkerten zu werfen.

M.

Digitized by Google

Moser über die mit dem kaiserl. Minister gehabte Unterredung.

4.

Rescript in Chiffern, franz., d. d. Berlin d. 1. Jan. 1765 et praes. d. 9. Jan. 1765. Vom Könige immediate und von dem Depart. contrasignirt.

Die Vereinigung der Herzogin mit dem Herzoge betreffend.

5.

Antwort auf dieses Rescript in Chiffern die Vereinigung des Herzogs mit seiner Gemahlin betreffend. Rel. 34. den 12ten Januar 1765.

6.

Deutsches Rescript von dem Cabinets-Ministerio d. d. Berlin d. 31. Dec. 1764, praes. d. 10. Jan. 1765. enthält:

1) Daß die Berichte vom 5ten Dec. und 13ten Dec. 1764 richtig eingegangen.

Digitized by Google

2) Wird approbiret, daß die Stände sich erkläret haben, dem Herzog ein Anlehen von 100,000 fl. zu geben, wenn er die Landesbeschwerden abthut *).
3) Genehmigt das Ministerium die Ursachen, aus welchen die Médiateurs dem Herzog kein pro memoria übergeben, und
4) verlangt, daß der fernere Verlauf dessen, so auf dem Landtag vorgehe, berichtet werde.

7.

Deutscher Bericht vom 13ten Jan. 1765. Rel. 35.

enthält:

1) daß der kaiserliche Minister von seinem Hofe neue Befehle erhalten habe, dem Herzog nachdrückliche Vorstellungen zu thun, sich categorisch zu erklären, ob

---

*) Bei Eröffnung des Landtages von 1764 hatte der Herzog von den Ständen verlangt: die gewöhnliche Winteranlage (230,000 fl.), 200,000 fl. für die Rückstände der letzten Steuern, fürs Künftige 800,000 fl. Militär-Beitrag, außerdem noch einen Kammer-Beitrag (gewöhnlich 40,000 fl.), einen Schloßbau-Beitrag (mit 30,000 fl.), und eine außerordentliche Hülfskasse für Kreis-Anlage und alte Kammerschulden; dagegen versprach der Herzog die Abstellung aller Beschwerden. In ihrer „Haupterklärung“ vom 1. Dec. erboten sich die Stände zu der Winteranlage, und zu dem Tricesimen-Surrogate (100,000 fl.), jedoch nur unter der Bedingung der Abstellung aller gerechten Landesbeschwerden. Der Herzog nahm den Vorschlag nicht an.

M.

Digitized by Google

ob er die Recesse von 1739 und 1753 anerkennen wolle oder nicht;

2) welches auch der von Widmann, als man ihn darüber befraget, eingestanden, doch davon nicht eher als bei einer erwünschten Gelegenheit Gebrauch machen will,

wo aber zu befürchten:

a) daß der kaiserl. Minister von seiner Instruktion nicht allen möglichen Gebrauch machen werde, oder

b) mithelfen, Uneinigkeiten in dem corpore der Landstände zu stiften.

3) Versammlung der Landstände unter dem 8. Jan., und Beschließung, eine Deputation niederzusetzen, welche die Salzbeschwerden untersuche.

4) Daß das Rescript vom 31. Dec. 1764 richtig eingekommen.

8.

Rescript von dem Cabinets-Ministerio, d. d. Berlin den 18ten Dec. 1764, praes. den 17ten Januar 1765.

Enthält:

in Beilage den Bericht des (königlich preußischen Gesandten) Etats-Ministers von Rhod zu Wien.

Beilage.

Bericht des Etats-Ministers von Rhod, welcher seine mit dem Reichs-Vice-Kanzler gehabte Unterredung enthält, d. d. Wien den 5. Dec. 1764.

Digitized by Google

1) Er, von Rhod, habe den königl. Befehlen vom 10. Oct. und 13. Nov. zufolge mit dem Reichs-Vice-Kanzler Colloredo wegen der württ. Irrung gesprochen, und ihm vorgestellt:

daß es den König sehr befremde, daß dem kaiserl. Minister Baron von Widmann in einem Schreiben von Hof seie zu erkennen gegeben worden, wie sehr man es denen Ständen verarge, daß sie sich an die garantirenden Höfe wendeten, da es doch bekannt seie, daß sich der französische Hof in die württ. Angelegenheiten mische *).

2) Der Reichs-Vice-Canzler habe hierauf geantwortet:

a) kaiserl. Hof habe nicht seine Mediation angeboten, sondern nur bona officia.

b) Baron v. Widmann seie auch nicht als kais. Commissarius hiezu accreditiret, sondern von den Ständen verlanget worden.

c) Ueber die Insttuktion habe der Kaiser nicht Ursache, Red und Antwort zu geben;

d) doch wolle er den von Widmann befragen, warum er solche vorgezeiget.

e) Der Kaiser seie zu eifersüchtig, als daß er seine Gerichtsbarkeit mit Jemand theilen sollte,

---

*) Unter dem 1sten Juli 1764 hatte die französiche Gesandtschaft in Stuttgart die Stände zur Annäherung an den Herzog ermahnt, s. Faber's Neue europ. Staats-Kanzlei. Bd. XVIII. S. 64. Die Stände erklärten in ihrer Antwort vom 4ten Juli nur ihre Rechte zu vertheidigen.

M.

Digitized by Google

f) und würde dieserhalb nicht zugeben, daß sich der französische Hof in die württembergischen Angelegenheiten mische,

g) dahero er auch die Garantie nicht anerkennen könne, weil solche ihm niemal seie bekannt gemacht worden.

3) Von Rhod repliciret:

a) So wie kaiserl. Majestät auf ihre Praerogativa so seie der König auf seine Jura eifersüchtig.

b) Verhoffte übrigens, daß die Vergleichs-Unterhandlung den Ständen nicht zu einem Präjuditz gereichen würde, wenn solche sich zerschlagen sollten, viel weniger,

c) daß dem Herzog in seinem unbilligen Gesuch solle nachgegeben werden, daß er durante lite die militärischen Steuern beitreiben lasse: vielmehr

d) denen Ständen das schon so lange nachgesuchte Protektorium würde ertheilt werden.

4) Worauf Reichs-Vice-Kanzler geantwortet:

daß der Proceß seinen Fortgang behalten solle, und man es den Ständen an keiner Rechtspflege würde ermangeln lassen.

9.

Deutsches Rescript, d. d. Berlin d. 8ten Jan. 1765, praes. d. 19. Jan. 1765.

Enthält:

1) daß die Berichte vom 19 und 22. Dec. 1764 mit dem Rescript richtig eingekommen.

Digitized by Google

2) Obgleich die herzogl. Resolution theils unbestimmt, theils zweideutig *), so seie es doch gut, wenn Stände solche in passibus utilibus acceptirten.

3) Der herzoglichen Erklärung, eine Deputation, welche das gravamen wegen des Salzwesens erörtern sollte, sich nicht entgegenzusetzen, sondern gleichfalls Deputirte dazu zu ernennen.

4) Was das herzogliche Principium anlange, daß die Compactata nach einem in dem Eberhardinischen Testamente befindlich seyn sollenden Ausdrucke erklärt werden müßten, haben Stände zu repliciren, daß die Compactata ein pactum bilaterale seien, dessen Erklärung nicht einem Theile zustehe, sondern bei bestrittener Erklärung dem Ausspruche des Richters überlassen werden müsse.

5) Die gravamina ecclesiastica belangend, haben die Stände, auf deren Abthuung um so mehr zu bestehen, als ihnen die Garantie des corporis Evangelicorum und der drei königlichen Höfe zu statten kömmt. Der Einwurf: es seie das Kirchengut ex summa necessitate status per eminens exercitium dominii, welches dem Herzoge zukömmt, angegriffen worden, hält nicht Stich, weil keine summa necessitas dagewesen.

---

*) Wahrscheinlich ist die hier nicht näher bezeichnete herzogl. Resolution, welche der König ungenügend nennt, die vom 8ten Dec. 1764 (Neue europ. Staats-Kanzlei, Thl. XIV, S. 204). Die Stände sprachen dieselbe Ansicht in ihrer Gegenerklärung vom 17ten d. M. aus.

M.

Digitized by Google

Es habe also Landschaft auf der Restitution der verwendeten Kirchen-Capitalien feste zu bestehen.

6) Nach dieser Modifikation der von dem Baron von Widmann zum Grunde einer Vermittlung vorausgesetzten Principien, können die Stände in fernere Unterhandlungen wegen eines gütlichen Vergleichs treten.

7) Da die Stände selbst am besten wissen, wie weit sie in der Erhöhung ihres Gebots gehen können, so wäre doch anzurathen, daß sie ihr Aeußerstes thäten, damit einstweilen die Haupt-Gravamina erlediget, und sie vor der willkührlichen Militär-Steuer und Execution gesichert würden.

8) Die strittige Auslegung der Compactaten, und worüber sie sonst nicht einig werden können, vor dem Reichshofrath in dem schon entamirten Proceß zu ventiliren, bei welchem

9) ihr Interesse durch die königliche Gesandtschaft bestmöglichst soll unterstützet werden.

10) Da, nach dem Bericht vom 22. p. der Herzog sich keiner sonderlichen Unterstützung mehr von dem französischen Hofe zu versehen habe, so seie zu vermuthen, daß er vielleicht itzo etwa der Sache näher geben möge: zumal, wenn die Stände ihr Anerbieten nach möglichen Kräften erhöhen wollten.

Digitized by Google

10.

Deutscher Bericht, vom 19ten Januar 1765.

Enthält:

1) Daß das königliche Rescript vom 18ten Dec. 1764 erst den 17ten Jan. 1765 eingetroffen.

2) Die Erklärung des Reichs-Vice-Kanzlers gegen den Etats-Minister von Rhod, daß der Baron von Widmann keine instructiones habe, einen Vergleich zu entamiren, muß den Ständen neues Mißtrauen gegen seine Verwendung erwecken, da er ihnen schon seit drei Monaten von nichts als kais. Vermittlung und dahin abzielenden Instruktionen vorspricht.

3) Es seie also am besten für die Landschaft, daß sie die gütlichen Tractaten abbreche, und den Ausspruch des Richters erwarte.

4) Das Rescript vom 8ten Jan. 1765 seie augenblicklich angekommen;

5) und habe die Landesversammlung nicht nur die von dem Herzoge angetragene Deputation zur Untersuchung des Salz-gravaminis angenommen, sondern auch ihre eigenen Deputirten dazu schon ernannt.

6) Nachrichten aus Franken zufolge wird die verwittibte Frau Markgrävin von Bayreuth und die Frau Herzogin von Württemberg nach Anspach gehen.

7) Beigelegter gemeinschaftlicher Bericht ergiebt, wie weit die Widmännische Unterhandlungen mit hiesiger Landschaft gediehen sind.

Digitized by Google

8) Es ist schwer den Ständen hierin zu rathen. Denn wird die Negociation abgebrochen, so wird Widmann die Schuld seiner mißlungenen Vermittlung auf die Stände wälzen: erhält der Herzog von der Landschaft 200,000 fl., so werden seine Absichten befördert, welche nur dahin zielen, Geld und Zeit zu gewinnen, um die garantirenden Höfe von den hiesigen Angelegenheiten abzuziehen, und hernach die Landes-Verfassung übern Haufen zu werfen.

11

Gemeinschaftlicher Bericht vom 18ten Januar 1765.

1) Die Vergleichsunterhandlungen des Baron v. Widmann, und wie wenig denselben zu trauen.

2) Besonders die Anträge, welche er kürzlich laut anliegenden Protokolls a) der Landschaft gethan.

a) daß die Landschaft dem Herzoge 200,000 fl. zur Abzahlung des rückständigen Soldes für die Officiere verwilligen, und sich mit Abstellung von sechs gravamina anstatt zehn begnügen möge, als folgende:

1) daß der Herzog zwar der einseitigen Steuer-Ausschreibung entsagen will, jedoch nur so lang, bis entweder durch einen anderweitigen Vergleich, oder durch ein kaiserl. **decisum** etwas anders festgesetzet wird.

Digitized by Google

2) Sollen zwar die Landeskinder pro futuro nicht zu Kriegesdiensten gezwungen werden, allein de praeterito ist keine Frage; des Tübinger Vergleichs Art. 11. wird nicht gedacht, folglich die Würkung des Vergleichs pro praesente suspendirt.

3) Daß die Natural=Quartierlast, und das Servis=Geld nach dem Landtag Abschied von 1739 eingerichtet werde.

4) Wegen der nicht schuldigen Frohnen es gleichfalls nach dem Receß 1739 §. 19. 20 et 32. zu reguliren.

Wird aber hiebei die Wiedererſetzung desjenigen, was das Land wegen widerrechtlicher Frohnen an die herzoglichen Kassen zu fodern hat, mit Stillschweigen übergangen.

5) Den Mühlenbann pro futuro einzustellen.

Hiebei zeigt sich abermals, daß man sich ratione praeteriti in keinen Vergleich einlassen will. Denn der Mühlenzwang ist bereits an allen Orten eingeführt, und kann dieser Beschwerde nicht anders abgeholfen werden, als daß jeder Gemeinde ihre Mahlfreiheit wieder gegeben wird.

6) Die durch die Commun=Dienst=Verkaufungen denen Communen in ihr jus nominandi beschehenen Eingriffe einzustellen.

Es kommt bei diesem gravimine nicht sowohl darauf an, daß der Herzog in Zukunft keine Commundienste mehr verkaufen darf, sondern vielmehr auf die Abschaffung der einge=

Digitized by Google

kauften, untüchtigen und undienstbaren membrorum, welche ihrem Amte nicht vorstehen können.

b) Sogar setzet der Baron von Widmann mit Drohung einer neuen herzoglichen Exekution zu, wenn sie die anverlangten 200,000 fl. nicht bewillige.

Hingegen kann der Landschaft der Vorwurf einer unterbrochenen Unterhandlung nicht gemacht werden, und muß der Baron von Widmann selbst gestehen, daß die Landschaft ihrem Landesfürsten auf alle Weise entgegen gegangen,

1) da sie auf sein erstes Ansinnen ihm sogleich die ganze Winteranlage bewilliget,
2) in ihren Vorstellungen nur auf eine vorläufige Anerkennung der Compactaten angetragen hat,
3) und sich deutlich genug vernehmen lassen, wie sie einen solchen Vergleich mit einer großen Geldsumme erkaufen wolle,
4) und wegen des Vergangenen nachgiebig seye.

3) Macht sich der Baron von Widmann der größten Partheilichkeit verdächtig, indem er

a) die Vergleichspuncte oft verdrehet,
b) die principia von dem facto aller Orten trennet,
c) und endlich mit dem principio heraus gehet, wie er sich nach seinen eingeschränkten Instruktionen über keine in principiis et compactatis gegründete gravamina einlassen dürfe.

Bei der ganzen Vergleichsunterhandlung kommt es nicht auf Geld-Verwilligungen an, sondern auf die Herstellung der feierlichsten Compactaten und Landes-Grund-

Digitized by Google

gesetze, auf Abänderung der diesen zuwider unternommenen Thätlichkeiten, auf Entschließungen des Herzogs, auf das allgemeine Beste des unterdrückten Landes, und auf Verbindungen, die des Herzogs gewaltsamer Regirung Grenzen setzen.

4) Giebt der k. Gesandte ein ganz unerwartetes Auskunfts-Mittel an die Hand, daß nämlich die Landschaft lieber auf die Abstellung dreier der wichtigsten gravaminum renuncire und also 200,000 fl. ohne allen Nutzen dahin gebe.

5) Grav von Montmartin hat diese Vorschläge dem Baron von Widmann in den Mund gelegt, welche die Materialien zu einer nächst herauszukommenden Signatur werden.

6) Die Landschaft ist dadurch in den gefährlichsten Händen: der Herzog bezeuget wenig Neigung zu einem Vergleich: giebt durch übertriebene Frohnen, durch Dienst- und Abschied-Verkaufungen, durch das fortgesetzte Salzmonopolium und gewaltsame Werbung Ursachen zu neuen Beschwerden. Der Grav von Montmartin, unterstützt von dem Baron von Widmann zernichtet alle Mittel zum Vergleich, weil das Ende dieser Streitigkeit auch das Ende seiner Unentbehrlichkeit und Gewinnsucht ist.

7) Es erhellet hieraus, daß die Hoffnung zu einem baldigen und standhaften Vergleich völlig schwindet.

Beilage a.

Landschafliches Protocoll vom 15ten Januar 1765.

Die Unterredung der landschaftlichen Deputirten

Digitized by Google

Assessor Schönleber und Secretair Stockmayer mit dem Baron von Widmann *).

12.

Schreiben des Etats-Ministers von Rhod von Wien, d. d. 7. Jan. 1765, praes. den 17. Jan. 1765.

Der franz. Botschafter Graf von Châtelet äußert sich, daß die von den Ständen angebotenen 100 000 fl. nicht hinreichend seyn würden, um den Rückstand den Officieren zu bezahlen.

Ist sehr von den württembergischen Angelegenheiten belehret, daß es scheint, er müsse einen besonderen Auftrag darin gehabt haben.

13.

Antwort an den Etats-Minister von Rhod nach Wien, d. d. 19. Jan. 1765.

14.

Deutscher Bericht vom 26. Jan. 1765.

1) Der Herzog hat den ihm auferlegten Bericht den 17ten Jan. dem Reichshofrath übergeben lassen.

*) Dieses Protocoll ist abgedruckt in den würt. Staatsschriften, B. V, S. 75. fg. — Die landschaftliche Erklärung s. unten unter Nro. 15.

M.

Digitized by Google

2) Und bittet zugleich um kaiserl. Protektion und Ertheilung eines Provisorii. Die Protektion vermuthlich gegen die Verfügungen der drei garantirenden Höfe.

3) Jtzt scheine es Zeit zu seyn, daß die allerhöchsten garantirenden Höfe durch ihre in Wien befindlichen Minister dem Reichs-ViceKanzler die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen dieses aller Billigkeit entgegen laufende Gesuch des Herzogs, um ein Provisorium, machen ließen.

4) Beilage, der gemeinschaftliche Bericht.

15.

Gemeinschaftlicher Bericht, vom 30sten Januar 1765.

1) Die hiesigen Landstände haben einmüthig den Schluß gefasset dem kaiserlichen Minister mit geziemender Ehrerbietung zu erkennen zu geben, daß das Land bei der von ihm geschehenen Erklärung sich nicht beruhigen, und folglich die 200,000 fl. nicht geben könne; wenn es aber bei dem gegebenen Versprechen des Hrn. Ministers, so er anfänglich gethan, verbleibe, und die Abthuung der 10 specificirten Landes-Beschwerden wirklich erfolgete, so würden sie die angebotenen 100,000 fl. willig zahlen. Und wenn ferner der H. denen Ständen, in Ansehung der gänzlichen Wiederherstellung des compactatenmäßigen Zustandes des Landes eine vollkommene beruhigende Resolution ertheile, alsdann in der That erfahren würde, wie treu die Landschaft gegen ihren angebornen Regenten gesinnet sei.

Digitized by Google

Uebrigens würde der Herr Minister der Landschaft die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie alles erschöpfet, um ihrem Landesherrn zu Erzielung eines gütlichen Vergleiches entgegen zu gehen, folglich auch nicht den Ständen, sondern dem H. beizumessen seie, wenn der erste Schritt der gütlichen Handlung sich zerschlage. Dahero die Stände sich das Mitleiden und Fürsehen des obersten Richters im Reiche verspráchen *).

2) Diese Vorstellung soll durch eine besondere Deputation dem v. Widmann bekannt gemacht werden; es stehet aber zu vermuthen, daß dieser Minister einen neuen Versuch machen wird, um die Landschaft theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen in neue Unterhandlungen einzuflechten, um dem Herzoge Geld zu verschaffen.

3) Aus verschiedenen Ursachen ist zu muthmaßen, daß der v. Widmann dem H. sichere Hoffnung gemacht habe, ihm die 200,000 fl. und wohl noch mehr zu verschaffen. Allein die Landschaft wird standhaft bei ihrem gefaßten Entschlusse bleiben, und sich in keine neue Verwilligung einlassen, bis der H. die Compactate anerkannt und den wirklichen Anfang zu Abstellung der Beschwerden gemacht haben wird.

4) Der Herzog verlanget in einer Signatur vom 19ten Jänner von der Landschaft einen Vorschuß von 50,000 fl. auf die letzte Terz der verwilligten Win-

*) Diese landschaftliche Erklárung ist abgedruckt in den württ. Staatsschr. Stück V, S. 85 fg.

M.

ter=Anlage, oder aus dem zur Schulden=Zahlung bestimmten Fundus.

5) Weil aber die Landschaft zum Grundsatz fest gesetzet hat, dem Herzoge bis zur Beilegung ihrer Streitigkeit nichts über das receßmäßige zu geben, so ist ihre Erklärung vom 21sten Jänner auf diese herzogl. Signatur in negativam ausgefallen.

6) Wegen der Salzbeschwerde hat der H. eine Signatur an die Landschaft erlassen, worinn er erkläret, daß alle bei diesem gravamine getroffenen Anstalten, aus Befehl und mit Vorwissen des H. geschehen.

7) Es ist zu vermuthen, daß Montmartin solche entworfen, um allen Verdacht daß er bei der Salz=Verpachtung Unterschleife gemacht, abzulehnen. Die bevorstehende Deputation wird vielleicht das Geheimniß entdecken, ob es gegründet, daß Montmartin mit seinen Helfern über 200,000 fl. davon jährlich ziehet.

16.

Rescript, franz. in Chiffern, vom Cabinets=Ministerio. d. d. Berlin (19ten Jan. 1765) und praes. 27sten Jan. 1765.

1) Daß der Bericht vom 22sten Dec. 1764 richtig eingekommen.

2) Nach den billigen Aeußerungen des Gr. von Chatelet seie nicht zu vermuthen, daß der franz. Hof sich in die hiesigen Angelegenheiten mischen werde.

Digitized by Google

3) Unterdessen würde es doch gut seyn, daß die Stände dem H. die 200,000 fl. verwilligten, wenn sie dadurch einen Theil ihrer Beschwerden können abgethan erhalten.

4) Befehl dieß den Ständen anzurathen.

17.

Franz. Bericht, vom 31sten Jan. 1765.

Enthält:

1) Baron von Uexküll *) spricht von dem unangenehmen Stande seines Herrn, wegen der unseligen Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Unterthanen, und bezeugt zugleich sein aufrichtiges Verlangen, sich mit ihm zu vergleichen.

2) Erhält zur Antwort: dieß seie ein leichtes wenn der H. nur erst
   a) andere Grundsätze in seinen Unterhandlungen festsetzte,
   b) mehr Lust bezeigte, die Beschwerden seiner Unterthanen abzuthun.

Sr. Majestät hegeten mit den zwei andern garantirenden Höfen gleiche Wünsche, etwas zu einem Vergleiche beizutragen der dem H. Ehre mache, und dem Lande Nutzen bringe. Dieß seie der Zweck unserer Absendung, ohnerachtet der H. noch nicht scheine, davon überzeugt zu seyn.

*) Ober-Kammerherr des Herzogs.

3) Baron von Uexküll erwidert: daß sein Herr gar nicht entfernt seie, mit uns zu tractiren*), aber er könne nicht verbergen, daß sein Herr befürchte, daß Se. Majestät ihm noch etwa wegen seiner Aufführung im letzten Kriege gedenke;

4) woräuf ihm repliciret worden: Se. Majestät seien zu groß, als daß sie an den Schaden gedenken sollten, welchen ihnen ein Herzog von W. zugefüget habe, welcher übrigens auch nicht allzubeträchtlich seie, weil dieser Fürst keine Provinzen, als welche von Truppen entblößt waren, angegriffen habe. Se. Majestät suchten nichts, als die Garantie zu erfüllen, und Fried und Einigkeit im Lande wieder herzustellen.

5) Diese Erklärung schien dem Baron von Uexküll zu gefallen, und versprach er, sie dem H. zu hinterbringen.

6) Zwei Tage darauf erklärt sich der H., daß er sich wegen der Absendung der Gesandten besonders ge-

ehret

*) Dem Leser wird die List nicht entgehen, mit welcher Herzog Karl sich plötzlich den bisher von ihm so sehr gehaßten und hintangesetzten Gesandten der vermittelnden Höfe nähert, und seine Geneigtheit zu einem Vergleiche, und zwar mit ihrer Hülfe, erklärt. Man kann diesen unerwarteten Schritten nicht wohl einen andern Zweck unterschieben, als den, die Höfe von der Fortsetzung ihrer Vorstellungen in Wien, und von der Betreibung des ihm so unangenehmen Processes, abzuhalten. Die Gesandten scheinen der Demonstrationen anfänglich zu viel Zutrauen geschenkt zu haben, wie dieser so wie der folgende Bericht zeigen. M.

Digitized by Google

ehret finde, daß er sie wolle als Mediateurs erkennen, und sie dahero nur bitten, ihm schriftlich zu bezeichnen, wie er sich mit seinen Ständen vergleichen könne.

7) Ihm wurde geantwortet daß
   1) wenn er wolle die Compactata erkennen,
   2) die Beschwerden, welche dagegen wären, abthun,

so würde die ganze Sache in kurzem in Ordnung seyn.

8) Beigelegter gemeinschaftlicher Bericht enthält die genaueren Umstände dieser Unterhandlung.

9) Ohneracht der H. scheinet zu einem Vergleich geneigt zu seyn, so ist doch seinem Minister und dessen Creaturen nicht zu trauen, welche solche Grundsätze hegen, so der guten Sache zuwider sind.

10) Es kann auch seyn, daß wenn der Herzog und sein Minister sehen, daß sie von Frankreich nichts zu hoffen haben, sie in Ernst über den üblen Zustand ihrer Sache nachdenken, und endlich verzweifeln, mit Ehre heraus zu kommen.

11) Denn nach einem Brief des Gr. von Bachof in Wien hat der französische Botschafter Gr. von Châtelet nicht wenig dazu beigetragen, daß der Fürst von Colloredo dem B. von Widmann Befehl zugeschicket hat, dem Herzoge zu declariren, daß er die Compactata wieder herstelle, und die gravamina seines Landes abthun solle.

12) Von welchem Befehl aber der kaiserl. Minister noch nicht Gebrauch gemacht hat.

13) Auch merkt man, daß zwischen dem französischen Botschafter am Stuttgarter Hofe, den Marquis de

Digitized by Google

Montreil und dem Graven von Montmartn einiges Mißverständniß ist.

14) Man spricht hier nichts mehr von der Aussöhnung des Herzogs mit seiner Gemahlin.

15) Das Rescript vom 19ten ist mit letzter Post angekommen.

18.

Gemeinschaftlicher Bericht, d. d. Stuttgart den 30sten Januar 1765.

Enthält:

1) Baron v. Uexküll zeigt seit einiger Zeit ein merkliches Verlangen, sich wegen der vorliegenden Streitigkeiten des Herzogs mit seinen Landständen gegen die königl. Gesandten heraus zu lassen.

2) Dieß ließ vermuthen, daß sein so vielfältig wiederholtes Gespräch über diese Sache, entweder mit Einwilligung, oder gar auf Befehl seines Herrn geschehe.

3) Und haben die Gesandten dahero keinen Anstand genommen, ihm zu sagen: daß auf die Art, wie der Vergleich von Seiten des Herzogs gesucht werde, der Erfolg davon alle Tage entfernter und ungewisser werde; weil

   a) alle bisher geschehene Schritte nur dahin abgezielet, Geld von der Landschaft zu erhalten, nicht aber

   b) ihre Beschwerden abzustellen.

Digitized by Google

4) Die garantirenden königl. Höfe seien durch Mitleiden bewogen worden, ihre Minister anhero zu schicken, um den H. zu einem guten Verständniß mit seinen Landständen aufzumuntern.

5) Ohnerachtet S. D. nicht seie gefällig gewesen, diesen Antrag so anzunehmen, wie man es vermuthet hätte, und da die Sache dadurch wirklich zur gerichtlichen Erkenntniß des Kaisers gebracht worden, so seie die Absicht der drei kön. Höfen dadurch keinesweges noch unterbrochen worden, einen billigen Vergleich zu suchen, und allen processualischen Weitläuftigkeiten zuvor zu kommen. In dieser Absicht –

6) seie ihnen, Gesandten, anbefohlen worden, hier zu verbleiben, und das von königl. Maj. angefangene Mediations-Geschäft auf alle Weise zu befördern.

7) Die Stände könne man bei dem nun drei Monate lange anhaltenden Landtage gar keine Abneigung zum Vergleiche beschuldigen, da sie

   a) die gewöhnliche Verwilligung freiwillig übernommen, und

   b) unter Vermittlung des Freihrn. v. Widmann diesem und jenem Wege zur Auskunft gefolget, und dabei immer dieselbe rühmliche Sprache geführet, daß wenn man die Compectata in ihre erste Gültigkeit setzen, und die dagegen vorgenommenen Eingriffe abstellen wollte, sie nicht ermanglen würden, ihrem Landesherrn wirkliche Proben ihres Eifers und ihrer Treue zu geben.

Digitized by Google

8) Da alle diese Mittel bei Se. Durchl. keinen Eindruck gemacht, so scheine es, als wollten sie von keinem Vergleiche mehr hören.

9) Die Landschaft habe eine so gerechte Sache, daß sie auch von der Chikane des Processes selbst nichts zu befürchten habe.

10) Sie seie aber doch durch die Gerechtigkeit ihrer Forderung nicht verblendet, und wünsche mehr der Großmuth des H., als den richterlichen Aussprüchen ihr künftiges Wohl schuldig zu seyn.

11) Fürstlicher Seits mangle es an Aufrichtigkeit.

12) Der Vergleich seie nur auf die Art zu verlangen, daß der Herzog die Compactata anerkenne.

13) Der B. von Uexküll habe geantwortet:

der Herzog wünsche sich gerne mit der Landschaft zu vergleichen, er habe alle Hochachtung für die Person der Gesandten der a. h. Höfe, nur sei er noch von der Vorstellung eingenommen, daß die Erinnerung der vorigen Kriegszeiten einen Einfluß auf die Negociation haben möchte: er glaube übrigens schon allen guten Willen gezeigt zu haben, so daß es die Schuld der Landschaft seie, wenn man nicht zum Schlusse komme.

14) Die Gesandten erwiderten, daß ihre Höfe sich der vorigen Zeiten keineswegs erinnerten.

15) Sie suchten weiter nichts, als die Garantie zu erfüllen, und einem unterdrückten Reichslande zu Hülfe zu kommen.

16) Sie würden eben so wenig zugeben, daß die württemb. Landschaft ihre Rechte und Freiheiten erwei-

Digitized by Google

terte, als daß ihre Compactata gekränkt und geschmälert würden.

17) Eine andere Gesinnung seie der erhabenen Denkungsart und Größe der königl. Höfe nicht angemessen.

18) Uebrigens sehe man von herzogl. Seite noch keine Erleichterung des Vergleiches, indem noch kein einiges gravamen der Landschaft abgestellet, vielmehr neue Beschwerden während des Landtages entstanden.

19) Baron von Uexküll versichert, alles dieses dem H. getreulich zu hinterbringen.

20) Die Gesandten halten sich aber ausdrücklich vor, daß der B. von Uexküll dem Herzoge keine Gelegenheit geben möge, zu glauben, als ob sie das Negociations = Geschäfte des von Widmann tadeln oder solche gar sich zuziehen wollten.

21) Ihren Höfen seie es gleichgültig durch wen der Vergleich gestiftet würde, wenn derselbe nur nicht nachtheilig für die Grundverfassung des Landes werde.

22) Sie würden mit der größten Aufrichtigkeit zu Werke gehen, und dem H. die Principia anzeigen, auf welche es hiebei vornämlich ankomme.

23) Kurz nach dieser Unterredung überschickt Baron von Uexküll ein Promemoria.

24) Es erhelle hieraus, daß der Herzog in einiger Verlegenheit seie, und daß er die Gesandten als Mediateurs anerkennen wolle.

25) Ohnerachtet sich nach den bekannten Gesinnungen dieses Fürsten wenig Aufrichtigkeit zu versprechen, so haben doch Gesandte solchen Antrag vor der Hand nicht von sich weisen können, weil er ihrer

Digitized by Google

Commission gemäß sei, und wenigstens diesen Nutzen bringen werde, daß man in kurzem vom H. eine positive Erklärung über das Vergleichs-Geschäft herausbringe.

26) Aus diesem Bewegungs-Grunde haben Gesandte dem v. Uexküll einen Gegenaufsatz (jedoch ohne Tag und Unterschrift zustellet) und ihm dabei gesagt, daß sie auf des Herzogs Verlangen die Vergleichs-Mittel entworfen hätten.

27) Der Landschaft seie zwar von diesem Aufsatze nichts bekannt; da sie aber nichts als die Beibehaltung ihrer Compactata zu erlangen suche, so seie gewiß zu vermuthen, daß, wie dieser Punct durch einen Präliminar-Vergleich zugestanden würde, sie in andern Stücken, besonders was das herzogl. Finanz-Wesen beträfe, besondere Merkmale ihrer Liebe und Treue gegen ihren Landes-Herrn geben würde.

28) Die königl. Höfe hätten keine Ihro herzogl. Durchl. nachtheilige Absicht: sie suchten nur die Regirungs-Form wieder herzustellen, und das zu erhalten, was dem Regenten und dessen treuen Landständen darinnen vorgeschrieben seie.

29) Wollten Se. Durchl. nach diesem Principio den Vergleich antreten, so würden die königl. Gesandten die Landschaft noch mehr dazu aufmuntern, und gerne geschehen lassen, daß die weiteren Negociationen durch die Vermittelung des kaiserl. Gesandten B. von Widmann fortgesetzet würden.

30) Es seie ihnen befohlen den v. Widmann in nichts zu stören, was er zu Erfüllung seiner Commission

verhandeln würde: sie überließen es also lediglich dem Gutbefinden S. D., wie und auf was Weise Sie von ihrem in der aufrichtigsten Absicht gemachten Entwurf Gebrauch machen wollten.

31) Bitten aber, daß Se. Durchl. in reife Ueberlegung ziehen möchten, wie sehr Sie sich selbst, und Ihrem armen Lande schaden würden, wenn Sie die Sache noch mehreren Weitläuftigkeiten ausstellen wollten.

31) Die Landschaft sei in ihren Forderungen gar zu sehr gegründet, als daß sie im Proceß unterliegen sollte.

33) Se. Durchl. hätten bei Antritt ihrer Regierung die Compactata anerkennet, und so lange solche beobachtet worden, eine glückliche Regirung geführet: es sei ihrer Ehre gemäß, dasjenige noch weiter gelten zu lassen, was Sie in den ersteren Jahren als gültig angesehen hätten.

34) Ein Proceß wie dieser könnte wohl 20 und noch mehrere Jahre dauern, und den landschaftlichen, als herzoglichen Sachen sehr beschwerlich fallen.

35) Sr. herzogl. Durchl. seie nicht unbekannt, wie viele Millionen Ihnen von dem Lande gutwillig über das Receßmäßige verwilliget worden, so lange Dieselben compactatenmäßig regiret.

36) Wenn man in der Aufhebung der widerrechtlich neu angelegten Steuern fortführe, so wären die unausbleiblichen Folgen diese, daß das Land in kurzem in noch größere Schulden gerathen, und die gewöhnliche und receßmäßige Steuer nicht einmal würde ertragen können, Seine herzogl. Durchl. aber dadurch bald sich in Ihren Ausgaben auf das genaueste würden einschränken müssen.

Digitized by Google

37) Se. Durchl. würden dahero mehr gewinnen, wenn Sie von der Neigung und Liebe Ihrer Unterthanen dasjenige erwarten wollten, was Ihnen die Gewalt und der allerglücklichste Ausschlag des Processes nicht geben könnte.

38) Die königl. Gesandten stelleten dahero diese Betrachtung Ihro herzogl. Durchl. näherer Prüfung anheim, und hoffeten, daß Sie Sich den jetzigen Zeitpunct zu einem gütlichen Vergleich zu Nutzen machen würden.

39) B. v. Uexküll antwortet: daß der H. mit dem Betragen des B. v. Widmann nicht recht zufrieden seie, und gerne dem Streit ein Ende machen wolle.

40) Die königl. Gesandten ersuchten hierauf nochmal den B. von Uexküll, dem H. anzurathen, alle Ungewißheit und Zweideutigkeit hinfüro aus seinen Resolutionen auszuschließen, und die Art und Weise zu bestimmen, wie er den Vergleich fortsetzen wolle.

19.

Promemoria des B. von Uexküll, d. d. Ludwigsburg den 24sten Jan. 1765.

1) Dasjenige so die königl. Gesandten in einer Unterredung dem B. von Uexküll eröffnet, habe bei Sr. herzogl. Durchl., nachdem ihm solches hinterbracht, die größte Aufmerksamkeit erwecket.

2) Sie fänden sich durch die Abschickung der Herrn

Gesandten höchst geehret, hegten für dero Person alle Achtung, und hätten auch niemals einigen Anstand genommen, sie in der Qualität als Mediateurs in denen mit der Landschaft hier obwaltenden Irrungen zu erkennen, und Sich mit ihnen einzulassen.

3) Es würde Höchstderselben noch besonders angenehm fallen, wenn beide Herren Minister zu einer gütlichen Auskunft sich mit ein oder andern Vorschlägen äußern würden.

4) Baron v. **Uexküll** bezeugt sein besonderes Attachement, welches er für die königl. Gesandten hegt.

20.

Aufsatz der königl. Gesandten und Antwort auf das herzogl. Promemoria, d. d. 26sten Jan. 1765.

1) Die drei königl. Majestäten richteten ihre Anträge nicht auf Sachen, welche der Hoheit eines Reichsfürsten nachtheilig wären, und mit den Rechten eines Reichsstandes und der Unterthänigkeit, welche ihm seine Landstände schuldig wären, in Widerspruch stånden.

2) Sie könnten sich aber auch nicht überzeugen, daß es ihnen zur Verkleinerung gereichen würde, wie sie ihre Befugnisse nicht über die Schranken der Landes-Verträge auszubreiten suchten.

Digitized by Google

3) Man seie von der erhabenen Denkungs-Art Sr. herzogl. Durchl. allzusehr überzeugt, als daß man glauben sollte, daß Sie nicht mit den drei königl. Majestäten gleiche Gesinnungen hegeten.

4) Man glaube daher nichts Unbilliges zu verlangen, wenn man Se. herzogl. Durchl. ersuche,

a) Ihren Landständen die gnädige Versicherung zu ertheilen:

1) daß es niemals Dero Absicht gewesen wäre, den Compactaten Abbruch zu thun; daß vielmehr

2) alles was dawider geschehen, für nicht gethan geachtet, und zu keiner Zeit zum Nachtheil wider sie angezogen werden solle; und daß

3) eben die Compactaten nach den von Sr. herzogl. Durchl. ausgestellten Reversalien zur Form und Richtschnur Ihrer Regirung bleiben sollten.

4) Sollte es Sr. herzogl. Durchl. gefällig seyn, diesem Begehren Beifall zu geben, so würde es ein Leichtes seyn, die Erklärung, so darüber an die Landschaft gebracht werden müßte, so abzufassen, daß sie Sr. herzogl. Durchl. Ruhm vermehren, und die Ihnen schuldige Ehrfurcht in und außerhalb Landes vergrößern müsse.

6) Eine Bestätigung und Agnoscirung der Compactaten seie aber nicht genug, sondern es müsse auch das Land in den wirklichen Genuß Dessen gesetzet werden, was ihm die Compactaten zuerkennen: demnach fordere man

Digitized by Google

b) daß S. H. D. Sich zur würklichen Abstellung der Beschwerden entschließen möchten.

6) Die Foderung seie höchst billig, und enthalte nichts, als was S. H. D. ohnehin der Landschaft schon zugesagt hätten.

7) Die Landesbeschwerden könnten in zwei Classen eingetheilt werden.

a) Einige die mit den Compactaten in offenbarem Widerspruche stünden,

diese Hauptbeschwerden wären gleich abzustellen.

b) Andere stritten per indirectum wider die Compactaten

diese wären vor eine gemeinschaftliche Deputation zu verweisen.

8) Ueberhaupt wäre aber der allgemeine Grundsatz festzusetzen:

daß alles in den Zustand zurückgesetzt werden sollte, worin es sich im Jahre 1744 zur Zeit des herzogl. Regirungs-Antritts (jedoch den nachherigen der Landschaft ertheilten herzoglichen Versicherungen ohne Abbruch) befunden hätte.

9) Weiter könne man sich itzo nicht herauslassen. Man würde aber, wenn S. H. D. Sich über obige Puncte beifällig zu erklären geruhen würden, Sie überzeugen, daß man den einzigen Zweck habe, der jetzigen für S. H. D. eben so unangenehmen, als dem Lande traurigen Lage der Sachen, auf eine Denenselben rühmliche Weise eine andere Gestalt zu geben.

Digitized by Google

21.

Schreiben an den Etats-Minister von Rhod nach Wien, d.d. 31. Jan. 1765.

1) Man könne sich wenig Hoffnung machen, daß die Unterhandlungen des Freiherrn von Widmann diejenige Würkung hervorbrächten, welche man davon erwarten sollte.

2) Die Landschaft habe durch ihre Deputirten ihren Final-Entschluß über die ihr zur Reduktion des Militärs abgefoderte 200,000 fl. dem B. von Widmann bekannt machen lassen*), welchen dieser Minister wider Vermuthen sehr höflich aufgenommen, und den Deputirten der Landschaft erkläret habe, daß er solchen in Ueberlegung ziehen, und ihnen in etlichen Tagen darauf Bescheid ertheilen wolle. Es seie daher zu vermuthen, daß er der Landschaft von seinen neuen Instruktionen Eröffnung machen werde, welche darin bestehen sollen, daß der Herzog die compactata anerkennen, die liquiden gravamina sogleich abstellen, die illiquiden aber durch gemeinschaftliche Deputationen untersuchen lassen solle. Wenn diese Verhaltungs-Befehle ins Werk gesetzet, so müsse sich bald zeigen, ob die Partheien ihre Streitigkeiten gütlich beilegen, oder durch den Weg des Rechtes ausgemacht wissen wollen. Der Grav du Châtelet soll zur Ertheilung dieser Instruktionen vieles beigetragen haben.

---

*) S. oben S. 92.

M.

3) Der Herzog seie nunmehro mit hiesiger Gesandtschaft und dem Freiherrn von Asseburg in Unterhandlung getreten, und habe sich schon so weit herausgelassen, daß er sie als Mediateurs erkennen, und über die Beilegung der Streitigkeiten schriftlich handeln wolle. Es seien ihm auch schon Vorschläge gethan worden, welche mit der kaiserl. neuen Instruktion übereinstimmten: vom Herzog seie auch auf diese Vorschläge eine vorläufige Gegen-Erklärung zugeschicket worden, welche zwar in Absicht auf die Anerkennung der Compactaten annehmlich seie, in Absicht aber auf die Abstellung der Landes-Beschwerden eine nähere Erläuterung erfordere.

4) Es seie zu glauben, daß es dem Herzoge itzo ernst seie, sich zu vergleichen.

5) Man bitte diese Nachricht in Wien noch etwas geheim zu halten, ohnerachtet man versichert seie, daß der Herzog diesen Antrag nicht ohne Vorwissen des Reichs-Vice-Kanzlers gethan habe, weswegen man auch diesem Fürsten declariret habe, daß man zwar dieses Geschäft mit Vergnügen übernehmen, dabei aber keinen Schritt machen würde, welcher die Unterhandlung des Freiherrn von Widmann hemmen, oder dem obristrichterlichen Amte des Kaisers zu nahe treten könnte.

Digitized by Google

22.

Französischer Bericht an den König, d. d. Stuttgart den 3ten Februar 1765, p. Estaffette und in Chiffern.

1) Die schnelle Veränderung in den hiesigen Angelegenheiten werde von Tag zu Tag wichtiger.

2) Es scheine, der Herzog wolle sich aus der Verlegenheit ziehen, und das was er den königlichen Gesandten durch den B. von Uexküll sagen lassen, beweise entweder seinen Ernst oder die größte Verstellung.

3) Unterdessen stelle man sich an, als glaube man, er seie in den besten Gesinnungen.

4) Die größte Schwierigkeit, die hiebei vorfalle, seie: ob dem kaiserlichen Minister etwas von dieser Unterhandlung eröffnet werden solle? Es habe dieser schon einige Nachricht davon, und seie wohl nöthig, deswegen mit diesem Minister hierüber zu sprechen, damit man allen Schein vermeide, als wolle man den kaiserl. Hof von dieser Negociation ausschließen. Allein, da man dem B. v. Uexküll dieses eröffnet, habe dieser gesagt, daß man mit dem B. von Widmann noch nicht darüber spreche, weil dieser Fürst befürchten müsse, durch ihn und das kaiserl. Ministerium traversiret zu werden.

5) In dieser Verlegenheit bitte man Se. K. Majestät um Verhaltungs-Befehl, ob man ferner die Sache für den kaiserlichen Minister geheim halten, oder sie ihm entdecken solle. Man seie zwar der Meinung,

Digitized by Google

daß, wenn man das Werk ohne Zuthun des kais. Ministers vollende, man dadurch die Garantie der königl. Höfe befestige: es seie aber auch zu befürchten, daß er sich alle Mühe geben werde, den glücklichen Fortgang eines Werks zu hintertreiben, welches er gerne allein vollenden möchte, aber jederzeit so spät, als möglich.

6) Man bittet sich die ordres hierüber per estaffette aus.

23.

Immediates Rescript, franz. in Chiffern, d. d. Berlin d. 26. Jan. 1765.

Enthält:

1) daß der Bericht vom 12. Jan. eingelaufen seie.
2) Daß man alle mögliche Aufmerksamkeit auf die Aussöhnung des Herzogs mit seiner Gemahlin wenden müsse, und sich alle Mühe geben solle, um sie zu hintertreiben.
3) Daß S. M. von denen Ideen, welche man Ihnen dargeboten, Gebrauch gemacht habe, und nicht zweifelten, daß die Herzogin, ihre Nichte, sich darnach richten würden, wenn ihnen von ihrem Gemahl Vorschläge zur Aussöhnung sollten gemacht werden.

24.

Französischer Bericht an den König, d.d. Stuttgart d. 8. Febr. 1765.

1) Daß das Rescript vom 26. Jan. eingetroffen seie.

Digitized by Google

2) Man habe seit einiger Zeit nichts mehr von der Aussöhnung des Herzogs mit seiner Gemahlin gehöret.

3) Der Prinz Louis von Württemberg halte hier einen Botschafter Namens de Langallerie, welcher ebenfalls ein wachsames Auge auf dieses Geschäfte habe. Dieser habe vor einiger Zeit gesagt, daß es schiene, als hätte sich das ganze Projekt zerschlagen.

4) Baron von Uexküll behauptete das nämliche.

5) Es scheine also, entweder, daß sich der kaiserl. Hof nicht genug Mühe gebe, das Projekt auszuführen, oder daß er zu große Schwierigkeiten von Seiten des Herzogs gefunden habe.

6) Uebrigens werde man alles Mögliche thun, um das Projekt zu hintertreiben: Wenn noch die Frau Herzogin sich nicht allzuleicht dazu wollte bringen lassen, so seie zu hoffen, daß die Ausführung davon sehr schwer fallen werde.

7) Man habe auch vernommen, daß zwischen der Frau Herzogin und der verwittibten Frau Markgrävin von Bayreuth einige Kaltsinnigkeit herrsche.

8) Die Vermittlungs-Unterhandlung, welche der Herzog mit uns angefangen, seie zwar etwas weiter gekommen, doch könne man noch nicht für ihren glücklichen Fortgang stehen.

9) Der Herzog habe uns ein Promemoria zugeschickt, in welchem er verspricht, die Grundverfassung seines Landes nach ihrem wahren Sinn zu erkennen, und die Beschwerden abzuthun, ohne jedoch das Jahr 1748 zum Ziel anzunehmen.

Man

Digitized by Google

10) Man habe ihm durch ein Gegen-Promemoria geantwortet, und habe gesucht, der Einschränkung des wahren Sinnes der Gesetze auszuweichen, nach welchem der Herzog die compactata erkennen will, und ihn zur Abthuung der Beschwerden auf das Jahr 1744 zurückzuführen, da man ihm jedoch noch die Wahl unter 1744 und unter 1739 gelassen habe. Man habe ihm zugleich gezeigt, daß wenn er sich günstig über diese zwei Hauptpuncte erklärte, die Stände auch nicht ermangeln würden, ihm wesentliche Proben von ihrem Eifer und Ehrfurcht zu geben. Die Antwort, welche dieser Fürst auf dieses Promemoria geben werde, müsse die Unterhandlung in ihr vollkommenes Licht setzen.

11) Unterdessen wolle der Herzog noch seinen Geburtstag feiern *). Ohnerachtet dieses Fest ihm dieses Jahr hindurch nicht den 4ten Theil kosten werde

*) Eine der hauptsächlichsten Gelegenheiten, bei welchen Herzog Karl seine Verschwendung, aber auch seinen Geschmack zeigte, waren seine Geburtstage. Auf die Feier eines solchen verwendete er oft mehrere Hunderttausende. Mitten im Winter wurden Gärten, Felder, Weinberge in ihrem ganzen Fruchtschmuck hervorgezaubert, Feuerwerke abgebrannt, welche halbe Tonnen Goldes kosteten, Paläste und Tempel über Nacht errichtet, zwar nur von Holz und Leinwand erbaut, aber von Guibal und de la Guepière verziert. Von weitem her strömten die Gäste, um diesen Festen beizuwohnen, und der Herzog ließ durch den Hof-Historiographen Uriot eine pomphafte Beschreibung drucken.

M.

von demjenigen, was er die vorigen Jahre habe darauf gehen lassen, so werde dieses doch seine Schulden vermehren, und beweise klärlich, daß dieser Fürst noch nicht gesonnen seie, seine Lebensart einzustellen.

12) Der Grav von Waftensleben, holländischer Minister in den rheinischen und schwäbischen Kreisen, seie hier angekommen, um dem Geburtsfest des Herzogs beizuwohnen.

25.

Deutsche Relation an das Departement, d. d. Stuttgart d. 8. Febr. 1765 *).

1) Der Empfang des Rescripts vom 22. Januar wird gemeldet.

---

*) Der Herausgeber läßt hier ein Rescript des Berliner Ministeriums vom 22. Jänner 1765 weg, durch welches der Gesandtschaft ein von einem — ungenannten — Privatmanne mitgetheiltes Vergleichsprojekt, sammt Entwürfen von Schreiben an den Herzog und an den Reichs-Vice-Kanzler, und sogar mit einem Entwurf einer (beistimmenden) ständischen Erklärung, mitgetheilt wird. Die Gesandtschaft soll ein Gutachten stellen, und zu gleicher Zeit den Ständen das Projekt vorlegen. Unter dem 15. Febr. antworteten die Letzteren dankend, jedoch manchfache und gegründetete Ausstellungen und Wünsche vorbringend. Da diese weitläufigen Actenstücke weder zu einem Ergebniß führten, noch an und für sich etwas Neues und Interessantes enthalten, so glaubte man sie füglich unterdrücken zu können.

Digitized by Google

2) Die unvermuthete Wendung, welche die hiesigen Angelegenheiten seit einigen Tagen genommen, lasse vermuthen, daß man von dem (in der vorigen Note erwähnten) Vergleichsprojekt noch nicht so bald Gebrauch werde machen können.

3) Der beigelegte gemeinschaftliche Bericht enthalte den Fortgang der mit dem Herzog angefangenen Negociation.

4) Von dieser Negociation habe man auf anhaltendes Bitten des Herzogs dem Baron von Widmann noch keine Eröffnung gethan, und werde auch so lange damit anhalten, bis S. Maj. Befehle über diesen Vorfall werden zugekommen seyn.

26.

Gemeinschaftlicher Bericht, d. d. Stuttgart den 8ten Februar 1765.

1) Seit dem letzten gemeinschaftlichen Berichte vom 8. Jan. seien in der darin angezeigten Negociation einige, obgleich nicht entscheidende, Schritte mit dem Ober-Kammerherrn von Uexküll geschehen.

2) Das in der Beilage a) beigebogene Antworts-Promemoria zeige, in welchem Gesichtspunct der Herzog diejenigen Propositionen ansehe, welche ihm Gesandte unterm 26. p. schriftlich gethan.

a) Wegen Anerkennung der Compactate suche der Herzog entweder das Recht einer einseitigen Interpretation oder die Gelegenheit zu langweiligen Negociationen.

Digitized by Google

b) Suche dieser Fürst einige von den Gesandten angeführte Worte, wodurch sie die neuesten herzoglichen Versicherungen zu befestigen gesucht, zu verdrehen, stelle sich, als ob er den Unterschied derer gravaminum, welche die compactata directe berühren, und derer, welche solche indirecte betreffen, nicht genugsam verstehe, auch suche er das vorgeschlagene Normaljahr, nach welchem die Beschwerden abgestellet werden sollten, auf andere objecta zu ziehen.

3) Diese vorhergesehenen Schwierigkeiten könnten Gesandte um so weniger abschrecken, da sie aus dem Munde des von Uexküll noch die Versicherung erhalten, daß der Herzog noch immer aufrichtig wünsche, der Sache ein Ende zu machen, daß er mit der Schrift der Gesandten zufrieden gewesen seie, daß er durch die verschiedenen in seiner Beantwortung enthaltenen Fragen sein Zutrauen ihnen zu bezeugen suche.

4) Der von Uexküll habe zugleich zu verstehen gegeben, es werde die Unterhandlung leichter und sicherer gemacht werden, wenn Gesandte in ihren Schriften allemal etwas zum Lobe des Herzogs einfließen lassen wollten, und da der Herzog sich einer Geldverwilligung gewärtige, so wünsche er, von Uexküll, sehr, daß Gesandte in ihrem ersten Promemoria etwas Zuverlässiges davon anführen möchten. Hierauf haben Gesandte geantwortet, daß, was den ersten Punct anbelange, ohnehin ihre Absicht seie, dem Herzoge die Wahrheit auf der angenehmsten

Digitized by Google

Seite fürzustellen; wegen der zweiten seie aber die Zeit noch nicht, da sie von Geldverwilligungen etwas Zuverlässiges sprechen könnten, indem sie mit Vorbewußt des Herzogs noch nichts davon an die Landschaft gebracht hätten, und wenn auch dieses geschehe, so würde die Entschließung über einen solchen Gegenstand nicht so geschwind genommen werden können. Es seie überhaupt der Natur der Sache gemäßer, wenn S. D. sich über ihre Bedürfnisse näher äußern wollten. Gesandte wüßten, wie sehr er verschuldet wäre, und wunderten sich dahero sehr, daß er mehr auf die Erhöhung des Militärs, als auf die Tilgung seiner Schulden gedächte. Die Landschaft würde, wenn sie auch nur auf eine mäßige Vermehrung des Militär-Betrags einstimmen wollte, sodann keinen Antheil an den herzoglichen Schulden nehmen.

5) Gesandte haben mit Beifall des Herzogs dem engern und größern Ausschuß der Landschaft dasjenige, so bishero zwischen ihm und ihnen verhandelt worden, vorgelegt, und ihrer nähern Deliberation anheimstellen lassen, auf was für Bedingungen sie an einem Präliminar-Vergleich arbeiten könnte.

6) Das landschaftliche Conclusum habe Gesandten die Materialien zu dem in Beilage b) copeilich angeschlossenen und dem von Uexküll eingehändigten Promemoria gegeben. Landschaft habe dabei nicht nur ihren ersten Aufsatz *) gebilliget, sondern auch

*) Dieser erste Aufsatz ist ohne Zweifel das oben in Nro. 24. (unter 10) erwähnte Promemoria der Gesandten an den H. M.

in ihrem concluso fast dieselbigen principia aufs neue vorgeschrieben, die in jenem enthalten waren. Um aller Mißdeutung vorzubeugen, haben Gesandte ihr letzteres Promemoria, ehe sie es übergeben, in extenso dem engern Ausschusse vorlegen lassen, mit dem Ersuchen, solches gegen ihre Protocolle zu halten und zu entscheiden, ob sie den Sinn des conclusi in Allem recht gefaßt hätten. Dessen Antwort seie affirmative ausgefallen.

7) Gesandte sind übrigens noch nicht versichert, ob diese Tractaten den Weg zu einem gütlichen Vergleich bahnen werden. Indessen können sie dem Herzoge auch nicht alle Neigung zu einem Vergleiche absprechen, weil er, da er gegen seine vormaligen principia sich mit ihnen in Tractaten einläßt, schon so viel beweiset, daß er sich weder einem blinden Schicksal übergeben, noch auch mit dem kaiserlichen Minister allein zu thun haben will.

8) Gesandte ermessen, daß die landschaftliche Sache viel gewinnen würde, wenn der Herzog zu der Anerkennung der Compactaten und eines Normaljahres in Absicht auf die Abstellung der gravaminum sich verstehen wollte, und zufolge dieses Präliminar-Tractats sogleich ein und andere Beschwerden öffentlich aufrufte und abstellte.

9) Ohne einen Präliminar-Vergleich seie schwerlich etwas in Güte zu erlangen. Gesandte versprechen sich den gnädigsten Beifall ihrer höchsten Höfe, daß sie diesen modum zu negociiren vorzüglich erwählet haben.

Digitized by Google

Beilage a)

Herzogliches Promemoria praes. den 31sten Jannar 1765.

1) Sr. herzogl. D. wäre die Vermittlung der königl. dänischen und preußischen Gesandtschaften ganz angenehm, nachdem die dabei zum Grund gelegten Sätze mit Höchst Derselben selbstigen wahrhaften Denkungsart allerdings übereinkämen. Dahero man versichert seyn könnte, daß es abseiten S. H. D. gar keinen Anstand habe, der Landschaft die Versicherung zu ertheilen, daß es nicht nur

a) niemals Dero Absicht gewesen, denen Compactaten Abbruch zu thun; sondern auch

b) alles was denenselben zuwider geschehen seyn möchte, als nicht geschehen betrachtet werden sollte; und daß mithin

c) eben diese compactata nach Inhalt der ausgestellten Reversalien, und nach Maßgabe der zerschiedenen bisherigen Versicherungen die Norm und Richtschnur bei der Landes-Regirung jederzeit seyn sollten.

2) S. H. D. zweifelten gar nicht, man würde dießfalls die Meinung nicht anders haben, als der darüber an die Landschaft abzugebenden Erklärung eine solche Gestalt und Fassung zu geben, daß vor der Hand keine widrige Deutung davon gemacht werden könnte.

3) Gleichermaßen hätte es nach dem geäußerten Vorschlag an und für sich keine Schwierigkeit, zu würklicher Abstellung der Landesbeschwerden die beifällige

Digitized by Google

Erklärung von sich zu geben, weswegen auch bei dem gemachten Unterschied der zwei Classen

a) Sr. herzogl. Durchl. die Zusage thun, selbige, so mit denen Compactaten in offenbarem Widerspruche stehen, sogleich abzustellen. Beide Herrn Minister würden aber selbst von der Billigkeit seyn, daß deren Beurtheilung nicht nach der einseitigen landschaftlichen Interpretation der Compactate angenommen werden könne, sondern daß es auf einer ohnverfangenen Prüfung und allenfallsigen Vereinigung derer über solche Interpretation specialiter vorhandenen differentia principiorum ankommen wolle. Man müsse also eine nähere Eröffnung erwarten, welcherlei Landesbeschwerden nicht allein unter diese Classe gezählet, sondern auch dahin qualificiret werden könnten, als woraus Sr. herzogl. Durchl. Dero eigne weitere Entschließung denen fürtrefflichen Gesandtschaften bekannt würden machen können.

b) Wegen der übrigen gravaminum welche noch einer weiteren Aufklärung bedürfen, ließen sich Sr. herzogl. Durchl. den vorgeschlagenen modum einer gemeinschaftlichen Deputation gefallen. Dahingegen

c) derjenige Grundsatz, nach welchem alles in den Zustand, worinnen es sich anno 1744 zur Zeit des her. Regirungs-Antritts befunden, zurückgesetzt werden solle, seie allzu general vorgeleget worden, als daß Sr. herzogl. Durchl. abnehmen könnten, worauf hierunter eigentlich

abgezielet, und welche Regirungs=Objecta specialia unter solchen ehmaligen statum reflecciret. Ueberhaupt müßten Se. herzogl. Durchl. Bedenken tragen, vor der Hand Sich mit einer solchen Generalität auf ein Neues einer künftigen zweideutigen Auslegung auszusetzen.

4) Wenn diesem nach sich die beiden fürtrefflichen Gesandtschaften näher herauslassen wollten, so würde dieses Sr. herzogl. Durchl. am vorzüglichsten seyn, ingleichen wessen Sie Sich von der Landschaft über die bisherigen an selbige erlassene herzogl. Ansinnungen besonders wegen des Militär=Beitrags zu versehen hätten. Es würde auch mit aller Verbindlichkeit aufgenommen werden, wenn durch der herzogl. Gesandten Vermittlung der Endzweck einer gütlichen Auskunft desto fordersamster erzielt werden könnte, als zu welchem Ende man höchsten-Orts auf die hierunten weiter bestehende beliebigste Vorschläge alle billige Affection bezeugen werden würde.

Beilage b.)

Promemoria der zwei königl. Gesandten an des H. D.

Gesandte sehen sich genöthiget, auf die von dem Herzoge wegen Anerkennung der Compactaten ertheilte Antwort eine wichtige Anmerkung zu machen.

Sie betreffe die in der herzoglichen Antwort befindliche Bedingung, daß die Compactaten nach ih=

Digitized by Google

rem gemeinen Begriff und Verstand genommen werden sollten. Kein Gesetz, keine mündliche oder schriftliche Aeußerung könne anders als nach ihrem wahren Sinne genommen werden, wenn anders die Auslegung eine wirkliche Auslegung und keine Verdrehung seyn solle. Dieses gelte ebenmäßig von den Compactaten. Gesandte verhoffen, daß des H. Herzogs D. den Gedanken nicht hegen, die Compactaten einseitig zu interpretiren. Versprechen sich vielmehr von Deroselben Großmuth, daß Sie kein Bedenken tragen werden, zu erklären, daß bei Auslegung der Compactaten, wie es sich ohnehin verstehe, nach Vorschrift der Kanzlei-Ordnung vom Jahre 1660 deren ausgedruckte, Worte und inhaltende eigentliche Intention jederzeit wohl in Acht genommen, und mit allerhand Distinctionen und Restrictionen wider deren gesunden Verstand sich nicht aufgehalten werden wolle, wofern aber dem ohngeachtet über den wahren Sinn der Compactaten Zweifel entstünden, so solle der herkommliche, durch ohnwidersprochene Facta bestätigten Interpretation nachgegangen werden, überhaupt aber, wie die Rechte ohnehin es mit sich brächten, keinem Theile verstattet seyn, seiner einseitigen Auslegung zu folgen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Briefe Friedrich's des Großen an den Graven von Schulenburg, seinen Gesandten in Stuttgart, nebst einigen dazu gehörigen Actenstücken,

vom 16ten Jänner 1766 — 28sten Febr. 1767.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zwischen den in der ersten Abtheilung gegebenen Auszügen und den in dieser Abtheilung enthaltenen Briefen des großen Königes ist eine Lücke von beinahe einem Jahre. — Manches Wichtige war in dieser Zeit vorgefallen. Am 15ten Mai 1765 hatte der Reichshofrath einen Bescheid erlassen, in welchem er nicht nur den Militär-Beitrag auf die rechtmäßige frühere Summe vorläufig festsetzte, sondern auch vor eine reichshofräthliche Commission die streitenden Theile forderte zur gütlichen Entscheidung aller Beschwerden des Landes. Vergeblich suchte der Herzog die Stände aus ihrer itzt günstigen Stellung herauszuschwatzen; den standhaft-bleibenden Landtag entließ er im Dec. 1765 im Zorne. Nun mußte Montmartin nach Wien, um dort die Fortsetzung des Processes zu hintertreiben und den Herzog wieder in bessere Lage zu bringen. Die Gerechtigkeit der ständischen Sache und der Eifer der vermittelnden Höfe, namentlich aber Friederich's Thätigkeit, machte diesen letzten Versuch, dem Gesetze zu entgehen, zu Nichte.

1.

J'ai reçu à la fois vos dépêches du 1r et du 5me de ce mois *), sur lesquelles je suis bien aise de vous faire remarquer, qu'outre ce que vous dites de la défiance, qu'il faut avoir sur les propos que le Baron d'Uxkull tient sur les affaires du Duc, il est contre la vérité, quand il a avanturé de dire

*) S. diese beiden Berichte in der Beilage A. und B.

M.

que le Duc seroit culbuté en peu et dans de grandes détresses, vu qu'il reste toujours à ce Prince un révenu de 700,000 fl. suffisant à entretenir son domestique, pourvu qu'il veuille se retrancher sur un pied décent et raisonnable. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Berlin le 16me de Janvier. 1766.

Federic.

A.

à Stouccart le 1. Janv. 1766.

Sire,

La gracieuse dépêche, dont V. M. m'a honoré en date du 20me du mois passé, m'a été rendue, et comme V. M. m'ordonne de continuer à Lui marquer ce qui arrive et se passera avec le Duc, je ne manquerai pas de m'y conformer en toute dévotion. — V. M. m'ordonne par la même dépêche, de Lui expliquer ce que le C. Montmartin a voulu dire par l'expression, dont il s'est servi dans ses propos envers le B. d'Uxkull, que si le Duc ne changeoit de conduite il seroit culbuté en quelques mois. — Le C. Montmartin, si bien que le B. d'Uxkull, n'ont sans doute compris sous le mot „culbuté" que la grande détresse dans laquelle le Duc se trouverait infailliblement dans peu, si son œconomie continueroit sur le même pied que jusqu'à présent. C'est aussi en conséquence de cela que je lui répondois: que j'étois fort surpris que le C. Montmartin ne faisoit pas des représenta-

Digitized by Google

tions acsez énergiques au Duc pour lui faire entrevoir sa mauvaise situation.

Généralement on doit toujours se défier des propos que le C. Montmartin et le B. d'Uxkull tiennent sur les affaires du Duc. Très-souvent ils se servent de pareilles expressions pour cacher l'accord dans lequel ils se trouvent avec le Duc, et espèrent peut-être de dérouter par-là les autres.

Il est d'ailleurs très-sûr que les affaires œconomiques du Duc sont bien mauvaises, et les dépenses ordinaires surpassent ses revenus d'un demi-million de florins, dans lesquels les frais de fêtes, ceux de ses nouveaux bâtiments de la Solitude, de Graveneck et d'Einsiedel, et l'augmentation de son spectacle ne sont pas même compris.

Il n'y a que peu de tems qu'il a engagé un opéra bouffa, qui cependant ne lui coûte que 100,000 fl. Outre cela il a encore repris des chanteurs et une chanteuse, dont jusqu'ici j'ignore la somme du payement.

La salle de comédie que le Duc a fait construire nouvellement à la Solitude sera démolie, parce qu'à la première représentation d'un opéra bouffa, qu'il fit faire il y a trois semaines, la salle n'a pas paru assez sonore au Duc; l'on a évalué la somme du changement à 10,000 fl. Sans cette salle de comédie à la Solitude le Duc a un théâtre à Graveneck, un petit théâtre au château de Louisbourg, et l'année passée, pour le jour de sa naissance, il a fait bâtir une maison d'opéra; et ici il y a encore un très-grand bâtiment où au-

Digitized by Google

trefois les opéra et comédies furent représentés. Malgré ces cinq théâtres le Duc veut faire bâtir le sixième à son château d' Einsiedel. Par ce seul exemple on peut juger combien peu ce Prince est capable de modérer ses passions.

Au commencement de la quatrième session de la Commission Impériale les commissaires ont encore fait de nouveau les propositions aux Députés des Etats d'accorder au Duc une sommé de 300,000 fl. pour suffire au payement du militaire. Mais à la fin ils en ont rabattu eux-mêmes jusqu'à 100,000 fl. Les Députés des Etats sont restés continuellement à la négative se défendant contre tout payement, puisqu'ils étoient convaincus, que malgré qu'ils paieroient cette somme, le Duc n'en contenteroit pas son militaire, vu la façon d'agir de ce prince, qui ne cherchoit qu'à faire payer les Etats et ne songeoit pas à remédier aux griefs; qu'ils ne pouvoient rien accorder et qu'ils attendoient avant toute chose les déclarations des Députés du Duc sur le point essentiel. Cette fermeté sans doute a fait envisager de plus en plus la justice de leurs demandes aux commissaires Impériaux, et ceux-ci leur ont assuré, qu'on commenceroit à traiter sur l'abolissement des griefs, et qu'ils n'avoient qu'à leur indiquer celui, par lequel ils souhaitoient qu'on fît le commencement: sur quoi ils n'ont pas hésité de faire remarquer, qu'ils supplioient qu'on commenceroit par celui du militaire, qui regardoit le congé gratis de ceux du pays, qui ont été forcés de servir; à quoi les commissaires ont consenti et

Digitized by Google

promis que le grief feroit le sujet de la session prochaine.

Mais à cette session, qui étoit la cinquième, rien n'a été décidé, et il faudra voir à la suivante comment le grief sera ajusté. Toutefois il auroit été à souhaiter, que les Députés des Etats n'eussent commencé avec le grief qui regarde le congé gratis de ceux du pays qui ont été forcés de servir, mais qu'ils fussent montés plus haut, en commençant avec le premier grief, qui est celui, que le Duc n'a pas le droit d'exiger des tributs du Duché pour son militaire sous quel prétexte que se soit, sans le concours et l'assistence des Etats.

Si tôt que ce principe, qui est conforme aux recès et aux constitutions du pays, seroit admis par les Députés du Duc, on n'auroit plus besoin de discuter le grief en question, parce que ce seroit ce même principe qui le décideroit; car si le Duc seul ne peut pas en nulle façon exiger à son gré des tributs de son pays pour le militaire, comment pourra-t-il forcer les sujets de lui servir dans le même militaire?

J'ai l'honneur d'être etc.

B.

à Stouccart le 5me de Janv. 1766.

Sire,

Le départ du C. Montmartin n'est plus douteux. Il en a parlé au B. d'Eiben, lui disant qu'il

n'avoit d'autre commission pour Vienne, que de complimenter l'Empereur.

Le jour du nouvel an il a aussi pris occasion d'en parler aux Députés des Etats qui s'étoient rendus à Louisbourg pour féliciter le Duc, leur disant, qu'il iroit en peu à Vienne, où il se donneroit toutes les peines possibles pour accélérer l'accommodement entre le Duc et les Etats, mais qu'il souhaitoit seulement, que les affaires se traitassent entre le Souverain et les sujets sans y mêler des puissances étrangères.

Il y a des personnes qui prétendent savoir que le C. Montmartin est chargé de déclarer à Vienne de la part du Duc, que ce Prince, reconnoissant qu'il avoit manqué aux pactes et constitutions du pays, remettroit tout sur l'ancien pied, qu'il redresseroit les griefs, pour qu'un accommodement entre lui et les Etats puisse avoir lieu, mais qu'aussi ceux-ci devoient se fier sur sa parole et n'en pas demander une déclaration par écrit.

Si ces dernières nouvelles sont fondées, il est à présumer que le Duc ce méfie de la Commission Impériale, et qu'il veut chercher de ramener de nouveau la négociation ici.

L'on dit aussi, que le Duc a trouvé l'expédient de mettre quelques griefs pour l'avenir dans l'inaction, et pour éviter par-là que les Etats n'aient plus raison de se plaindre. Il est cependant à prévoir, que cette remédiation ne sera que momentanée, vu que le Prince soutient, qu'il est contre son honneur d'en donner une déclaration par écrit. Peut-

Digitized by Google

être que par ces démarches le Duc espère d'obtenir par ruse ce qu'il n'a pu effectuer de force. Le Comte Montmartin a reçu 60,000 fl. pour les prendre avec lui à Vienne dont 50,000 fl. sont en lettre de change, et 10,000 fl., que Wittleder a été obligé de payer, sont en argent comptant.

La disette d'argent augmente de plus en plus et ceux qui prétendent en être au fait, soutiennent qu'à Pâques le Duc sera sans ressources, d'autant plus que la mauvaise œconomie continue toujours. Malgré cela le Duc fait faire des préparatifs pour son jour de naissance pour donner des fêtes quelques jours de suite.

J'ai l'honneur d'être etc.

---

2. *)

J'ai reçu à mes mains propres la relation que Vous m'avez faite touchant les fêtes données par

*) Leider ist wieder eine Lücke von zwei Monaten zwischen dem ersten Briefe des Königs, und diesem zweiten. In Württemberg war nicht viel in dieser Zeit vorgefallen, der Hauptsitz der Verhandlungen war damals Wien, wo Grav Montmartin sich befand. Nur im allgemeinen ist bekannt, daß die vermittelnden Höfe ihm dort entgegenarbeiteten; mit wie vielem Glücke zeigt die im Mai d. J. erfolgte, wenigstens ostensible Entlassung und jedenfalls Entfernung dieses bisher allmächtigen Günstlings. Eine theilweise Auskunft über diese zwei, in den Briefen des Königs fehlenden Monate geben nachfolgende vier Berichte des Graven von Schulenburg A. B. C. D.

M.

le Duc de Wurttemberg à l'occasion du jour anniversaire de sa naissance; dont je Vous sais gré. Sur ce etc.

à Potsdam le 11. de Mars. 1766.

Federic.

A.

à Stouccart le 22. de Janv. 1766.

Sire,

Les Commissaires Impériaux dans les différents de ce pays-ci ont témoigné aux Députés des Etats, qu'ils préscriroient au Duc un certain nombre de troupes, et ils ont paru vouloir proposer celui de 4 à 5,000 hommes. Cependant les-dits Commissaires ne se sont point encore expliqués positivement à cet égard, ayant au contraire déclaré dans la suite, qu'ils balançoient encore à fixer le nombre des troupes, et qu'ils souhaitoient d'apprendre le sentiment des Députés à ce sujet. Ceux-ci ont répondu qu'en comparaison des forces militaires des Electeurs de Bavière et Palatin, voisins du Duc, un corps de 4 à 5,000 hommes, y compris le contingent du Cercle, seroit un corps fort considérable pour un Duc de Wurttemberg, que, de l'aveu même du Duc fait en 1752, le subside ordinaire du pays étoit suffisant pour l'entretien d'un pareil nombre, mais qu'à la vérité cette somme n'y suffiroit point, si le Duc vouloit continuer à donner des uniformes si riches, et conserver par exem-

Digitized by Google

ple dans les gardes seuls le nombre exorbitant de 26 capitaines, 52 lieutenants et de 9 officiers de l'Etat-Major.

Les Commissaires Impériaux ont repliqué, qu'ils sentoient bien la nécessité de lier pareillement les mains au Duc par rapport à l'intérieur de son état militaire. — Voilà, Sire, le précis de ce qui a été dit de part et d'autre à la 6me et 7me session de la Commission Aulique relativement à la question mentionnée.

Il est difficile de porter un jugement solide des vues des Commissaires Impériaux, tout ceci ne présentant encore rien de positif. Cependant cet objet est digne de la plus grande attention, et il me paroît nécessaire d'examiner, si les Etats feroient bien de faire prescrise à leur maître un nombre déterminé de troupes ou non.

Considérant la chose en général, il est bien sûr que ce sont principalement les excès militaires du Duc, qui ont plongé le pays de Wurttemberg dans le malheureux état où il se trouve actuellement, et qu'ainsi il seroit fort avantageux pour la tranquillité interne, si l'on pouvoit mettre au clair les bornes, dans lesquelles le Prince auroit à se tenir à l'avenir par rapport au nombre et à l'entretien de ses troupes. Il y a cependant de très-fortes raisons qui empêchent d'adopter l'idée de la Commission Aulique.

En premier lieu il ne me paroît pas compatible avec les prérogatives d'un prince de l'empire de vouloir le restreindre à un certain nombre de

Digitized by Google

troupes, et il n'y a encore, que je sache, d'exemple que cela se soit jamais fait. D'ailleurs il est très-difficile, pour ne pas dire impossible, de donner sur cet article une règle générale, puisque, s'il est désavantageux pour un pays d'entretenir nombre de troupes pendant un certain tems, il ne l'est peut-être pas dans un autre. J'ajoute à cela qu'il peut être fort indifférent aux Etats à quel nombre de troupes le Duc puisse s'aviser de vouloir fixer son état militaire, pourvu qu'il ne s'écarte point des lois du pays. D'où je conclus que les Députés des Etats à Vienne, au lieu de s'arrêter à vouloir faire déterminer le nombre des troupes du Prince, devroient être uniquement occupés à faire abolir les griefs militaires.

Les demandes, qu'ils ont à faire à cet égard, consistent principalement dans les articles suivants.

1) Que le Duc soit tenu de se contenter du subside que les Etats lui ont accordé selon les compactats pour l'entretien du militaire, sans être en droit de charger le pays de son propre gré de contributions militaires, auxquelles ils n'ont point consenti.
2) Qu'il ne force point ses sujets de lui servir en qualité de soldats.
3) Qu'il les dispense de loger les soldats, ce qui est contraire aux compactats, et qu'il remède aux corvées, que le pays a été obligé de faire pour les troupes.
4) Qu'enfin il abolisse les arrangements faits à la poursuite des déserteurs, arrangements très-

Digitized by Google

onéreux pour les sujets du pays, et qui leur ont coûté des sommes considérables.

Ces quatre points abolis il ne sera plus nécessaire d'engager la Commission Aulique de fixer le nombre des troupes du Duc. Il me paroît au contraire de l'intérêt des Etats d'enjoindre à leurs Députés, de ne pas donner les mains aux propositions que les Commissaires pourroient leur faire à ce sujet, et d'insinuer à ceux-ci, que les Etats seroient pleinement contents des arrangements militaires du Duc quels qu'ils puissent être, pourvu qu'ils soient conformes aux lois préscrites par les compactats.

Les Députés des Etats à Vienne ont demandé aux Commissaires Impériaux qu'il fût insinué au Duc, qu'il gardât le contingent du cercle séparé des troupes de la maison, comme cela avoit été de tout tems, et ce que le Duc avoit changé depuis la dernière reforme, où il a mêlé le contingent avec ses autres troupes. Cette demande est très-conforme aux constitutions du Cercle de Suabe, et j'espère que les Commissaires en auront attention.

Le comité secret des Etats, qui s'est assemblé depuis le 13me de ce mois, a unanimement approuvé les réflexions sur le second grief qui concerne le militaire, et que j'ai eu l'honneur d'envoyer en copie le 12me de ce mois à V. M., et ils ont résolu de faire remettre ces réflexions à leurs Députés à Vienne, pour qu'ils puissent s'en servir comme d'une instruction sur cet article. J'ai l'honneur d'être etc.

Digitized by Google

B.

à Stouccart le 26me de Jenv. 1766.

Sire,

V. M. aura la grace de permettre que je Lui fasse une courte recapitulation de la situation du procès, que les Etats de Wurttemberg se sont vu obligés d'intenter contre le Duc, leur maître. Le Conseil Aulique ayant enjoint au Duc ainsi que j'ai eu l'honneur de le dire à V. M. dans mes précédents rapports, de répondre au factum donné de la part des Etats, le Duc en conséquence de cet arrêt a fait présenter au-dit tribunal un ample écrit, soi-disant informatoire, qui a été communiqué aux Etats pour y répliquer dans l'espace de deux mois; et c'est l'état dans lequel les affaires sont restées depuis le mois d'Août de l'année passée. Malgré que les Etats n'ont épargné ni soins ni dépenses pour être à même de produire leur réplique dans le terme prescrit, il n'a pas été possible de l'effectuer, vu la multiplicité des objets à éclaircir, et l'éloignement de celui qui s'étoit chargé de la besogne, ce qui de tems à d'autre a fait naître des obstacles imprévus.

Ce n'est donc que depuis très-peu de tems que l'ouvrage est entièrement achevé, et à la dernière assemblée des Etats ils en ont fait l'examen, et il a été approuvé unanimement à tout point. Le Ministre de Danemark, d'ailleurs très au fait des procédures des Tribunaux de l'empire, en a de même marqué son entier contentement. C'est à la

vérité un ouvrage des mieux écrits (!), et qui prouve de la façon la plus convaincante, combien le Duc a eu tort de suivre les instigations d'un ministre mal intentionné, et de vouloir s'ériger en maître despotique de ses sujets.

Il n'y a, à mon avis, d'autre défaut que la prolixité de l'écrit, par le grand nombre de faits nouveaux qu'il contient, et qui n'ont point été touchés au premier factum des Etats, et le nombre presque immense de pièces justifiatives dont il est accompagné.

La nécessité dans laquelle les Etats se trouvent, de produire sans délai la réplique, et la considération qu'il pourroit leur être préjudiciable de le différer plus long-tems m'ont engagé à ne point mettre d'empêchement à son expédition, d'autant plus, que ceux qui ménagent les intérêts des Etats à Vienne, sont à tous égards mieux instruits que moi de ce qui convient ou ne convient pas de présenter au Conseil Aulique d'Empire, et c'est à cette fin que la réplique a été envoyée à Vienne aux Députés des Etats, pour y être revue et ajustée selon que le stile du Conseil Aulique le demande.

Les Officiers se sont adressés de nouveau au général de Werneck, pour que celui-ci devoit faire des représentations au Duc touchant leur payement, sur quoi le Duc leur a fait savoir, qu'ils seroient payés au mois prochain.

Il paroît d'ailleurs que le Duc a voulu faire sentir au général Werneck, qu'il ne devoit plus se mêler à l'aveuir de pareilles représentations, par

Digitized by Google

le reproche, qu'il lui a fait sur ce que le général s'étant servi dans la représentation au Duc de l'expression:

„qu'il craignoit que si le Duc ne payoit pas
„les Officiers, cela pourroit occasionner des
„désordres,"

puisque le Duc, dans la réponse qu'il lui a faite par une lettre, lui a dit qu'il ne comprenoit pas le mot de désordres, qui n'étoit pas applicable vis-à-vis de ses Officiers. J'ai l'honneur d'être etc.

C.

à Stouccart le 29me Janv. 1766.

Sire,

Le Duc de Wurttemberg vient d'établir une commission qui sous sa direction immédiate doit travailler à la réforme de l'Oeconomie du pays. Elle est composée de deux conseillers de la chambre ecclésiastique, dont l'un est Wittleder, directeur de la dite chambre (sujet si fameux par les injustices qu'il a exereés en vendant au profit du Duc les charges du pays), de trois conseillers de la chambre séculière et de trois grands-baillifs.

Le Duc, à l'ouverture de la commission, qui s'est faite le 8me du courant à Louisbourg, a prononcé un discours portant en substance, que son intention étoit, que comme les commissaires ne devant avoir en vue que l'intérêt du Prince, ils s'appliquassent à examiner tout ce qui eût rapport à

Digitized by Google

l'œconomie tant des deux chambres qu'en général de tout le pays, et à remédier aux abus qui s'y étoient glissés. Qu'ils prissent à tâche de rétablir le crédit, d'augmenter les revenus, de faire fleurir le commerce, et d'examiner les projets qui seroient proposés pour le bien public, qu'enfin il les chargeoit de faire en tout et par tout les arrangements nécessaires pour que les choses allassent désormais en ordre. Le Duc a inculqué en même tems aux Commissaires sa maxime favorite, *que rien n'est impossible*, maxime qui a déjà coûté si cher à ses pauvres sujets.

Il restera à voir, Sire, quelles sont les véritables vues cachées sous ce jeu, qui ne tarderont guères de se manifester. En attendant je ne manquerai pas d'avoir toute l'attention possible pour découvrir, s'il se peut, le fond de l'affaire, principalement à l'égard de la chambre ecclésiastique, laquelle, selon les réversales du Duc, n'est pas dans le cas de pouvoir être assujettie à sa direction immédiate.

Le C. Montmartin a eu le 19me son audience auprès de l'Empereur, et selon les dernières lettres de Vienne il se manifeste de plus en plus, qu'il a eu avant son départ pour Vienne les instructions telles, que j'ai eu l'honneur de le mander à V. M. dans mon très-humble rapport du 5. c.

Aux Députés des Etats à Vienne il a fait insinuer que le Duc ne seroit point éloigné de reconnoître les compactats du pays, et de rembourser les capitaux, qu'il avoit pris à la caisse ecclésiasti-

que, pourvu que les Etats lui accordoient annuellement une augmentation pour l'entretien du militaire, et que toutes les dettes qu'il avoit contractées furent payées du pays. A quoi les députés ont répondu, que le pays, sans se ruiner totalement, ne pouvoit accorder les deux points, malgré l'envie que tous les sujets avoient de s'accommoder et de finir les disputes qui jusqu'à présent avoient subsisté entre eux et leur souverain.

Le gracieux rescript de V. M. du 16me de ce mois m'est bien entré.

J'ai l'honneur d'être etc.

D.

à Stouccart le 8me Févr. 1766.

Sire,

Le Duc de Wurttemberg, voyant apparemment qu'il sera tôt ou tard obligé de satisfaire aux justes prétentions de ses Etats, fait semblant de vouloir s'y prêter de bonne grace, mais tout ce qu'il fait à cet égard, bien loin de porter la moindre marque de sincérité et de bonne foi, ne prouve au contraire que trop clairement, que ce Prince ne cherche d'un côté qu'à gagner du tems, et de l'autre qu'à se procurer de nouvelles ressources d'argent.

C'est sans doute dans cette vue que le C. Montmartin tâche d'insinuer à Vienne, que le Duc, ayant déjà remédié aux principaux griefs du pays, (ce qui pourtant est dénoué de toute vérité)

Digitized by Google

il ne tarderoit pas à faire cesser aussi les autres; de façon qu'il ne restoit qu'à porter les Etats de concourir aussi de leur côté au rétablissement de la tranquillité interne, en fournissant au Duc les fonds nécessaires pour l'arrangement de ses affaires militaires et des finances.

Pendant que le ministre agit de cette façon à Vienne, le maître, non moins attentif à dresser des pièges aux Etats, s'est adressé au prélat Fischer, beau-père du colonel Rieger et membre du comité secret des Etats Provinciaux, en le chargeant de proposer au-dit comité, que S. A. étant d'avance disposée à reconnoître la validité des compactats et à remédier aux griefs du pays, elle souhaitoit seulement, que les Etats voulussent l'en supplier à l'occasion de son jour de naissance; et qu'en cas que cet acte de soumission fût accompagné d'un don gratuit de 16,000 jusqu'à 20,000 fl. le Duc ne manqueroit pas de congédier incessamment tous les soldats originaires du pays, qui avoient été contraints de travailler au bâtiment du château de la Solitude.

Fischer a dit au comité secret, que le Duc en lui faisant proposer ceci, s'étoit servi des expressions suivantes: que lui, Fischer, ne devoit pas s'imaginer qu'il vouloit l'engager à quelques démarches qui fussent contraires aux constitutions du pays, qu'il ne demandoit pas même de lui dans cette occasion l'attachement d'un sujet, mais qu'il s'attendoit uniquement aux sentimens d'un vrai chrétien, et qu'enfin ce seroit la première et en même tems la der-

Digitized by Google

nière fois qu'il se serviroit de son intercession auprès des Etats.

Le prélat **Fischer** ayant remarqué que cette proposition ne fut pas assez au gré du comité secret, le Duc lui a fait remettre un ordre en date du 24me de Janv., en conformité duquel tous les soldats sujets du Duc, employés de travailler au bâtiment que le Duc fait construire à la Solitude, obtiendroient gratis le congé sollicité pour eux depuis long-tems de la part des Etats.

Fischer en conséquence de cette nouvelle insinuation n'a pas manqué de proposer de rechef l'affaire au comité secret. Mais quelques mouvemens qu'il se soit donné pour faire agréer la demande du Duc, il n'a pu réussir. Le comité secret ayant déclaré unanimement que les affaires de Wurttemberg ayant été portées à Vienne pour être éclaircies devant une Commission Aulique, il étoit bien naturel que cette même Commission Aulique jugeât des propositions qui tendoient à un accommodement entre le Duc et ses Etats; que d'ailleurs il ne suffissoit pas de congédier les soldats employés au travail de la Solitude, mais qu'il s'agissoit, en conformité du recés 1753, de congédier tous les sujets qui étoient enrôlés malgré eux, et qu'après tout il ne dépendoit nullement du bon plaisir du comité secret d'offrir au Duc un don gratuit, sans que l'assemblée des Etats y eût donné son consentement.

Je n'ai pas cru à propos de me mêler de toute cette affaire, ayant prévu que le prélat **Fischer**, très-porté depuis quelque tems pour les intérêts du

Digitized by Google

Duc, ne manqueroit pas de divulguer que c'étoient les ministres des cours garantes, qui avoient empêché le comité secret de se prêter aux vues du Duc, ce qui auroit pu faire des impressions peu favorables à la cause des Etats.

J'ai l'honneur d'être etc.

P. Sctum ad Rel.
Aussi,

à Stouccart ce 8. Févr. 1766.

Sire,

le Duc se voyant frustré de l'espérance de tirer de l'argent des Etats, s'est adressé pour la même fin à la ville de Stouccart: le magistrat s'étant assemblé pour délibérer sur cette affaire a arrêté de faire au Duc au jour de sa fête un présent de 3000 fl., au lieu de 16 à 20,000 fl., que le Duc a demandés, à condition cependant qu'il s'engageât préalablement de vouloir retourner en cette ville pour en faire sa résidence ordinaire. Le Duc n'a pas encore donné réponse à cette offre bien humiliante à la vérité pour ce Prince, et qui, en cas qu'elle fût acceptée, prouveroit bien clairement l'extrême embarras où il se trouve.

J'ai l'honneur d'être ut in Relat. humil.

3.

J'ai reçu Votre rapport du 5me de ce mois, dont le contenu me fait désirer que Vous continuiez à me

Digitized by Google

référer le train, que les affaires, qui en font le sujet, prendront ultérieurement. Sur ce etc.

à Potsdam ce 17. de Mars 1766.

Federic.

Au comte Schulenbourg à Stouccart.

4.

J'ai vu, par le rapport que Vous m'avez fait du 12me de ce mois, que les affaires du Duc vont de mal en pis. Mais quant à son prétendu éloignement du Comte Montmartin, je ne saurois pas me représenter, que ce soit son tout de bon, et me persuade plustôt que ceux, qui jugent, que c'est un jeu concerté entre eux pour masquer leurs vues, ne se trompent pas *). Sur ce etc.

à Potsdam ce 28. de Mars. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

5.

J'ai reçu Votre rapport du 5me de ce mois, qui quoiqu'il ne renferme guères des choses intéres-

santes

*) Wie richtig diese Ansicht des Königes war, beweist die Folge. Allerdings erhielt Montmartin einige Monate später seine Entlassung, und gieng auf seine Güter. Allein noch Jahre lang blieb er in Verbindung mit dem Herzoge, und erst im Februar 1783 wurde er ganz entlassen.

M.

Digitized by Google

santes m'a cependant fait plaisir, parce qu'il comprend des particularités touchant les différents arrangements singuliers, qu'on fait à Vos lieux *). Et sur ce etc.

à Potsdam ce 15. d'Avril 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

6.

Je veux bien Vous avertir par la présente lettre, qu'ayant invité ma nièce la Duchesse de Wurtemberg de se rendre ici, mon intention est, que Vous en parliez au Comte de Montmartin, ajoutant que, comme je ne m'attendois pas qu'il y apporteroit de l'opposition de sa part, je voulois néanmoins le prévenir, qu'au cas qu'il en arrivât autrement, cela me fâcheroit, et que je ne pouvois m'empêcher de lui en témoigner du mécontentement. Sur ce etc.

P. S.

Vous pouvez insinuer adroitement, que je me chargeois des frais du voyage et de la dépense,

---

*) Es ist nicht möglich, aus den bisher bekannten Materialien zu erklären, von welchen „sonderbaren Arrangements" der König hier spricht. In den ständischen Angelegenheiten gieng um diese Zeit wenig Wichtiges vor.

M.

mais si Vous rencontrez la moindre difficulté, parlez du haut ton, et montrez de grosses dents.

à Potsdam ce 19. d'Avril 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

7.

J'ai reçu votre rapport du 12me de ce mois, et suis bien aise de Vous dire, qu'il ne tardera guères, que les Etats de Wurttemberg obtiendront leur but, pour avoir un arrêt définitif du Conseil Aulique à Vienne, car mes lettres de Vienne m'apprennent, que l'Empereur *), ayant donné dernièrement ses instructions de bouche au-dit Conseil Aulique, en lui recommandant entre autres la promptitude dans l'expédition des affaires de son ressort, a fait à cette occasion une mention tout-à-fait particulière de celle des Etats de Wurttemberg, en déclarant qu'il vouloit qu'on fît prompte et bonne justice, et en chargeant même le président comte de Harrach, d'y veiller de son côté, afin que cette cause fût décidée préférablement; démarche très-juste de l'Empereur, qui ne laissera pas de faire son effet et de porter coup. Sur ce etc.

à Potsdam ce 23. d'Avril 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

---

*) Joseph II. Sein Vater, Franz I. war am 18ten Aug. 1765 gestorben. M.

Digitized by Google

8.

J'ai reçu Votre dépêche du 12me d'avril, ainsi que la dépêche allemande, qui l'accompagnoit, et sur le contenu de laquelle je Vous dirai, que je fais écrire par la poste d'aujourd'hui à Coppenhague, pour qu'on instruise le ministre Danois, qui réside à Vienne, de la manière que Vous le souhaitez. J'apprends au reste de ce dernier endroit, que lorsque l'Empereur a donné ses instructions verbales au Conseil Aulique en le rétablissant *), et lui a recommandé à cette occasion la promptitude dans l'expédition des affaires, il y a fait une mention expresse des Etats de Wurttemberg en déclarant, qu'il vouloit, qu'on leur fît bonne et prompte justice, et en chargeant même le président comte de Harrach, d'y veiller de son côté, afin que cette cause fût décidée préférablement à d'autres. Une déclaration aussi favorable doit donner bonne espérance aux Etats, et je me flatte qu'ils ne tarderont pas à en ressentir d'heureux effets.

à Berlin le 26. d'Avril 1766.

Federic.

Finkenstein, Herzberg.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

---

*) Der Reichshofrath hörte mit dem Tode eines Kaisers von Rechtswegen auf, und es traten während des Interregnums die Reichsvicariats-Gerichte an seine Stelle ein. Der neu-erwählte Kaiser mußte ihn aufs neue einsetzen und besetzen.

M.

9.

J'ai reçu Votre rapport du 18 de ce mois; au sujet duquel je Vous dirai, que Vous devez me mander de quel moyen le Duc usera pour satisfaire aux justes demandes de ses officiers et pour payer ses dettes. Au sur-plus j'attends avec impatience d'apprendre de Vous, ce que l'on Vous a dit, au sujet de l'invitation que j'ai faite à la Duchesse ma nièce, pour venir se rendre ici. Sur quoi Vous ne manquerez pas de Vous empresser à me faire votre rapport. Sur ce etc.

à Potsdam ce 30. d'Avril 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

10.

J'ai reçu Votre rapport du 26. d'Avril dernier, et je veux bien Vous dire, que je serois assez curieux de savoir de Vous, si Vous pensez, que le Duc de Wurttemberg voudra prendre un parti sage et conforme aux circonstances, dans lesquelles il se trouve, et quel pourra être ce même parti, qu'il choisira, pour le redressement de ses affaires. Sur ce etc.

à Charlottenburg ce 6 de Mai 1766.

Federic.

Au Maréchal de la cour comte de Schulenbourg.

Digitized by Google

11.

J'ai reçu Votre rapport du 3me de ce mois, et comme il me paroît que Vous tardez à annoncer la réception de la lettre du 19. d'Avril dernier, à laquelle j'avois ajouté un Pst. de ma main, et par laquelle je Vous enjoignois de parler en termes sérieux au comte de Montmartin à l'occasion de l'invitation, que j'avois faite à ma nièce la Duchesse de Wurttemberg, de se rendre ici, savoir que je m'attendois de sa part, qu'il n'y apporteroit aucun empêchement, mon intention est, que Vous Vous expliquiez là-dessus sans délai en me marquant la réponse que le comte de Montmartin Vous aura donnée à ce sujet. Et sur ce etc.

à Potsdam ce 14. de Mai 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

12.

J'ai vu par Votre rapport du 7me de ce mois en quel sens le Duc de Wurttemberg a tâché de décliner la proposition, que je Vous avois ordonné de lui faire, relativement à l'invitation à la Duchesse ma nièce de se rendre auprès de moi *), et

*) Zwar nicht der Bericht des Gesandten, wohl aber die Erzählung der Unterredung zwischen ihm und dem Herzog

Digitized by Google

je Vous charge par la présente, de déclarer en autant de termes à ce Prince, que la conduite, qu'il tenoit vis-à-vis de la Duchesse ma nièce, étoit de nature

---

fand sich unter den Papieren. Dieselbe lautet folgendermaßen:

S. M. le Roi mon Maître m'avoit ordonné de marquer à S. A. qu'elle avoit invité sa nièce Madame la Duchesse de Wurttemberg pour passer quelque tems auprès de S. M., qu'elle espéroit que S. A. admettroit toutes les facilités pour accélérer le voyaye, et prouver par-là à S. M. plus tôt la satisfaction de revoir une parente, qui lui étoit si chère et dont il avoit tant aimé la mère. S. A. pouvoit jamais donner de preuve plus convaincante de son attachement et de son dévouement envers S. M. qu'en donnant son approbation à cette entrevue qui tenoit tant au coeur à S. M.

Le Duc m'interrompit et me dit:

Que Madame la Duchesse lui avoit écrit deux lettres dans lesquelles elle lui avait fait part, que S. M. avait eu la grace de l'inviter de venir à Berlin, qu'il lui avoit répondu et lui marqué amplement ses sentiments, qu'il ne doutoit pas que Mad. la Duchesse lui répondroit bientôt et lui marqueroit plus positivement les intentions de S. M., et pour prouver combien il étoit attentif à tout ce qui venoit de la part de S. M., il avoit écrit en main propre à Mad. la Duchesse, ce qu'il n'avoit pas fait depuis neuf ans, ayant autrefois fait écrire à elle par ses secrétaires.

Je lui répondois:

Que si S. A. vouloit avoir la grace de me dire, sur quoi elle avoit demandé des éclaircissements, je pourrois les lui donner; en cas que S. A. ne fût pas content de ma réponse, que je ferois parvenir ses doutes par

Digitized by Google

que je saurois très-bien prendre mes mesures, pour voir la Duchesse ma nièce, sans que pour cela il

---

une estaffette à S. M. et que j'aurai l'honneur de lui remettre les ordres que Sa Maj. me donneroit; par-là l'affaire pourroit se traiter plus vite et beaucoup plus court.

Le Duc répondoit :

Que S. M. aura déjà eu de Mad. la Duchesse sa réponse et qu'ainsi S. M. étoit amplement informée de ses sentiments.

Je lui disois :

Que peut-être S. A. croyoit, que les frais du voyaye pourroient aller trop loin et occasionner, que S. A. seroit obligé de donner une somme plus considérable comme elle avoit stipulé à Mad. la Duchesse, mais que j'avois l'honneur de lui assurer qu'il ne lui coûteroit rien de plus, et qu'il suffiroit que la somme annuelle, promise à Mad. la Duchesse, fût payée chaque fois exactement, et que j'étois assuré que S. M. trouveroit des moyens pour y remédier, en cas que les dépenses devoient aller au-delà des revenues actuelles.

Le Duc répondoit :

Qu'il ne pouvoit pas me donner d'autre réponse que celle qu'il m'avoit faite. Qu'il seroit toujours charmé quand l'occasion se présenteroit où il pourroit assurer S. M. de son dévouement et qu'il me feroit savoir ses résolutions quand il aura eu réponse de Mad. la Duchesse.

Je lui disois :

Que justement dans cette occasion il pourroit le prouver et que je le supplie, pour accélérer le voyage de Madame la Duchesse, de me dire, sur quoi il avoit souhaité de savoir plus positivement les intentions de S. M.

fût besoin de son grément, et que quant au refus que lui, Duc, avoit fait implicitement là-dessus, il pouvoit compter que je ne l'oublierois, mais que je m'en souviendrois sûrement en son temps. Sur ce je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde.

à Potsdam ce 19. de Mai 1766.

Federic.

Au Maréchal de cour comte de Schulenbourg etc.

13.

J'ai vu ce que Votre rapport du 10me de ce mois m'a appris touchant les affaires des Etats du Duché de là-bas. Mais ma grande curiosité est actuellement, de savoir au plus tôt mieux, ce que le Duc régnant Vous aura répondu à la commission dont je vous ai chargé relativement à ma nièce la Duchesse et aux déclarations que Vous devez lui faire conformément à la dernière lettre que je Vous ai écrite. J'attends ainsi avec empressement le rapport que Vous me ferez là-dessus. Et prie Dieu sur ce etc.

à Berlin ce 21me de Mai 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

Le Duc répondoit:

Que tout ceci ne pourroit rien aider à accélérer le voyage de Madame la Duchesse, qu'il s'agissoit de sa réponse et avant il ne pouvoit se décider à rien.

Digitized by Google

14.

J'ai reçu Votre dépêche du 17me de ce mois, et je suis toujours dans l'impatience d'apprendre la réponse, que je Vous ai enjoint de demander au Duc de Wurttemberg à l'égard de l'invitation que j'ai faite à la Duchesse ma nièce de se rendre auprès de moi. Quant à ce que Vous me marquez de la démission que le Duc de Wurttemberg vient d'accorder au comte de Montmartin, en conséquence de ses sollicitations, il paroît assez clair, que le comte de Montmartin a réussi par sa démarche à donner le change au Duc, et qu'au fond son intention n'a été autre que de se servir de ce biais pour se tirer d'embarras, et pour donner aux Etats du pays une bonne impression sur son sujet. Quoiqu'il en soit, il faudra voir, quelles en seront les suites, et Vous ne manquerez pas de m'indiquer celui qui pourra succéder au comte de Montmartin dans la place qu'il vient d'abandonner. Sur ce etc.

à Potsdam ce 30 de Mai 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

15.

Pour répondre au contenu de Votre rapport du 31me de Mai dernier, je Vous dirai qu'il est très-naturel, que je ne saurois prendre grande confiance au Duc de Wurttemberg. Ce Prince ne s'étant jamais

fait une loi d'accomplir ses promesses, et donnant assez à connoître, par ce qu'il a fait à l'occasion de Montmartin, et par ses démarches vis-à-vis de la Duchesse ma nièce, qu'il vise principalement par-là à amadouer les Etats du pays, et à se les rendre favorables, à en obtenir de l'argent.

Tout ceci posé pour principe, mon intention est, que Vous disiez de ma part au Duc de Wurttemberg, que quoiqu'au fond je serois bien aise de le voir vivre en bonne intelligence et union avec ma nièce, il voudroit cependant ne pas s'imaginer, que jamais je puisse acquiescer, qu'il voulût se rapprocher et faire sa paix avec elle, simplement dans l'intention de s'en servir, pour m'exprimer ainsi, comme d'une poupée, pour tâcher d'engager par-là les Etats de Wurttemberg, de l'assister dans le dérangement de ses finances, en se proposant, au cas que les-dits Etats ne voulussent se charger de ses dettes, le payement desquelles je prévois d'avance qu'ils ne sauroient prendre sur eux, de la renvoyer et de faire succéder à sa place des comédiennes et des danseuses, — que j'étois bien aise, dis-je, de l'avertir d'avance que je n'y consentirois pas sur ce pied, et que je ne souffrirois non plus, que ma nièce pût jamais être mise en compromis avec des gens de cette espèce.

Que comme d'ailleurs je ne pouvois prendre confiance au Duc, après le nombre de mauvais procédés tenus de sa part, que le dernier mal ne fût pis que ne l'avoient été les précédents, je lui déclarois en conséquence, que s'il étoit sérieuse-

ment intentionné de se rapprocher de ma nièce, moyennant un retour sincère vers elle, il falloit de toute nécessité, afin que les choses se fassent là-dessus de gré à gré et que j'y consente pleniérement:

En *premier* lieu que le Duc me promît par garants, qui pourroient être l'Electeur de Bavière, le Palatin, ou tel autre prince ou puissance qu'il voudroit choisir, qu'il s'abstiendroit dorénavant de tous mauvais procédés et de toutes manières violentes à l'égard de la Duchesse ma nièce, de façon que cette Princesse pût prendre une entière confiance en lui, de ne se voir jamais exposée de sa part à aucun traitement indigne, méséant ou désagréable. Et que

secondement, le Duc consentît à ce que je nommasse une Dame qui entreroit comme gouvernante au service de la Duchesse, pour être à même de couper racine aux brouilleries, qui pourroient nuire à l'avenir à l'amitié et à la confiance, qui auroit été heureusement rétablie.

Au reste je Vous enjoins sérieusement, de ne Vous désister aucunement des sus-dites conditions, et Vous ne manquerez pas de m'informer exactement de la réponse que le Duc de Wurttemberg Vous aura donnée aux propositions, que Vous lui ferez de ma part en conformité de cet ordre. Sur ce etc.

à Potsdam ce 12me de Juin. 1766.

Federic.

Au comte Schulenbourg à Stouccart.

Digitized by Google

16.

Le rapport que Vous m'avez fait du 4me de ce mois ne m'ayant appris rien d'intéressant, je ne saurois que Vous en accuser la réception, et Vous dire au reste que j'attends Vos relations ultérieures sur ce qui regarde les commissions dont je Vous ai chargé. Et sur ce etc.

à Potsdam ce 15me de Juin 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

17.

J'ai reçu Votre rapport du 7me de ce mois *), et Vous ne manquerez pas de m'informer ultérieu-

---

*) Dieser Bericht lautet folgendermaßen:

Stouccart le 7me de Juin 1766.

Sire,

„Personne ne paroit encore se douter ici du désir „du Duc de se reconcilier avec Madame la Duchesse, „de sorte que tout ce que j'ai fait jusqu'ici pour me „procurer des éclaircissemens sur cette affaire a été „inutile.

„Je ne cesserai pas pour cela d'avoir toujours l'oeil „au guet, et ne manquerai pas d'informer V. M., aussi „promptement que possible, de tout ce qui me semblera „pouvoir servir à découvrir le dessous des cartes."

Les propositions que le Duc vient de faire à l'assemblée générale des Etats sont les mêmes qu'il fit délivrer, il n'y a pas long-tems, au Grand-Comité, et reviennent

Digitized by Google

rement des matières relatives à son contenu; sur ce etc.

à Potsdam ce 18me de Juin 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

18.

J'ai reçu Votre dépêche du 11me de ce mois, et vous jugerez à présent Vous-même par les termes, où Vous me marquez que se trouve, à l'heure qu'il est, la reconciliation du Duc de Wurttemberg avec son épouse, que tout ce que ce Prince peut avoir avancé là-dessus n'est proprement qu'une ruse grossière, pour m'empêcher de voir ma nièce. Quoi qu'il en soit je suis très-envieux d'apprendre de Vous la réponse que le Duc Vous aura donnée sur les conditions, que je Vous ai enjoint de lui exposer de ma part, auxquelles je consentirois, que son

---

à ces deux points, savoir de lui payer le restant du Cammer-Beitrag, et de lui accorder de l'argent pour le mettre en état de faire une nouvelle réforme dans le corps des officiers.

Les Etats paroissent résolus de ne faire ni l'un ni l'autre, l'expérience leur ayant appris que le seul moyen de faire revenir le Duc de ses égarements et de l'engager à se conformer aux loix et usages du pays, est de ne pas remplir ses coffres qu'il n'ait satisfait aux justes demandes de ses Etats.

Digitized by Google

raccommodement avec la Duchesse ma nièce eût lieu. Sur ce etc.

à Potsdam ce 25me de Juin 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

19.

J'ai reçu Votre dépêche du 21me de ce mois. Je me confirme par son contenu dans l'opinion où je suis, que le Duc de Wurttemberg ne vise qu'à gagner du tems, pour voir, s'il n'y auroit moyen de trouver une occasion favorable, de se dédire vis-à-vis des Etats de son pays, relativement aux assurances, qu'il peut leur avoir données jusqu'à présent, sur l'intention où il étoit de rétablir une bonne harmonie entre lui et eux *). Sur ce etc.

à Potsdam ce 1me de Juillet 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

---

*) Der Stand der Sachen, von welchem der König in diesem Rescript spricht, war folgender: An dem Tage der Entlassung Montmartin's hatte Karl auch den Landtag wieder einberufen. In der Eröffnungs-Proposition (s. dieselbe in den württemberg. Staatsschriften, St. V, S. 143.) berühmte er sich seiner Verminderung des Militärs und des Hofaufwandes, und verlangte dagegen einen Kammerbeitrag und eine Geldunterstützung zu noch wei-

20.

J'ai reçu à la fois vos rapports du 25me et du 28me du mois dernier de Juin. J'attends à présent d'apprendre de Vous, ce que le Duc Vous aura répondu sur les propositions que Vous êtes chargé de lui faire, et je suis presque persuadé qu'il se servira de tous les biais, pour gagner du tems, afin de contrecarrer le voyage de la Duchesse ma nièce. Sur ce etc.

à Potsdam ce 8me de Juillet 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

21.

J'ai vu ce que Vous m'avez marqué par Votre rapport du 5me de ce mois, touchant le voyage que

---

terer Reduktion von Officieren. Die Stände antworteten unter dem 16ten Juni sehr ausführlich, daß die meisten Landesbeschwerden noch nicht abgestellt seien, und daß sie erst nach Wiederherstellung der Landes-Verfassung und Hebung der Landes-Beschwerden den Antrag des Herzogs gewähren können. Die um jene Zeit bei den einflußreichsten Mitgliedern der Stände gemachten Versuche, sie für den Herzog zu gewinnen, so wie der einige Tage später versuchte, in der Einleitung S. 49 geschilderte Versuch, durch eine in Stuttgart zusammenzusetzende Vergleichs-Deputation die Wiener Verhandlungen aufzuheben, zeigen auch hier wieder, wie richtig die Ansichten des Königs über den Charakter des Herzogs waren.

M.

Digitized by Google

le Duc a fait à Graveneck, pour y séjourner quelques semaines, sur quoi je Vous dirai que je n'attendrai plus à inviter ma nièce la Duchesse, pour passer chez moi ici au mois de Septembre qui vient, que cela agrée ou non au Duc, ce qui me sera tout indifférent. Sur ce etc.

à Potsdam ce 14me de Juillet 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

22.

Je ne viens de recevoir Votre rapport du 1er de ce mois, qu'après Vous avoir déjà fait réponse à celui que Vous m'avez fait du 5me.

Ayant cependant vu le compte que Vous me rendez de Votre dernier entretien avec le Duc *).

Je

---

*) Die Erzählung dieser Unterhaltung des Grafen v. Schulenburg mit dem Herzoge lautet folgendermaßen:

Entretien du Duc, du 30me de Juin 1766.

S. A. se souviendroit del 'entretien que j'avois eu il n'y a pas long-tems avec elle, au sujet de la reconciliation de M. la D.; je n'ai pas manqué d'informer le Roi de tout ce qui s'est passé à cette occasion.

Sur quoi S. M. m'a chargé de témoigner à S. A., qu'elle seroit bien aise de la voir vivre en bonne intelligence et union avec M. la D., mais que S. A. voudroit ne pas s'imaginer, que S. M. pût acquiescer que S. A. voulût se rapprocher de cette Princesse et faire sa paix avec elle simplement dans l'intention de s'en servir,

Je Vous dirai encore, que Vous Vous en serez apperçu sans doute qu'il n'y a que supercherie dans

---

pour ainsi dire, comme d'une poupée et de la renvoyer quand bon sembleroit.

J'ai ordres exprès de S. M. d'avertir V. A. d'avance, que le Roi n'y consentira jamais sur ce pied-là, et que S. M. ne souffrira non plus, que Mad. la Duchesse soit mise en compromis avec des gens d'une certaine espèce.

Je ne saurois me dispenser en vertu de ces ordres ultérieurs de ma cour, de rappeller à S. A. ce que j'ai eu l'honneur de lui dire lors de ma dernière audience. L'affaire en question est de la plus grande importance, elle exige donc la plus mûre délibération, et le Roi, par sa qualité de chef de famille, étant incontestablement intéressé, ainsi que S. A. l'a reconnu dernièrement elle-même, à la voir traiter d'une manière qui pût convenir et à Madame la Duchesse et à l'honneur de la maison d'où cette Princesse est sortie.

Je crois de mon devoir de demander à S. A. les éclaircissements nécessaires sur les arrangements qu'elle s'est proposé de prendre, pour que tout soit réglé à l'entière satisfaction des parties intéressées.

Le Duc:

Qu'il étoit bien intentionné de se réconcilier avec Mad. la Duchesse, mais qu'il y manquoit beaucoup qu'il y fût tout décidé, comme il paroissoit que le Roi prenoit l'affaire. Mais comme cette réconciliation avec M. la D. étoit d'une si grande importance qu'il n'y pouvoit pas assez réfléchir, il s'attendoit à un mémoire de ma part, auquel il feroit sa réponse par écrit.

Je répondis:

Que le Roi ne prenoit non plus la réconciliation en soi-même pour décidée, parce que j'étois instruit de

Digitized by Google

tout le fait du Duc, et qu'il n'y vise qu'à empêcher que ma nièce ne vienne ici.

---

traiter sur cette affaire avec lui, ce qui étoit une preuve qu'elle demandoit encore des arragements. Mais que le Roi croyoit que S. A. y pensoit sérieusement, et qu'elle s'étoit déjà arrangé les principes sur lesquels il vouloit s'accommoder avec Mad. la Duchesse, et je ne pouvois dissimuler à S. A. que je m'étois attendu pour sûr de recevoir d'elle les conditions, afin de lui pouvoir dire aussi les sentiments du Roi, et j'avois cru qu'après que nous eussions préparé les choses de cette façon, et que j'aurois eu les agréments du Roi et ceux de Mad. la Duchesse, nous aurions pu achever la négociation par des écrits de part et d'autre. Mais comme contre toute attente S. A. proposoit de commencer d'abord par écrit, je ne pouvois pas m'y prêter sans des ordres positives de S. M., qu'ainsi je suppliois S. A. d'avoir patience jusqu'à ce que j'avois eu les instructions nécessaires de S. M.

Le Duc:

Qu'il étoit très - content d'attendre jusqu'à ce que j'aurois eu les ordres ultérieurs du Roi. Que pour le présent il étoit plus intéressé de souhaiter un accommodement avec ses Etats, que cette affaire lui tenoit le plus à coeur; que depuis quelques jours il avoit travaillé dans son cabinet pour faire une réponse aux Etats, mais qu'il y avoit déjà plusieurs feuilles qu'il avoit déchirées parce qu'il souhaitoit de donner une résolution si bien travaillée, que ses Etats furent pleinement persuadés de la sincérité de ses intentions.

Je lui répondis:

Que S. A. pouvoit être assurée qu'un accommodement avec ses Etats étoit absolument entre ses mains, que si tôt que c'étoit le veux sérieux de S. A. elle réussiroit sûre-

Digitized by Google

Toutes ses menées ne m'ont cependant pas arrêté que je n'aie invité ma nièce de venir me voir

---

ment, mais que S. A. falloit donner à connoître l'envie d'un accommodement par des actions réelles et pas par des promesses ou belles paroles, que si tôt que S. A. redressoit les griefs alors le point principal étoit fait, et un accommodement pouvoit avoir lieu en très-peu de tems.

Le Duc:

Qu'il avoit les meilleures intentions et ne souhaitoit rien avec plus d'ardeur, mais qu'il paroissoit bien, que ses Etats et certains gens n'avoient pas grande envie, et faisoient par leurs insinuations tout au monde d'empêcher un accommodement.

Qu'il avoit redressé les griefs et promis dans sa proposition aux Etats de redresser tous ceux qui subsistoient encore. Qu'ainsi selon lui il s'agissoit à présent principalement que les Etats lui fournissoient assez d'argent pour payer les officiers qu'il souhaite de congédier, qu'il étoit surpris que les Etats firent des difficultés à lui fournir cet argent, vu que leur principale plainte étoit le nombre de son militaire; qu'il étoit prêt d'y remédier, mais qu'il lui falloit de l'argent.

Je répondis:

Que sûrement S. A. étoit mal informée d'accuser les Etats de lui être contraires à un accommodement, que tout le pays sans exception ne souhaite rien de plus que la fin d'une dispute qui éloigne leur souverain d'eux, et que je pouvois même assurer à S. A. que les Etats feront autant qu'il seroit dans leur pouvoir pour faciliter un accommodement.

Touchant les griefs que S. A. prétendoit être redressés je ne savois pas un seul, qu'il m'étoit plus tôt connu que S. A. augmentoit de tems en tems les griefs au lieu de les diminuer.

vers la mi-Septembre, dont je veux bien vous avertir, toujours avec ordre de n'en rien dire là-

---

Que S. A. étoit dans l'erreur de juger une reduction des officiers pour un objet principal, et qui fût si important que le pays devoit aller en avant à lui fournir de l'argent, qu'autant que je savois le pays ne s'étoit jamais plaint du nombre des officiers, ni prétendu que S. A. en fasse une reforme. Il dépendoit du Duc de tenir tant d'officiers qu'il jugeroit à propos, les Etats n'auront jamais l'idée de lui prescrire des règles sur ceci. Le pays s'est plaint avec justice, que S. A. force les gens du pays à lui servir dans le militaire, et prétend que S. A. congédie sans argent ces gens-là; leur plainte est donc en rien redressée, quand V. A. congédie les officiers et garde dans son militaire les gens du pays.

Le Duc:

répondit avec vivacité et aigreur:

Qu'il voyoit bien que j'étois partial et personnellement animé contre lui, que j'étois le premier qui lui soutenoit qu'il n'eût redressé aucun grief et qu'au contraire il les augmentoit. Si je ne savois pas la résolution qu'il avoit donnée touchant le gibier, où il avoit non seulement remédié entièrement le grief, mais même dit aux Etats, qu'ils n'avoient qu'à s'adresser à lui en cas qu'ils ne furent pas contents, ou que ses ordres n'eurent pas l'effet désiré. Qu'il s'entendoit de soi-même, qu'en congédiant des officiers, il ne garderoit aussi pas un si grand nombre de soldats; qu'il vouloit donner le congé à tous ceux qui étoient du pays et qui ne voulurent plus servir, excepté ceux de sa garde. Que le pays parloit beaucoup de ceci, et débitoit bien des mensonges, mais il avoit montré le contraire à Vienne, et que sûrement il y auroit peu dans sa garde, qui ne voudroient pas rester.

Digitized by Google

bas, et au sur-plus de laiser tomber entièrement l'affaire dont je Vous avois chargé à ce sujet.

Je lui répondis:

Que S. A. pouvoit être persuadée qu'il m'étoit bien sensible d'avoir remarqué depuis tout un tems, que S. A. avoit des sentiments fort contraires sur mon sujet, mais que j'espérois qu'avec le tems elle seroit parsuadée du contraire, et verroit même que je ne cherchois en tout que le bonheur de son peuple et le vrai bonheur de sa maison.

Que je souhaiterois que S. A. cherchoit à approfondir elle-même la situation de ses affaires, et qu'elle se mît avec plus d'application au fait de tout ce qui regardoit ses disputes avec ses Etats; alors elle s'apercevroit bientôt que je ne parlois pas par passion, que la chose étoit vraie, et que son pays se trouvoit dans le plus triste état; qu'il étoit impardonnable à ceux qui lui servoient, que personne n'avoit eu le coeur de lui parler vrai, et que justement j'avois fallu être le premier de lui faire remarquer, combien peu le pays étoit soulagé. Ce qui regardoit la dernière signature des gibiers, je supplie S. A. de considérer, que tout ce qu'elle croyoit avoir fait n'étoit rien à l'égard du pays, que le Duc avoit remédié volontairement comme par grace sans faire mention des recès que les Etats avoient allégués, ce qui pourtant auroit dû être pour la sûreté des Etats.

Les levées des soldats par force étoit une chose incontestable; je savois que S. A. avoit répondu contre l'écrit que les Etats avoient donné à Vienne, mais comme jusqu'à présent l'Empereur n'avoit pas fait réponse, ni communiqué cet écrit aux Etats, S. A. me permettroit de suspendre mon jugement, pour ne pas encourir de nouveau des reproches d'être partial.

Digitized by Google

Vous Vous y conformerez ainsi exactement et sur ce etc.

à Potsdam ce 15me de Juillet 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

Que les Etats ne pouvoient pas consentir que les soldats de sa garde fussent exempts du congé, ceci occasionneroit de trop grandes exceptions.

Le Duc répondit:

Ainsi Vous voulez même me faire passer pour quelqu'un qui n'a pas assez d'esprit, que je puis comprendre ce que je traite avec les Etats; de plus en plus je me persuade qu'il n'y a pas moyen de traiter avec vous, et que vous admettez tous les empêchements possibles, pour que je ne puisse convenir avec mes Etats.

Je répondis:

Que j'étois innocent de tous ces reproches, que j'avois ordre de ma cour, d'admettre toutes les facilités possibles pour que l'affaire d'ici fût accommodée, et que c'étoit en conséquence de quoi j'agisois; que la conversation même que j'avois l'honneur d'avoir avec S. A. faisoit preuve, combien je souhaitois un accommodement; que ce qui regardoit les reproches que S. A. me faisoit de la croire sans esprit, que j'étois véritablement embarrassé de lui répondre, et que pour toute excuse je la supplie seulement qu'elle eût la grace de se rappeller, ce que j'avois eu l'honneur de lui dire; si je pensois comme elle m'accusoit, je n'aurois pas prié S. A. de se mettre avec application au fait de ses affaires, il me paroissoit que ce terme seul prouve le contraire de ce qu'elle m'accusoit.

Digitized by Google

23.

Le rapport que Vous m'avez fait du 9me de ce mois, m'ayant été remis, j'ai bien voulu Vous en

---

Le Duc répondit:

Le poste que j'occupois me devoit mettre hors d'inquiétude sur ce que lui pensoit de moi, et qu'il étoit même persuadé que j'étois fort indifférent sur cela.

Je lui disois:

Que S. A. avoit raison de juger, que je pouvois être tranquille si j'étois assuré de l'approbation de ma cour, j'en étois aussi très-assuré, parceque toutes mes démarches avoient été en conséquence; mais que toujours il ne m'étoit indifférent ce que S. A. jugeoit de moi, d'autant plus, que ce, que S. A. m'accusoit d'être contraire à un accommodement, étoit de nature que ma cour y fût intéressée, ou en cas que S. A. crût ma cour innocente, qu'alors il paroissoit que j'étois capable d'agir sans instruction.

Je Duc:

Que je ne devois pas prendre tout ceci sur ce pied-là, qu'il me vouloit dire, comme il croyoit qu'il pourroit se convenir avec ses Etats. Qu'il vouloit non seulement congédier plusieurs officiers, mais même des corps entiers, pourvu que les Etats voulurent donner l'argent; qu'il ne prétendoit rien toucher, que les Etats pouvoient payer chaque officier, comme ils avoient fait dernièrement. Qu'outre ceci il vouloit donner le congé gratis à tous les sujets du pays qu'il avoit enrôlés dans ses troupes, sa garde seule exceptée. Qu'il croyoit ceci si raisonnable que je n'aurois rien contre.

Je lui répondis:

Que j'avois déjà eu l'honneur de m'expliquer touchant les officiers. et ce qui regardoit sa garde les Etats

accuser la reception, et Vous dire seulement, que je vois avec beaucoup de tranquillité et indifférence tous les moyens dont le Duc s'avise, pour se tirer d'affaire *). Sur ce etc.

à Potsdam ce 21me Juillet 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

---

ne pouvoient pas faire une exception, chaque sujet avoit un droit sur le recès de 1753, que les Etats ne pouvoient pas lui ôter ce droit, qu'ainsi il falloit nécessairement que S. A. congédiât tous ceux du pays qui ne lui vouloient plus servir, et même quand S. A. le feroit, alors ceci n'auroit remédié qu'à un grief, et les autres étoient encore en arrière.

Le Duc répondit:

Que jusqu'à présent il n'avoit pas encore dit, qu'il vouloit reconnoitre le recès de 1753, qu'ainsi il ne prévoyoit pas pourquoi les Etats ne voudroient point convenir avec lui sur le pied comme il m'avoit proposé.

Je lui répondis:

Que selon ces sentiments S. A. pourroit compter qu'un accommodement n'auroit jamais lieu.

*) Diese Mittel des Herzogs waren der schon mehr erwähnte Vorschlag des Herzogs, in Stuttgart eine Vergleichs-Deputation niederzusetzen, und dagegen den Prozeß vor dem Reichshofrathe aufzugeben. Es ist schon bemerkt worden, daß die Stände nicht in die Falle giengen, indem sie zwar den ersten Theil des Vorschlages annahmen, nicht aber den zweiten, sondern die Stuttgarter Unterhandlungen nur als eine Vorbereitung der Wiener anerkannten.

M.

Digitized by Google

24.

J'ai reçu Vos différentes dépêches jusqu'au 9me de ce mois, par le contenu desquelles je vois que le Duc de Wurttemberg, désespérant du succès de sa cause à Vienne, cherche à entamer avec ses Etats une nouvelle négociation particulière d'accommodement, pour arrêter sans doute le cours de la commision Impériale.

Il me revient aussi d'une manière indirecte, mais à n'en pouvoir pas douter, que le Duc songe à toutes sortes de moyens pour me faire entrer dans ses vues, et pour m'engager à faire travailler à un accommodement entre lui et ses Etats, mais je n'ai garde de m'embarquer avec un prince d'un caractère si artificieux et si peu sûr, étant d'ailleurs persuadé, qu'il n'a aucune envie sérieuse de s'arranger avec son pays d'une manière stable et sincère, et que son dessein ne vise qu'à me détacher des Etats de Wurttemberg, et des autres Puissances garantes, et de donner de l'ombrage à la cour Impériale, pour la rendre plus favorable à sa cause.

J'ai cru ne devoir pas Vous laisser ignorer ces avis, mon intention étant que Vous devez en faire part aux plus confidens d'entre les Etats, et Vous en servir pour les prévenir contre les insinuations que le Duc pourroit leur faire, comme s'il étoit d'accord avec moi sur une négociation particulière. Vous ne leur ferez cependant cette ouverture que d'une manière adroite, entretenir habile (?) sans compromettre personne, et sans donner lieu de croire que

Digitized by Google

je veuille empêcher tout accommodement entre le Duc et ses Etats. Mon plan est toujours le même, savoir: „que je souhaite de voir finir les troubles „du Wurttemberg, et rétablir l'ancienne heureuse „constitution de ce pays. Les voies me sont égales; „que ce soient celles de la justice ou d'un accom- „modement, pourvu que cela se fasse d'une ma- „nière durable et permanente."

Comme les conseils et les directions que Vous avez donnés jusqu'ici aux Etats sont analogues à ces principes, je me fais un plaisir de les approuver.

à Berlin le 26me de Juillet 1766.

Federic.
Herzberg.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

25.

Bericht des Gesandten an den König.

Stuttgart den 15ten Aug. 1766.

Allergnädigster u.s.w.

E. M. allergnädigstes Rescript vom 28sten Juli ist mir vorgestern, nebst der Beilage, eingehändigt worden, und werde ich nicht ermangeln, die darinnen mir ertheilten Befehle gehorsamst zu befolgen.

Die darinnen enthaltene Ordres, daß ich wegen Abhelfung der politischen Beschwerden, und Aufhebung der Exekutionen mit dem Baron von Widmann gemeinschaftliche Maßregeln nehmen soll, habe ich um deswil-

len nicht bewirken können, weil dieser Minister, wie E. M. aus unsern vorhergehenden gemeinschaftlichen Berichten allergnädigst werden ersehen haben, vermöge seiner Instruktionen, welche er, da sie seiner Denkungsart gemäß sind, mit größtem Eifer befolget, mit uns in kein Concert sich einlassen will.

Indessen wird die kaiserliche oberst-richterliche Erkenntniß diesen Bedrückungen, wie wir hoffen, bald Ziel und Maß setzen.

Was die gravamina ecclésiastica anbetrifft, so wird E. M. gnädigsten Anweisungen gemäß eine schriftliche Vorstellung, von mir und dem Freiherrn von Asseburg und von Gemmingen entworfen, von uns sämmtlich unterschrieben, und dem Herzog zugestellet, und darüber seine Erklärung, ob und wie er solche abstellen wolle, gefordert werden. Indessen ist der Baron von Gemmingen der Meinung, daß man mit Uebergebung dieser Schrift noch etwas warten möchte, um zu sehen, wie die erste kaiserl. oberst-richterliche Erkenntniß ausfallen wird.

Dieser Minister hat mich auch zugleich ersucht, den Auftrag, so E. M. mir allergnädigst gegeben, dem Herzog von Württemberg Höchstdero Befremdung und Mißfallen über seine und seines Ministers gegen uns bezeugte insolente Aufführung zu erkennen zu geben, in dieses Memoire mit einzurücken, und auf solche Weise diese Erklärung im Namen aller drei Könige gemeinschaftlich zu verrichten.

Was die in Regensburg zu geschehende Deklaration betrifft, so wird dieselbe (da die von dem Herzog und seinem Minister geäußerte Drohung mit andern deutschen

Digitized by Google

Höfen in ihren Angelegenheiten zu communiciren, nicht die Würkung gehabt, so sie sich davon versprochen, indem wenigstens äußerlich davon nichts zu vernehmen gewesen) bei jetziger Lage der Sachen, nicht so nöthig mehr seyn, und würde ohnmaßgeblich zu erwarten stehen, ob der Herzog sich an den Reichstag, wie er anfänglich vorgegeben, wenden wolle, worauf alsdann diese Declaration ihm zu seiner Abfertigung von Seiten der drei garantirenden Höfe ertheilt werden könnte.

Indessen würde es meines unterthänigsten Ermessens denen deutschen fürstlichen Höfen vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn E. M. zu deren Beruhigung Dero in Regensburg befindlichen Minister durch ein ostensibles Rescript aufzutragen geruhen wollten, denen dasigen Gesandten in Höchstdero Namen zu erklären, daß Allerhöchst Dieselben keinesweges gesinnet wären, die deutschen Reichs=Fürsten in den Ausübungen ihrer landesherrlichen Rechte zu bekümmern, oder sich in ihre inneren Regirungs=Geschäfte zu mischen, sondern daß die von E. M. beliebte Absendung eines Ministers nach Stuttgart in dieser einzigen und lautern Absicht geschehen wäre, um ein mit Hunger, Armuth und Verzweiflung ringendes Land, dessen Verfassung Höchstdieselben mit denen Königen von Großbrittanien und Dänemark garantiret hätten, von seinem Untergang zu erretten, und denen unerhörten Bedrückungen eines durch böse Rathgeber verleiteten Fürsten Gränzen zu setzen, wozu dann auch nunmehr schon die gesetzmäßige Einleitung bei dem obersten Richter des Reichs gemacht worden wäre.

Da der Baron von Widmann von den Deputirten der Stände vernommen, daß sie auf die von ihm

Digitized by Google

vorgeschlagene Bedingungen zu einem einstweiligen Vergleich mit dem Herrn Herzog schwerlich sich einlassen könnten, so hat er denselben heute morgen zu erkennen gegeben, daß da, nach seinen Ausdrücken, das Messer dem Herzog an die Kehle gienge, dieser Prinz die landschaftlichen Cassen mit bewaffneter Hand ausräumen, und das darinnen gefundene Geld mit sich außer Land nehmen würde *).

Es steht zu erwarten, ob diese Drohungen, welche die äußerste Verlegenheit ihrer Urheber anzeigen, werden ins Werk gerichtet werden; so viel ist indessen gewiß, daß die Landschaft sich dadurch nicht wird verleiten lassen, in verfängliche Unterhandlung zu treten, welche den Lauf der Justiz aufhalten und hemmen könnten.

Ich ersterbe ꝛc.

26.

Je vous sais gré ds ce que Vous m'avez informé des particularités que Votre rapport du 19me de ce mois comprend, et je trouve à propos là-dessus, que Vous en instruisiez ma nièce la Duchesse et l'avertissiez par un rapport détaillé de toutes ces circonstances **) afin de lui ôter les fausses idées,

*) Der Erfolg zeigte, daß es leere Drohungen waren, zu denen der kaiserliche Gesandte sich hier hergab.

M.

**) Aus dem unter Nro. 28, abgedruckten Briefe des Königs ergiebt sich, daß es sich hier von einer Schilderung der

que faute d'exactes informations elle pourroit se former. Vous Vous conformerez précisément à cet ordre. Et sur ce etc.

à Potsdam ce 28me de Juillet 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

27.

J'ai reçu votre dépêche du 26me de Juillet dernier, et j'approuve parfaitement que, ne s'étant rien passé sur Vos lieux depuis Votre rapport du 19me du-dit mois qui méritât mon attention, Vous ne soyez entré dans des détails aucunement intéressants, et par conséquent inutiles. Sur ce etc.

à Potsdam ce 4me Août 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

28.

J'ai reçu Votre rapport du 16me d'Août dernier. J'approuve parfaitement le contenu de Votre lettre à ma nièce la Duchesse de Wurttemberg, dont Vous m'avez envoyé la copie, et Vous continuerez de lui écrire de tems à autre, pour la mettre au fait

---

damaligen Stellung des Herzogs zu den Ständen handelt.

M.

de l'état des affaires entre le Duc et les Etats du pays de Wurttemberg. Sur ce etc.

à Romberg ce 5me de Septembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

29.

J'ai trouvé devant moi, à mon arrivée ici, le rapport que Vous m'avez fait le 9me d'Août. Vous devez savoir pour Votre direction, que le Duc de Wurttemberg a tâché de pratiquer de fort mauvaises intrigues à l'occasion de sa prétendue réconciliation avec la Duchesse ma nièce, et qu'il a cherché, relativement aux arrangements pris par rapport aux Etats de Wurttemberg, à me séparer de l'Empereur et de l'Empire.

C'est pourquoi Vous avez très-bien et fort à propos fait aux Etats ces insinuations dont Vous m'avez rendu compte par Votre dépêche ci-dessus accusée, et comme il ne faut pas douter que le Duc ne continue à faire accroire aux Etats, qu'il a réussi à me détacher des autres cours garantes, Vous devez continuer de même à désabuser ces Etats et les rassurer contre de pareilles insinuations fausses et absolument controuvées.

Au surplus Vous devez voir et songer aux moyens les plus propres pour faire des démarches, soit en mon nom, soit par les Etats, afin

Digitized by Google

de parvenir à ce que ma nièce soit pourvue de plus d'autorité sur sa cour et sur ses gens, et que d'ailleurs les sommes en argent constituées pour son entretien et celui de sa cour, lui soient payées plus régulièrement et plus promptement que cela ne s'est fait jusqu'à présent. Vous devez employer tous vos soins à réussir sur ces sujets. Sur ce etc.

à Breslau le 2me de Septembre 1765.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

30.

J'ai reçu votre rapport du 27me d'Août, et me persuade que la nouvelle négociation d'accommodement, entamée entre le Duc et les Etats *), aura aussi peu de succès, que toutes celles qui l'ont précédée.

En

---

*) Es ist hier von den ersten Sitzungen der mehrerwähnten Vergleichs-Deputation die Rede. Die herzoglichen Abgeordneten schlugen einen General-Vergleichungs-Plan vor, um die Weitläufigkeit der einzelnen Erörterung der Landesbeschwerden abzuschneiden, zu gleicher Zeit verlangten sie aber auch einen vorläufigen Vergleich wegen des Militärs. Die Stände weigerten sich dessen, und so kam man überein, daß beide Theile ihre Vorschläge aufsetzen sollten. Erst mehrere Monate später wurde die dritte Sitzung gehalten, von deren Folgen weiter unten Gelegenheit seyn wird, zu sprechen.

M.

Digitized by Google

En attendant ma volonté est, que Vous donniez à entendre à ma nièce la Duchesse, que toutes les avances que le Duc lui fait, ne visent qu'à séparer et détourner les garants des Etats de Wurttemberg, et que de plus l'intention du Duc n'étoit nullement de se rapprocher d'elle. Vous Vous y conformerez précisement, et sur ce etc.

à Potsdam le 12me de Septembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

31.

J'ai reçu Votre rapport du 3 de ce mois, dont le contenu n'exige pas ma réponse, mais à l'occasion duquel je vous dirai, que, quand les affaires entre le Duc et les Etats seront accommodées ou finies, Vous devez me marquer alors, combien il restera de revenus à la disposition du Duc. Sur ce etc.

à Potsdam ce 16. Sept. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

32.

J'ai reçu Votre rapport du 10me de ce mois, le contenu duquel n'exigeant pas ma réponse, il me

suffit de Vous dire aujourd'hui, que Vous devez travailler sérieusement, et employer tous Vos soins, à ce que ma nièce la Duchesse régnante de Wurttemberg ait régulièrement sa pension, et en soit exactement payée. Car il me sont revenues force plaintes du peu d'exactitude, avec laquelle l'on s'en acquitte présentement. Sur ce etc.

à Potsdam le 24me de Sept. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

33.

J'ai reçu Votre rapport du 17me du mois passé de Septembre. Etant content d'ailleurs au sujet de ce que Vous me marquez des insinuations, que Vous avez faites aux Etats, il faut néanmoins que je Vous dise, que ce sont de vains soupçons chimériques, que ce qu'on Vous a dit d'un concert entre le Duc et la Duchesse, pour me donner une mauvaise idée de Vous, et pour procurer Votre éloignement. Car je veux bien Vous assurer, que ni le Duc ni la Duchesse m'ont écrit mot de pareil, et que tout ce qu'on a pris à tâche de Vous faire accroire là-dessus, est absolument controuvé. Ne Vous mettez pas ainsi en tête de pareilles rêveries, mais continuez d'aller votre droit chemin en suivant mes ordres, sans Vous en laisser départir en aucune façon. Pour le reste employez Vos soins pour opérer au dernier possible, que ma nièce reçoive au plus tôt ce qui lui

Digitized by Google

est en arrière de sa pension, et qu'elle lui soit exactement et régulièrement acquittée désormais. Sur ce etc.

à Charlottenbourg ce 2me d'Oct. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

34.

J'ai reçu le rapport que Vous m'avez fait du 27me Sept., auquel je suis bien aise de Vous dire, que quant à la réponse, que Vous avez eue de ma nièce, et que Vous venez de joindre à Votre rapport, Vous ne devez pas être surpris, si elle est un peu froide et en termes secs, car dans la crainte où ma nièce a été, que sa lettre ne fût interceptée, ou au moins ouverte chemin faisant, et tout son contenu rapporté au Duc, elle a été bien obligée de prendre quelques mesures, pour ne pas trop se compromettre. Sur ce etc.

à Potsdam le 6me d'Oct. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

35.

Comme le rapport que Vous m'avez fait du 24me Septembre n'est qu'une suite de ce que Vous m'aviez appris de nouvelles par Vos précédents et

Digitized by Google

que je n'ai rien de particulier à Vous marquer là-dessus, je me borne aujourd'hui à Vous en accuser la réception, et de Vous dire, que Vous devez continuer à me faire Vos relations. Sur ce etc.

à Potsdam le 7me d'Oct. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

36.

Il m'est rentré par l'ordinaire d'aujourd'hui le rapport que Vous m'avez fait en dernier lieu, dont je veux bien Vous accuser la bonne réception, et Vous dire d'ailleurs pour Votre direction, que Vous ne devez pas Vous rebuter par les obstacles que Vous dites rencontrer, en demandant la paye prompte et régulière de ma nièce, mais plus tôt Vous en devez réitérer souvent Vos instances. Sur ce etc.

à Potsdam ce 20me d'Oct. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

37.

J'accuse Votre rapport du 15me de ce mois, par lequel j'ai été bien aise d'apprendre, que Vos remonstrances ont tant opéré, que le Duc veut faire payer à ma nièce ce qui est en arrière de sa pension, de sorte qu'elle sera pourvue au moins de quelque argent.

Digitized by Google

Je ne doute pas que Vous veillerez à ce que cette promesse du Duc soit exécutée incessamment, et que de plus ma nièce soit payée désormais plus régulièrement. Sur ce etc.

à Potsdam ce 30me d'Octobre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

38.

J'ai reçu Votre rapport du 18me d'Oct. dernier, du contenu duquel j'ai tout lieu d'être content, ainsi qu'il ne me reste à Vous dire à son occasion, si non, que j'ai de la peine à m'imaginer, que le Duc de Wurttemberg soit si dépourvu d'argent qu'on le dit ordinairement, avec les beaux revenus qu'il retire pourtant de son pays. Sur ce etc.

à Potsdam ce 5me Novembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

39.

Je viens de recevoir Votre rapport du 29me d'Octobre dernier, et je suis bien aise d'avoir ap-

Digitized by Google

pris ce que Vous me mandez au sujet des instances, que Vous continuez de faire dans les affaires qui intéressent ma nièce la Duchesse.

Comme cette Princesse, qui se trouve actuellement ici, souhaiteroit fort, que sa pension, qui est assignée et fixée sur la caisse des Etats du pays, mais qui est payée jusqu'à présent à celle du Duc régnant, par les mains desquelles elle passe à elle, dont elle ne la reçoit que très-irrégulièrement, fût payée dorénavant immédiatement et directement à elle par les Etats mêmes, et que le Prince Eugène de Wurttemberg, qui se trouve dans le même cas, m'a témoigné aussi le même désir, ma volonté est, que Vous devez me marquer au plus tôt mieux Votre sentiment, si Vous croyez qu'il y aura moyen d'arranger ce payement, tant à l'égard de ma nièce qu'à celui du sus-dit Prince, de la façon qu'ils le souhaitent, dont moi-même serois bien aise. Je comprends bien, que cet arrangement peut rencontrer d'abord quelques difficultés, je pense cependant que par les soins que Vous emploierez, cette affaire pourra être menée au but désiré. Sur ce etc.

à Potsdam ce 12me Nov. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

Digitized by Google

40.

J'ai reçu le rapport que Vous m'avez fait du 8me de ce mois *). Comme il m'apprend la réponse que

---

à Stouccart le 8me Nov.

Sire,

J'exécuterai exactement les très-gracieux ordres immédiats de V. M. du 20me du mois passé, en continuant de demander le payement prompt et régulier de la pension de Madame la Duchesse, sans m'en laisser détourner par quoi que ce puisse être.

Le Sr. de Kniestaedt *) ayant enfin rendu compte au Duc des instances, que je lui ai faites, pour faire obtenir à Madame la Duchesse plus de pouvoir sur ceux de sa suite, ce Prince l'a chargé de me dire, qu'il croyoit s'être expliqué de façon dans sa dernière lettre à cette Princesse, qu'elle n'auroit pas sujet de se plaindre, qu'au reste il souhaitoit, qu'elle ne se précipitât point.

Le Duc vient de renvoyer au ministère le plan que celui-ci lui a présenté, pour servir de base à la nouvelle négociation d'accommodement avec les Etats. Mais les changements que ce Prince y a faits, ne convenant, dit-on, nullement à la situation présente de ses affaires, le ministère doit avoir pris la résolution de lui faire des remonstrances à ce sujet **).

J'ai l'honneur d'être etc.

---

*) Geheimerrath und herzoglicher Vergleichs-Deputirter. M.

**) Dieser herzogliche Vergleichs-Plan wurde wirklich am 19ten Nov. der ständischen Deputation übergeben, allein sowohl diese, als später die volle Landesversammlung, fand ihn ungenügend, weil darin von Abänderungen früherer Compactate, von der Verbindlichkeit, jede dem Herzoge beliebige Truppenzahl zu unterhalten, die Rede war, weil der Ersatz des widerrechtlich Genommenen nicht versprochen wurde u.s.w. u.s.w. M.

Digitized by Google

Vous avez eue du Duc sur les instances, que Vous lui avez fait faire par le sieur de Kniestaedt relativement aux affaires de ma nièce, je Vous dirai que Vous devez me mander Votre sentiment sur l'impression et l'effet que cela produiroit sur le Duc, si je lui faisois parler du haut ton par rapport à ma nièce, et pour qu'il l'entretienne sur un pied convenable, ou si Vous estimez qu'on y réussiroit mieux par la douceur; sur quoi j'attendrai Votre rapport quand Vous y aurez bien pensé.

Au sur-plus je Vous avertis, que le comte de Montmartin ira trouver le Duc *), et qu'on présume que ce Prince enverra ici un plan sur la façon qu'il songe de s'arranger avec la Duchesse ma nièce, tant par rapport à sa pension, qu'à l'égard de ceux de sa suite. Sur ce etc.

à Potsdam ce 18me Nov. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

---

*) Es war dieses auch der Fall; Montmartin besuchte den Herzog in Hohenheim, und beredete ihn zu einem Winter-Aufenthalte in Venedig, der 100,000 fl. kostete, und bei welchem am Ende noch die Hauskleinodien um 15,000 Zechinen versetzt werden mußten.

M.

41.

J'ai reçu Votre rapport du 15me de ce mois, et approuve parfaitement la démarche que Vous marquez avoir faite, pour avertir les Etats du Pays du dessein du Duc à traîner en longueur la négociation du nouvel accommodement avec eux, dans la vue de surseoir par-là le jugement de la cour impériale dans l'affaire.

Car il est bien à présumer que sans cet avis de Votre part, ils se seroient laissés amuser par le Duc, en sorte qu'au bout du compte tout seroit réduit à rien. Sur ce etc.

à Potsdam ce 24me de Novembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

42.

Votre rapport du 29me de Nov. m'a été rendu, mais à ce que j'ai vu, Vous n'avez pas assez bien compris mon intention au sujet de la pension, que le Duc est tenu de payer à ma nièce la Duchesse, et que je souhaiterois qu'elle lui fût remise à l'avenir immédiatement par les Etats; c'est pourquoi, pour Vous en mettre mieux au fait, je Vous dirai, que, comme les Etats ont à payer au Duc une certaine somme des revenus du pays, je voudrois savoir de Vous, s'il n'y aura pas moyen d'arranger la chose de sorte, que de ce fond, que les Etats

paient au Duc, ils en défalquassent et remissent immédiatement à ma nièce la pension, que le Duc est tenu de payer à elle, en sorte que le Duc, ni sa chambre de finances, ne soient plus mêlés de la remise de cette pension.

Vous observerez la même chose par rapport à la pension ordinaire, que le Duc est tenu de payer de ses fonds au Prince Eugène de Wurttemberg, et s'il n'y a pas à moyenner, que les Etats la remettent pareillement immédiatement à ce Prince du fond, qu'ils paient au Duc, sans que celui-ci soit plus mêlé de la remise. C'est sur quoi proprement j'attends Votre rapport. Sur ce etc.

à Potsdam ce 9me Dec. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

43.

Le rapport que Vous m'avez fait du 3me de ce mois m'ayant été bien rendu, je ne fais aujourd'hui que Vous en accuser la réception, et me réservant de Vous y répondre encore amplement et point sur point, quand je m'en serai expliqué avec ma nièce. Et sur ce etc.

à Potsdam ce 15me de Décembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

Digitized by Google

44.

Après avoir dépêché la lettre que je Vous ai faite hier, je viens de recevoir encore Votre rapport du 6me de ce mois.

J'ai été bien aise d'apprendre, que les Etats continueront de faire à Vienne les instances les plus vives, pour que leurs affaires soient bientôt décidées, mais pour donner plus de poids à ces instances, et pour finir heureusement ces affaires, je crois que le meilleur que Vous sauriez faire dans cette occurrence, ce seroit de disposer les Etats, pour qu'ils se cottisent, afin de gagner quelque protection solide à Vienne, qui examinât l'affaire de sorte, que la sentence leur donne entièrement gain de cause, et que le Duc soit restreint, moyennant de certaines mesures et bornes, à lui fixer qu'il ne sache désormais plus molester et tourmenter les Etats *).

Au sur-plus je souhaite de savoir de Vous, si à cette occasion l'on ne pourra pas arranger également les Etats, que dans l'accord avec les Etats il soit stipulé encore, que le Duc fût restreint à payer régulièrement et promptement les pensions

*) Dieser Rath des Königes soll allerdings von den Ständen befolgt, und eine sehr große Summe aus der geheimen Negotiations-Kasse verwendet worden seyn. Später schrieb man die Neigung des geheimen Ausschusses zu Neben-Ausgaben, die nicht gerade immer in fremde Hände kamen, gerade diesen — damals vielleicht nöthig gewesenen — Ausgaben zu.

M.

et appanages à la Duchesse ma nièce, à la Princesse héréditaire Douairière de Wurttemberg, et à tous les autres Princes de sa maison, auxquels il doit des appanages. Car à moins qu'il n'y soit bien pourvu, ses dettes l'arrêteront toujours à ne pas s'acquitter exactement de ce qu'il doit en appanages. C'est pourquoi les Etats du pays doivent nécessairement s'appliquer à se procurer une protection solide à Vienne, au moyen de laquelle ils puissent obtenir que la décision de leurs différends avec le Duc soit avantageuse, et qu'ils soient réglés en tout sur un pied clair et net. Sur ce etc.

à Potsdam ce 16me de Décembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

45.

Vous êtes déjà informé en partie de la situation difficile et embarrassante où ma nièce la Duchesse de Wurttemberg se trouve vis-à-vis du Duc son époux, et des désagrémens, qu'elle a été obligée d'essuyer depuis le tems de sa séparation, tant de la part des personnes, qui composent sa cour, que par rapport au payement de ses revenus, qui s'est fait jusqu'ici avec une irrégularité, dont elle n'a pu que souffrir considérablement.

Pour Vous mettre cependant mieux au fait de tout ce qui concerne cette affaire, et en état de faire convenablement les démarches, que je crois néces-

Digitized by Google

saires pour y remédier, je Vous dirai que le comte de Montmartin, ayant demandé et obtenu une entrevue avec la Duchesse peu avant son départ pour ce pays-ci, lui a fait entrevoir les plus grandes facilités pour le redressement de ses griefs, en lui donnant des assurances positives, que le Duc ne demandoit pas mieux, que de lui accorder toutes ses demandes, que ce Prince ne feroit pas non plus difficulté de lui assurer son appanage après sa mort, si les Princes ses frères en étoient d'accord, et qu'il a même continué une correspondance avec elle sur ce sujet, qui n'a cependant abouti jusqu'ici qu'à des promesses vagues et générales, sur la réalité desquelles il n'y a aucun fonds à faire, et dont les délais continuels ne trahissent que trop l'intention du Duc et de son ministre, de tendre un piège à la Duchesse, et de détacher ses intérêts d'avec ceux des Etats du pays, afin de m'engager, s'il étoit possible, à sacrifier ces derniers.

Vous sentez bien que je suis très-éloigné d'entrer jamais dans un plan aussi chimérique, également contraire à ma gloire, aux engagemens solemnels que j'ai contractés de concert avec plusieurs puissances respectables, ainsi qu'aux intérêts même de la Duchesse ma nièce, que je regarde comme inséparablement liés avec ceux du pays.

Cependant comme il m'importe, que la situation de cette Princesse soit fixée d'une manière solide et plus avantageuse, qu'elle ne l'a été jusqu'ici, mon intention est, que Vous Vous adressiez au Duc même, pour lui faire, en mon nom et de ma part, les de-

Digitized by Google

mandes, qu'elle lui a fait parvenir à plusieurs reprises, et encore tout nouvellement par le comte de Montmartin, et qui se réduisent aux quatre points suivants, savoir:

1) Que la Duchesse soit la maîtresse de sa maison, et qu'elle ait une liberté entière de choisir les personnes, qui composent sa cour, ainsi que ses domestiques, de les garder et de les congédier selon qu'elle le trouve convenable, de manière, qu'ils ne puissent dépendre que d'elle seule, et ne pouvoir plus lui manquer impunément.

2) Que le Duc ait soin de ses anciens domestiques, qui pourroient avoir déjà quitté son service, ou le quitter par la suite, sans que les pensions, qu'il jugera à propos de leur accorder, puissent jamais tomber à la charge de la Duchesse. Que pour cet effet

3) elle ait la dispositon entière de tous ses revenus, et la liberté d'en jouir par tout où elle jugera à propos de s'établir. Et enfin

4) que ces revenus ne lui soient plus payés des caisses du Duc, mais que ce soient les Etats du pays qui se chargent à l'avenir du payement des-dits revenus, bien entendu que cette somme soit défalquée des contributions qu'ils paient au Duc, et dans lesquelles elle a été comprise jusqu'ici.

Vous remettrez ces quatre points par écrit au Duc, dans l'audience que Vous lui demanderez pour cet effet, et pour le convaincre d'autant mieux de

Digitized by Google

la justice et de la légitimité de ce que j'exige de lui, vous lui ferez observer

1) quant au premier article, qu'il est d'autant plus nécessaire, que les personnes de la cour de la Duchesse, et tous ses domestiques soient dans sa seule et entière dépendance, que ce sera le seul moyen de les tenir en bride, et de les mettre hors d'état de lui manquer aussi essentiellement, que quelques-unes d'entre elles ont eu la hardiesse de le faire plusieurs fois, sans que les plaintes qu'elle en a portées au Duc, et les ordres que ce prince peut avoir donnés en conséquence, les aient empêchées de retomber dans la même faute.

2) Vous lui direz en second lieu, que ce n'est pas sans raison non plus, que j'insiste sur ce que les anciens domestiques congédiés soient entretenus par le Duc, puisqu'il y avoit déjà un exemple d'un des domestiques de la Duchesse, qui, quoiqu'il ne fût plus à son service, conservoit cependant une pension annuelle sur son état, et par conséquent à ses dépens, ce qui étoit tout-à-fait injuste.

3) Par rapport à la disposition de ses revenus Vous lui ferez sentir, que cet article étoit non seulement dans l'ordre, mais d'autant plus nécessaire, que l'on n'avoit laissé toucher jusqu'ici à cette princesse, que la seule somme stipulée pour son entretien personnel, sans qu'elle ait jamais eu la moindre connoissance de l'usage, qui a été fait de tout le reste, tant pour

Digitized by Google

sa table, que pour l'état de sa maison, et pour toutes les dépenses qui y ressortissent, de manière qu'on pouvoit la tromper impunément à cet égard, sans qu'elle fût la maîtresse de l'empêcher.

4) Enfin et pour ce qui regarde le payement à faire par les Etats, article essentiel et sur lequel je ne me relâcherai pas, Vous ne lui dissimulerez point, que c'est la manière irrégulière dont ces payements se sont faits jusqu'ici, qui me porte à insister sur cette clause, la chose pouvant d'ailleurs être fort indifférente au Duc, puisqu'il ne perd rien par-là dans la perception de ses revenus, et qu'il doit par conséquent lui être égal, que la Duchesse tire cette somme de ses cassiers, ou que ce soient les Etats qui la lui fassent toucher, tandis qu'il importe pour la sûreté de la Duchesse dans tous les cas futurs et possibles, que cet article soit stipulé de cette manière.

Je prévois que le Duc voudra peut-être se cabrer lorsque Vous lui ferez ces propositions, et qu'il se fondera, pour les éluder, sur la convention conclue entre feu le Marggrave de Bareuth et lui, et dont le contenu est en effet contraire aux articles sus-mentionnés; mais en ce cas Vous lui direz, que cette convention n'ayant pas été observée par lui-même, ne fut ce que par les irrégularités du payement des 50,000 fl. stipulés, rien n'empêchoit qu'on ne convînt sur un pied plus solide et plus convenable, à quoi Vous ajouterez, que le Marg-

grave

Digitized by Google

grave étant mort je prenois aujourd'hui sa place en faveur d'une nièce, qui m'étoit chère, que je regardois comme ma propre fille, et dont j'épouserai les intérêts haut à la main; que j'avois voulu m'adresser pour cet effet et avant toutes choses à lui, que j'espérois, qu'il y répondroit comme il faut, et en facilitant l'arrangement en question. Mais que si contre toute attente on vouloit user de finesse, me payer de paroles, et m'amuser par des délais et par des promesses vagues et générales, je saurois prendre d'autres mesures, pour parvenir à mon but. Vous insisterez en un mot sur une réponse cathégorique, et Vous Vous servirez outre les arguments, que je viens de Vous fournir, de tous ceux, que les circonstances Vous suggèreront.

Mais comme il se pourroit, que le Duc fît usage des propositions sus-mentionnées auprès des Etats, pour leur donner l'alarme, et pour leur faire croire, que je voulois les sacrifier aux intérêts de la Duchesse, Vous aurez soin de les prévenir sous main sur tout ce que dessus, et de les engager à faciliter l'article du payement à faire par eux, et qui ne doit pas tomber à leur charge; et Vous leur direz que bien loin de vouloir perdre le moins du monde leurs intérêts de vue, je croyois au contraire, qu'ils feroient bien de presser l'ultimatum, qu'ils avoient résolu de donner au Duc, de rompre tout de suite l'accommodement, qui avoit été sur le tapis, et de pousser de nouveau leur affaire à Vienne, démarches dont ils me devoient informer au plus tôt, puisque j'avois résolu d'écrire une

Digitized by Google

nouvelle lettre en leur faveur à l'Empereur, qui devoit être remise dans le même temps, que leur procès commenceroit au conseil aulique.

Il va sans dire, que Vous ne devez faire cette confidence qu'à ceux d'entre les Etats, sur la discrétion desquels vous pouvez le plus compter, mais il sera d'autant plus nécessaire, qu'ils soient prévenus, que le comte de Montmartin, dont la retraite n'a été que simulée, va reparoître sur la scène, et est peut-être déjà revenu à Stouccart, pour y reprendre le maniement des affaires *), et que j'ai toutes les raisons du monde, de me défier de ce ministre, qui n'a de tout temps cherché qu'à embrouiller les affaires, et qui ne demanderoit pas mieux que d'inspirer de la défiance aux Etats contre moi et la Duchesse.

J'attends Votre rapport détaillé sur la manière dont Vous Vous serez acquitté de cette commission, pour laquelle je ne saurois assez Vous recommander d'user de toutes la dextérité imaginable, en Vous assurant que je Vous saurai un gré tout particulier des soins que Vous Vous donnerez pour la faire réussir selon mes désirs.

à Berlin le 22. Déc. 1766.

Federic.

Finkenstein, Herzberg.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

---

*) Dieß war nicht der Fall.

46.

J'ai vu avec surprise par Votre dépêche du 13me de ce mois, le bruit qui s'est répandu là où Vous êtes, d'un prochain voyage du Duc en Italie. J'espère que s'il a lieu, Vous aurez du moins reçu avant le départ de ce Prince les ordres que je Vous ai adressés par la dernière poste, concernant les intérêts de la Duchesse son épouse, et que Vous aurez encore pu Vous en acquitter conformément à mes intentions, c'est sur quoi j'attends Votre rapport.

Vous ne manquerez pas de Vous informer des raisons de ce départ inopiné. Peut-être le Duc veut-il s'absenter de son pays, jusqu'à ce que tout y soit terminé, ou qu'il croit pouvoir traîner les affaires en longueur par ce moyen, et les faire ensuite tourner comme il le désire. De toute manière il sera absolument nécessaire que les Etats se pressent de lui remettre leur ultimatum, et y fixent même un terme assez court pour recevoir la réponse finale du Duc, afin qu'on puisse ensuite porter l'affaire à Vienne, et la pousser par les moyens les plus propres à la faire promptement terminer. Je compte que Vous ne négligerez rien à cet égard, pour obtenir, s'il est possible, du Duc les points que je lui demande pour la Duchesse ma nièce, au sort de laquelle Vous savez combien je m'intéresse vivement.

à Berlin le 27. Déc. 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

Digitized by Google

47.

Vos deux rapports du 17[me] et du 20[me] de ce mois m'ont été bien remis, et j'ai vu ce que Vous me marquez de l'entretien que Vous avez eu avec les plus confidents des Etats, à cela je Vous dirai que mon grand but par rapport aux pensions de ma nièce la Duchesse, tout comme de celles du Prince Eugène, et de la Princesse héréditaire Douairière est, qu'elles leur soient payées exactement, et avec la régularité qu'il faut; c'est toujours le grand point sur lequel Vous devez appuyer là où il le faut, pour le bien régler.

La raison pourquoi le Duc a fait revenir le comte Montmartin, est certainement afin de faire par les mains de celui-ci toutes les affaires de son pays, et de l'y faire représenter en chef pendant son absence.

Le motif d'ailleurs pourquoi le Duc va s'absenter n'est autre, que pour traîner au long par là les affaires avec les Etats, vu le tems qu'il faudra avant que de pouvoir recevoir ses réponses de Venise.

Toute fois il ne manquera pas de s'endetter de la sorte à Venise qu'il ne saura pas comment s'en retirer *).

Au reste je Vous renvoie à cet ordre, que je Vous ai fait expédier en dernier lieu par mes Mi-

*) Wie wahr der König hier prophezeit, darüber sehe man die Note auf S. 184.

M.

nistres du département des affaires étrangères, relativement aux intérêts de la Duchesse, auquel Vous Vous conformerez exactement. Sur ce etc.

à Berlin ce 30me Décembre 1766.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

48.

J'ai vu par Votre rapport du 17me de ce mois, que le voyage du Duc de Wurttemberg, dont Vous ne parliez encore dans Votre précédent que comme d'une chose incertaine, est à présent décidé. J'espère que Vous aurez reçu avant le départ de ce prince les ordres, dont je Vous ai chargé relativement aux intérêts de la Duchesse son épouse, et que Vous Vous serez mis sans délai en devoir de les exécuter.

J'approuve le mémoire, que Vous avez présenté au ministère du Duc, mais comme Vous aurez vu par les sus-dits ordres, que ce n'est pas seulement du payement des quatre mille florins accordés par les Etats à la Duchesse, mais de celui de tout ce qu'elle a à retirer du Duc son époux, que je demande, que les Etats se chargent, quoique sans y perdre eux-mêmes. Vous ne manquerez pas d'agir en conséquence auprès de ce Prince, et s'il étoit déjà parti avant que ces ordres Vous fussent

parvenus, auprès de son ministère, et d'insister, article par article, sur tous les points qui y sont spécifiés.

Vous aurez appris au reste par les sus-dits et les rescripts qui les suivent, qu'il est très-vrai, que Montmartin entre dans les affaires, et je ne doute pas qu'elles n'aillent présentement passer toutes par ses mains pendant l'absence de son maître. Vous ferez bien cependant, de me marquer au juste, si ce ministre les dirigera toutes en chef, et si en particulier celles qui sont relatives aux intérêts de la Duchesse ma nièce seront aussi de son ressort et Vous obligeront, de Vous adresser pour cet effet à lui, en quel cas Vous aurez soin d'être bien en garde contre les artifices de ce ministre mal intentionné, et de Vous en tenir à la lettre de l'ordre sus-allégué et des quatre articles que j'y ai demandés pour la sûreté de la Duchesse.

à Berlin le 30me de Décembre 1766.

Federic.

Finkenstein, Herzberg.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

49.

Von Gottes Gnaden Friedrich,
König in Preußen ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Hochwohlgeborner, besonders Lieber und Getreuer! Wir

Digitized by Google

haben Eure alleruntertthänigste Berichte vom 24ten m. pr. zu recht erhalten, und machen Euch darauf bekandt, daß Wir resolviret, das abschriftlich beigehende Schreiben an des Kaisers Majest. zu erlassen, des Endes Wir auch dem Hr. von Rohd aufgegeben, solches in einer besonders zu suchenden Audienz zu übergeben, und hiernächst dem Fürsten Colloredo nachdrückliche Vorstellung zu thun, daß die Sache der württembergischen Stände nun ohne weiteren Aufenthalt zur rechtlichen Decision vorgeleget, und zur Endschaft befördert werden möge.

Es wird solches dem Fortgang der kaiserlichen Hof-Commission keine Hinderung geben, als welche ohnehin salvo cursu processus angeordnet ist, ja es wird, wenn ein favorables Conclusum vor die Stände erhalten wird, den Vergleich über die Puncte, welche durch das Conclusum nicht abgethan werden können, vielmehr befördern, und den Herzog dazu um so geneigter machen, jemehr ihm dadurch die Hände gebunden werden. Inzwischen habt Ihr die Stände ohnablässig zu erinnern, daß sie ihrerseits nun keine Zeit verlieren, und den Rechtsspruch zu Wien auf alle nur mögliche Weise sollicitiren, und alles anwenden, ein favorables Conclusum zu extrahiren. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beigethan.

Gegeben zu Berlin den 18ten Februar 1767.

Auf Sr. Kön. Majest. Allerg. Special-Befehl.
Finkenstein, Herzberg.

An den Hrn. Graven von der Schulenburg ꝛc.

Digitized by Google

Beilage zu No. 49.

Durchlauchtigster rc.

Eurer Kaiserl. Majestät wird nicht unbekandt seyn, welchergestalt die großen Bedrückungen, worunter die Stände und Einwohner der herzogl. württembergischen Lande erliegen, mich veranlaßt haben ihre bei Eurer Kaiserl. Majestät in Gott ruhenden Hrn. Vaters Maj. angebrachten gerechten Klagen, mit einem unterm 30sten Juli 1764 erlassenen Schreiben zu unterstützen, und solche Ihrer gerechtigkeitsliebende Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Es haben auch Hocherwähnte Ihro Kaiserl. Majest. die betrübten Umstände der württembergischen Lande zu Herzen genommen, und durch ein am 13ten Mai eröffnetes kaiserl. Reichs-Hofraths-Conclusum, den Grund zu Wiederherstellung der durch die verderblichsten Regierungs-principia ganz zu Boden getretenen Landes-Verfassung, rühmlichst geleget, zugleich aber auch zur gütlichen Beilegung der landesständischen Beschwerden, eine kaiserliche Hof-Commission, jedoch den Lauf des Processes ohngehindert, zu verordnen geruhet.

Diese gerechte Verfügung haben die württembergischen Landstände mit gebührender Veneration anerkannt, ihre Deputirten ohne Verzug nach Eurer Kaiserl. Maj. Hoflager abgesendet, und wie die Hof-Commission selbst bezeugen wird, alle nur ersinnliche Bereitwilligkeit zur Beförderung des Vergleichs-Geschäftes bewiesen, so daß es gewiß ihnen so wenig als dem rühmlichen Rechts-Eifer der Hof-Commission beizumessen ist, wenn der Erfolg der Absicht und Erwartung Sr. in Gott ruhenden Kaiserl. Majest. noch nicht ein Genüge gethan hat.

Digitized by Google

Dahingegen haben gleich die ersten Schritte der herzoglichen Deputirten, welche anstatt über die Lage der Beschwerden sich zu erklären, nur auf vorläufige Erlangung großer Geldsummen antrugen, und der von ihnen vorgeschlagene modus tractandi, deutlich zu erkennen gegeben, daß man von Seiten des Hrn. Herzogs die Sache blos in das Weite zu ziehen, und durch immer neue Wendungen in mehrere Verwirrungen zu setzen vermeinet.

Diese Absicht hat sich noch deutlicher dadurch gezeiget, daß der Herzog die Vergleichs-Geschäfte von Eurer Kaiserl. Majest. Hof-Commission abzuziehen sich bemühet, und des Endes eine zu Stuttgart anzustellende Vergleichs-Unterhandlung in Vorschlag gebracht.

Als die Stände sich auch hierzu willig erwiesen, jedoch aber von dem von der Hof-Commission angenommenen Grundsatz:

„daß die Abstellung der Landes-Beschwerden und
„die Sicherstellung der Landes-Compactaten-mä-
„ßigen Regirungs-Verfassung denen Geldverwil-
„ligungen vorgehen müsse"

nicht abgehen wollten, so ward ihnen endlich nach Verzögerung vieler Monate ein Vergleichs-Plan vorgeleget, welcher theils mit geflissentlichen auf Schrauben gesetzten Declarationen, und unzulänglichen Versprechungen der Abstellung eines nur geringen Theils der Gravaminum, theils mit exorbitantesten und gegen alle Landes-Verfassung anlaufenden Geld-Forderungen erfüllet ist, vorgeleget, welches die Stände denn wohl nicht anders als eine erklärte gänzliche Abneigung zu einem gütlichen

Digitized by Google

Abkommen, und Geringachtung aller ihrer Beschwerden ansehen können.

Es kann auch in der That dieses Betragen des Herzogs nichts deutlicher an den Tag legen, als daß es ihm nie ein Ernst gewesen, zu einem der Landes-Verfassung gemäßen Vergleiche die Hände zu biethen, eben so wie in den gegenwärtigen Umständen so wenig angemessene mit einem großen Gefolge unternommene kostbare Reise nach Italien, unwidersprechlich darleget, daß er den übermäßigen Aufwand, welches doch die eigentliche und erste Quelle aller entstandenen Bedrückungen ist, einzuschränken, den aufrichtigen Vorsatz nicht gefasset habe, wobei denn die während seiner Reise angeordnete innere Regirungs-Einrichtung, dem Lande und dessen Ständen völlig den Muth niederschlagen und ihnen alles Vertrauen zur Wiederkehr eines landesväterlichen Herzens benehmen müssen.

Da nun bei dem Allem das Land noch immer mit gleicher Härte behandelt wird, die dem geistlichen- und Kirchen-Gut aufgebürdeten, mit dessen Bestimmungen gänzlich streitenden Verwendungen zu üppigen Eitelkeiten, die Verwüstungen der Waldungen, Ew. Kaiserl. Majest. ausdrücklichen mandati inhibitori ohnerachtet die übermäßigen Frohnen der Unterthanen zum Bau der Lust-Schlösser und andere harte Belästigungen immer fortgehen, so werden Ew. Kaiserl. Majest. hieraus Höchsterleuchtet beurtheilen, daß bei dieser Lage der Sachen, dem Lande und dessen Ständen, keine andere Hoffnung einiger Erleichterung ihrer Drangsalen, als in der obristrichterlichen und reichsväterlichen Hülfe übrig sey. Ich kann mich dahero auch nicht entbrechen, aus eben denen

Digitized by Google

Bewegungs=Gründen, welche ich Ihro in Gott ruhenden Herrn Vaters Kaiserl. Majestät in dem Eingangs erwähnten Schreiben vorgeleget, Ew. Kaiserl. Majestät freundbrüderlich und inständigst zu ersuchen, Sie geruhen das durch längern Verzug der Rechtshülfe immer höher steigende Elend der herzoglich württembergischen Lande ferner mildest zu beherzigen, demselben durch unumstößliche Befestigungen seiner Privilegien und Compactate wider die harte Bedrückungen des Herzogs, der sich über alles hinaus zu setzen, und selbst Eurer Kaiserl. Majestät bisherige Abmahnungen wenig zu achten scheint, auf immerdar zu sichern, und die Verfügung zu treffen, daß nunmehro in dem Wege Rechtens, der ohnehin durch die gütliche Unterhandlung nach dem Concluso vom 15ten Mai 1764 nicht aufgehalten werden soll, fortgeschritten, die verhandelte acta judicialia zum Spruch vorgeleget, und das unter den härtesten Bedrückungen seufzende württembergische Land, durch ein baldiges gerechtes Conclusum wiederum aufgerichtet werde.

Eure Kaiserl. Majestät werden durch diese gerechte Verfügung in einer Sache, welche die Aufmerksamkeit des ganzen Reichs auf sich gezogen hat, und an welcher Dero eigenes höchstes Ansehen und Würde einen großen Theil nimmt, ein ewig daurendes Zeugniß Dero Gerechtigkeit und Großmuth geben, und das uneingeschränkte Vertrauen, welches die bedrückten Unterthanen und Stände auf E. K. M. Großmuth gesetzet haben, auf immer befestigen.

Wie ich mir nun dabei zugleich Er. Kaiserl. Maj. geneigteste Rücksicht auf dieses mein eingelegtes Vor=

Digitized by Google

wort mit aller Zuversicht verspreche, so verbleibe ich dagegen rc.

Berlin den 23sten Februar 1767.

Eurer Kaiserl. Majestät
rc. rc. rc.
Friederich.

An des Römischen Kaisers Majestät.

50.

J'ai reçu Vos dépêches du 4 et du 7 du courant, et je ne puis qu'approuver la manière, dont Vous Vous y prenez dans la négociation entamée en faveur de la Duchesse ma nièce, et les représentations que Vous avez faites sur ce sujet aux ministres du Duc.

Il faudra attendre à présent la réponse de ce Prince, que le comte de Montmartin Vous a promise, et voir si elle sera de nature à pouvoir s'arranger avec lui.

Je suis bien aise en attendant, que ce ministre Vous ait fait de son propre mouvement la proposition, de fixer pour plus de sûreté, la pension de la Duchesse sur les revenus de certains baillages, avec l'ordre aux baillifs de les payer directement à cette Princesse, à l'échéance de chaque terme, sans attendre de nouveaux ordres du Duc.

Vous aurez vu par ma dernière dépêche, que cette idée est conforme à ce que la Duchesse désire

Digitized by Google

elle même, de sorte que si on lui accorde en même temps la liberté et entière disposition sur sa maison, Vous pourrez accepter cet article, sur le pied proposé, dresser en conséquence le projet d'une convention, et l'envoyer à mon approbation selon le contenu de mes ordres précédents, auxquels je ne puis que Vous renvoyer aujourd'hui.

à Berlin ce 20me du Février 1767.

Federic.

Finkenstein, Herzberg.

Au comte de Schulenbourg. à Stouccart.

51.

J'ai reçu à la suite de Vos dépêches du 14me du courant la réponse que le ministère du Duc Vous a remise sur les 4 articles, que Vous avez demandés en mon nom pour la sûreté de la Duchesse ma nièce. Je ne saurois Vous dissimuler, que je suis très-peu édifié du contenu de cette réponse, qui renferme à-peu-près les mêmes chevilles, qui se trouvoient dans le mémoire du 20me Décembre, et dans laquelle je reconnois l'esprit de chicane du comte de Montmartin.

C'est sur-tout à l'égard du 2 article, qui traite de la libre disposition, que la Duchesse doit avoir sur sa maison, que la façon de penser de ce ministre, et les mauvaises finesses, dont il a coutume de se servir, se manifestent d'une manière très-

Digitized by Google

visible. Comment peut-il en effet mettre en doute, qu'on ait osé manquer à la Duchesse, tandis que le Duc aussi bien que lui ne sauroient ignorer les écarts, auxquels quelques-unes des personnes, qui composent sa cour, se sont laissés aller, et les plaintes que cette Princesse en a portées à différentes reprises, sans que cela ait produit le changement qu'elle avoit lieu d'en attendre. La conduite et les propos indiscrets, que son Grand-Maître, le Sr. d'Osten, tient à ma cour même, prouvent assez le peu d'égard et de considération, qu'il témoigne pour une Princesse, qui est en droit d'en attendre de tout le monde, et en particulier de ceux qui ont l'honneur de la servir. Le comte de Montmartin a donc très mauvaise grace de s'expliquer sur ce sujet d'une manière vague et douteuse, et de faire l'ignorant sur des faits, qui ne sauroient lui être inconnus.

Mais c'est la certitude même de ces faits, qui m'engage à insister invariablement sur une promesse bien clairement articulée.

ce 21 Février.

Federic.

Au comte de Schulenbourg à Stouccart.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Berichte und Noten der Gesandtschaften der drei vermittelnden Höfe,

vom 22sten Febr. 1767 — 3ten März 1770.

Digitized by Google

Digitized by Google

Unmittelbar, Tag für Tag, an die leider hier abbrechenden Briefe des Königes schließen sich die gemeinschaftlichen Berichte der vermittelnden Gesandtschaften an ihre Höfe, und die gemeinschaftlichen Noten derselben an die Gesandten ihrer Herrn in Wien. Gewähren sie auch nicht das Interesse, wie die eigenen Ansichten und Aeußernngen des großen Friederich, so dienen sie doch wesentlich dazu, die Geschichte der weitern Verhandlungen zwischen Herzog Karl und seiner Landschaft bis zum Abschlusse des Erbvergleiches kennen zu lernen.

1.

Note nach Wien.

Stuttgart den 22sten Febr. 1767.

Seit dem letzten Berichte ist hier nicht viel Merkwürdiges vorgefallen. Gestern nahm die zu den gütlichen Unterhandlungen niedergesetzte Deputation wieder ihren Anfang *). Der Geheime-Rath Renz ersetzte dabei die

*) Die in diesen und in den nachfolgenden Noten und Berichten enthaltenen Nachrichten von dem Gange der gemeinschaftlichen Vergleichs-Deputation während des Winters und Frühjahres 1767 werden um so erwünschter seyn, als in den bisher über die Geschichte des Erbvergleichs erschienenen Schriften nichts Ausführliches über diese Periode zu finden ist.

M.

Abwesenheit des Herrn Commerells. Die herzogl. Vorschläge, bei welchen die Abgeordneten eine besondere Leutseligkeit affectirten, giengen hauptsächlich dahin, daß der Herzog zum Voraus vier Beschwerden abstellen wolle. Die vornehmste darunter war, daß die Ausgaben des geistlichen Guts zur Musik auf 25,000 fl. sollten festgesetzt werden. Nach dieser Proposition haben die Abgeordneten den landschaftlichen Vergleichs-Plan selbst fürgenommen und sind in der zweiten Classe (grav. eccl.) bis zu §. 9., den Capellenbau betreffend, gekommen. Da die Zeit zu kurz fällt, von den herzogl. Propositionen eine Abschrift zu nehmen: so behält man sich das Weitläuftigere bei deren Ueberschickung vor. Dieß verdient vielleicht noch angemerkt zu werden, daß in dieser Session von den Deputirten des Herzogs noch keine Geldforderungen sind gemacht worden.

2.

Note nach Wien.

Stuttgart den 28sten Febr. 1767.

Der letzte Bericht enthielt vorläufig, was in der wiederangefangenen Deputation vom 20sten ist vorgenommen worden. Man giebt sich die Ehre, allhier die herzoglichen Propositionen in extenso beizulegen. Der Antrag besteht darinnen, daß die denen herzoglichen Deputirten ertheilte Instruktion hauptsächlich auf eine mündliche Handlung gehe, wobei der landschaftliche Gegenvergleichs-Plan von Punct zu Punct durchgegangen,

Digitized by Google

mit dem herzogl. Vergleichs-Projekt zusammen gehalten, und bei jedem Artikel bemerkt werden solle, was etwa abzuändern seie, und wie sich darüber am Ende zu vergleichen seyn möchte. Unterdessen habe man herzogl. Seits erachtet, es werde der Landschaft unter den vielen Artikeln der Beschwerden an der Abstellung der einen oder andern vorzüglich gelegen seyn: man habe dahero aus allen Klassen einen Haupt-Punct herausgezogen, worüber man die herzogl. Entschließungen bekannt machen wolle, in Hoffnung daß solche der Landschaft zur Erkenntlichkeit gereichen würden.

Diese Hauptpuncte, deren Abstellung gleich zur Erfüllung gebracht werden sollen, sind folgende:

1) daß die Ausgabe des geistlichen Guts zur Hof-Musik auf 25,000 fl. herunter gesetzt werden;
2) daß 100 Mann zu Kriegs-Diensten gezwungene Landes-Kinder unentgeldlich losgelassen;
3) die Neuerung bei den Mühlen aufgehoben;
4) den Excessen der Salpeter-Sieder und Erz-Gräber Einhalt gethan; und
5) die Rechnungs-Führung über die Vorraths-Früchte der Communen wieder in die vorige Ordnung gestellet werden solle.

Nach diesen vorhero angebrachten Propositionen haben beiderseitige Deputirte den landschaftlichen Vergleichs-Plan vorgenommen, und haben solchen von den grav. eccl. an bis zu §. 9. durchgegangen, und mit herzogl. Erinnerungen begleitet.

Die landschaftlichen Deputirten haben alles dieses **ad referendum** genommen.

Digitized by Google

Was den von den herzogl. Deputirten in Vorschlag gebrachten **modum tractandi** betrifft, so scheinet solcher unbedenklich angenommen werden zu können, zumalen derselbe mit dem zu Wien adoptirten **modo** übereinkömmt. Hingegen scheinet es mit denen Haupt-Puncten, welche vorläufig abgestellet werden sollen, auf nichts anders abgesehen zu seyn, als die Landschaft durch einen Umweg zu einem Präliminar-Vergleich und zu Geld-Verwilligungen zu verleiten.

Wie sehr der Landschaft nachtheilig seie in diese Absichten des Herzog hineinzugehen, fällt deutlich genug in die Augen. Denn es ist mehr als zu wahrscheinlich, daß dem Herzog nie im Ganzen geholfen wird, sobald die Stände nicht so viel Geld hergeben, als seine jetzigen dringenden Ausgaben erfordern. Auf der andern Seite betrachtet könnte es der Landschaft ebenfalls nachtheilig seyn, wenn sie die angebotenen Puncte gerade von der Hand weisen könnte.

Man glaubt dahero, daß sie den herzogl. Deputirten zu erkennen geben müsse, daß sie zwar die herzoglichen Anerbietungen als einen vorläufigen Schritt zu einer weiteren gütlichen Auseinandersetzung annähme, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Weiteren, besonders in Ansehung des geistlichen Gutes, und mit der nochmaligen Erklärung, daß sie sich in Geldverwilligungen nicht einlassen könnte, so lange sie nicht im Ganzen hinlängliche Sicherheit erhalten hätte.

Vor einigen Tagen ist der Ritterhauptmann von Rhod, welcher vor Zeiten als kaiserlicher Minister an dem herzoglichen Hofe gestanden, hier gewesen. Nach der Verbindung, in welcher er mit dem Graven von

Digitized by Google

Montmartin stehet, und nach den häufigen Besuchen, welche die herzoglichen Geheimen-Räthe bei ihm abgestattet, läßt sich schließen, daß ihm viel Schönes von den neuen Einrichtungen allhier möge vorgesagt seyn worden, und daher der guten Sache widrige insinuationes nach Wien gebracht werden könnten, um welcher Ursache willen man auch dieses hat bemerken wollen. Von den Städten und Aemtern laufen nach und nach sehr ausführliche Berichte über den jetzigen Landes-Zustand ein. Man contrahirt solche, um eine neue Vorstellung über alle Puncte an den Herzog und vielleicht auch an den Reichshofrath zu bringen.

Die reducirten Officiere scheinen ihren Eifer sich nach Wien zu wenden und durch eine Klage ihre Befriedigung zu erhalten, verloren zu haben, seitdem ihnen von Venedig die Versicherung zugekommen ist, daß ihre Gage bis zu dem Punct, an welchem sie ganz bezahlt würden, fortlaufen solle.

Gestern, als den 27sten, ist Deputation gewesen. Vorläufig kann man melden, daß die Zeit mit Disputiren über das geistliche Gut ist hingebracht worden, ohne etwas zu beschließen. Man ist in dieser Session, bis an den 13ten §. grav. eccl. gekommen. — So eben erhält man ein landschaftl. Projekt einer Vorstellung an den Kaiser wegen der Wald-Devastationen, nebst einer vorhergegangenen Vorstellung an den Herzog.

Digitized by Google

3.

Note nach Wien.

Stuttgart den 17ten März 1767.

Unter so vielen Winkelzügen, deren der Herzog und sein Anhang sich bedienet, um ihren bösen Willen zu verbergen, verdient der neueste Kunstgriff angemerkt zu werden, durch welchen man in öffentlichen Zeitungen, und in einem an die reducirten Officiere abgelassenen Schreiben die Schuld der üblen Umstände, in welcher das Land und die Cassen des Herzogs sich befinden, auf die Landschaft zu wälzen suchet. In dieser Zeitung führt man öffentlich zur Ursache der Zerrüttung der herzoglichen Rent-Kammer an, daß das Land schon seit geraumen Jahren die Kammer-Beiträge nicht abführe *).

*) Der in Frage stehende Zeitungs-Artikel findet sich in der Stuttgarter privilegirten Zeitung, Nro. 28 von 1767. Er heißt:

Durch die in zerschiedenen auswärtigen Zeitungen von übelgesinnten Gemüthern ausgestreute widrige Nachrichten, als ob die Reise Sr. Herzogl. Durchlaucht nach Venedig und Höchstdero alldasiger Aufenthalt mit einem außerordentlich großen Aufwand verbunden wäre, siehet man sich veranlaßt, das Publicum von der wahren Beschaffenheit der Sache gründlich zu belehren. Da schon seit geraumen Jahren die schuldige Kammer-Beiträge von dem Land nicht abgereicht, und dadurch ein beträchtlicher Theil Sr. Herzogl. Durchlaucht Cameral-Revenüen zurückgesetzt worden; so haben Höchstdieselbe vor nöthig erachtet, bis zu Beilegung derer entstandenen Mißhelligkeiten derlei

Der Kammer-Beitrag, welcher eine freiwillige Zulage der Landschaft zu den Revenüen des Herzogs ist,

---

weise Veranstaltungen zu treffen, und solche unter der Direction des Kaiserl. Königl. würklichen Herrn Geheimden-Raths Graven von Montmartin Excellenz, und dem gesamten herzoglichen vortrefflichen Geheimen-Raths-Collegio auszuführen, daß dadurch Dero herzogliche Rent-Kammer um ein Namhaftes erleichtert, und dieselbe, bei denen ihr dermalen entgehenden landschaftlichen Kammer-Beiträgen dannoch in aufrechtem Stand erhalten werden kann. Gleichergestalten haben Seine Herzogliche Durchlaucht auch bei dem Militär mittelst völliger Reducirung einiger in dem leztern Krieg aufgestellter Regimenter und Bataillons auch Escadrons die der herzogl. Kriegs-Kasse obgelegen gewesene jährliche Prästationen um etliche 100,000 Gulden vermindert. Gleichwie aber diese Arrangements nicht wohl anderst, als durch die Dimission mehrerer in Diensten gewesener Personen geschehen können: in welcher Absicht von dem Militär nach und nach über 500 Officiere reduciret, von denen Hof-Bedienten gleichfalls eine ziemliche Anzahl dimittiret und zur Ruhe gesezt, auch von dem Theater erst kürzlich 52 Personen verabschiedet worden: so haben hingegen auch Se. Herzogliche Durchl. um nicht dem unangenehmen Ueberlauf derer in die Reduktion und Verabschiedung gefallenen Diener ausgesezt zu seyn, den gnädigsten Entschluß gefaßt, Höchstdero Aufenthalt in einiger Entfernung außer denen herzogl. Landen auf eine Zeitlang zu Venedig zu nehmen, woselbsten Höchstdieselbe zwar dem Ansehen Dero Herzoglichen Würde nichts abgehen lassen, dabei aber jedannoch eine solche Ordnung und gute Oeconomie beobachten, daß solche sowohl Fremden als Einheimischen zur Bewunderung gereichet, und überhaupt alles in solche

Digitized by Google

der zu keiner Verbindlichkeit gereichet, und unter dieser Bedingung ist aufgestellet worden, daß der Herzog die Landesbeschwerden aufhebe, ist ein jährliches don gratuit von 40,000 fl. Seit 1764, als der Epoque der größten Verwirrung, hat die Landschaft aufgehöret, ihn zu entrichten, ohneractet man kein Jahr herzoglicher Seits ermangelt hat, ihn zu fordern. Hauptsächlich aber in der herzogl. Signatur vom 3ten December d. J. die Nichtverbindung zu diesem Beitrag anerkannt hat. Es möchte also, wenn er auch diese Jahre über wäre abgetragen worden, eine Summe von 120,000 fl. ausmachen, eine Summe, welche wohl nicht dem zehenten Theil nach zu den verschwenderischen Ausgaben des Herzogs zugereichet hätte. Doch könnte sehr leicht dieser zurückgehaltene Kammer-Beitrag mit der Summe von 200,000 fl., welche die Landschaft auf kais. Befehl zur Reducirung der Officiere hergegeben, compensiret werden. — Der zweite Punct dieser angeführten Zeitung sind die vortrefflichen Cameral-Arrangements, welche dem Publico fürgelegt worden. Man hat sich über diese, noch bei weitem nicht zulängliche, Ersparung schon früher herausgelassen. Man kann zwar nicht läugnen, daß der Herzog einen großen Theil seiner Officiere verabschiedet, daß er

---

Wege eingeleitet wird, daß die Cameral-Umstände nach und nach auf einen denen Einnahmen proportionirten Fuß hergestellet werden, wovon allbereits die gute Würkung in Ansehung derer Besoldungen, welche gesamter Hof-, Canzlei- und Land-Dienerschaft auf den laufenden Jahrgang von der herzoglichen Rent-Kammer völlig abgereicht worden, sich werkthätig geäußert haben.

Digitized by Google

etwas von seinem Theater reduciret, und die Besoldungen seiner Hofdienerschaft verringert hat. Diese Anstalten gereichen aber bei weitem der verschuldeten herzogl. Rent-Kammer noch nicht zur Erleichterung, sondern waren vielmehr unumgänglich nöthig, um die großen Summen, welche der Herzog zu seinem Aufenthalt in Venedig braucht, aufzutreiben. Diesen Satz bestärkt noch mehr, daß die Rent-Kammer noch nicht im Stande ist, die Verabschiedeten zu bezahlen. — Falsch ist dahero auch die dritte Stelle dieser Zeitung, als wenn die herzogliche Kammer sich um ein Merkliches dieser guten Oekonomie zu erfreuen hätte, und die Besoldungen der Civil-Bedienten auf den laufenden Jahrgang seien abgetragen worden. Es muß hier bemerkt werden, daß Verschiedene der herzogl. Civil-Bedienten einen Theil ihrer Besoldung von dem Kirchenrath ziehen: diese sind bezahlt worden. Da aber die Casse des geistl. Guts mit den übrigen herzoglichen Einnehmereien in gar keiner Verbindung stehet, so können die so hoch gerühmten Cameral-Arrangements auch auf dieselbe nicht gezogen werden. Von der herzogl. Rent-Kammer weiß man zuverlässig, daß das letzte Quartal (Licht-Meß) denen Bedienten nicht ist ausbezahlet worden. Es stehet also bei dem erst verflossenen Georgi-Quartal zu erwarten, in wie weit die Besoldungen der Dienerschaft werden abgereichet werden. Wie wenig übrigens die Ausgaben des Herzogs nach den Revenüen des Landes zur Zeit abgemessen seien, legt man hier nur zur Probe die Liste der beibehaltenen Tänzer bei. Es beträgt dieser Theil des Theaters nach der schon vorgegangenen Reduktion noch 41,002 fl. Nimmt man die Oper- und Kammer-Musik dazu, so

kommen gewiß über 100,000 fl. jährlich heraus, welche Summe keine sonderliche Ersparniß bestätiget.

In dem an die Officiere abgelassenen Schreiben, schiebt der Herzog auch die Schuld auf die Landschaft, daß er sie noch nicht habe befriedigen können. Es ist zu wünschen, daß dergleichen mehrere Schriften zum Vorschein kommen mögen, welche die Gesinnungen des Herzogs in ihrer Blöße darstellen, und andere zur Aufmerksamkeit auf seine Aufführung reizen.

Die Landschaft hat unter dem 24sten Januar dem Herzoge eine Vorstellung, wegen der den Unterthanen weggenommenen Güter, und widerrechtlich aufgelegten Frohnen übergeben, und darauf auch Antwort erhalten. Im ersten Anblick scheint diese Antwort vollkommen gewierig zu sein. Der Herzog deklarirt erstlich, daß bis zu seiner Zurückkunft nicht mehrere Karren und Handfröhner bei den Bauwesen erscheinen sollen, als die Oberamtleute aus ihren Oberamtei-Cassen bezahlen könnten, und wegen der weggenommenen Güter verspricht er diejenigen, welche es getroffen, durch eine Befreiung von Steuern zu entschädigen. Es ist auf beide Puncte noch nicht bestimmt, ob ein württembergischer Unterthan außer dem, so er schuldig, zu einer Frohne, wenn sie ihm auch sollte bezahlt werden, kann gezwungen werden: und zweitens muß denjenigen, welchen Güter sind weggenommen worden, frei stehen, ob sie solche zurück haben, oder an den Herzog überlassen wollen. Die Entschädigung aber für die angethane Gewaltthätigkeit versteht sich von selbst. Diese Entschädigung aber, wenn sie nach dem herzoglichen Vorsatz gemacht würde, würde den Grund zu einer neuen Beschwerde abgeben.

Digitized by Google

Dem einen Unterthanen kann die Steuer nicht abgeschrieben werden, ohne daß sie seinen Mitunterthanen zur Last falle.

Was übrigens der Herzog in dieser Signatur vorgiebt, als ob den Ludwigsburgern die in diesem und verwichenen Jahre zu Anlegung einiger neuen Remisen weggenommenen Grundstücke schon seien vergütet worden, ist falsch, und vielmehr gewiß, daß diese Stadt von diesem Artikel allein noch über 300,000 fl. zu fordern hat.

4.

Note nach Wien.

Stuttgart den 14ten März 1767.

Den 10ten dieses langte eine Estafette an den Graven von Montmartin an, in welchem ihm von dem Herzoge gemeldet wurde, daß er am folgenden Tage hier eintreffen würde. Er kam auch würklich am 11ten auf seinem Lustschloß der Solitude in Begleitung von seiner Maitresse der Bonafini, seines Leibpagen Truff und seines Medici. Er beobachtet in seinem eigenen Lande das genaueste Incognito, und da er niemanden als den Graven von Mantmartin für sich läßt, so behält auch seine schnelle Erscheinung ein geheimnißvolles Ansehen. Da inzwischen der Befehl an alle Forst-Aemter eingegangen ist, alles in den Forst-Cassen vorräthige Geld unverzüglich hieher zu senden, so wird es wahrscheinlich, daß ihn der Mangel des

Geldes hieher getrieben; und seine Gegenwart nothwendig sei, um aus den unvermögenden Cassen das letzte Scherflein zu erpressen. Man will vor gewiß wissen, daß sein Aufenthalt allhier sehr kurz dauern, und er sich in etlichen Tagen wieder zu seiner Suite nach Venedig auf einige Monate begeben werde.

Man legt hier in Abschrift die Vorstellung der Landschaft an das herzogliche Geheime-Raths-Collegium bei, worin dieselbe sich mit so vielem Nachdruck, als Anstand, über den in die Stuttgarter Zeitung eingerückten nachtheiligen Artikel beschweret, und den Ungrund des Vorgebens, als ob die Landschaft durch die Verweigerung des Kammer-Beitrags an dem Verfall der herzoglichen Rent-Kammer schuld seie, in sein ganzes Licht setzet *).

---

*) Diese Eingabe der Stände lautet folgendermaßen:

Reichsfrei-Hochwohlgeborne Herrn,
Hochwohlgeborne Herrn,
Gnädig Hochgeneigteste Herrn Geheime-Räthe!

Es ist dem 28sten Stück der hiesigen privilegirten Zeitung d. J. ein Artikel angehänget worden, worin der Landschaft beigemessen werden will, daß sie an dem Verfall des herzoglichen Cameral-Wesens Schuld seie.

Es schreibt sich dieser Artikel entweder von einem Ort her, wo man von dem, was sich seit einigen Jahren in den hiesigen Landen zugetragen hat, ganz und gar nicht unterrichtet ist, oder wo man dessen nicht erinnern will, um der Landschaft einen unverdienten Haß zuzuziehen.

Einem hochpreißlichen Geheimen-Raths-Collegio ist bekannt, auf welche Art das herzogl. Cameral-Wesen nach und nach in die jetzigen Umstände gerathen ist.

Digitized by Google

Ferner erfolgt hier die landschaftliche Entschließung, über die von den herzoglichen Deputirten in der ersten

---

Euere Excellenzien haben die vielfältigen submissest und flehentlichsten Vorstellungen in Händen, welche die Landschaft wegen dieses Puncts an Se. Herzogl. Durchlaucht abgelassen hat.

Hochdenenselben seie also das Urtheil anheimgestellt.

Gemeine Prälaten und Landschaft finden in ihrem Gewissen das trostvolle Zeugniß, daß sie denen Pflichten der Ehrfurcht, der Treue und der unterthänigsten Schuldigkeit gegen ihren angebornen durchlauchtigsten Landes-Regenten nicht zu nahe getreten sind, sondern einig und allein dasjenige gethan haben und thun müssen, was jene Pflichten von ihnen forderten.

Jemehr Sie aber hiervon versichert sind, desto größer und lebhafter ist der Schmerz, welcher darüber entstehet, daß ihnen sogar in einem Stuttgarter Zeitungs-Blatt, welches unter höchster Auctorität zum Vorschein kommt, pflichtwidrige Gesinnungen beigelegt werden wollen.

Wir können uns nicht entbrechen, Euern Excellenzien diesen unsern gerechtesten Schmerz bekannt zu machen.

Der Verfasser des angezogenen Artikels will seinen Satz damit beweisen, daß das Land schon seit geraumen Jahren die schuldige Kammer-Beiträge nicht abreiche, wodurch ein beträchtlicher Theil Sr. Herzogl. Durchl. Cameral-Revenüen zurückgesetzt worden seie, dergestalt, daß man auf Mittel habe bedacht seyn müssen, wodurch die herzogliche Rent-Kammer bei denen ihr entgehenden Kammer-Beiträgen dennoch in aufrechtem Stand erhalten werden könne.

Es ist aber

1) der landschaftl. Kammer-Beitrag kein schuldiger Beitrag, sondern ein völlig freiwilliger, welcher nach den

Digitized by Google

Vergleichs-Session gethanen Erklärung, daß der Herzog vorläufig 5 Haupt-Gravamina abstellen wolle. Es ist

---

jedes Jahrs ausgegangenen gedruckten herzoglichen General-Rescripten an Prälaten und Landschaft, auf deren freie Bewilligung ausgesetzt wird.

Se. Herzogl. Durchl. haben dieses mehr dann einmal selbst anerkannt, und erst vor Kurzem, unterem 3ten December, haben Höchstdieselbe in einer abgegebenen herzoglichen Signatur zu erkennen gegeben,

daß Se. Herzogl. Durchl. Höchstdero gnädigstes Ansinnen (wegen Verwilligung des Kammer-Beitrags) zur landschaftlichen Bewilligung und unterthänigst willfährigen Entschließung ausdruckentlich ausgestellt.

Es ist

2) der Kammer-Beitrag als ein Merkmal der landschaftlichen unterthänigsten Dankbarkeit für die abgestellte Landes-Beschwerden anzusehen. Nun aber sind die Landes-Beschwerden bekanntermaßen bisher nicht abgestellt, es waltete mithin eine grundverfassungsmäßige Ursache mit vor, warum nach der jetzigen Lage der Sachen, dessen Verwilligung nicht erfolgen konnte.

3) Entgeht gedachter Beitrag der herzogl. Rent-Kammer erst seit 1764. Sie entbehret ihn also nicht seit geraumen Jahren; und in ao. 1764 war die Rent-Kammer schon in dem größten Verfall.

Endlich

4) ist zwar der Kammer-Beitrag so, wie an und für sich, also auch in Ansehung der Summen jeder Zeit ein ganz freiwilliger Beitrag gewesen. Da er unterdessen in neueren Zeiten gemeiniglich in jährlichen 40,000 fl. bestanden; so überläßt man, wenn diese Summe supponirt werden wollte, einem Jeden das

Digitized by Google

diese Entschließung, so wie man in der letzten Relation vorläufig gemeldet, ausgefallen. Die Landschaft nimmt

Urtheil, ob ein jährlicher Abgang von 40,000 fl., zumalen erst von 1764 an, die Quelle eines so großen Cameral=Verfalls seyn könne, wobei nicht etwa von Tonnen Goldes, sondern von Millionen die Frage ist.

Es tritt hinzu, daß der herzoglichen Rent=Kammer seit 1764 durch die Fortdauer der Landes=Beschwerden zehenmal mehr zugeflossen ist, als der Kammer=Beitrag jemals betragen hat. Und wann endlich Sr. Herzogl. Durchl. auf der einen Seite diese freiwillige landschaftlichen Verwilligung seit 1764 entgangen ist, so hat die Landschaft auf der andern zu Bezahlung der reducirten Officiere 200,000 fl. hergegeben.

Bei diesen kürzlich angeführten Umständen zweiflen wir nicht, daß es Sr. Herzogl. Durchl. zu höchstem Mißfallen gereichen werde, einen Artikel von dieser Art den hiesigen Zeitungen einverleibt zu sehen, dessen Verfasser gewiß auf nichts weniger als Sr. Herzogl. Durchl. höchste Ehre bedacht seyn muß. Von Euern Excellenzien sind wir nicht weniger versichert, daß Hochdieselbe diesen Vorgang, welcher keine andere Absicht hat, als die Landes=Versammlung bei dem Land verhaßt zu machen, dahero auch die Stände durch Communikation der wahren Beschaffenheit der Sache, bei dem Land sich zu legitimiren genöthigt sehen, nicht billigen, sondern die nöthige Verfügung dagegen zu treffen, von selbst geruhen werden.

Wir wollen dahero Hochdenselben über diesen Punct mit einer weitläufern Vorstellung nicht beschwerlich fallen.

Inzwischen können gemeine Prälaten und Landschaft nicht umhin, noch dieses in geziemender Ehrerbietung hinzuzusetzen, daß sie an all demjenigen, was wegen der Reise Sr. Herzogl. Durchl. oder sonst wegen der hiesigen

nämlich das herzogliche Anerbieten, als eine Milderung nicht aber Abstellung etlicher Beschwerden an, behält sich dabei quaevis competentiae, sowohl in Ansehung des geistlichen Guts, als bei den gekränkten juribus privatorum vor, und declarirt vorläufig, daß sie sich, bevor wegen des Ganzen eine hinlängliche Sicherheit da seie, in keine Geldverwilligungen einlassen könne.

Ferner die in der Vergleich = Deputations = Session vom 6ten März übergebenen herzogl. Monita auf den landschaftlichen Gegenvergleichs = Plan quoad Class. II, gravam. ecclesiastic. Da die Landschaft noch mit ihren

---

Angelegenheiten in öffentlichen Zeitungen etwa verbreitet seyn, oder künftig verbreitet werden möchte, nicht den allergeringsten Antheil nehmen, noch jemals nehmen werden.

Bekanntmachungen in öffentlichen Zeitungen sind ohnehin die Mittel nicht, durch welche Landes = Herrn und dero Stände ihre beiderseitigen Rechte zu verfechten haben.

Sie nehmen überhaupt an allen denen Schriften, welche über die hiesige Angelegenheit bekannt geworden sind, keinen Antheil, sondern bitten vielmehr Euere Excellenzien auf das ehrerbietigste und angelegentlich, allen dergleichen unnöthigen Publikationen Sr. Herzogl. Durchl. höchste Auctorität allenthalben mit Nachdruck entgegenzusetzen.

Euern Excellenzien empfehlen wir uns damit zu beharrlichem hohem Wohlwollen gehorsamst, und beharren mit ganz devoter Hochachtung allstets

Stuttgart den 7ten März 1767.

Euer Excellenzien

gehorsamste

gemeine Prälaten und Landschaft.

Digitized by Google

ihren Berathschlagungen über diesen Punct beschäftiget ist, so behält man sich eine ausführlichere Nachricht auf nächstfolgenden Bericht für.

Unterdessen zeigen sich schon die Triebfedern, welche den Herzog zu dieser vorläufigen Abstellung bewogen haben, vollkommen: und man findet die erste Muthmaßung nur allzugegründet, daß der Zweck der ganzen Unterhandlung auf eine Geldabgabe von den Ständen gerichtet seie. Die Beilage enthält das herzogliche Ansinnen in seinem ganzen Umfange.

Der landschaftliche, von allen Orten her approbirte, Grundsatz bei dem ganzen Vergleichsgeschäfte ist, daß sie sich, bevor sie im Ganzen gesichert seien, in keine Geldverwilligungen einlassen, wenn also auch gleich die Stände sich entschließen sollten, in die herzogliche Absicht hinein zu gehen: so ist doch leicht zu erachten, daß sie solche Bedingungen beifügen werden, welche ihrem angezeigten Grundsatze gemäß sind *).

5.

Note nach Wien.

Stuttgart den 21ten März 1767.

Den 17ten dieses ist der Herzog wieder nach Venedig abgereiset. Während seines Aufenthalts hat sich

*) Der Abdruck der im Texte erwähnten Actenstücke ist unterlassen worden, weil dieselbe weitläufig und nicht von großem Interesse sind. Der Hauptinhalt ist in dem Berichte ganz richtig angegeben.

M.

Digitized by Google

Niemand der Solitude nähern dürfen, wer nicht eine Erlaubniß von des Herzogs eigener Hand dazu gehabt; und um dieses Gesetz zu handhaben, wurde um den Ort des Aufenthalts des Herzogs ein doppelter Cordon von Husaren und Jägern gezogen, welche den Ungestüm der nothleidenden Militär- und Civil-Bedienten abhielten. Wenn man nach den neuern Anstalten zu dieser Reise nach Venedig schließen soll, so läßt sich keine Einschränkung der Wirthschaft entdecken. Der Herzog soll auf der Terra Firma ein Palais gemiethet haben. Aus seinem Lande hat er noch den Ueberrest von Silber und Porcellain mitgenommen, und drei Züge Pferde nach Venedig geschickt. Unterdessen steigt die Noth bei der herzoglichen Dienerschaft immer merklicher. Der abgedankte Officier hat weder Geld noch Credit: derjenige, welcher noch in Diensten steht, hat kaum noch so viel Credit, daß er seinen Hunger stillen kann, und die meisten Civil-Bedienten verzehren den Schweiß ihrer Vor-Aeltern und Familien.

Die landschaftliche Erklärung auf die herzogl. Proposition vom 10ten d., in welcher eine Geld-Abgabe von 100,000 fl. begehret war, ist erfolgt. Da diese Proposition zuerst bei der kais. Hof-Commission auf das Tapet gekommen: so hat sie auch an diese ihre Haupt-Antwort gerichtet. Sie verwilliget nämlich dem Herzog einen Geld-Vorschuß von 100,000 fl., welcher von den tricesimis abgezogen werden soll. Dagegen verlangt sie von dem Herzoge die Bewilligung von 7 Puncten, welche einen Theil der gekränkten Landes-Verfassung enthalten, und ehe diese eingegangen und erfüllet, wird sie sich zu keiner Geld-Abgabe verstehen. Denen zu der Vergleichs-

Digitized by Google

Deputation verordneten herzöglichen Geheimen = Räthen, hat sie ihre Entschließung durch ein Promemoria bekannt gemacht, und sich übrigens auf ihre bei der kaiserlichen Hof = Commission gemachte Aeußerung bezogen.

6.

Note nach Wien.

Stuttgart den 28ten März 1767.

Seit der Abreise des Herzogs nach Venedig, ist hier nichts Merkwürdiges vorgefallen. Es übergaben die herzoglichen Deputirten denen von der Landschaft in der Vergleichs = Session ein Promemoria, welches die Bereitwilligkeit des Herzogs, sich mit den Ständen auf eine gütliche Weise zu setzen, zum Vorwurf hat. Dieses Promemoria stellet das ganze Vergleichs = Geschäft auf einer sehr leichten Seite für. Die I. Class. gravaminum nimmt der Herzog, als von der kaiserlichen Hof=Commission schon abgethan, an. Wegen der zweiten erwartet er noch die Entschließung der Stände, nach welcher er sich über Class. III, IV, V und VI. vereinigen will. Ueberhaupt declarirt er, daß er Mittel zu einer gütlichen Auskunft darbieten würde, um endlich einmal zu wissen, wessen er sich zur Landschaft des Endlichen zu versehen habe. Zugleich wird der herzogliche Vorschlag bekannt gemacht, nach welchem er aus den IV, V und VI Class. grav. 5 — 6 Puncte heraus ziehen, über diese Puncte mit der Landschaft eine Auskunft suchen, und im Uebrigen es

Digitized by Google

bei dem landschaftlichen Gegenvergleichs=Plan belassen will.

So schön diese Erklärung auch in die Augen fällt, so ist doch dabei zu bedenken, daß wenn mit dem Vergleichs=Geschäft so zaudernd fortgefahren wird, als es sich bei der 1sten und 2ten Classe gezeiget hat, das Ende davon sobald noch nicht vorauszusehen ist. Zweitens kommt es nicht darauf an, daß die landschaftlichen Beschwerden auf wenige Puncte reduciret werden, sondern das Hauptsächlichste ist, ob diese Puncte so beschaffen seien, daß die Landschaft darinnen etwas nachgeben könne, und dieses ist wohl nicht zu erwarten. Vielmehr hat man gegründete Ursache, zu glauben, daß das zu Wien übergebene königl. Schreiben den Herzog und seine Geheimen=Räthe aufmerksam gemacht habe, und diese durch das den Ständen insinuirte Promemoria eine Ausflucht bei dem kaiserlichen Hofe suchen, daß bei der darinnen so hoch angepriesenen Bereitwilligkeit des Herzogs, sich zu vergleichen, ein den Ständen günstiges Conclusum aufgehalten werde. Es ist zu wünschen, und vielleicht auch zu hoffen, daß dieser ausgesonnene Schritt keinen üblen Eindruck bei dem kaiserlichen Hofe mache, und die Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten der Stände aufhalte.

Diese Woche ist der Obriste von Wimpfen und der Hofrath Oertinger von hier nach Venedig zum Herzoge gereiset: ersterer mit einem Plan zur weitern Einrichtung des Militärs, und letzterer mit verschiedenen Plans über eine andere Einrichtung der Finanzen. Von beiden entdeckt man noch nichts, als leere Muthmaßungen, welche man zu überschreiben Bedenken trägt.

Digitized by Google

Die vergangene Woche ist der Reichshofrath Grav von Türkheim hier durchpassiret, und hat bei seinem kurzen Aufenthalte dem Graven v. Montmartin die Visite gemacht.

7.

Note nach Wien.

Stuttgart den — Mai 1767.

Man hat letztens zu melden die Ehre gehabt, daß die versammelten württembergischen Landstände über die von des Herzogs Durchlaucht angeforderte, und von dem kaiserlichen Hofe so stark unterstützte, Bewilligung der Summe von 100,000 fl. rathschlagen, und nächstens die Bedingungen, unter welchen sie diese Summe hergeben wollen, eröffnen würden. Vorgestern hat sich dieser Punct entschieden. Es bewilligen nämlich die Landstände dem Herzog die Summe von 100,000 fl., als ein Anlehen auf den Schuldenzahlungs=Fond oder das sogenannte surrogatum tricesimarum, und verlangen dagegen, daß Seine Herzogl. Durchl. die erste Class. grav., so wie sie vor der kaiserlichen Hof=Commission erörtert worden, dergestalt ratificiren möchten, daß es dabei bleiben solle, gesetzt auch, daß sich die übrigen Vergleichs=Unterhandlungen zerschlügen. So willig sich hiebei die Landschaft bezeiget, so sehr hält sie sich versichert, daß man zu Wien die Billigkeit dieser ihrer gemachten Bedingung anerkennen werde. Sie rechnet dabei auf die Unterstützung derer in Wien befindlichen königl. Herren Gesandten, welche sie aufs Angelegentlichste um

ihren Beistand in der Sache bittet. Sie hat dem Herzoge ihre Entschließung durch eine Signatur bekannt gemacht.

Wann übrigens daraus, daß die Stände um einen Rechtsspruch in ihrer Sache mit so vielem Eifer sollicitiren, die Folge gezogen werden will, daß sie keine Neigung zum Vergleiche hätten: so geschieht ihnen hierin Unrecht, indem sie hauptsächlich ein baldiges judicatum baldigst zu erhalten so sehr wünschen. damit der Herzog bewogen werden möge, die Vergleichshandlungen, mehr als bisher, zu befördern.

8.

Note nach Wien.

Stuttgart den 17ten Juni 1767.

Ein am 12ten dieses von Venedig angekommener Courier, hat, da man von seinem Mitbringen nicht sogleich zuverlässige Nachricht hat erhalten können, unsere Berichte um einige Tage zurückgehalten. Nunmehro aber können wir melden, daß durch denselben das herzogliche Geheime-Raths-Collegium die erwarteten herzoglichen Befehle in den hiesigen Angelegenheiten erhalten hat, und daß hierauf am 18ten dieses die hiesigen Vergleichs-Conferenzen wieder ihren Anfang genommen haben. Die herzoglichen Deputirten haben zu erkennen gegeben, daß der Herzog die Hof-Commissionshandlung ad Class. I. nun ratificiren wolle, und zwar, wie sie auf Befragen mündlich versichert haben, modo irrevocabili, wann sich die Stände ad grav. VI. §. 2

eine andere, als die zu Wien projectirte Fassung gefallen lassen wollen. Diese verlangte veränderte Fassung ist darin von jener unterschieden, daß man 1) im Fall einer vorhabenden Aenderung der Landes-Gesetze nicht mit dem ganzen landschaftl. corpore, sondern nur mit dem engern Ausschusse communiciren und handeln will; 2) daß man glaubt, nur alsdann mit dem engern Ausschuß communiciren zu müssen, wenn es auf eine hauptsächliche Veränderung der Gesetze ankomme, und 3) daß man eine Clausel hinzugesetzt wissen will, kraft welcher es dem Herzoge freistehen soll, sich in casu dissensus an den Kaiser zu wenden.

Nachdem man allhier die Sachen in Ueberlegung gezogen hat, so hat man gefunden, daß was das erste und zweite herzogliche Desiderium betrifft, solche den Landtags-Abschieden von 1629 und 1739 völlig gemäß seien, und was das dritte anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß bei entstehenden Streitigkeiten zwischen einem Landesherrn und seinen Unterthanen das kaiserliche Richter-Amt angerufen werden könne. Man hat also kein Bedenken getragen, der Landschaft anzurathen, daß sie sich der herzogl. Absicht fügen möge. Es ist dieses auch geschehen, so, daß die erste Classe aller Wahrscheinlichkeit nach nächstens ihre völlige Gültigkeit erhalten wird. Der Schritt ist von Wichtigkeit, weil die erste Classe die Basis von allen übrigen ausmacht, und wir haben hier Ursache, desto mehr darüber vergnügt zu seyn, weil wir glauben, daß sich dadurch die bisherige hiesige Negociation öffentlich legitimiret.

Digitized by Google

9.

Note nach Wien.

Stuttgart den 20sten Juni 1767.

Nachdem das in der letzten Relation erwähnte landschaftliche Conclusum in der letzteren Vergleichs-Deputation angenommen worden, so sind itzo beiderseitige Deputirten zusammengetreten, um die erste Classe in diejenige Form zu bringen, in welcher sie der kaiserlichen Hof-Commission soll fürgeleget werden. Unterdessen haben die herzogl. Deputirten denen von der Landschaft die Instruktion sowohl, welche an den Geheimen-Legations-Rath Commerell erlassen werden soll, als auch das Projekt der an die Landschaft zu erlassenden Ratifikations-Signatur mitgetheilet, und haben die Aenderungen, welche die Landschaft darinnen zu sehen wünschet, sich gefallen lassen. Man behält sich für, alle diese Sachen, sobald solche zu Stand gekommen seyn wird, das weitere zu berichten: und werden die Stände alsdann nicht ermangeln, die königl. Herren Gesandten gehorsamst zu ersuchen, sich ferner ihrer Angelegenheiten gnädigst anzunehmen, damit durch ihre Vorsprache, sowohl die Erzielung dieses Werks, als die Judicatur in dem Processe befördert werde.

Digitized by Google

10.

Note nach Wien.

Stuttgart den 15ten Julius 1767.

Am 9ten und 10ten sind die herzogl. und ständischen Deputirten abermals versammelt gewesen. Den letzteren ist in dieser Conferenz die herzogl. Ratifikations-Urkunde, d. d. Solitude den 7ten dieses, über die verglichene erste Classe ausgehändiget worden. Hiernächst ist man zur 2ten Classe der Landes-Beschwerden fortgeschritten und hat darüber herzogl. Seits einen neuen Vergleichs-Plan introduciret, wovon die Abschrift nächstens übersandt werden soll, bis dahin man sich das Weitere darüber vorbehält. Unterdessen verdient angemerkt zu werden, daß der Präsident der Deputirten, Geheimerath von Kniestädt, in seiner abgelesenen Proposition, wovon jedoch die Landschaft dießmal keine Abschrift hat erhalten können, unter anderm zu erkennen gegeben hat, daß der Herzog, in dem Falle, wenn die Landschaft wegen der Religion und denen dahin einschlagenden Puncten es zu weit zu treiben tendiren wollte, sich von seinen Religionsverwandten Beifall und Beistand zu gewärtigen habe. Es kann nicht anderst als befremdlich seyn, daß ein evangelisches Ministerium dergleichen Aeußerungen zu thun kein Bedenken trägt, welche sowohl bei den garantirenden Höfen, als bei der Landschaft Nachdenken erwecken müssen, und die um so unzeitiger sind, jemehr man in der ganzen hiesigen Negociation alles zu vermeiden hat, was das **Corpus Evangelicorum** in solche einflechten könnte

Ferner sind die herzoglichen Deputirten mit neuen Geldverwilligungen herfürgetreten. Sie haben nämlich verlangt, zu der verwilligten Summe der 160,000 fl. eine Zulage von einigen 50,000 zu thun, weil jene Summe zur völligen Tilgung der Officiers-Forderungen nicht hinreiche. Ferner ist der bishero zurückgebliebene Kammer-Beitrag in Anregung gebracht und begehret worden, daß die Landschaft der herzoglichen Rent-Kammer mit 50,000 fl. beigreifen möge.

Ueber alle diese Anträge stehen noch die landschaftlichen Entschließungen zu erwarten. Unterdessen hat der Herzog den 11ten dieses in Gesellschaft des Graven von Montmartin einen Einzug in Ludwigsburg gehalten *). Die hiesige Stadt hat ihm ein Geschenk von 1200 Carolin machen müssen, und ein gleiches ist von dem Kirchen-Rath mit 500 Carolin geschehen.

Uebrigens sind die Beschäftigungen dieses Fürsten meistens auf seine Gebäude und die bald bevorstehenden Hirschjagden gerichtet.

---

*) Die Beschreibung dieses Einzuges ist zu lesen in der: Beschreibung des feierlichsten und gnädigsten Einzugs S. H. D. des regirenden Herrn Herzogs Karls zu Württemberg u.s.w. Ludwigsburg 1767. 4. Man staunt eben so sehr über die bei dieser unbedeutenden Gelegenheit zur Schau gelegte lächerliche Pracht, als über die niedrige Schmeichelei so Vieler.

M.

Digitized by Google

Hier findet sich wieder eine bedeutende Lücke in den dem Herausgeber zur Verfügung stehenden Papieren. Folgende kurze Bemerkungen werden den Zusammenhang herstellen.

Die langwierigen, häufig jedes Anscheines von glücklichem Erfolge entbehrenden Verhandlungen, welche der Gegenstand der bisher mitgetheilten Berichte und Antwortschreiben waren, hatten doch endlich so weit geführt, daß die streitenden Theile über einen Hauptpunct sich einander näherten, nämlich über die Sicherstellung der Verfassung gegen neue Verletzungen. Die Landstände boten unter dem 20. Juni 1767 dem Herzoge 160,000 fl. an gegen Erledigung der ersten Classe der Beschwerden, und am 7ten Juli nahm der Herzog diesen Vorschlag an. Es wurde also eine eigene Urkunde aufgesetzt, welche ganz dieselben Puncte enthielt, welche später die erste Abtheilung des Erbvergleichs bildeten; (s. den wesentlichen Inhalt derselben oben S. 51. fg.) Durch diesen Vergleich sollten übrigens die Unterhandlungen in Stuttgart und Wien über die noch übrigen fünf Classen der Landesbeschwerden keinesweges abgebrochen, noch den Rechten der Stände und des Landes in Beziehung auf diese letzteren etwas vergeben werden; sondern theils um endlich einmal eine feste Grundlage für das Weitere zu gewinnen, theils um im schlimmsten Falle wenigstens die allgemeinen Grundsätze aufs Neue anerkannt zu erhalten, entschloß sich die Landschaft zu diesem Präliminar-Vertrage. Aus dem letzteren Grunde suchte sie auch nicht nur die Bestätigung des Kaisers, sondern auch den Beitritt der Agnaten des herzoglichen Hauses nach. Jene erfolgte nach vorher eingefordertem Gutachten des Reichshofrathes (s. Spittler's zweite

Urkunden-Sammlung) unter dem 13ten Oct. 1768, diese unter dem 18ten August d. J. Namentlich der ältere Bruder, Prinz Ludwig Eugen, drückte in der von ihm ausgestellten Urkunde seine Erwartung kräftig und offen aus, daß durch diesen vorläufigen Vergleich die Wiederherstellung der Landesrechte in den übrigen Puncten nicht werde gehindert werden, (s. Paulus Haupt-Urk. II. S. 99).

Der Abschluß über diese weitern Landesbeschwerden verzögerte sich aber noch sehr lange. Hatte der Herzog auch die allgemeinen Grundsätze zugeben müssen, so hatte er dennoch keine Lust, die Folgen derselben sich gefallen zu lassen, und namentlich die nöthigen Beschränkungen seiner Geldforderungen zuzugeben. Er verlangte nämlich auch itzt noch von der Landschaft die völlige Unterhaltung und selbst die Ergänzung des Militärs, er forderte ferner als Zwangspflicht die Ablieferung eines erhöhten Kammerbeitrages (von 50,000 fl. jährlich), und begehrte endlich noch die Uebernahme von 2 Millionen Kammer-Schulden, zu deren Tilgung eine eigene neue Steuer ausgeschrieben werden sollte. Dagegen weigerte er sich auf das Bestimmteste, der Landschaft ein Mitverwaltungsrecht beim geistlichen Gute einzuräumen, oder ihr auch nur Kenntniß von dem Zustande desselben zu geben; auch forderte er die Erlassung der Verbindlichkeit, dem Lande und dem Kirchengute die widerrechtlich abgenommene Summe zu ersetzen. (Ueber ihren großen Betrag s. oben S. 27). — Begreiflich weigerten sich die ständischen Commissarien der Annahme solcher Vorschläge, durch welche die bisher gemachten Eingriffe geheiligt, und statt der Abhülfe bestehender Lasten neue auf das Land überwälzt worden wären. Es verlangte daher der verstärkte größere Ausschuß die Einberufung der vollen Landes-Versammlung selbst, welche denn auch am 15ten Oct. 1767 erfolgte.

Da jedoch der Herzog – mit einziger Ausnahme der itzt gestatteten Einsicht in den Zustand des Kirchengutes — von seinen bisherigen Weigerungen und Forderungen nicht abgieng, auf der andern Seite auch die volle Versammlung in letztere

Digitized by Google

keinesweges sich einlassen wollte, sondern mit Recht verlangte, daß eine Wiederherstellung der Verfassung und Gesetzlichkeit keine neueren Lasten auf das erschöpfte Land wälze, als sie auf dem alten Verfassungs=Grundsatze, daß das Kirchengut den dritten Theil der verabschiedeten Steuer zu entrichten habe, bestand, und endlich, als sie das Versprechen des Herzogs, bei künftigem bessern Zustand des Kammerguts in seinen Forderungen an die ständische Kasse nachlassen zu wollen, als der gehörigen Sicherheit ermangelnd betrachtete: so führten auch diese Unterhandlungen zu keinem Erfolge, und die Versammlung trennte sich wieder. — Doch wurden die Unterhandlungen deßhalb nicht abgebrochen, sondern im Gegentheile zogen sich dieselben durch das ganze Jahr 1768 durch; immer blieb der Herzog auf seinen Geldforderungen, als auf der Hauptsache. Die Abstellung der Beschwerden behandelte er als Nebenpunct und als Folge der Uebereinkunft über erstere; drohte auch wohl, wenn die Landschaft keine annehmlichen Antworten ertheilen würde, alles auf die richterliche Entscheidung ankommen zu lassen, und dann die bisher gemachten Zugeständnisse als nicht geschehen zu betrachten: die Stände dagegen, hierin unablässig von den vermittelnden Gesandtschaften unterstützt und berathen, verlangten vor Allem Wiederherstellung der Landes=Verträge, und dann erst wollten sie über Schuldenübernahme, Kammerbeiträge u.s.w. sich bindend erklären. Die Drohung den Proceßweg zu betreten, nahmen sie mit Recht als blosen Fechterstreich. Denn gar wohl wußte der Herzog, daß er vom Reichshofrathe keine Unterstützung zu erwarten hatte *).

---

*) Vor dem Herausgeber liegen mehrere ausführliche Gutachten von den vermittelnden Gesandtschaften während der Verhandlungen des Jahres 1768 der Ständeversammlung oder den Ausschüssen übergeben, welche den Beweis der angegebenen Thätigkeit der Gesandtschaften und des Charakters der Unterhandlungen in jener Zeit liefern. Es sind dieselbeu übrigens theils von zu großem Umfange, theils nicht von hinreichender materieller Wichtigkeit erschienen, um hier einen Abdruck zu verdienen.

M.

Endlich machte theils Nothwendigkeit, theils Ermüdung der Hartnäckigkeit des Herzogs ein Ende, und im Frühjahr 1769 konnten die meisten bisher streitigen Puncte als verglichen angesehen werden. Der Herzog gab den dritttheiligen Beitrag des Kirchenguts zu, verlangte aber dagegen noch Aufschiebung der Ausführung um einige Jahre: von dem unbestimmt großen Militärbeitrage gieng er ab, dagegen verwilligten die Stände eine höhere Summe, als sie bisher angeboten hatten, und als früher festgesetzt worden war; zu der Schuldentilgung verstand sich die Landschaft wenigstens einen Beitrag zu geben, bedang sich aber Einfluß auf die Verwaltung der Schuldentilgungskasse aus. Die Abstellung der Militär-Beschwerden, der Monopolien, des Dienstverkaufs wurde vom Herzoge zugesichert, dagegen von den Ständen der Kammerbeitrag wieder versprochen, auch ein außerordentliches Geschenk nach Abschluß des Vergleichs. Von den großen dem Lande und dem Kirchengute ungesetzlich entzogenen Summen sollte wenigstens Einiges, freilich sehr wenig, ersetzt werden. Kurz man näherte sich vielfach, und hauptsächlich nur über Summen und Termine war man noch, jedoch innerhalb bestimmter Gränzen, uneinig. Hierüber und über die Form sollte in Wien verhandelt werden. Durch Vermittlung der kais. Vergleichs-Deputation kam es denn auch so weit, daß am 3ten Aug. 1769 eine Punctation zwischen dem herzogl. Abgeordneten, dem Geheimen-Legationsrath Commerell, und den ständischen Deputirten Hauff und Hoffmann unterzeichnet werden konnte.

Allerdings that der Herzog in demselben Augenblicke den mindestens höchst unklugen Schritt, eine Vergrößerung des Militärs und neue Werbungen anzuordnen, wobei wieder Gewaltthätigkeiten von Seiten einiger Beamten begangen wurden; doch wurde Dem wieder auf Vorstellung der Landschaft abgeholfen, und auf den 16ten Oct. eine neue Sitzung der Vergleichs-Deputation einberufen, um das Geschäft endlich zum Schlusse zu bringen.

Digitized by Google

11.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 24sten Oct. 1769.

Die Unterredungen, welche die Deputirten des Herzogs mit denen von der Landschaft am 16ten und 17ten dieses über die beiderseitigen Vergleichs-Aufsätze gepflogen haben, setzen uns in den Stand, allernächst anzuzeigen, worauf es hauptsächlich noch anzukommen scheint, um den Zweck der gütlichen Beilegung der württembergischen Landes-Irrungen zu erreichen.

Wir sagen nicht ohne Ursache, daß es darauf ankommen scheint. Es haben nämlich die herzoglichen Deputirten, welche itzo, den Graven von Montmartin auf die Seite gesetzt, das ganze Geheime-Raths-Collegium ausmachen, declarirt, daß sie noch nicht wüßten, wie das landschaftliche Projekt von dem Herzoge angesehen werde, weil besagtes Collegium den Schluß gefaßt habe, daß ihm abgeforderte Gutachten nicht eher abzustatten, als bis es näher unterrichtet seie, wie die Stände über verschiedene Puncte dächten. Da es also einestheils noch nicht einmal ausgemacht ist, worauf das Ministerium bei dem Herzoge antragen werde, und da anderntheils der Herzog in seinen Entschließungen von der Meinung des Geheimeraths-Collegiums nicht selten sehr weit abzugehen pflegt: so läßt sich mit Gewißheit noch nicht sagen, was für ausgemacht zu halten sei, und was noch weitern Schwierigkeiten unterworfen seyn dürfte.

Inzwischen haben die herzoglichen Deputirten den Landschaftlichen sogenannte Remonstranda zugestellt,

Digitized by Google

welche Monita über den landschaftlichen Entwurf enthalten, und diese werden vermuthlich den Hauptgegenstand des Geheimeraths-Gutachtens ausmachen.

Es ist darüber in den Conferenzen vom 16ten und 17ten lange pro et contra gestritten worden, ohne daß von einer oder der andern Seite nachgegeben worden wäre. Die landschaftlichen Deputirten konnten ohnehin keinen Ausschlag geben, sondern waren angewiesen, alles, was ihnen vorgetragen werden würde, ad referendum zu nehmen. Es kam also darauf an, was für eine Entschließung das Collegium in der Sache fassen würde.

Es würde zu weitläufig seyn, alles dasjenige anzuführen, was die herzogl. Deputirten zur Vertheidigung ihrer Meinung beigebracht haben, und was dagegen landschaftlicher Seits vorgestellt worden ist. Wenn wir uns in diese Weitläuftigkeit einlassen wollten, so würde es doch zur Aufklärung der Sache wenig beitragen, weil man in den hiesigen Vergleichs-Conferenzen selten bei dem eigentlichen statu controversiae genau stehen bleibt, sondern sich in andere, damit nicht verknüpfte, Fragen zu vertiefen pflegt. Das Wesentliche, worauf es ankommt, haben wir in der Anlage kurz zusammen zu fassen gesucht.

Die Landschaft thut was sie kann, um Ruhe und Frieden wieder herzustellen. Der Herzog hingegen geht auf dem alten Wege fort, fällt aus einer unnöthigen Ausgabe in die andere, und häuft auf diese Weise Schulden auf Schulden. Es ist dieses desto betrübter, jemehr, um neuen Beschwerden vorzubeugen, daran gelegen ist, daß sich dieser Fürst zu einer regelmäßigen Haushaltung

ent-

entschließe. Geschieht dieses nicht, und es hat leider noch kein Ansehen, daß es geschehen werde, so wird der abzuschließende Vergleich, er mag gefaßt seyn wie er immer wolle, dem Lande keine Sicherheit gewähren. Die stärksten und verbindlichsten Clausuln sind vergeblich, wenn derjenige, den sie binden sollen, es für eine Ehre hält, seinen Leidenschaften keinen Einhalt zu thun; und dieses ist die Vorstellung, die man sich von dem Herzoge machen muß.

Da alle herzogl. Cassen leer sind, und dennoch der unnöthige Bau auf der Solitüde fortgeführet werden soll, so hat sich der Herzog an den Schweizer Canton Schaffhausen gewandt, um von demselben ein Darlehen von 40,000 fl. zu erhalten. Das Geld war vorhanden, allein der Canton Schaffhausen verlangte Sicherheit, und da der Herzog diese für sich nicht leisten konnte, so ist das Amt Balingen durch den Vice-Kammer-Director Oetinger, ohne Vorwissen und Einwilligung der Landschaft, dahin gebracht worden, daß es sich für diese Summe verbürgt hat. Diese Verbürgung streitet nicht nur mit den ältern Landesverträgen, sondern auch selbst mit Demjenigen, was der Herzog in seinem Vergleichs-Aufsatze selbst zugestanden hat. Man sieht hieraus, wie wenig ihm daran gelegen seie, sein Wort zu erfüllen. Die Landschaft hat wegen dieses Vorgangs heute ein Promemoria an das Geheime-Raths-Collegium abgelassen *).

---

*) Mit Recht beschwerte sich die Landschaft über dieses Unternehmen von Seiten des Herzogs. Unbegreiflich ist,

Beilage.

Cl. II.

Ecclesiastica.

I. Man will herzoglicher Seits dem Artikel wegen des kathol. Geläuts auf der Schloß-Capelle zu Ludwigsburg die Einschränkung beigefügt wissen, daß es abzustellen sei, wenn es je verlangt werden sollte.

Diese Clausul stehet in der Wienerischen Punctation nicht, und die Landstände würden sich Vorwürfen von Seiten des Landes aussetzen, wenn sie gleichwohl hierin nachgeben wollten. Sie inhärirt also der Fassung der Punctation.

---

wie derselbe, gerade auf dem Puncte mit den Ständen über die Wiederherstellung früher verletzter Rechte einen Vertrag abzuschließen, sich eine neue Verfassungswidrigkeit so schreiender Art erlauben konnte. Nicht nur wurde das schon im Tübinger-Vertrage von 1514 enthaltene Verbot, einzelne Städte und Aemter zu Bürgschaften zu zwingen oder zu verleiten, offenbar übertreten; sondern auch davon abgesehen war das Verfahren der herzogl. Commissarien, Oertinger und Hofacker, gänzlich ungesetzlich, indem sie in Gemeinschaft mit dem Oberamtmann, dem Stadtschreiber und dem Amtspfleger von Balingen, die Amtsversammlung geradezu zwangen, in ihre Vorschläge einzugehen. Sehr stark und mit Würde beschwerte sich die Landschaft, theils in dem im Texte genannten Promemoria, theils und hauptsächlich in einer Vorstellung an den Herzog selbst, vom 9ten November. Der Herzog antwortete ausweichend, und die obengenannten Agenten wurden nicht bestraft.

M.

II. Nach dem landschaftlichen Projekte des Vergleichs soll kein kirchenräthlicher Bedienter seines Amts ex capite delicti entsetzet werden, es seie denn eine rechtliche Untersuchung des Delicti vor der gehörigen Instanz vorausgegangen. Hierwider wird in den herzoglichen Remonstrandis eingewandt, daß es mit der Kanzlei-Verfassung, der Kanzlei-Ordnung 2c. streiten würde, mit einem Officiali erst Proceß zu führen, wann er ex delicto zu kassiren oder zu dimittiren seie. Die Unerheblichkeit des Einwurfs fällt in die Augen. Indessen hat die Landschaft folgende veränderte Fassung vorgeschlagen:

> nach vorhergegangener legaler, der Kanzlei-Ordnung und Landes-Verfassung, auch Dem, was ad Cl. I. verabschiedet worden, gemäßen Untersuchung.

Cl. III.

Militaria.

III. Man verlangt: a, daß die Verwilligung des landschaftl. Beitrags zum Militär auf keine Handlung ausgesetzt; noch b, mit dem etwa vorhandenen gravaminibus verknüpft werden soll. Die Landschaft hingegen behauptet; ad a, daß auch über diesen Beitrag, sowohl quoad quaest. an? als quomodo? Handlung mit ihr zu pflegen sei; sie verspricht jedoch die Verwilligung nicht zu erschweren, es seie denn ad b, daß das Land durch Auflegung alter oder neuer Haupt-Beschwerden außer Stand gesetzt würde, den Beitrag abzuführen.

Digitized by Google

Um den Unterschied der herzoglichen und landschaftlichen Fassung desto deutlicher zu machen, setzt man beide neben einander:

Herzogliche Fassung, §. 2. des Vergleichs-Plans: Gleichwie zu diesem Ende jene 460,000 und respective 415,000 fl. jedesmal auf das Land umzulegen sind: also solle zwar führohin, nach Maasgab des Landtags-Abschieds von 1739, und wie bereits in Cl. I versehen ist, von S. H. D. deshalben pro generali das Ansinnen an die Landschaft geschehen, und mit derselben die dazu erforderlichen Steuern und Anlagen verabschiedet werden, jedoch ohne deren Bewilligung erst auf eine Handlung auszusetzen, noch mit andern etwa vorkommenden gravaminibus zu conditioniren; wobei sich aber von selbsten versteht, daß die Unterthanen durch Anlegung alter oder neuer Beschwerden nicht außer Stand gesetzt werden sollen, mit diesem Beitrag continuiren zu können.

Landschaftliche Fassung, §. 5. des Vergl.-Projekts. Se. Herzogl. Durchl. haben in Cl. I, ad gr. V et VIII gnädigst versichert, unter keinerlei Vorwand, weder zu Kriegs- noch Friedenszeiten, eine einseitige Ausschreibung von Steuern und Anlagen ohne Verwilligung von Prälaten und Landschaft vorzunehmen; und dieser Grundsatz wird auch in Ansehung des auf obige Art festgesetzten Militär-Beitrags beobachtet, und wegen dessen Verwilligung sowohl nach der bisherigen Observanz jährlich ein Generale an das Land abgelassen, als auch nach Inhalt des L.T.A. von 1739 bei nicht versammeltem allgemeinem Landtage allemal der größere Ausschuß zusammen berufen werden, um die nöthige Verabschiedung zu treffen. Es wird jedoch von Prälaten und Landschaft

Digitized by Google

die unterthänigste Versicherung ertheilet, daß die Verwilligung von ihrer Seite niemals erschwert werden solle, es seie dann, daß das Land durch Auflegung alter oder neuer Haupt-Beschwerden außer Stand gesetzt seyn würde, den Beitrag abzuführen.

Wir glauben nicht, daß gegen die landschaftliche Fassung mit Gründen etwas eingewandt werden könne. Wir wissen zwar wohl, daß in Ansehung der receßmäßigen Landes-Abgaben die qu. an? eigentlich als ausgemacht, vorausgesetzt werden muß. Indessen kann, nach unserem Ermessen, nicht der allgemeine Satz festgesetzet werden, daß darüber gar keine Handlung zwischen Herzog und Land zu pflegen sei. Es kommt hinzu, daß der Vergleich ad Cl. I, mit deutlichen Worten drei Fälle von einander: unterschkidet, nämlich a, das herrschaftliche Ansinnen, b, die landschaftliche Bewilligung, und c, die Ausschreibung, womit auch die hiesige Observanz übereinstimmt. Die Landschaft ist indessen weit entfernt, Schwierigkeiten zu erregen: sie verspricht vielmehr, die Verwilligung nicht zu erschweren, ohne dabei eine andere, als diese der natürlichen Billigkeit gemäße Bedingung zu machen, daß der Herzog das Land im Stande erhalten solle, den Beitrag leisten zu können. Der Herzog nimmt auch diese Bedingung an, behauptet aber dennoch, daß die Verwilligung mit keinen gravaminibus zu conditioniren sei. Der Widerspruch ist offenbar, und überhaupt ist es bedenklich, daß man sich herzogl. Seits auf den Fall neuer gravaminum gleichsam voraus prospiciren will.

IV. Wegen der Schuldigkeiten des Landes zu Kriegszeiten wird herzoglicher Seits gegen den landschaftlichen

Digitized by Google

Aufsatz §. 8. eine vierfache Einwendung gemacht. Man widerspricht 1) dem Zusatz, daß die Verabschiedung über den Nothfall, sowohl von der quaest. an? als quomodo? zu verstehen sei. Bekanntermaßen ist dieser Zusatz zu Wien bereits gebilligt worden. 2) Statt der Worte: herkommliche landschaftliche Concurrenz zur Landesauswahl, soll gesetzt werden: landschaftliche Concurrenz, insoweit sie herkommlich ist. Es ist zu bemerken, daß der erstere Ausdruck nicht neu, sondern bereits in dem ersten landschaftlichen Vergleichs-Plan enthalten, auch von dem Herzog nie widersprochen worden ist. Die Landschaft beharret also mit Gründen dabei, und hat hierin den Art. XXXI der Punctation für sich. 3) Die Stände sollen tempore belli zur Recrutirung concurriren; auch hierin hat die Landschaft die Punctation §. 20. auf ihrer Seite, wie sie sich denn auch die von ihr verlangte Concurrenz zu Rekrutirung bei den gütlichen Handlungen so oft davon die Frage gewesen, ohne Unterschied der Zeiten, jedesmal widersetzt hat. Endlich 4) widerspricht man herzogl. Seits dem Satz, daß

> „in Zukunft zu keinen Militär-Einrichtungen, unter dem Namen der „Landes-Defension ohne Einwilligung, und wenn diese erfolgt seyn „sollte, ohne Zuthun und Beiwirkung „der Landschaft geschritten werden „solle."

Auch dieser Satz ist kein neues Postulatum, sondern eine Bedingung, welche die Landschaft schon unterem 17ten Juni 1769 gemacht hat, und wogegen nichts ein-

Digitized by Google

gewandt worden ist. Es tritt also auch hier der Art. XXXI der Punctation ein.

Dieser und der vorhergehende Punct sind von der Landschaft auf Sr. Kaiserl. Majestät Entscheidung ausgesetzt worden.

V. Die Landschaft verlangt, daß alle Landeskinder, welche sich wider ihren Willen in **nexu militari** befinden, oder deren Capitulationszeit verstrichen ist, freigelassen werden sollen. Herzoglicher Seits will man sich hiezu nicht verstehen. Inzwischen ist die landschaftliche Forderung den bisherigen Verhandlungen vollkommen gemäß. Der schon angeführte Art. 31. der Punctation gehört auch hieher.

VI. Denen Landeskindern, die bei denen im letzteren Kriege vorgenommenen Auswahlen aus dem Lande entwichen sind, und andern hieher gehörigen Unterthanen soll ihr **ad fiscum** gezogenes Vermögen restituiret werden. Herzoglicher Seits will man hierein nicht willigen, obgleich es sich gleich mit diesem Puncte, wie mit dem vorhergehenden fünften verhält.

Cl. IV.

Cameralia.

VII. Man gesteht herzogl. Seits zwar ein, daß der Kammerbeitrag ein freiwilliger Beitrag sei; unterdessen verlangt man, daß die Landschaft, wie die Worte lauten, auf eine anständige Art ihre gute Gesinnung wegen dessen künftiger Verwilligung bezeugen solle. Die Stände tragen Bedenken, dieses zu thun.

VIII. Der Herzog erwartet, außer dem durch die Punctation festgesetzten **don gratuit** von 60,000 fl.,

Digitized by Google

noch eine weitere landschaftliche Devotions-Bezeugung. Landschaftliche Antwort: Se. Kaiserl. Majestät hätten das don gratuit auf 60,000 fl. bestimmt.

IX. Die Landschaft hat darauf angetragen, daß in dem Vergleichs-Receß die Revenüen angezeigt werden möchten, worauf der herzogliche Beitrag zur Schuldenzahlung beruhen werde. Man antwortet: es seie nicht schicklich, dieses in dem Recesse selbst anzuzeigen, sondern es gehöre der Punkt ad executionem. Die landschaftliche Gegen-Erklärung ist diese: es seie die Meinung nicht, daß dem Haupt-Vergleich eine genaue und detaillirte Specifikation derer zur Schuldenzahlung ausgesetzten Einkünfte einverleibt werde, doch sei derselben überhaupt zu gedenken, das Weitere aber, in einen Neben-Receß zu bringen, dieser mit dem Haupt-Recesse zugleich zu vollziehen, und zur kaiserl. Garantie mit vorzulegen.

X. Herzoglicher Antrag: von dem consensu agnatorum zur Schuldenzahlung seie entweder ganz zu abstrahiren, oder die Landschaft habe sich darum allein zu bewerben. Die Landschaft ist bereit, das Letztere zu thun.

XI. In dem landschaftlichen Vergleichs-Plan werden alle Monopolien als mit der Landesverfassung streitend angegeben. Auch hieher gehört der Art. XXXI der Punctation. Da indessen nicht zu läugnen ist, daß der landschaftliche Satz nicht bestimmt genug seie, so ist man bereit, relative auf die Monopolien von Salz und Tabak zu setzen: alle dergleichen Monopolien.

XII. Die landschaftliche Fassung wegen der Auflagen auf Bier, Branntwein und Obst-Most sei zu allgemein.

Digitized by Google

Man hat hierauf eine andere vorgeschlagen, nach welcher die Sache in den Zustand von 1739 zurückzusetzen ist.

ad Epilogum.

XIII. Der in dem landschaftlichen Epilogo stipulirte Consens der Agnaten, in Ansehung des ganzen Vergleichs, müsse, wie bei der Schuldenzahlung, entweder übergangen, oder von der Landschaft nachgesucht werden. Die Antwort lautet wie oben ad Nro. X.

XIV. Der Vergleichs-Receß könne nicht überall in extenso publiciret werden, sondern es seie genug, ihn quoad passus concernentes denen, die er betreffe, bekannt zu machen. Landschaftliche Erklärung: der Vergleich seie ein Haupt- und Erbvergleich, der alle und jede herzogliche Bedienten und Unterthanen binden soll, und der ihnen mithin in seinem ganzen Zusammenhange zu promulgiren seie.

Man übergeht die übrigen, in denen herzogl. Remonstrandis und der darauf abgegebenen landschaftlichen Erklärung enthaltenen Puncte, weil sie theils erledigt, zum Theil aber auch von keiner solchen Wichtigkeit sind, daß sie den Vergleich aufhalten könnten.

12.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 1sten Nov. 1767.

Wir haben in unserem letzten gemeinschaftlichen Berichte vom 24sten Oct. denen königlichen Höfen sowohl die herzogl. Monita über den landschaftlichen Entwurf

des Haupt=Recesses als die darauf ertheilten landschaftlichen Antworten allerunterthänigst vorgeleget. Seit dieser Zeit ist zwar weiter kein öffentlicher Schritt in den hiesigen Angelegenheiten geschehen. Wir vernehmen unterdessen von guter Hand, daß das Geheime=Raths=Collegium bei dem Herzog dahin angetragen habe, daß die Entscheidung der noch streitigen Puncte der kaiserlichen Vermittelung zu überlassen seie, und einer der herzoglichen Geheimen=Räthe soll geäußert haben, daß dieser Weg der sicherste zu seyn scheine, um sich hier außer Verlegenheit zu setzen.

Nach den Wiener=Nachrichten ist der herzogl. Bevollmächtigte zu Wien, der Geheime=Legations=Rath Commerell, nach Regensburg abgereiset: und gestern hat der Grav Montmartin unvermuthet eine Reise angetreten, um, wie es heißt, ebenfalls nach Regensburg zu gehen. Vermuthlich werden daselbst die weiteren Maasregeln concertirt werden sollen.

Der Geheime=Conferenz=Rath von der Asseburg wird, nach seinen letztern Briefen, die Zurückreise hieher vermuthlich schon angetreten haben.

13.

Bericht des Grafen von Schulenburg an den König von Preußen.

Stuttgart den 4ten Nov. 1769.

Allerdurchlauchtigster u.s.w.

E. K. M. allergnädigste Befehle vom 12ten Octob. sind mir wohl eingegangen, durch welche Allerhöchstdie=

Digitized by Google

selben mir auflegen, bei des Herzogs von Württemberg Durchlaucht dahin anzutragen, daß die, Ihro Königl. Hoheit der Erbprinzeß von Württemberg stipulirte Wittums-Gelder künftighin regulairer, als bishero geschehen ist, ausbezahlet, und in guten reichsgesetzmäßigen Münzsorten mögen gereichet werden. Was das erste, nämlich die regulaire Zahlung anbetrifft, so habe ich seit meinem hiesigen Aufenthalt dem Herzog so viele und dringende Vorstellungen gethan, daß wenn dieser Fürst nur die geringste Rücksicht auf Ew. Königl. Majest. höchste Vorsprache hätte nehmen wollen, der Erbprinzeß Königl. Hoheit schon längstens beruhiget seyn müßte. Und in Ansehung des Verlusts, welchen sie an denen Münzsorten, in welchen die Gelder bezahlet werden, erleidet, muß ich gestehen, daß ich mir nicht leicht eine Abänderung verspreche, indem der Herzog einwenden kann, daß diese Gelder, so wie alle Deputaten der fürstlichen Personen seines Hauses, nach dem in hiesigem Kreise üblichen 24 fl. Fuß abgeführet werden.

Ich würde dieser Betrachtungen ohngeachtet dem Herzog die von E. Königl. Majestät mir gnädigst aufgegebene Vorstellung thun, wenn ich mir nicht aus seinem bisherigen Betragen die sichere Rechnung machen müßte, daß sie ohne Nutzen seyn wird, und daß E. K. M. von ihm nicht die geringste Gefälligkeit erwarten können.

Es ist nämlich diesem Fürsten schon vor meiner letzteren Wiederkunft eingefallen, die Ministres der höchsten garantirenden Höfe mit aller möglichen Unhöflichkeit zu traktiren, und es scheint, daß er in diesem Betragen unermüdet fortzufahren gedenkt; vermuthlich in der

Hoffnung, sie dadurch des hiesigen Aufenthalts überdrüssig zu machen, und die Stände des ihnen so nöthigen Raths und Beistandes zu berauben. Denn ob ich ihm gleich meine Ankunft durch den Obrist-Kämmerer habe wissend gemacht: so hat er doch bei der Anwesenheit des Fürsten von Thurn und Taxis, da er den französischen Gesandten und den hiesigen Adel zu verschiedenen Malen zu sich auf die Solitüde gebeten, mich und den von Seiten Hanovers hier residirenden Minister vorbeigegangen, und bei seiner Namenstagsfeier ist uns eine gleiche Unhöflichkeit begegnet. Der Grav v. Montmartin hat mir, ohngeachtet der ihm gethanen Notification meiner Ankunft, keinen Besuch gegeben; und obgleich von den übrigen Mitgliedern des Geheimenraths-Collegii dieses geschehen ist, so ziehen sich doch auch solche, wie alle übrige herzogliche Bediente, auf eine so merkliche und affectirte Art von uns zurück, daß man aus ihrem Betragen nichts anders schließen kann, als daß ein heimlicher herzogl. Befehl vorhanden sei, unsern Umgang zu vermeiden. Der französische Minister, der überhaupt mehr den Anhänger des Herzogs als den Minister macht, folgt diesem Exempel. Das Angeführte ist dem Geheimen-Conferenz-Rath von der Asseburg bei seinem neulichen Hierseyn ebenfalls widerfahren.

E. K. M. geruhen aus dieser Lage, worin ich mich in Rücksicht auf den Herzog befinde, allergnädigst zu ermessen, daß ich, durch meine Verwendung für der Erbprinceß Königl. Hoheit wohl nicht den gesuchten Zweck erreichen möchte.

Indessen hat besagt Ihro Königl. Hoheit selbst an mich unterem 20sten October geschrieben, und mir die

Betreibung ihrer Angelegenheit anempfohlen. Sie verlangt nicht allein, daß sie wegen künftiger Bezahlung ihrer Wittums=Gelder sicher gesetzet werde, sondern fordert noch überdieß eine Entschädigung von 18,573 fl., wegen des an den württembergischen Münzsorten vom Jahr 1764 bis itzo gehabten Verlustes, und das künftighin ihr Wittum nach dem Münzfuß von 1716 ausbezahlet werde.

Da keine Wahrscheinlichkeit da ist, daß der Herzog sich durch Zureden werde bewegen lassen, dem Gesuch der Erbprinceß zu willfahren: so bleibt zu untersuchen übrig, ob sie nicht durch ein Schreiben an Se. Kaiserl. Majestät oder allenfalls durch eine Klage bei einem der höchsten Reichs=Gerichten, ihre Absicht erreichen dürfte? Und hier muß ich gestehen, daß ihr manche Gründe können entgegen gesetzet werden, welche nicht ganz unerheblich sind. In dem Wittums=Receß von 1717, und dem von 1739 sind alle ihre Gefälle, beständige und unbeständige, samt anderen formirten Prätensionen, auf die bestimmte Summe von 22,500 fl. gesetzt, und diesem durch die anderweite Vergleichung von 1748 in nichts derogiret worden. Und ohnerachtet nicht zu läugnen ist, daß die hiesigen Münzsorten geringhaltiger als die sächsischen sind, so bleiben sie doch eine nach dem im schwäbischen Kreise üblichen 24 fl. Fuß ausgeprägte Reichsmünze, in welcher alle Deputaten des Hauses Württemberg ausbezahlt werden.

Noch zur Zeit scheint mir für Ihro Königliche Hoheit kein anderer und sicherer Weg übrig zu seyn, als daß sie durch fleißiges Erinnern an ihren hiesigen

Digitized by Google

Mandatar, den Geheimen-Rath von Weickersreuther, ihre rückständige Wittums-Gelder zu erhalten suche.

14.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 11ten Nov. 1769.

Ohneracht seit unserem letzten gemeinschaftlichen Berichte vom 1sten Nov. nichts in den hiesigen Angelegenheiten vorgefallen ist, welches auf derselben Beendigung einen besonderen Einfluß hätte: so können wir doch itzo mit mehrerer Gewißheit, als dazumal, allerunterthänigst melden, daß das Gutachten der herzogl. Geheimenräthe über das landschaftliche Vergleichs-Projekt dahin gehet, die noch streitigen Puncte der Entscheidung der kaiserl. Vermittelung zu überlassen. Des Herrn Herzogs Durchl. haben sich darüber noch nicht erkläret; und vermuthlich wird Dero Entschließung nicht eher, bis nach der Zurückkunft des Graven v. Montmartin erfolgen, welcher, wie wir zuverlässig wissen, sich in Regensburg befindet, um sich mit dem herzogl. Bevollmächtigten von Wien, dem Geheimen-Legations-Rath Commerell, zu besprechen. Die herzogl. Geheimenräthe bekennen, daß sie sich ungerne entschlossen hätten, die gänzliche Beendigung des Streits von sich ab und nach Wien zu weisen, und läugnen nicht, daß sie zu diesem Schritte aus Furchtsamkeit und Sorge vor Verantwortung seien veranlaßt worden. Da dieses

Digitized by Google

Collegium sich schon itzo nicht getrauet, dem Herzog seine wahre Meinung zu entdecken: so ist leicht zu ermessen, wie wenig sich die Landschaft von demselben versprechen kann, wenn einmal von der Beobachtung des Vergleichs die Frage seyn wird.

Die ritterschaftliche Angelegenheit ist nunmehro so weit gediehen, daß der Landschaft wegen der ihr zugesagten Caution ein Vergleichs-Projekt ist zugestellet, welches auch der landschaftlichen Absicht gemäß befunden worden ist, so daß diese Sache so gut als abgethan zu seyn scheint.

15.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 15ten Dec. 1769.

Wir übersenden hiebei den von uns entworfenen Aufsatz in der Sache des Prinzen Friederich von Württemberg Durchlaucht *). Es unterscheidet sich dieser

*) Herzog Karl Alexander's Uebertritt zur katholischen Kirche war in dem ganz protestantischen Lande mit großer Abneigung und selbst mit Furcht betrachtet worden. Legte sich nun auch letztere nach und nach unter seinem Sohne Karl, weil dieser keineswegs Bekehrungs-Eifer blicken ließ, so war es doch den Württembergern eine sehr erfreuliche Nachricht, als sich der jüngste der drei Brüder, Prinz Friederich Eugen mit einer protestantischen Prinzessin, nämlich mit Friederike Dorothea Sophie von Brandenburg Schwerin, einer Nichte

Entwurf von der Versicherung, welche der Prinz 1753 ausgestellet hat, in folgenden Puncten.

1) Ist in dem Eingange der höchsten königlichen Höfe gedacht worden. Die Landschaft hat dieses von uns verlanget, und wir haben kein Bedenken getragen, ihr hierin zu willfahren. So wenig es, nach unserem Ermessen, evangelischen Landständen verdacht werden kann, wenn sie erlaubte Mittel ergreifen, um sich einen evangelischen Landesherrn zu verschaffen; so wenig kann es evangelischen Höfen verdacht werden, wann sie hiezu die Hände bieten.

2) Soll, nach dem ersten Artikel, der Prinz seine Kinder, mit evangelisch=lutherischen Lehrern, vorzüglich mit württembergischen Landeskindern, versehen. Geschieht dieses letztere, wie es denn bis-

her

Friederichs des Großen, vermählte, und in dem Ehe-Vertrage sich die Bedingung gefallen ließ, seine Kinder in dem evangelischen Glauben zu erziehen. Die Stände waren über diese Aussicht, wieder einen protestantischen Regenten=Stamm zu gewinnen, so erfreut, daß sie dem Prinzen und seiner männlichen Nachkommenschaft jährlich 25,000 fl. über seine hausgesetzliche Apanage zusicherten. Später erhob sich — wohl ungegründetes — Mistrauen in den aufrichtigen Willen des Prinzen seinen Versprechungen nachzukommen, und deshalb wurde, unter Einwürkung der garantirenden königlichen Höfe, eine Erneuerung seines Versprechens veranlaßt. Der Erfolg zeigte, daß er derselben eingedenk war und blieb; denn die ganze itzige königliche Familie (welche von ihm abstammt) bekennt sich wieder zur protestantischen Kirche.

M.

Digitized by Google

her geschehen ist: so kann es den Ständen nicht schwer fallen, sichere Nachrichten einzuziehen, ob in Ansehung der Religion der Kinder etwas zu besorgen sei oder nicht?

3) Nach eben diesem ersten Artikel soll der Prinz, auch nach vollendeter Erziehung seiner Kinder, alles vermeiden, wodurch sie veranlaßt werden könnten, die evangelisch-lutherische Religion zu verlassen.

4) Die beiden ältesten Prinzen sollen, nach dem zweiten Artikel, in besagter Religion ohne Aufschub confirmiret werden, und eben das soll in Ansehung der übrigen Prinzen und Prinzessinnen geschehen, sobald sie die Unterscheidungsjahre erreichet, und den nöthigen Unterricht erhalten haben.

5) Verläßt eines oder das andere der fürstlichen Kinder die evangelisch-lutherische Religion, so fällt, nach Inhalt des dritten Artikels, nicht nur dessen Antheil an den verwilligten 20,000 fl. zurück, sondern diesen gebühret auch der Wiederersatz des Empfangenen. Hier entsteht die Frage: wie dieser Antheil zu berechnen sei? Es ist unendlich schwer, wo nicht unmöglich, dieses zu bestimmen, und wir haben es für besser gehalten, die Frage unentschieden zu lassen, als sie durch eine aufs Gerathewohl gewagte Entscheidung in Schwierigkeiten zu verwickeln. Es ist ohnehin leicht vorauszusehen, daß dieser Punct nie zur Erfüllung kommen wird, gesetzt auch, daß der Fall, den wir dabei vorausgesetzt haben, wirklich eintreten sollte.

6) Verspricht der Prinz, nach dem vierten Artikel, seine Kinder zur Aufrechthaltung der württember-

Digitized by Google

gischen Landes-Verfassung anzuhalten. Es ist hiebei auch des künftigen Vergleiches gedacht worden. Wir haben geglaubt, daß dieses vielleicht der Landschaft in der Folge zum Vortheil gereichen könne. Endlich:

7) wird die Gemahlin des Prinzen berechtiget, sich der Erziehung der Kinder mitanzunehmen, und für die Erfüllung der von ihm ertheilten Versicherung mit Sorge zu tragen. Es ist dieses den pactis dotalibus gemäß. Der Prinzessin sollen dagegen jährlich 5000 fl. von der Summe der 20,000 fl. zufließen.

8) Nimmt der Prinz diese Bedingung an, und er kann sich nicht weigern es zu thun, ohne seine vorhergegangenen Versicherungen, wovon sie unmittelbare Folgen sind, außer Augen zu setzen: so ist, wie es uns zum wenigsten scheint, alle diejenige Sicherheit vorhanden, die man in einer Sache von der Art der gegenwärtigen erwarten kann. Der künftige Erfolg beruhet allemal auf einer bloßen Wahrscheinlichkeit, man mag diesen oder einen andern Weg erwählen, und jemehr man es sich in dergleichen Fällen angelegen seyn lässet die Wahrscheinlichkeit in Gewißheit zu verwandeln, desto weniger erreichet man oft den Hauptzweck, um den es zu thun ist.

Es ist nicht ohne Ursache geschehen, daß die beiden in Vorschlag gekommenen Bedingungen in unserem Aufsatze mit Stillschweigen übergangen worden sind. Wir haben den Prinzen durch ein landschaftliches Mitglied darüber sondiren assen. Seine Antwort hat darin bestanden, daß ihm diese Eröffnung etwas höchst Uner-

wartetes sei, und seitdem haben wir Bedenken getragen, diese Chorde weiter zu berühren. Es ist überdem die stärkste Vermuthung vorhanden, daß er Gegenbedingungen machen würde, welche einzugehen oder abzuschlagen gleich bedenklich seyn dürfte. Wir haben indessen die hiebei zum Grunde liegende Absicht nicht ganz auf die Seite gesetzt, wie es aus demjenigen erhellt, was wir oben unter Nro. 2 und 3 angeführet haben. Ist der Prinz auf dem rechten Wege, und wir haben Ursache, dieses zu glauben, und gedenket er darauf zu bleiben, welches wir hoffen: so sind, nach unserm Dafürhalten, die ihm vorgeschriebenen Conditionen in allem Betrachten hinreichend; ist er aber gesonnen sich auf Abwege zu begeben, so sind alle Bedingnugen, die man etwa noch erdenken könnte, ohnehin vergeblich. Wir haben übrigens dieses unser Projekt, nachdem es von den landschaftlichen confidentioribus angenommen worden ist, an den engern Ausschuß gebracht, damit derselbe solches in Erwägung ziehen möge; dem Prinzen aber wird dasselbe nicht eher vorgeleget werden, als bis die höchsten Höfe werden geruhet haben, uns darüber mit Anweisungen zu versehen, um welche wir hiemit, zur Beförderung der Sache, allerunthänigst bitten.

Beilage.

Wir Friederich Eugen

T. T.

Da unsere Einkünfte nicht hinreichen, unsern fürstl. Kindern diejenige Erziehung zu geben, die wir ihnen

bei ihrem zunehmenden Alter schuldig sind: so haben wir uns genöthigt gesehen, sowohl den Verordneten zum engern Ausschuß von Prälaten und Landschaft des Herzogthums Württemberg die große Verlegenheit vorzustellen, worin wir uns bei diesen Umständen gesetzt sehen, als uns an die höchsten königlichen Garants der württembergischen Landesverfassung zu wenden, damit Höchstdieselben geruhen möchten, unser Anliegen einer gerechten Unterstützung zu würdigen. Wir haben uns zum Voraus versichert gehalten, daß dieser von uns gethane Schritt, bei der vor Augen liegenden Lauterkeit unserer Absichten, welche allein auf den Flor des herzoglichen Hauses, und die Wohlfarth des Vaterlandes gerichtet sind, eine unsern Wünschen gemäße Entschließung nach sich ziehen würde. Es hat auch der Erfolg mit unserer Erwartung übereingestimmt, indem unter Beiwirkung höchst gedachter königlichen Garants, die Verordneten des engern Ausschusses sich erboten haben, uns zum Besten unserer zahlreichen Familie, und zum Behuf ihrer Erziehung, mit einem jährlichen Beitrag von 20,000 fl., welcher mit dem 1sten Jan. dieses 1769ger Jahres seinen Anfang nehmen solle, an Hand zu gehen. Gleichwie wir nun dieses neue Merkmal der landschaftlichen unterthänigsten Zuneigung mit gerechtem Dank erkennen: also bezeugen wir nicht nur solches hiedurch, sondern haben auch aus eigener Bewegung, den Schluß gefaßt, einer ehrsamen Landschaft folgende Versicherungen zu ertheilen.

Erstlich bestätigen und erneuern wir alles dasjenige, wozu wir uns, durch die unterm 3ten Sept. 1753 ausgestellte, und von Sr. Kön. M. in Preußen garantirte

Declaration gegen Höchstgedachte Sr. Königl. Majestät, unserer Schwieger-Aeltern Gnaden, und die württemb. Landstände, verbindlich gemacht haben, und versprechen in dessen Gefolge unsere gesammte Descendenz, männlichen und weiblichen Geschlechts, in der evangelisch-lutherischen Religion fernerhin erziehen, und uns hievon durch nichts abwendig machen zu lassen, sie jederzeit mit rechtschaffenen, dieser Religion zugethanen Lehrern, und vorzüglich mit württembergischen Landeskindern zu versehen, und überhaupt weder selbst etwas zu unternehmen, noch Andern zu gestatten, wodurch unsere Kinder, es sei durch unmittelbare oder mittelbare Veranlassungen, bewogen werden könnten, entweder noch vor ihrer vollendeten Erziehung, oder nach derselben, sich von der evangelisch-lutherischen Religion zu entfernen und zu einer andern überzutreten.

Zweitens: da unsere beiden ältesten Prinzen nicht nur die Unterscheidungsjahre bereits erreichet haben, sondern auch, nach dem Zeugniß evangelisch-lutherischer Geistlichen, in dieser Religion hinlänglich unterrichtet sind: so werden wir sie, ohne längeren Verzug, darin confirmiren lassen; und eben dieses soll, in Ansehung unserer nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen geschehen, sobald sie sich in gleichen Umständen befinden werden.

Drittens: Sollte eines oder das andere unserer Kinder die evangelisch-lutherische Religion verlassen, so fällt nicht nur dessen Antheil an den verwilligten 20,000 fl. an die Landschaft zurück, sondern wir verordnen auch auf diesen Fall, daß dasselbe schuldig seyn solle, ihr wegen des Empfangenen den Wiederersatz zu leisten.

Digitized by Google

Viertens: Sollte auch von uns selbst, welches jedoch von unserer Denkungsart weit entfernt ist, unserer obgedachten, im Jahre 1753 ausgestellten und hiedurch erneuerten Versicherung entgegengehandelt werden: so geben wir gemeinen Prälaten und Landschaft Fug und Macht, sowohl die in besagtem 1753sten Jahre verwilligten 25,000 fl. nebst den gegenwärtigen 20,000 fl. inne zu behalten, uns auch das bereits Bezahlte zurückzufordern.

Fünftens: Werden wir es jederzeit für eine unserer vorzüglichsten Pflichten halten, unsern Prinzen, und insonderheit den beiden ältesten, unter ernstlicher väterlicher Verweisung die Testamente Herzog Ludwigs und Herzog Eberhards III. und die fürst-brüderlichen Vergleiche von 1617 und 1649 nachdrücklichst einzuschärfen, wie sehr es ihnen obliege, gemeine Prälaten und Landschaft bei ihren wohl hergebrachten Rechten und Freiheiten, und insonderheit bei dem neuen, wie wir hoffen, seinem Abschluß nahen Erbvergleich, nach Inhalt des darüber von uns auszustellenden geheimen Briefes, zu schützen und zu handhaben, nichts zu verwilligen, was den Landesverträgen, worin wir sie getreulich unterrichten wollen, entgegen seyn könnte, sondern vielmehr alles anzuwenden, um die württembergischen Lande bei ihrer compactatenmäßigen Verfassung im Geistlichen und Weltlichen zu erhalten, und allen dagegen streitenden Rathschlägen und Eingriffen vorzubeugen.

Damit nun alles dieses auf beiden Seiten genau erfüllet werde: so haben wir nicht nur bei den höchsten Garants der württembergischen Landesverfassung um die gerechte Special-Garantie dieser unserer Erklärung und

Digitized by Google

Versicherung unterthänigst angehalten, sondern es sind auch unsere Frau Gemahlin Liebden von uns veranlasset und berechtiget worden, eben diejenige Mitaufsicht, welche Ihnen durch die pacta dotalia in Ansehung der Erziehung unserer fürstlichen Kinder ohnehin aufgetragen worden, auch in Absicht auf gegenwärtige erneuerte Declaration aufzunehmen; wogegen wir, nach der uns eröffneten Absicht des landschaftlichen engern Ausschusses, bereit sind, für Ihro Liebden von obgemeldeten 20,000 fl. jährlich die Summe von 5000 fl. als ein Merkmal unserer und der landschaftlichen Erkenntlichkeit auszusetzen.

Zu dessen Urkunden und unverbrüchlicher Fest- und Geheimhaltung ist gegenwärtige Erklärung von uns selbst ausgefertiget, auch von uns und unserer Frau Gemahlin Liebden eigenhändig unterzeichnet, und durch Beifügung unserer beiderseitigen Insiegel bestätiget worden. So geschehen u.s.w.

Mömpelgart den — — —

16.

Bericht des Graven von Schulenburg.

à Stouccart ce 27me de Déc. 1769.

Monsieur,

je n'ai tardé jusqu'ici à faire réponse à la lettre dont V. E. a bien voulu m'honorer en date du (?) que pour exécuter son contenu. Elle aura vu par le dernier rapport du 15. que nous som-

Digitized by Google

mes convenus des articles que les états pourront stipuler du Prince Frederic. Depuis ce tems cette affaire a passé par le commité secret, où la convention a été agréée par la pluralité des voix. On attend à présent les sentiments des cours garantes, pour donner la perfection à cet ouvrage.

Quant à mon particulier je me trouve encore dans la même situation vis-à-vis du Duc, que j'ai exposée à S. M. par mon très-humble rapport du 4. de Nov. Nous sommes convenus, Monsieur d'Asseburg et moi, de ne pas aller faire notre cour à ce Prince au jour du nouvel an. Comme il ne nous a rien fait dire de son arrivée à Louisbourg, comme il a fait autrefois, je me flatte que V. E. agréera que je me dispense de cette démarche. Je la supplie de vouloir bien me marquer ses intentions, si je puis observer la même conduite à l'occasion de l'anniversaire du Duc, même en cas qu'il nous le fait annoncer. Ce seroit au moins une occasion très-propre à marquer à ce Prince, qu'on sait se mettre au-dessus de toutes ses impolitesses. Cependant je n'y hazarderai rien sans être autorisé par les ordres, que V. E. voudra bien me faire parvenir.

A S. E. M. le comte de Finkenstein.

Digitized by Google

17.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 3ten Jan. 1770.

Die neue Vergleichs-Punctation in der hiesigen Sache ist endlich angelangt. Sie ist, wie die vorige, von den beiderseitigen Bevollmächtigten mit Vorbehalt der Ratification unterzeichnet worden, und der Reichsvice-Kanzler hat sie ihm am 24sten Dec. selbst ausgehändiget. Des Herzogs Durchlaucht haben der landschaftlichen Deputation, die Ihnen den gewöhnlichen Glückwunsch zum neuen Jahr abgeleget hat, bezeuget, daß Sie die Ratification beschlossen und bereits den Befehl ertheilet hätten, sie auszufertigen. Auch von Seiten der Stände wird die Bestätigung keine Schwierigkeit finden. Da indessen der verstärkte größere Ausschuß itzo nicht versammelt ist, und erst am 15ten dieses wieder zusammen kommen wird, so sieht man sich genöthiget, bis dahin still zu stehen, so ungern man es auch thut.

Was in dieser Punctation der landschaftlichen Absicht gemäß ist, besteht in Folgendem:

1) Die ganze zweite Classe, welche die grav. eccles. betrifft, hat nunmehro zwischen dem Herzog und der Landschaft ihre Richtigkeit. Das öffentliche katholische Geläute zu Ludwigsburg soll eingestellt werden; und der Herzog soll keine kirchenräthlichen Bedienten ex capite delicti, ohne vorhergegangene Untersuchung, ihres Dienstes entsetzen. — Auf diese beiden Puncte kam es noch an.

Digitized by Google

2) Der Streit wegen der quaest. an? bei Verwilligung des receßmäßigen Militär-Beitrags ist auf eine solche Art entschieden worden, wobei sich beide Theile beruhigen können.

3) Der Nothfall zu Kriegszeiten soll weder quoad quaest. an? noch quomodo? von der einseitigen Entscheidung des Herzogs abhangen.

4) Der Kammer-Beitrag bleibt in allem Betrachte ein freiwilliger Beitrag; und

5) hat es bei denen 60,000 fl. sein Verbleiben, welche die Landschaft dem Herzoge, statt eines don gratuit, nach der vorigen Punktation in vierteljährigen Fristen zu bezahlen schuldig ist.

Der übrige Inhalt stimmet mit der Erwartung der Landschaft nicht vollkommen überein.

1) In der Punctation war festgesetzet (Art. XX), daß ihr auch zu Kriegszeiten sub titulo der Rekrutirung nichts zugemuthet werden solle. In der neuen heißt es: daß ihr sub titulo einer Rekrutirung über dasjenige, was der Receß von 1753 mit sich bringt, nichts zuzumuthen sei. Es enthält aber der Receß von 1753 nicht ein Wort, woraus auch nur von weitem eine landschaftliche Concurrenz zur Rekrutirung gefolgert werden könnte.

2) Die Landschaft hatte ihrer Verwilligung eines erhöhten Beitrags zum Militari die Bedingung beigefüget, daß

in Zukunft zu keinen Militär-Einrichtungen unter dem Namen der Landesdefension ohne Einwilligung der

Landschaft, und wenn diese erfolgen sollte, ohne Zuthun und Beiwirkung derselben geschritten werden solle ꝛc. Wir mißkannten es hier nicht, daß dieser Satz zwar allgemein sei, allein man mußte hier dergleichen allgemeine Sätze wagen, und man hat sie mehr denn einmal mit Nutzen gewagt, um nach und nach dahin zu kommen, wohin man gelangen wollte. Herzoglicher Seits ist indessen gegen diese Bedingung nichts eingewandt worden. Gleichwohl hat man sie in den nachherigen landschaftlichen Erklärungen nach und nach eingeschränkt; und unter diesen Einschränkungen hätte sie billig auch in der neuen Punctation Platz finden sollen. Itzo, nachdem die quaest. an? et quomodo? in Ansehung der Nothfälle zum Vortheil der Landschaft festgesetzet worden ist, kann es ihr freilich gleichgültig seyn, daß man sie wegzulassen für gut befunden hat; im andern Falle aber hätte ihr dieses nicht gleichgültig seyn können.

3) Der Herzog soll zwar in dem Vergleichs-Recesse versprechen, in Zukunft keinen Unterthanen zu Kriegsdiensten zu nöthigen, auch keinen über die vergangene Capitulationszeit im Dienste zu behalten. Hingegen soll derer, welche sich wirklich wider ihren Willen, und über die Zeit der Capitulation, in Kriegsdiensten befinden, in dem Recesse nicht gedacht, sondern eine besondere herzogliche Versicherung dießfalls ertheilet werden. Wäre es des Herzogs Absicht, diesen armen Leuten Recht wiederfahren zu lassen, so würde er sich dem durch die vorige Punctation (Art. XXXI) bestätigten Verlangen der Stände, nach welchem dieses in dem Vergleiche selbst festzustellen gewesen wäre, nicht widersetzt haben.

4) In der vorigen Punctation heißt es, Art. XXVI, daß der Herzog wegen Vermögens-Confiscation derer aus dem Militari entwichenen Unterthanen, dem landschaftlichen Antrag Statt geben wolle. Dieser Antrag gieng auf die Restitution des confiscirten Vermögens. Gleichwohl werden nunmehro diejenigen, welche das harte Schicksal der Confiscation betroffen hat, worunter sich sehr viele befinden die des größten Mitleidens würdig sind, angewiesen, die Wiedererstattung entweder in via juris, oder gratiae zu suchen. Nach den hiesigen Umständen, wird ihnen beides, aller Vermuthung nach, keine Hülfe verschaffen.

5) Die nähere Bestimmung des herzoglichen Fonds zur Schuldenzahlung soll weder im Vergleichs-Recesse selbst, noch in einem Neben-Recesse geschehen. Wir begreifen nicht, was den Herzog habe bewegen können, auf diesem Punct so sehr zu bestehen, wenn seine Absichten rein wären. Es ist zwar die Clausel hinzugesetzt worden, daß die Landschaft in keiner Verbindlichkeit gehalten werden solle, so lange nicht der Herzog mit ihr über seine Fonds einverstanden sei. Vielleicht aber wird auch diese Clausel nicht vollkommen hinreichend seyn, allen Chicanen vorzubeugen.

6) Die Stände hatten verlanget, daß bei der Classification der Schulden auf diejenigen Posten ein vorzügliches Augenmerk gerichtet werden solle, welche zum wahren Nutzen und Vortheil der herzoglichen Lande verwandt worden wären, und die das Land und geistliches Gut beträfen. Diese billige Forderung soll aus dem Recesse hinweggelassen, und auf das Arbitrium der niederzusetzenden Schulden-Deputation ausgesetzt werden.

Digitized by Google

7) Consens der Agnaten. Wir billigen es zwar, daß man bei dem Artikel der Schuldenzahlung die von der Landschaft gebrauchten Worte, daß man dabei den Consens der Agnaten voraussetze, abgeändert hat. Wir streiten auch wider die veränderte Fassung des Epilogi in der hieher gehörigen Stelle nicht. Allein einestheils sehen wir nicht ein, warum der Herzog wegen der von der Landschaft stipulirten Einwilligung der Agnaten so viele Schwierigkeiten machte; und da er dieses gleichwohl thut, so wäre es vielleicht besser gewesen, dieser Einwilligung gar nicht zu gedenken, sondern es der Landschaft zu überlassen, sie auszuwirken. Daß der Consens nöthig sei, daran können wir um so weniger zweifeln, da wir zuverlässig wissen, daß der Reichshofrath der Meinung gewesen ist, daß der Vergleich über die erste Classe derer hiesigen Landes-Beschwerden die Agnaten nicht gebunden haben würde, wenn ihre Beistimmung nicht noch hinzugekommen wäre. Ueberhaupt ist die Frage von der Verbindlichkeit eines succedirenden Agnaten eine höchst verwickelte Frage, die in einerlei Umständen bald so bald anders entschieden zu werden pflegt, wovon nur gar zu viele Beispiele vorhanden sind. Es soll zwar, nach der neuen Punctation, dem Epilogo des Vergleichs, die Bedingung angehänget werden, daß die Landschaft nicht schuldig seyn solle, dem künftigen Landes-Regenten die Huldigung zu leisten, bevor er nicht, so wie die übrigen Verträge, also auch den neuen Receß bestätiget habe. Allein auch dieses scheint uns noch nicht hinreichend zu seyn, und wir erinnern uns des Exempels Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg, der sich weigerte, die Landes-Huldi-

gung einzunehmen, um die Privilegien der Ritter= und Landschaft nicht bestätigen zu dürfen. Vielleicht wäre es besser gewesen, diese ganze Bedingung wegzulassen, um die beiden Prinzen nicht auf die Gedanken zu bringen, als ob man an ihrem Consens zweifle. Wir vermuthen, daß sie von Seiten des kaiserlichen Hofes aus einer Neben=Absicht in Vorschlag gebracht worden sei, und hiezu veranlaßt uns der allegierte Prager Vertrag von 1599. Dieser betrifft die Anwartschaft des Hauses Oesterreich auf das Herzogthum Württemberg. Bekanntermaßen hat der hiesige Hof bisher behauptet, daß solche erloschen sei, welches aber nicht mehr behauptet werden kann, wenn der Herzog den Epilogum, mit der Beziehung auf jenen Vertrag, annimmt. Aus eben der Absicht scheint uns der Zusatz herzufließen, daß die kaiserliche Confirmation ertheilet werden solle, um nämlich die in den ehemaligen kaiserlichen Confirmationen der hiesigen Landesverträge befindliche Clausel: insofern sie unserer Anwartschaft auf die Herzogthümer Württemberg und Teck nicht entgegen sind ꝛc., der künftigen Bestätigung einverleiben zu können *).

---

*) Diese Vermuthung der Gesandten war ganz gegründet. In der kaiserlichen Bestätigung des Erbvergleiches ist allerdings des österreichischen Anwartschaftrechts gedacht. Es war vom Herzog und von den Ständen gleich schwach, sich diesen Anspruch gefallen zu lassen, da sie — mit so vielem Rechte — früher sich gegen das Recht des Lotheringischen Stammes erklärt hatten. Bekanntlich hat übrigens der Presburger Friede Württemberg von dieser

Wir sind weit entfernt, durch dasjenige, was wir allerunterthänigst angeführet haben, der wahren Punctation das Lob zu entziehen, das ihr allerdings gebühret. Alle Wünsche einer mit ihrem Landesherrn in Streit verwickelten Landschaft, wenn sie auch noch so gerecht seyn sollten, können nicht erfüllet werden; und es ist genug, wenn in den Hauptpuncten des Streits Rath geschaffet wird. Dieses ist nunmehro geschehen, und die Landschaft hat Ursache, sich glücklich zu schätzen, daß sie es so weit gebracht hat.

Wir müssen noch hinzusetzen, daß der Referendarius von Leykam darauf bestehet, daß in denen Artikeln der zweiten Classe, welche die neuerbauten katholischen Capellen, den einzustellenden katholischen Gottesdienst in dem Frisonischen Gartenhause zu Ludwigsburg, und das exercitium religionis domesticum der kathol. Landes-Eingesessenen betreffen, des westphälischen Friedens nicht gedacht werde. Die Ursache, die er angeführet hat, besteht darin, daß aus der Anziehung des instrumenti pacis gefolgert werden könnte, als ob von des Kaisers Majestät den evangel. Grundsätzen vom simultaneo beigepflichtet, und also gegen den katholischen Religions-Theil Partei genommen würde. Nun fällt zwar, wie wir glauben, in die Augen, daß dieses eine sehr falsche Folgerung seyn würde, weil es einem kathol. Reichsstand, der nach seinen Reversalien, deren Verbindlich-

---

Anwartschaft befreit. Man vergleiche über diesen Punct mein Staatsrecht des Königreichs Württemberg, Thl. I. S. 137 — 39.

M.

keit der kaiserliche Hof anerkennet, schuldig ist, sich nach den **principiis Evangelicorum** zu achten, und einer evangelischen Landschaft nicht verwehret werden kann, eine mit diesen **principiis** übereinstimmende Sprache zu führen. Da indessen zu befürchten ist, daß dieser Punct bei der kaiserlichen Confirmation des Vergleichs zu einer unangenehmen Contestation kommen, und vielleicht die Bestätigung aufhalten dürfte: so sind wir der Meinung, daß es rathsam sei, dem von Leykam zu willfahren, und des **instrumenti pacis** an der angeführten Stelle nicht zu gedenken. Die Landschaft verliert dadurch nichts, zumal da in dem ersten Artikel der zweiten Classe, den man zu Wien nicht anfechtet, des westphälischen Friedens überhaupt Erwähnung geschieht. Auf der andern Seite aber scheint es uns nöthig zu seyn, dem kaiserl. Ministerio im Namen der königl. Höfe zu bezeugen, daß — ob man sich gleich zur Beförderung des Vergleichs entschlossen habe über die Gründe hinauszugehen, wodurch man hätte bewogen werden können, der Landschaft anzurathen, von der Allegirung des **instrumenti pacis** abzuweichen — man dennoch hiebei voraussetzen und ausdrücklich bedingen müsse, daß dieser Fall niemals gegen **Evangelicos** angeführet werden solle.

Ein so glücklicher Umstand es übrigens für das hiesige Land ist, daß man sich endlich einmal über gewisse Grundsätze vereiniget hat, nach denen die herz. Regirung eingerichtet werden soll: so viele Mühe wird es noch kosten, das Verabredete zur Vollstreckung zu bringen. Die noch im Zweifel stehende Anweisung des herzogl. Schuldenzahlung-Fonds, die Classification der Schulden,

die neue Einrichtung, welche bei dem Kirchengut gemacht werden muß, um dasselbe in den Stand zu setzen, seinen Beitrag zur Landschaft abführen zu können, die Abstellung der Landesbeschwerden ꝛc., alles dieses sind noch sehr schwere Steine des Anstoßes, welche aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ohne große Mühe werden aus dem Wege zu räumen stehen. Die Beibringung des agnatischen Consenses wird vielleicht ebenfalls Mühe kosten. Wir sind also hier noch nicht am Ende, obgleich nunmehro das Schwerste glücklich überstanden ist *).

---

*) Die Antwort des preußischen Ministeriums auf diesen gemeinschaftlichen Bericht lautet folgendermaßen:

Friederich, König u.s.w.

Wir haben aus eurem unterm 3ten dieses abgestatteten gemeinschaftlichen Berichte gerne ersehen, daß der Herzog die von seiner und der Stände Deputation zu Wien nun anderweitig errichtete Vergleichs-Punctation ratificiren zu wollen, sich erkläret hat. Die Reflexionen, welche ihr über diese Punctation, sonderlich in denen Stücken, wo sie mehr zum Vortheil der Stände eingerichtet seyn könnte, macht, finden wir ganz richtig und gegründet. Wir haben auch dem von Rhod zu Wien aufgegeben, dem Reichsvicekanzler zu erkennen zu geben, daß wir zwar genehmigten, daß die Stände, um die Sache nicht aufzuhalten, auf die Allegirung des instrumenti pac. westph. bei den ad grav. 2. vorkommenden, in eurer Relation bemerkten Artikeln, nicht beständen, jedoch auch hofften, und allenfalls protestirten, daß dieses in keinem andern Falle zur Folgerung gezogen werde.

Digitized by Google

18.

Extract gemeinschaftlichen Berichts.

Stuttgart den 10ten Januar 1770.

Der Herzog ratificirt die neue Punctation und will darnach das Concept des Vergleichs abändern, mit der

---

Endlich haben wir auch dem Reichsvicekanzler vorläufig unsere Besorgniß über die, herzoglicher Seits vielleicht noch zu erweckende, Weiterung in Erfüllung des Vergleichs zu erkennen geben lassen, und wie wir dabei sehr nöthig fänden, und uns zuversichtlich versprächen, daß der kaiserliche Hof in Anwendung derer im Vergleiche festgesetzten Principien, dem Herzog so standhaft entgegen zu gehen wissen würde, daß dieses zu Ihro Kaiserl. Majest. Glorie und dem Reichsvicekanzler zu großem Ruhm gereichende Werk nicht unvollkommen bleibe, sondern zur völligen und immerwährenden Beständigkeit gebracht werde.

Berlin den 24sten Januar 1770.

Finkenstein. Herzberg.

Ein späterer Erlaß des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten giebt weitere Nachricht von dem Erfolge des Auftrages, welchen der preußische Gesandte in Wien nach dem Obigen erhielt. Dieser Erlaß lautet folgendermaßen:

Friederich, König u.s.w.

Wir haben euch in einer unserer letztern Depeschen bekannt gemacht, daß wir durch unsern am kaiserl. Hofe habenden Minister gegen den Fürsten Colloredo dar-

Digitized by Google

Landschaft communiciren, und den Landtag zusammen kommen lassen.

Hingegen gedenkt er diesen zu dissolviren so bald der Vergleich unterzeichnet ist, und dieses muß, bis nach erfolgter Execution, verhindert werden.

über, daß des westphälischen Friedens in dem Vergleiche bei den Artikeln, welche die wiedererbaute katholische Capelle und den einzustellenden kathol. Gottesdienst in dem frisonischen Gartenhause zu Ludwigsburg betreffen, nicht Erwähnung geschehe, eine Aeußerung zu thun, und sich, daß solches zu keiner Folgerung gereichen möge, vorzubehalten.

Wie nun hierauf der Fürst Colloredo sich dahin erkläret hat, daß die bei dieser Gelegenheit geschehene Uebergehung des westphälischen Friedens niemals zu einiger Folge gezogen, noch dieser Fall gegen die Evangelischen angeführt werden solle, und daß in Betreff der Aufrechthaltung des zwischen dem Herzog und der württembergischen Landschaft getroffenen Vergleichs wir uns versichert halten könnten, da es sich etwan zutragen sollte, daß von herzoglicher Seite bei derselben wirklichen Vollziehung noch einige Schwierigkeiten sich hervorthun sollten, daß Ihro Kaiserliche Majestät auf dessen Erfüllung feste beharren würden, und daß er, der Reichsvicekanzler, alles mögliche dazu beitragen würde: so habt ihr hievon den württembergischen Landständen zu ihrer Beruhigung dieses Puncts wegen Nachricht zu geben.

Berlin den 24sten Februar 1770.

Finkenstein. Herzberg.

19.

Extract gemeinschaftlichen Berichts.

Stuttgart den 13ten Jan. 1770.

Der verstärkte grössere Ausschuß der Landschaft nimmt am 10ten die Punctation an, und erläßt deswegen die Acte nach Wien. Den 11ten wird ihm vom Geheimeraths-Collegium das abgeänderte Concept des Vergleichs zugestellet. Auf den 25sten wird der Landtag zusammenberufen.

20.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 17ten Jan. 1770.

Die Landschaft hat bei dem ihr communicirten Concepte des Vergleiches nichts zu erinnern gefunden, einige Kleinigkeiten ausgenommen, die man herzoglicher Seits abzuändern versprochen hat. Bei der Allegirung des westphälischen Friedens in der zweiten Classe ist es geblieben. Es haben zwar die Stände dem Geheimeraths-Collegio den Zweifel eröffnet, der dießfalls zu Wien erreget werden will; man hat aber erwiedert, daß der herzogliche Abgeordnete dieses Umstandes in seinen Berichten nicht gedenke, und so lange dieses nicht geschehe, könne man sich hierauf nicht einlassen. Die landschaftlichen Deputirten versichern in ihrem letztern Berichte von guter Hand zu wissen, daß sich die

hiebei gemachte Schwierigkeit nicht von dem kaiserlichen Ministerio, sondern allein von dem von Leykam herschreibe, der schon lange an einer neuen Auslegung des westphälischen Friedens zu vermeinter Behauptung der katholischen Lehre vom simultaneo arbeite. Die Landschaft auf ihrer Seite ist indessen bereit, die Worte instrumentum pacis wegzulassen; für sich allein kann sie es aber nicht thun.

Den beiden Prinzen Ludwig und Friederich hat der verstärkte größere Ausschuß von dem auf dem Schlusse stehenden Vergleiche Nachricht gegeben, und sie um die Ertheilung ihres Consenses vorläufig gebeten. Der Prinz Ludwig hat geantwortet, daß er hierüber mit seinem jüngern Herrn Bruder in Korrespondenz treten wolle, um mit demselben gemeinschaftliche Schritte zu thun. Von dem Prinzen Friederich ist noch keine Antwort eingelaufen.

Außer dem don gratuit von 60,000 fl., welches dem Herzog nach der ersten wienerischen Punctation von der Landschaft gebühret, erwartet derselbe noch ein zweites, und zwar ein sehr beträchtliches, nämlich von 50,000 Rthlr. Jenes, sagt man, sei kein eigentliches don gratuit, sondern eine Entschädigung wegen des verminderten Beitrags des geistlichen Guts zur Musik. Wir überlassen es den Ständen, wozu sie sich hierüber entschließen wollen. Nur dieses haben wir geglaubt ihnen bemerklich machen zu müssen, daß es uns nicht rathsam zu seyn scheine, sich auf diesen Antrag eher zu erklären, als bis die Execution des Vergleichs außer Zweifel gesetzt seyn wird.

Digitized by Google

21.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 17ten Jan. 1770.

— — — Auch ist der General-Major von Göriz (?) wieder nach Mömpelgart abgereiset, ohne daß er seinen Zweck bei der Landschaft erreichet hätte. Man hat ihm vorgestellet, daß es itzo die Zeit nicht sei, neue Forderungen von Seiten des Prinzen zu machen, und ob er gleich sich viele Mühe gegeben hat, wenigstens eine Versicherung aufs künftige zu erhalten: so hat man doch Bedenken getragen, sich auch hierauf einzulassen. Es ist indessen nicht unterlassen worden, die ihm ertheilte abschlägige Antwort mit solchen Bezeugungen zu begleiten, welche hoffentlich den Prinzen vorerst beruhigen, und ihn abhalten werden, einen Widerwillen gegen die Landschaft bei sich Platz zu geben.

22.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 24sten Jan. 1770.

Der herzogliche Kirchenrath hat mit diesem Jahre den Anfang gemacht, die Neujahrs-Gelder, die bishero gegen 6000 fl. betrugen, auf 3000 fl., nach der ersten wienerischen Vergleichs-Punctation, herunter zu setzen. Diese Einrichtung erwecket bei denen, die dadurch verlieren, einiges Mißvergnügen, und die Regirung hat

Digitized by Google

dagegen des Herzogs Durchlaucht eine Vorstellung übergeben. Wir übersenden hiebei die Antwort, welche sie erhalten hat. Sie ist merkwürdig, weil darin der Herzog die Unzufriedenheit, welche der Vergleich mit der Landschaft bei ihm erwecket, und seine böse Absicht, diese verhaßt zu machen, nicht hat verbergen können. Er giebt der Vorstellung des Regirungsraths-Collegii Beifall, setzet aber hinzu, er habe durch den Vergleich gebundene Hände, und dieß wolle er aufs genaueste erfüllen, so sehr er auf der andern Seite bedaure, daß sowohl der allgemeinen Wohlfahrt, als seiner Dienerschaft solche Gränzen gesetzet worden, deren Folgen bestätigen würden, daß es beiden besser gerathen gewesen wäre, der herzoglichen Anordnung überlassen zu bleiben. Wir begnügen uns diese Aeußerung anzuzeigen, ohne uns bei dem, was daraus fließt, aufzuhalten. Sie ist von dem Graven von Montmartin unterzeichnet. Ein kaiserlicher Geheimerath hätte sich billig enthalten sollen, ein Decret mit seiner Unterschrift zu versehen, worin das gemißbilliget wird, was der kaiserl. Hof gut geheißen hat. Bei Hofe darf niemand des Vergleiches erwähnen, und die Freude, die mandarüber außer dem Hofe bezeuget, ist mit so vielen beunruhigenden Betrachtungen in Absicht auf die Zukunft begleitet, daß man sie kaum Freude nennen kann. Wir wünschten im Stande zu seyn, Gründe anführen zu können, um eine völlige Zufriedenheit hervorzubringen. Wir versäumen auch keine Gelegenheit, der Landschaft Muth und Hoffnung einzuflößen, und ihr vorzustellen, daß der kais. Hof

Digitized by Google

den Vergleich, als in gewisser Maße sein eigenes Werk, nicht vernachlässigen werde. Gleichwohl behalten Zweifel und Sorge bei den Ständen das Uebergewicht, und man setzet uns die bekannte Denkungsart des Herzogs, seine Neigung zur Verschwendung, die noch immer die alte ist, die Folgen, die daraus nothwendig entspringen müssen, und denen kein Vergleich vorbeugen könne, seinen überall hervorleuchteten Vorsatz Rache an der Landschaft auszuüben, wozu ein übeldenkender Landesherr leicht einen in die Augen fallenden Vorwand finden könne, und endlich die innerliche Beschaffenheit des landschaftlichen Collegii entgegen, welches kaum anfange sich an ein gewisses System zu gewöhnen, und das daran noch nicht genug gewöhnt sei, um ihm so zu folgen, wie es die Nothwendigkeit allerdings erfordere.

So oft man uns dieses zu Gemüthe führet, beschließet man mit der Bitte, daß die königlichen Höfe geruhen möchten, auf das landschaftliche Promemoria vom 13ten Sept. vorigen Jahres eine gewürige allergnädigste Entschließung zu fassen. Wir haben lange Bedenken getragen, dieses Anliegen in unseren allerunterthänigsten Berichten zu gedenken; wir können uns aber nicht länger enthalten, das bisher beobachtete Stillschweigen zu brechen, und den höchsten Höfen ein Land zu fernerem Schutze zu empfehlen, das, wenn ihm solcher entzogen werden sollte, vielleicht in kurzem um so unglücklicher seyn wird, weil es sich desselben zu erfreuen gehabt hat. Wir befinden uns hier nicht in so angenehmen Umständen, daß wir nicht wünschen sollten, für unsere Personen uns in ein anderes Verhältniß, als das hiesige ist, gesetzet zu sehen; und indem wir

dem anhaltenden Verlangen der Stände hiermit ein Genüge thun: so folgen wir allein dem Triebe einer innerlichen Ueberzeugung.

23.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 31sten Jan. 1770.

Der Landtag, welcher am 27sten dieses wieder eröffnet worden ist, hat vorgestern den Anfang gemacht, die seit seiner Dimittirung gepflogenen Unterhandlungen in Erwägung zu ziehen. Bisher geht man hiebei mit Ordnung und Einmüthigkeit zu Werke, und wir hoffen, daß man auf diesem Wege bleiben, und den Vergleich ohne Widerspruch annehmen werde. Dieser wird inmittelst in der herzoglichen Kanzlei ausgefertiget, nachdem er nach denen von dem größern Ausschusse gemachten Erinnerungen eingerichtet worden ist. Des instrumenti pacis wird in den Artikeln der zweiten Classe, wo dessen Anführung dem Reichshofraths-Referenten von Leykam anstößig gewesen ist, nicht gedacht werden. Erst unterm 17ten Dec. hat der herzogliche Abgeordnete zu Wien dieses Verlangen des von Leykam hieher berichtet, vermuthlich weil er es nicht für so wichtig angesehen hat, als es von andern zu Wien geschehen ist; und am 25sten ist darüber hier zwischen den herzoglichen Deputirten und denen von der Landschaft eine Conferenz gehalten worden. Jene haben verlanget, daß die Stände in der Sache vorausgehen, und sich erklä-

ren möchten, ob sie in die Auslassung willigten oder nicht? Die Landschaft hingegen hat geglaubet, daß dem herzogl. Geheimeraths-Collegio dießmal der erste Schritt gebühre, weil es auf eine in die commissionem perpetuam einschlagende Frage ankomme. Es ist hierauf gestern eine Signatur bei der Landschaft eingelaufen, worin dann dem Leykam'schen Antrage beigetreten wird; und da man sich auf Seiten der Stände schon zum Voraus erkläret hatte, daß man sich von der Meinung des Geheimeraths-Collegii nicht trennen werde, so hat nunmehro auch dieser Punct seine Erledigung.

Es ist keine ungegründete Besorgniß gewesen, die wir in unserem allerunterthänigsten Berichte vom 8ten dieses *) wegen des consensus agnatorum geäußert haben. Die Anlagen A und B zeigen, daß beide Prinzen die zu Wien dem Epilogo des Vergleichs angehängte Clausel wegen der Huldigung für bedenklich ansehen **). Vermuthlich hat sie der allegirte Prager

---

*) Dieser Bericht fehlt.

M.

**) Die Clausel, von der es sich hier handelt, lautet folgendermaßen: „Auch werden S. Kaiserl. Maj. nun ersucht werden, diese Ihro Kaiserl. M. Bestätigung ausdrücklich in forma priori dahin zu erstrecken, daß in Gemäßheit der württembergischen anhergebrachten Verfassung, des von Kaisern zu Kaisern bestätigten Tübinger Vertrages, des pacti Rudolphini d. d. Prag den 28sten Jan. 1599, und anderer darauf gefolgter Landesgesetze, besonders auch des Landtagsabschiedes von 1739, Prälaten und Landschaft keinem der künftigen durchlauchtigsten Regenten eher die Huldigung zu leisten schuldig und gehalten seyn soll, be-

Vertrag auf diese Gedanken gebracht; und dieser steht hier allerdings um so weniger an der rechten Stelle, da in solchem kein Wort von der Landes-Huldigung enthalten ist. Prinz Friederich gedenket noch anderer Puncte, die ihm anstößig wären, und verlangt eine landschaftliche Abschickung, um ihm die nöthigen Erläuterungen zu geben. Prinz Ludwig hingegen verlangt dergleichen nicht, und scheint fest entschlossen zu seyn seine Einwilligung zu verweigern, was er, wie er sagt, ohne jene Clausel nicht gethan haben würde. Da man zu Wien sehr geneigt ist, alle Schwierigkeiten, die in der hiesigen Sache entstehen, auf die Rechnung der Landschaft zu setzen, so hat diese die größte Ursache auf ihrer Hut zu seyn, damit man dort nicht auch dießmal dergleichen Vermuthungen Platz finden lasse. Sie wird daher, da die Abschickung an den Prinzen Friederich sehr leicht einen Verdacht erwecken könnte, diese noch abzulehnen suchen, und sowohl ihn als seinen Herrn Bruder durch eine schriftliche Vorstellung auf andere Gedanken zu bringen trachten. Mißlingt dieses, und beharret der Prinz Friederich auf seinem Verlangen, so wird man freilich sich demselben nicht entziehen können. Der leichteste Weg aus der Sache zu kommen würde unstreitig dieser seyn, die anstößige

---

vor derselbe nicht, wie die andern Landes-Compactaten und Reversalien nach allen ihren Puncten, also auch gegenwärtigen Receß steif, fest und unverbrüchlich zu halten, bei fürstlichem wahrem Worte, Treu und Glauben, sich förmlich reversirt habe."

M.

Clausel wegzulassen; die Landschaft darf es aber nicht wagen, diesen Vorschlag zu thun, weil sich solche von der kaiserlichen Mediation herschreibt.

Beilage A.

Extract Schreibens des Prinzen Ludwig von Württemberg, d. d. Wasserloos, den 25sten Januar 1770.

Die Compactaten und Reversalien sind alle Herzoge von Württemberg verpflichtet zu unterschreiben. Das ist eine ausgemachte Sache. Aber die Nichthuldigung auf den neuen Vertrag zu erstrecken, ist eine Neuerung, die ich niemals resolviren werde zu gestatten und zu unterschreiben. Vielmehr opponire ich mich dagegen: denn ich werde niemals gut heißen, daß diese Clausel, die Anfangs allein auf die Compactaten, und hernachmals auf die Reversalien ausgebreitet worden, einen noch größeren Umfang gewinne, und daß endlich die Nichthuldigung eine conditio sine qua non abgeben möge von einem jeden neuen Vertrag. Diese oben benannte, so importante, Clausel hat schon ihre von Herrn und Landschaft festgesetzte Gränzen, welche ich nicht werde überschreiten, aber auch nicht dulden, daß man sie von ihrem Platze verrücke. Dieses sind meine Pflichten und meine unveränderliche Gesinnungen. Ohne diese Clausel halte ich, um Zeit zu gewinnen, schon meine Unterschrift parat, weil ich noch keine Antwort von meinem jüngern Herrn Bruder habe.

Digitized by Google

Beilage B.

Extract Schreibens des Prinzen Friederich von Württemberg, d. d. Mömpelgart den 23sten Januar 1770.

Ich würde keinen Anstand genommen haben, das eine und das andere zu thun (nämlich den Consens zu ertheilen, und in der Antwort an den Prinzen Ludwig sich so zu erklären, daß dieser ein Gleiches thun möge) wenn ich nicht bei genauester Gegeneinanderhaltung aller Piecen gefunden hätte, daß dem Vergleiche ein ganz unerwarteter neuer Punct einverleibt worden, welcher mir sehr bedenklich zu seyn scheint. Es fängt sich selbiger mit den Worten an: Auch werden Se. Kaiserl. Maj. bis reserviret haben. Dieses scheint mir ein Eingriff in die angebornen Vorrechte des Landesherrn zu seyn, und kann ich solches nicht begreifen, wie auch verschiedene andere Puncte von geringerer aber doch sehr erheblicher Wichtigkeit: und ersuche ich also eine löbliche Landschaft in meinem Namen zu bitten, jemand aus ihrem corpore anhero zu senden, welcher mit allen nöthigen Piecen versehen sei, um mir alle diejenigen Puncte, worüber ich Erläuterung begehren werde, deutlich zu detailliren, alsdenn ich nicht ermanglen werde, einer löblichen Landschaft auf das an mich abgelassene Schreiben zu antworten. Ich schreibe unterdessen an meinen Bruder, daß ich noch etwas Zeit haben müsse, um alle schriftliche Piecen genauer durchzugehen.

Digitized by Google

24.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 3ten Febr. 1770.

Die königlichen Höfe werden aus den Anlagen zu ersehen geruhen, was der landschaftliche engere Ausschuß, auf die bei voriger Post übersandte Schreiben der beiden Prinzen von Württemberg geantwortet hat *). Wir zweifeln sehr, daß diese Antwort sie auf andere Gedanken bringen werde, da ihr Widerspruch, wie wir bereits angeführet haben, nicht sowohl gegen die Clausel wegen der Landes-Huldigung an sich selbst, als vielmehr gegen den Prager Vertrag und die österreichische Anwartschaft auf das hiesige Land, gerichtet zu seyn scheint. Die Landschaft wird die Gegenantwort der Prinzen erwarten, und, wenn sie darin auf ihrer Meinung beharren sollten, der kaiserlichen Mediation das Weitere überlassen.

Da der Vergleich seinem Schlusse immer näher kommt, und die Unterschrift nächstens erfolgen dürfte: so erfordert es unsere Schuldigkeit, den königl. Höfen die Frage allerunterthänigst vorzulegen, auf welche Art derselbe zur Garantie der drei königl. Monarchen zu bringen sei? Von Seiten des Herzogs sind keine Schritte zu erwarten, die zur Erreichung dieses Zweckes dienen könnten; und der kaiserliche Hof wird vielleicht seine Mediation als ein vermeintes Argument gegen die königliche

*) Auch dieses Actenstück findet sich nicht vor.

M.

Digitized by Google

Gewährleistung gebrauchen und vorgeben wollen, daß ihm solche aus dieser Ursache doppelt verkleinerlich sei. Hingegen sind die Stände, wie wir vorläufig vernehmen, gesonnen, nicht nur nach vollzogener Unterschrift des Vergleichs so wie an Sr. Kaiserl. Majestät also auch an die königl. Höfe ein Danksagungs-Schreiben abzulassen, sondern auch bei diesen um die Ausdehnung der Garantie auf das neue Compactatum anzuhalten; und sie hoffen, hierin keine Fehlbitte zu thun. Nach unserem geringen Ermessen wäre auch diese landschaftliche Requisition vollkommen hinreichend, zumal da von keiner neuen Garantie die Frage ist, sondern von der Erneuerung einer alten, die sowohl der Herzog als der kaiserliche Hof in gewisser Maße anerkannt haben, und die dem ganzen Reiche durch die königliche Theilnehmung an der hiesigen Irrung kund gemacht worden ist. Inzwischen ist es diese Garantie nicht allein worauf es ankommt, sondern es ist auch noch diejenige des corporis Evangelicorum übrig, welche die Landschaft eben so wenig auf die Seite setzen kann. Wir erinnern uns hiebei, wie es im Jahr 1750 gehalten worden ist, als die herzogl. Assecuration in puncto religionis vom 30. Mai selbigen Jahres an das corpus Evang. gebracht werden sollte. Da sich der württ. Comitial-Gesandte weigerte solches zu thun, so geschah es von den Chur-Brandenburgischen und Chur-Braunschweigischen Gesandten, und hierauf erfolgte unterm 29sten Juli 1750 ein Conclusum corporis, worin dessen Garantie der Reversalien bestätiget wird. Dieser Weg dürfte, wie wir glauben, auch dießmal einzuschlagen seyn, mit dem einigen Unterschiede, daß vielleicht zugleich das Danksa-

Digitized by Google

gungs=Schreiben des corp. Evang. an Se. Kaiserl. Majestät und die königlichen Höfe angetragen, und der daraus fließenden höchsten Vorsorge für die Aufrechthaltung des neuen Vergleichs gedacht werden könnte *).

Gemein=

---

*) Auf die vorhergehenden drei Berichte erfolgte vom preußischen Cabinete folgende Antwort:

Friederich, König ꝛc.

Eure Berichte vom 24sten und 31sten Jan. und 3ten dieß sind allhier eingegangen, und haben wir aus solchen des Mehreren ersehen, wie die Besorgniß, daß die herzoglichen Herrn Brüder, über die dem Epilogo des Vergleiches angehängte Clausel Ombrage schöpfen möchten, nicht vergebens gewesen. Inzwischen wird man abzuwarten haben, was die von der Landschaft dießhalb bei den Prinzen geschehenen Vorstellungen vor Effect haben werden, und würde alsdann, wenn sie sich nicht dabei beruhigen wollten, es freilich am besten seyn, wenn, ohne daß es der Landschaft zum Nachtheil beigemessen werde, auf Auslassung dieser Clausel bei dem kaiserlichen Hofe angetragen würde.

Was die Besorgniß, als ob der Herzog nach vollzogenem Vergleiche nicht nur in seinen Verschwendungen fortschreiten, und gelegenheitlich an der Landschaft Rache üben möchte, und daß die Landschaft daher des fortdaurenden Schutzes der garantirenden Höfe vergewissert seyn möchte, betrifft: so könnet ihr derselben die Versicherung geben, daß wir in unverhofftem Falle, daß sie wider die aufs Neue festgesetzte compactata und reversales und den Vergleich beeinträchtiget werden sollten, uns ihrer fernerhin annehmen würden, da unsere Garantie

25.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 24sten Febr. 1770.

Unser letzter allerunterthänigster Bericht war vom 3ten dieses. Wir glaubten damals der Unterschrift des Vergleichs sehr nahe zu seyn, sie ist aber noch nicht gefolget. Die Stände haben an dieser Verzögerung keinen Antheil. Schon am 8ten dieses hat der Landtag des Herzogs Durchlaucht die Anzeige gethan, daß er den Vergleich ohne Ausnahme ratificiret habe. Es sind hierauf am 12ten die in der herzoglichen Canzlei mundirten Exemplarien der Landschaft zum Collationiren zugefertiget worden, und mit diesen ist man noch an eben

---

durch den Vergleich keine Veränderung gelitten, daher wir denn auch kein Bedenken haben werden, denen Ständen, wenn sie in dem etwaigen Danksagungs-Schreiben davon Erwähnung thun werden, unsere fernere Garantie zu versprechen, welches vermuthlich bei denen königlichen großbritanischen und dänischen Höfen gleich wenige Schwierigkeit finden wird. Wie wir denn auch völlig approbiren, daß die Garantie des corporis Evangelicorum auf eben die Art, wie es vorhin Anno 1750 geschehen ist, gesucht werde.

Wir erwarten von dem ferneren Verlauf Eure Berichte und sind u.s.w.

Berlin den 17ten Febr. 1770.

Auf S. K. M. allerg. Special-Befehl.
Finkenstein. Herzberg.

An den Graven v. Schulenburg zu Stuttgart.

dem Tage zu Stande gekommen. Seitdem ruht die Sache. Nach den Aeußerungen des Graven von Montmartin, hält der Herzog die Unterschrift für so wichtig, daß er Bedenken trägt dazu zu schreiten, ohne den Vergleich nochmals nach seinem ganzen Inhalte in genaue Erwägung gezogen zu haben; und dieses sei ihm bei denen Zerstreuungen, worin er sich seit dem 11ten, wegen der angestellten Geburtstags=Festifität befinde, nicht möglich gewesen. Diese Entschuldigung trifft mit dem Charakter des Herzogs, welcher das Ansehen haben will, daß keine Art der Distractionen ihn von der Besorgung der Landes=Angelegenheiten abhalten könne, so wenig überein, daß wir sie für nichts anders, als einen leeren Vorwand halten können; und der folgende Vorgang bestärket uns in unserer Meinung, und erwecket in uns die Vermuthung, daß man herzoglicher Seits damit umgehe, die Landschaft mit sich selbst in Streit zu setzen.

Am 12ten dieses haben drei landschaftliche Mitglieder ihren abgelegten votis den Wunsch angehänget, daß der Consulent Moser zu den landschaftlichen Berathschlagungen wieder gezogen werden möchte. Wäre dieser Consulent ein Mann, in den das Land und die Landtags=Deputirten ein Zutrauen setzten, so würde dessen Readmission keine Schwierigkeiten finden. Es ist aber nicht thunlich, ihn zu readmittiren, ohne mit der größten Gewißheit vorauszusehen, daß dadurch Uneinigkeiten über Uneinigkeiten entstehen, der Consulent Moser heute diese, morgen jene Sprache führen, und alles, so wie er es itzo schon thut, tadlen und verachten würde, was von der Landschaft geschehen ist.

Digitized by Google

Bei diesen Umständen war es nöthig, ihn aus dem landschaftlichen Collegio zurückzuhalten. Um aber hierin behutsam zu Werk zu gehen, so faßte der engere Ausschuß den Schluß, wenn dieser Punct bei dem Landtage abermal in Anregung gebracht werden sollte, die Präjudicial-Frage aufzuwerfen, ob die Readmission eines Consulenten von dem Landtage, oder von dem engern Ausschuß abhange; und diese Frage kam den 13ten bei der Landes-Versammlung in Vortrag, wurde auch **per eminentissime majora** für den engern Ausschuß entschieden. Jetzt glaubte man die Sache in solche Wege eingeleitet zu haben, daß solche in der Stille abgethan, und alle öffentliche Contestation vermieden werden könne. Allein wider alles Vermuthen lief am 15ten die in der Beilage enthaltene herzogl. Signatur bei der Landschaft ein, worin die Parthei des Consulenten M o s e r's genommen, und das, was in Ansehung seiner vorgegangen war, von einer solchen Seite vorgestellet wird, als ob daraus Weiterungen, die dem Vergleichs-Geschäfte nachtheilig seyn könnten, zu besorgen wären. Dieser unerwartete Schritt des Herzogs nöthigte den engern Ausschuß sich in dieser Angelegenheit nochmals an den Landtag zu wenden, welches man hatte vermeiden wollen. So ungern man es aber that, so erwünscht war der Erfolg; indem die Landes-Versammlung am 20sten abermals **per eminentissime majora** dem Ausschusse beifiel *).

---

*) Diese Ansicht der Gesandschaften ist in mehr als Einer Hinsicht unrichtig und befangen. Bei Beurtheilung des ganzen Vorfalles muß wohl unterschieden werden, was die Stände thaten, und das, was der Herzog sich den An-

Digitized by Google

Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir dafür halten, daß die verzögerte Unterschrift des Vergleichs

---

schein gab, zu thun. — Es ist in der Einleitung S. 22 schon erwähnt worden, daß Herzog Karl den Landschaft-Consulenten J. J. Moser auf die empörendste Weise seiner Freiheit beraubte, und ihn 6 Jahre in einsamem Gefängnisse hielt, weil er den rechtlichen Mann nicht bewegen konnte, seiner Pflicht gegen die Stände und gegen sein Vaterland ungetreu zu werden. Nur durch das Reichshofraths-Conclusum wurde ihm die Freiheit wieder verschafft, jedoch ohne alle Genugthuung für die geschehene Unbill. Daß die Stände ihren wieder befreiten Consulenten nicht alsbald wieder zu ihrem Geschäfte beizogen, war zwar sicher ein Unrecht und — bei den umfassenden Kenntnissen des berühmten Publicisten — ein Fehler von ihnen, allein einige Entschuldigung mag ihr Verfahren darin finden, daß sie die Absicht haben konnten, das Verhältniß zum Herzoge während der noch unbeendigten Unterhandlungen nicht noch mehr zu verbittern. Als nun aber der Vergleich geschlossen war, und der Beilegung der Landesstreitigkeiten durch den Eintritt Moser's in seiner Würksamkeit nicht mehr geschadet werden konnte, war es Pflicht der Stände, den unschuldig Gekränkten je schneller je besser wieder in ihre Mitte zu berufen. Sie unterließen es aber, (wie auch schon in der Einleitung S. 60 kurz angegeben ist,) durch die Einflüsterungen des engern Ausschusses dazu verleitet. Dieser hatte seit vielen Jahren die geheime Kasse der Stände verwaltet ohne Rechnung abzulegen, nur unter dem Titel von Proceßkosten soll er $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden verwendet haben. Natürlich erregte diese ganz unbelegte Ausgabe so großer Summen, so wie die unerklärliche Zunahme dieses und jenes Privatvermögens manches, und wie noch itzt die

Digitized by Google

mit diesem Vorfalle in Verbindung stehe; und wir ha-

Ueberzeugung des Publicums ist, sehr gerechtes Mißtrauen gegen die redliche Verwaltung der Landesgelder. Dazu kam noch Unordnung und Verschwendung in der, nach alter wunderbarer Sitte, von der Landschaft geführten Oekonomie. Von Moser's Kenntnissen und Rechtlichkeit war zu vermuthen, aus seinen Aeußerungen mit Gewißheit zu entnehmen, daß er zu solcher Wirthschaft keineswegs gut sehe, und auf Klarheit und Untersuchung dringen würde, wenn er wieder seine amtliche Stimme in Landesangelegenheiten zu führen haben würde. Deßhalb Abneigung gegen ihn bei dem Ausschusse, und bestimmter Entschluß ihn nie wieder in sein Amt eintreten zu lassen. Die volle Versammlung hatte zwar allerdings kein solches persönliches Interesse gegen die Wiederberufung Moser's, sie hätte vielmehr im Gegentheile darauf dringen sollen, daß die Verwaltung der Landesgelder von allen Mißbräuchen gereinigt werde: allein sie ließ sich auf unbegreifliche Weise so sehr von den Mitgliedern des engern Ausschusses einnehmen, daß sie den Antrag auf Wiederbeiziehung Moser's, welcher von vier rechtlichen Amtsgenossen (den Prälaten Reuß, Oetinger und Faber und dem Abgeordneten von Tübingen, Dann) gestellt wurde, mit 74 Stimmen gegen 4 verwarf, und auch später bei diesem Entschlusse beharrte. Sie faßte sogar, wie auch in dem gesandtschaftlichen Berichte erzählt ist, den jämmerlichen allgemeinen Beschluß, daß die Beiziehung des Consulenten nicht ihre, der vollen Landes-Versammlung, Sache, sondern die des engern Ausschusses sei. — Der Vorfall machte großes Aufsehen im Lande, und wurde von vielen Seiten hart getadelt. Es liegen vor dem Herausgeber Schreiben von mehrern Amts-Versammlungen, welche ihren mit der Mehrheit stimmenden Abgeordneten bitter tadeln, und die Verfassungswidrigkeit

den Ursache zu besorgen, daß vielleicht der Consulent

---

und Schlechtigkeit desselben in gehöriges Licht setzen, (andere freilich, z. B. selbst Tübingen, ließen sich zur Billigung des ständischen Beschlusses verführen). Die Unreinheit der Beweggründe bei den Anführern, die Willen- und Einsichtslosigkeit bei den Nachbetern, die Undankbarkeit von Allen gegen den hochverdienten Vaterlandsfreund, endlich die schlimme Aussicht für künftige Zeiten lagen für jeden Rechtlichen und Einsichtsvollen klar vor.

Von dieser Ansicht darf man sich aber dadurch nicht abbringen lassen, daß der Herzog sich des Consulenten gegen die Stände annahm. Freilich geschah dieß wohl nicht aus Rechtsgefühl, noch viel weniger aus Anhänglichkeit an Moser oder in geheimer Verbindung mit demselben: allein wie viele andere Gründe liegen sehr nahe, welche Karl die schlaue Benützung dieses Vorfalles anrathen mochten. Konnte er sich nicht des ihm sonst so verhaßten, und von ihm so grausam mißhandelten Mannes annehmen, theils aus Schadenfreude, den engern Ausschuß und die Mehrheit der Versammlung auf so schlechten Wegen zu finden, theils in der Absicht, dieselben in der öffentlichen Meinung verhaßt und verächtlich zu machen, vielleicht endlich in dem Wunsche, auf diese Art die Verwendung der gegen ihn gebrauchten Summe kennen zu lernen? Jeden Falles nährte er dadurch die Zwietracht im Lager seiner Gegner und schadete zugleich dem Verhaßten, dem er itzt den verdächtigen Beistand aufdrang. — Der von den Gesandten vermuthete Plan dagegen, als wolle der Herzog durch Nährung innerer Streitigkeiten in der Landschaft selbst die Unterschrift des von beiden Seiten schon anerkannten Vergleichs hinausschieben, scheinet sehr unwahrscheinlich. Denn einmal ist nicht einzusehen, wie dieß ihn zu dem Ziele führen konnte, und anderntheils läßt sich nicht begreifen,

Digitized by Google

Moser selbst die Hände dabei mit im Spiele habe *). Höchst betrübt wäre es, wenn der Schluß des hiesigen mühsamen Geschäfts zugleich die unglückliche Epoque innerlicher Mißhelligkeiten in dem landschaftlichen Collegio seyn sollte. Wir hoffen aber nicht, daß es dazu kommen werde, so sehr auch vielleicht der Herzog und der Grav von Montmartin darnach streben. Wenigstens ist bisher der allerbeste Anschein vorhanden, und wir hoffen, daß selbst jener Vorgang das Gegentheil von dem was der Herzog suchet hervorbringen, und die landschaftlichen Mitglieder veranlassen werde, sich noch fester mit einander zu verbinden.

---

welchen Gewinn er von einer kurzen Verzögerung einer bloßen Form hätte hoffen können.

Moser's Behandlung von Seiten der Stände bleibt ein Schandfleck für dieselben, und die ganz unrichtige Auffassung der Verhältnisse läßt sich bei den Gesandten nur daraus erklären, daß sie durch ihre bisherigen Verhältnisse in genauen Umgang mit den Mitgliedern des Ausschusses gekommen, und von diesen gegen den Gefürchteten eingenommen wurden. Auch scheint persönliche Empfindlichkeit gegen Moser bei ihnen obgewaltet zu haben, vielleicht wegen seines allzuscharfen Tadels mancher Bestimmungen des Vergleichs, welchen sie als ihr Werk ansahen.

M.

*) Es wird nach dem in der vorigen Note Bemerkten wohl nicht nöthig seyn, Mosern gegen diese eben so grundlose als beschimpfende Verdächtigung zu vertheidigen. Er im geheimen Bunde mit Karl und Montmartin gegen den Erbvergleich!!!

M.

Der herzogliche Geburtstag hat dießmal eilftägige Feierlichkeiten veranlaßt, die mit einem so außerordentlichen Aufwande verknüpft gewesen sind, daß sie vermuthlich ein neuer Grund großer Schulden seyn werden. Es hat sich dabei der Prinz Friederich, nebst dem königl. Minister am schwäbischen Kreise, Graven von Welsperg und vielen andern Fremden eingefunden; wir aber haben daran keinen Theil genommen, weil der Herzog uns, gegen die vorige Gewohnheit, nicht hat einladen lassen.

Die beiden Prinzen haben sich auf die an sie abgelassene Antwortschreiben des engern Ausschusses, wegen Ertheilung ihres Consenses, noch nicht erkläret.

Beilage.

Es ist dasjenige, was in der am 12ten hujus von der allgemeinen landständischen Versammlung abgehaltenen Session, in Betreff des landschaftlichen Consulenten Moser's, vorgefallen, dermaßen kundbar geworden, daß ein solches Seiner Herzogl. Durchlaucht nicht verborgen bleiben können.

Wie nun Höchstdieselben die in sothaner Landesversammlung über die Berufung des ehedem mit herzogl. gnädigster Approbation und Bestätigung angenommenen Consulent Moser's entstandene Mißhelligkeiten um so ungerner vernommen, als Se. Herzogl. Durchl. alles wiederum in Ihrem Herzogthum und Landen in den vollständigsten Ruhestand versetzt zu sehen angelegent-

Digitized by Google

lichst wünschen, wo im Gegentheil jene entstandene Mißhelligkeiten in dem von Seiten Seiner Herzogl. Durchl. so sehnlichst verlangenden Schluß der dermaligen Landes-Vorliegenheiten besorglich große Hindernisse erregen können. Also lassen Se. Herzogl. Durchlaucht der allgemeinen Landes-Versammlung Höchstdero gnädigste Gesinnung dahin zu erkennen geben, daß, da diejenigen, welche des Consulent Moser's Berufung zu denen Sessionen verlängen, hierunter auf das beste gegründet sind, ihnen auch dieserhalben keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt, sondern vielmehr durch dessen Berufung allen weiteren Mißhelligkeiten vorgebogen werden möge.

Nach dem, was ehedem landeskundigermaßen mit dem mehr erwähnten Consulent Moser vorgegangen, veroffenbaret sich zur männiglichen Ueberzeugung, daß Se. Herzogl. Durchl. in Gefolg Dero erhabensten und großmuthsvollen Denkungsart in Gegenwärtigem, wie in allen andern Vorfällen, das allgemeine Beste allen andern Betrachtungen und Rücksichten vorziehen, und besonders dermalen Dero vorzüglichstes Augenmerk auf die durchgängige Wiederherstellung des Ruhestandes, und einer wahrhaften patriotischen von allen Neben-Absichten entfernten Einigkeit richten, welches billig von der ganzen Landes-Versammlung mit dem submissesten Dank zu verehren ist; gestalten dann auch Sr. Herzogl. Durchlaucht ein solches von daher gewärtigen, und sich gnädigst versehen, man werde alle Vorurtheile endlich einmal bei Seite setzen, somit sich einzig angelegen seyn lassen, Sr. Herzogl. Durchl. landesväterlichen Eifer, in Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, mit verei-

Digitized by Google

nigten patriotischen Gesinnungen und Kräften zu unterstützen und dadurch dem geliebtesten Vaterland gleichsam ein neues Leben zu geben.

Stuttgart den 15ten Febr. 1770.

vt. Renz.

26.

Bericht des Geheimeraths von Mosheim an das großbritanisch-hannövr. Cabinet.

Stuttgart den 28sten Febr. 1770.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Nach Anleitung des höchst zu verehrenden Rescripts vom 14ten dieses, war einigen vertrauten Mitgliedern der Landschaft zu erkennen gegeben, daß, obgleich Eure Königl. Majestät es weder für thunlich noch rathsam hielten, aus der Abschickung an den hiesigen Hof eine beständige Abordnung zu machen, Höchstdieselben dennoch den itzigen Zeitpunkt noch nicht für denjenigen ansehen, da ohne Nachtheil der Sache zur Rappellirung der königlichen Abgeordneten geschritten werden könne; wie denn auch Eure Königl. Majestät mit meiner Abrufung nicht voraus zu gehen gedächten, sondern sich hierunter nach den beiden übrigen königl. Höfen richten würden. Man war hierüber um so mehr erfreut, da man in der Sorge gestanden hatte, daß vielleicht die

bloße Unterschrift des Vergleichs die Folge haben dürfte, daß die königlichen Gesandten und ich von hier zurückgenommen würden. Man verbarg mir aber zugleich nicht, daß man überhaupt unserer Rappellirung mit Furcht entgegen sehe. Man halte sich zwar allerunterthänigst versichert, daß die allergnädigste Aufmerksamkeit der königl. Höfe auf die hiesigen Landes-Angelegenheiten immer dieselbige bleiben werde; der Herzog aber und der kaiserliche Hof würden sie nicht mehr für dieselbige halten, sobald wir zurückgerufen seyn würden; jener werde glauben, daß er sich nunmehro dem Treiben seines bösen Herzens überlassen, und Rache an dem Lande und der Landschaft üben könne; diese werde nicht Muth genug haben, sich ohne unsern Beistand diesen Unternehmungen mit der bisherigen Standhaftigkeit entgegenzusetzen; und so sehr man von der Gerechtigkeitsliebe Sr. Kaiserl. Majestät sich versichert halte, so wenig könne es den Ständen verdacht werden, wenn sie sich erinnerten, wie schwer es in der sechsjährigen Negociation gewesen sei, ihnen ein günstiges Gehör zu Wien zu verschaffen, und wenn sie befürchteten, daß dieses nach unserer Abrufung noch schwerer werden dürfte u.s.w. Ich antwortete, daß die Landschaft auf alle Fälle sicher genug sei, da die königl. Höfe nicht aufhören würden, sich ihrer anzunehmen; Eure Königl. Majestät hätten mir erlaubt, sie Höchstdero ferneren Schutzes zu versichern, die beiden königlichen Gesandten versicherten im Namen ihrer Höfe ein Gleiches; es würden sich schon Mittel ausfindig machen lassen, ihren Besorgnissen auch ohne unsere Gegenwart vorzubeugen, und für das Beste des Landes zu sorgen; man sei wirklich auf der-

Digitized by Google

gleichen Mittel bedacht; und um die Stände zu überzeugen, daß man sie nicht verlassen wolle: so könne ich ihnen eröffnen, daß E. K. M. dafür hielten, daß den königl. Comitial-Gesandten der Auftrag geschehen könne, sich der hiesigen Angelegenheiten von Regensburg aus zu unterziehen. Dieses letztere machte zwar Eindruck; er war aber nicht stark genug, um Beruhigung zuwege zu bringen, und man ersuchte mich in den angelegentlichsten Ausdrücken, mit den beiden königl. Gesandten zu Rath zu gehen, um die Sache in solche Wege einzuleiten, damit kein Rappel erfolgen möge.

Ich gab von dieser Unterredung dem Geheimen-Conferenzrathe von der Asseburg und dem Graven von der Schulenburg, denen ich schon vorher den Inhalt des Rescripts vom 14ten dieses eröffnet hatte, Nachricht; ihre Aeußerungen bestanden in folgendem: es sei mir nicht unbekannt, daß sie bei den hiesigen unangenehmen Umständen, und aus andern Ursachen, nichts sehnlicher wünschten, als sich aus den hiesigen Geschäften bald herauszuziehen; eben dieses aber sei dasjenige, was der Herzog wünsche, und vielleicht auch der kaiserliche Hof; sie wären auch mit der Landschaft überzeuget, so wie auch ich es seyn müßte, daß der Herzog, sobald er hier durch unsere Abwesenheit freiere Hände erhalten hätte, alles anwenden werde, um seinen Unwillen über den geschlossenen Vergleich, über das Land und die Stände ausbrechen zu lassen; bei dieser bedenklichen Lage hielten sie es für einen Act der Pflicht, auf ein Arrangement bedacht zu seyn, wodurch die Besorgnisse der Stände, über die Gefahr, worin sie für ihre Person und in Absicht auf die Rechte des Landes stünden,

wenigstens einigermaßen gehoben würden: der beste Ausweg sei nach ihrer Meinung dieser, wenn die königl. Höfe sich allergnädigst entschlössen, uns von hier nicht abzurufen, uns aber, nach geschehener Vollziehung des Vergleichs, die Erlaubniß zu ertheilen, nach unserem Gefallen von hier abwesend seyn zu dürfen. Auf diese Weise bliebe es bei unserer Accreditirung; und so lange diese nicht aufhöre, werde der Herzog allemal in einer gewissen Furcht, der kaiserliche Hof in Aufmerksamkeit, und die Landschaft in Muth und Hoffnung erhalten werden, welches alles im Gegentheil wegfallen würde, wenn der Entschluß der königlichen Höfe anders gefaßt werden sollte. Was den Vorschlag wegen Regensburg betreffe, so werde der den dortigen königl. Gesandten zu ertheilende Auftrag entweder eine bloße Correspondenz mit der Landschaft, oder mit einer Accreditirung an den hiesigen Hof verknüpft seyn. Das erstere wäre nicht genug, um den Herzog schüchtern zu machen; und ob er nach unserer Rappellirung ein neues Creditiv annehmen werde, sei zweifelhaft, zumal da bei der Sache die Frage von der Garantie eintrete, worin er den kaiserl. Hof auf der Seite haben dürfte. Die königl. Gesandten setzten hinzu, daß sie auf diesen Fuß an ihre Höfe berichten würden, und ich versprach ein Gleiches zu thun.

27.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 3ten März 1770.

Es war zu besorgen, daß man herzoglicher Seits von demjenigen, was nach unserem letzteren allerunterthänigsten Berichte in dem landschaftlichen Collegio wegen der Moser'schen Readmission vorgefallen ist, gegen die Stände Gebrauch machen würde, um zu Wien den Verdacht zu erwecken, als ob sie durch aufgeworfene Nebenfragen und dadurch erregte innerliche Mißhelligkeiten, das Hauptwerk ins Stocken zu bringen suchten. Man beschloß, um sich hiewider sicher zu setzen, des Herzogs Durchlaucht an die Unterzeichnung des Vergleichs schriftlich zu erinnern; und dieses ist am 26sten vorigen Monats von der Landesversammlung geschehen. Es hat auch diese Erinnerung die gute Würkung gehabt, daß der Herzog gleich am 27sten seine Unterschrift geleistet hat, worauf gestern der Landtag mit der seinigen gefolget ist. Es ist also in der hiesigen beschwerlichen Sache endlich einmal so weit gekommen, daß die Grundsätze erneuert und bestätiget sind, nach welchen der Herzog seine Regirung einrichten soll. Zugleich aber blickt aus allem, was dieser Fürst thut, sein Widerwillen gegen eben diese Grundsätze und sein Vorsatz, diesen Widerwillen bei der ersten Gelegenheit ausbrechen zu lassen, hervor, und die hiebeigehende Signatur in der obgedachten Moser'schen Angelegenheit *) ist ein neuer

---

*) Ohne Zweifel ist hier eine Signatur vom 1sten März gemeint, in welcher der Herzog die Landschaft auf eine un-

Beweis, wie wenig er selbst zu der Zeit, da er sich billig am meisten bestreben sollte, seine böse Absichten zu verbergen, dieses zu thun vermögend ist; und in welcher Gefahr mithin die Landschaft noch immer stehet, ihre Grund-Verfassung aufs Neue angefochten, und wo möglich zernichtet zu sehen. — Hier wird nunmehro auf die kaiserl. Confirmation, und die Erhaltung der agnatischen Beistimmung das erste Augenmerk zu richten seyn. Jene wird hoffentlich keinen Anstand finden; die beiden Prinzen aber scheinen bei ihrem Widerspruche gegen den Epilogum des Recesses beharren zu wollen, da sie die an sie gebrachte landschaftliche Vorstellung noch immer unbeantwortet lassen. Die Landschaft wird einen neuen Versuch machen, um sie auf andere Gedanken zu bringen; wenn aber auch dieser fehlschlagen sollte, so dürfte es schwer fallen einen Ausweg in der Sache zu finden, der nicht entweder zu Wien oder den Prinzen anstößig wäre.

---

freundliche Weise zur Darlegung der Grundsätze, nach welcher sie in der Moser'schen Sache handelte, aufforderte. Da sich die Landschaft nicht beeilte diesem Verlangen nachzukommen, erließ der Herzog ein sehr barsches Monitorium unter dem 8ten März, in welchem er droht, in landständischen Angelegenheiten gar keine Antwort zu geben, ehe die geforderte Erklärung abgegeben sei.

M.

Digitized by Google

28.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 10ten März 1770.

Die hiesigen Geschäfte scheinen sich seit der Unterschrift des Vergleichs nur immer mehr durch die Mosersche Sache zu verwirren. Wir glauben eine weitere Aufklärung erwarten zu müssen, bevor wir darüber zur Abstattung eines gemeinschaftlichen allerunterthänigsten Berichts schreiten können, und melden dahero für heute nur dieses, daß die Auswechslung des Vergleichs den 5ten dieses geschehen ist.

29.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 14ten März 1770.

Nachdem beide Theile den Vergleichs-Receß unterzeichnet hatten, und dessen Auswechslung geschehen war, so standen wir in der Erwartung, daß nunmehro unverzüglich weiter gegangen, die kaiserl. Confirmation nachgesuchet, und hierauf der Landtag dissolviret werden würde. Man konnte auch nichts anders erwarten, da nicht nur die herzogliche Signatur vom 28sten vorigen Monats der Landschaft dieses selbst zu erkennen gegeben hatte: sondern da ihr auch bereits die Concepte der gemeinschaftlichen Exhibendorum wegen der kaiserlichen Confirmation ad monendum zugestellet waren. Es war

sogar

Digitized by Google

sogar der Herzog mit der Landschaft schon über einen zur Vollziehung des Vergleichs gehörigen Punct, nämlich das Salzwesen, in Unterhandlung getreten. Alles schien also auf dem besten Wege zu seyn, und ob uns zwar der unerwartete Auftritt wegen des Consulenten Moser einige Sorge machte, so konnten wir uns doch nicht vorstellen, daß der Herzog es wagen würde, diese Sache mit der Vergleichs-Angelegenheit zu vermischen, und die letztere dadurch in ihrem Fortgange zu hemmen; und der Herzog selbst hatte im Eingange seiner zweiten den Consulenten Moser betreffenden Signatur das Gegentheil bezeuget. Unterdessen ist keinem Zweifel mehr unterworfen, daß dieser Fürst sich hinter die Moser'sche Sache verstecken will, um den Fortgang des Vergleichsgeschäfts aufzuhalten. Die neueste Signatur ergiebt dieses, indem es darin heißt, daß er seine Entschließung über die eingekommenen landschaftlichen Exhibita (diese aber haben alle den Vergleich zum Gegenstand) so lange aussetzen wolle, bis sich die Stände wegen des Moser's weiter erkläret haben würden. Nun ist zwar diese weitere Erklärung vorgestern von der Landschaft abgegeben worden, und sie scheint uns so ausgefallen zu seyn, daß dagegen mit Grunde nichts eingewandt werden kann: ob sie aber den Herzog bewegen werde, seinen bösen Absichten zu entsagen, daran zweiflen wir. Wenigstens vernehmen wir unter der Hand, daß er die Sache noch weiter zu treiben gedenke, um den Landtag mit dem engern Ausschusse in Zwistigkeiten zu verwickeln, diesen zu stürzen, und sich dadurch einen überwiegenden Einfluß in die landschaftlichen Berathschlagungen, und eine neue

Digitized by Google

Gelegenheit zu verschaffen, dem Lande wehe zu thun, die Stände von den königlichen Höfen abzuziehen, und die Execution des Vergleichs schwer zu machen. So viel wir wissen, nimmt das Ministerium an allem diesem keinen Antheil, es scheint vielmehr darüber sehr betreten zu seyn; wie es dann auch, wie es heißt, nicht einmal um seine Meinung befraget wird.

Sehr betrübt ist es, daß selbst im landschaftlichen Collegio Personen sind, die aus allerlei Nebenabsichten hierin auf des Herzogs Seite stehen. Zum Glück aber ist ihre Anzahl sehr geringe, indem ihrer nur 4 sind; da hingegen 78 Stimmen mit der allergrößten Einigkeit und Standhaftigkeit auf der Gegenseite sich befinden. Inzwischen machen jene vier Dissentienten die landschaftliche Deliberation sehr beschwerlich und unangenehm, und alles, was vorgeht, wird dem Herzog entdecket. Daß der Consulent Moser einen Haupt-Antheil an allem diesem habe, ist ausgemacht. Es ist diesem Manne nicht möglich ohne Streit zu leben.

Wir haben nicht unterlassen, auf Mittel bedacht zu seyn, diesen Weiterungen Einhalt zu thun, haben aber noch zur Zeit nicht zum Zweck gelangen können. Ohne Zweifel ist der herzogliche Plan gegen die königl. Höfe mitgerichtet. Die Klugheit also scheint es zu erfordern, von unserer Seite behutsam zu Werk zu gehen, um uns auf keine Weise zu compromittiren. Alles was von uns bisher hat geschehen können, ist dieses gewesen, daß wir den ganzen Verlauf den königlichen Ministern zu Wien gemeinschaftlich berichtet haben, damit von dort aus einem Zwiespalt ein Ende gemacht werde, der mit den

Digitized by Google

Absichten Sr. Kaiserl. Majestät wegen Beruhigung des hiesigen Landes so sehr streitet.

So sehr wir übrigens bisher gewünschet haben, daß der Landtag nicht eher dissolviret werden möchte, als bis der Punct der Execution ins Klare gesetzt worden sey: so wenig können wir es bei so bewandten Umständen für rathsam ansehen, auf diesem Wunsche zu beharren. Je eher vielmehr die Dissolvirung geschehen wird, desto besser wird es seyn; wir besorgen aber, daß so wie wir bisher einer andern Meinung gewesen sind, also nunmehro der Herzog es seyn werde. Vermuthlich wird sich in wenig Tagen das Untere der Karten näher entdecken; und bis dahin glauben wir bei dem, was wir oben vorläufig allerunterthänigst gemeldet haben, bestehen bleiben zu müssen.

Der Prinz Ludwig von Württemberg hat auf das zweite landschaftliche Schreiben wegen der Consenssache zurückbezeuget, daß er von seinem Widerspruche gegen die dem Epilogo angehängte Clausel, die Landes-Huldigung betreffend, dem Herrn Reichsvicekanzler Nachricht ertheilet habe. Auf welche Weise dieses geschehen sei, ist der Landschaft und uns unbekannt. Prinz Friederich besteht darauf, daß Jemand aus dem Mittel der Landschaft an ihn abgeschicket werde, um ihm Belehrung über den Vergleich zu geben; und der engere Ausschuß hat beschlossen, ihm hierin, sobald man in der Moser'schen Sache weiter seyn wird, zu willfahren.

Digitized by Google

30.

Friederich, König rc.

Wir haben Eure gemeinschaftlichen Berichte vom 10ten und 14ten vorigen Monats wohl erhalten, und daraus ersehen, zu was vor neuen Auftritten die Readmission des Syndici Moser Gelegenheit gegeben. Indessen werdet Ihr von Wien aus bereits vernommen haben, was für eine ernstliche Bedeutung der von Leykam dem herzoglichen Deputirten wegen dieser Sache gethan hat. Wir hoffen also, daß der Herzog dadurch auf andere Gedanken wird gebracht werden, und also diese Schwierigkeit bald cessiren wird. Ihr habt wohl gethan, dem von Rhod darüber zu schreiben, und ein Gleiches ist auch von hieraus geschehen. Sind u.s.w.

Berlin den 5ten April 1770.

Finkenstein. Herzberg.

31.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 24sten März 1770.

Wir haben unterem 14ten d. allerunterthänigst angezeiget, daß der Herzog damit umgehe, die Moser'sche Sache mit dem Vergleichs-Geschäfte zu verbinden, in der Absicht, dieses letztere aufzuhalten. Die Landschaft hat hiewider unterem 15ten eine Vorstellung übergeben. Es würde solche vielleicht wenig Eindruck ge-

Digitized by Google

macht haben, wenn nicht die ganze hiesige Stadt und beinahe das ganze Land, in der Moser'schen Angelegenheit sich für die Stände erkläret, und sich so laut erkläret hätte *), daß die vier Dissentienten selbst Schritte

---

*) Zum Beweise, daß dieses keineswegs so allgemein der Fall war, als die Gesandten hier berichten, mag von den verschiedenen, in den Händen des Herausgebers befindlichen Beschlüssen von Magistraten und Amtskörperschaften folgender hier abgedruckt werden.

Copia Schreibens von der Stadt- und Amts-Versammlung zu Beilstein, an den Landtags-Deputatum Bürgermeister Binder von Brackenheim, d. d. 23. April 1770.

P. P.

Von dem uns gnädigst vorgesetzten hochlöblichen Oberamt ist auf den heutigen Tag sowohl der hiesige Magistrat, als auch die Deputati von dem Amt zusammen berufen, und uns der in der Beilage abschriftlich angeschlossene herzogliche gnädigste Befehl, d. d. 11ten cur. mens. publicirt worden. Wie nun uns auch nach diesem die dem laudirten herzoglichen Rescript beigeschlossene Belehrung von dem rechten statu causae der, zwischen denen Landtags-Mitgliedern obwaltenden, Dissidien umständlich eröffnet, und benebst auch aus denen Landtags-Abschieden und Compactaten, wie auch insonderheit aus dem Ausschuß- und Consulenten-Staat die weiter nöthige Erläuterung ertheilt wurde, so haben wir nach hierüber gepflogener reifer Deliberation das Conclusum abgefaßt, Euer rc. bei denen vorgekommenen bedenklichen Umständen, und da wir nach der von dem Herzogl. Hochpreisl. Geheimenraths-Collegio durch unser Hochlöbl. Oberamt erhaltenen Belehrung die 4 vota minora denen Landtags-

Digitized by Google

zu thun sich genöthiget gesehen haben, damit der ihnen gemachte Vorwurf, als ob sie mit dem Herzog gegen

---

Abschieden, denen Rechten und der Billigkeit gemäß halten, und wir deßwegen der Meinung seyn, daß

1) der annoch in allgemeinen landschaftlichen Pflichten und Sold stehende Herr Consulent Moser auf ein oder des andern Landtags-Mitglieds Verlangen zu den allgemeinen Berathschlagungen in pleno gezogen und berufen werden müsse, wie wir denn im Namen des hiesigen Stadt und Amts solches ausdrückentlich auch begehren, und dem engern Ausschuß das privative Recht über dessen Zurathziehung oder Nichtzurathziehung zu ertheilen, nicht einzuräumen wissen; benebens und
2) wir die Abstellung der, nach dem Angeben der minorum in Ansehung der Oeconomie und Landschaft-Casse bishero vorgegangenen Mißbräuche und Uebermaas, und die deßwegen mit dem Herrn Consulent Moser zu pflegende Deliberation ebenfalls für höchst nothwendig halten; und endlich
3) dem hiesigen Stadt und Amt die Bevollmächtigung des engern Ausschusses zu unumschränkter Disposition über die landschaftlichen Gelder so befremd- als gefährlich vorkommt, und wir hauptsächlich die zu Führung des Processes verwendeten, und dem sichern Vernehmen nach auf 1½ Millionen sich belaufenden Gelder, ohne zu erfordernde Rechnung, nur einigen wenigen Mitgliedern, wie die minora, nicht überlassen können, fordersamst geziemend zu ersuchen, durch diesen Expressen die, in der Consulent Moser'schen Admissions-Angelegenheit bei diesseitiger Registratur noch abgehenden Acten anhero geneigtest zu übermachen, und solchen die landschaftlichen neueren conclusa in puncto der Rechnungen über die zu Füh-

den getroffenen Vergleich Parthei zu machen suchten, wegfallen möge. Dieser entstandenen Gährung hat man es ohne Zweifel zu verdanken, daß der Herzog unterem 19ten dieses mit zwei Signaturen hervorgetreten ist. In der ersten wird zu erkennen gegeben, daß er den Vergleich mit der gemeinschaftlich beliebten Instruction nach Wien abgesandt habe. Die Landschaft, sobald sie hievon benachrichtigt gewesen, hat ein Gleiches gethan, so daß das gemeinschaftliche Confirmations-Gesuch vermuthlich nächstens beim kaiserlichen Reichs-Hofrathe angebracht werden wird. Die zweite Signatur betrifft das Salzmonopolium, welches am Ende dieses Monats aufhören soll. Beide Signaturen aber sind auf eine Art eingekleidet, die der Landschaft billig anstößig ist. In der einen wird der Eliminirung des fremden gemeinschädlichen Einflusses gedacht und zugleich ein neues don gratuit begehret. Der Herzog, heißt es, hätte billig vermuthen sollen, daß die Landschaft sich bereits würde zu bescheiden gewußt haben, ihre Dankbezeugungen werkthätig zu bestätigen. Das don gratuit wird also gleichsam für eine landschaftliche Schuldigkeit angesehen, und man erinnert sich nicht, daß sich die Stände in dem Vergleiche schon zu

---

rung des Processes ausgelegten Gelder beizuschließen, sofort aber auch die Beweggründe, warum Dieselben im Namen des hiesigen Stadt und Amts denen majoribus in Ansehung der oben angeführten drei höchst wichtigen Puncte beigetreten seyen, umständlich, und, wenn es möglich wäre, mit Beischluß Protocolls hieher beliebig zu communiciren, um das weiter Nöthige nach deren Erfund abschließen zu können.

Digitized by Google

einem Geschenke von 60,000 fl. verstanden haben. Auch gegen die Aufhebung der Salz-Monopolien verlangt man Geldzahlungen, nämlich zwei Dritttheil des Kammer-Beitrags von Georgii 1769 bis 1770, und die Hälfte derer 20,000 fl., welche die Stände dem bisherigen Militär-Beitrags zugelegt haben. Alles dieses zeiget, warum es dem Herzoge zu thun ist. Er will die königl. Höfe von den hiesigen Landes-Angelegenheiten entfernen, ehe noch solche in Ordnung gekommen sind; und die Landschaft soll ihn zugleich aus der Noth, worin er stecket, und die seit den angestellten Geburtstags-Festivitäten größer ist als jemals, herausziehen, ohne wegen Vollziehung des Vergleichs gesichert zu seyn. Es wäre dieses, nach unserer Meinung, eben so viel, als der Execution geflissentlich entsagen, und sich selbst zu Wien den unangenehmsten Vorwürfen aussetzen.

Setzt man zu den angeführten die Maaßregeln hinzu, die der Herzog in der Moser'schen Sache ergreifet, so zeiget sich vollends aufs Deutlichste, wohin seine Absichten gehen. Vermöge einer anderweiten diese Sache betreffenden Signatur vom 16ten dieses sollen die minora der Landschaft sich mit dem Consulenten Moser zusammen thun, um ihre argumenta ebenfalls zu Papier zu bringen, diesen minoribus sollen alle Acten, deren sie etwa benöthiget seyn dürften, aus der landschaftlichen Registratur communiciret werden; und an der letzteren landschaftlichen Vorstellung wird ausgesetzt, daß sie ledidiglich nach den majoribus abgefaßt worden sei. Es würde um alle Ordnung und Einigkeit in dem landschaftlichen Collegio gethan seyn, wenn dieses gelten, und wenn es dem minoribus erlaubt seyn sollte,

in collegialischen Angelegenheiten die conclusa majorum anzufechten, diesen ihren Widerspruch an den Landesherrn zu bringen, und unter dessen Schutz ein besonderes Collegium, und zwar mit Zuziehung eines Consulenten, zu formiren, über dessen Readmission die Landschaft noch nicht einmal einen Schluß gefaßt hat, ob er gleich noch immer die Consulenten-Besoldung zieht, und solche seit seiner Gefangennehmung nicht verloren hat. Er ist, noch ehe ihn dieses harte Schicksal betroffen hatte, ein ganzes halbes Jahr von landschaftlichen Berathschlagungen ausgeschlossen gewesen, weil er alles in Verwirrung zu setzen suchte (?), ohne daß von Seiten des Herzogs das Geringste dagegen wäre eingewandt worden; und itzo soll derselbe mit einmal der Landschaft aufgedrungen werden. Diese Bemühungen, welche sich der Herzog um eines Mannes willen giebt, den er selbst auf das Aeußerste verfolget hat, können der Landschaft nicht anders als höchst verdächtig seyn; und sie kann nach unserem Dafürhalten hierin nicht nachgeben, ohne sich in Gefahr zu setzen. Da, wie wir bereits allerunterthänigst berichtet haben, das herzogliche Ministerium selbst auf der Seite der Stände zu stehen scheint, so haben wir geglaubet, daß es vielleicht von einigem Nutzen seyn könnte, wenn sie sich an dieses wendeten, welches auch durch ein Promemoria vom 22sten dieses geschehen ist.

Digitized by Google

32.

Friederich, König u.s.w.

Aus Eurem unterm 24. vorigen Monats erstattetem gemeinschaftlichen Berichte haben wir mit mehreren ersehen, wie der Herzog nunmehro wider Vermuthen ohne der Moser'schen Readmission dabei Erwähnung zu thun, zu erkennen gegeben, daß er den Vergleich mit der gemeinschaftlich beliebten Instruction nach Wien abgesandt habe.

Aus der an Euch unterm 2ten dieses erlassenen Depesche, und den vielleicht itzt schon denen Ständen aus Wien zugekommenen Nachrichten werdet Ihr ersehen haben, was den Herzog eigentlich zu der veränderten Gesinnung, die Confirmation des Vergleichs ohne Einmischung der Moser'schen Sache nachzusuchen, gebracht habe. Da nun diese Sache zu Wien gar nicht begünstiget wird, so kann die Landschaft nun desto standhafter den Antrag der Signatur vom 16ten verwichenen Monats, daß denen vor den Moser votirt habenden minoribus alle acta aus der Registratur vorzulegen, und ihre argumenta mit dem Consulent Moser zu Papier zu bringen, ablehnen, um so mehr, da ein solches Begehren wider alle bei den Collegien eingeführte Ordnung anläuft. Es thut auch die Landschaft ganz recht, daß sie sich, ehe der Vergleich nicht confirmiret ist, in die aufs Neue anverlangte Geldzahlung nicht einlässet; da hingegen bei der wirklichen Vollziehung

desselben ihr, was in ihren Kräften ist, zu thun, wohl anzurathen ist.

Berlin den 7ten April 1770.

Finkenstein. Herzberg.

33.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 4ten April 1770.

Seit unserm allerunterhänigsten Berichte vom 24sten vorigen Monats ist hier von Wien die Nachricht eingelaufen, daß das kaiserliche Ministerium die Absicht des Herzogs, das Vergleichs-Geschäfte unter dem Vorwande der Moser'schen Händel zu sistiren, sehr mißbilliget, und dem herzoglichen Abgeordneten hierüber nachdrückliche Vorstellung gethan habe. Wir zweifeln nicht, daß der Herzog hiedurch werde veranlaßt werden, behutsamer zu Werk zu gehen, als es anfangs seine Absicht gewesen zu seyn scheinet. Sein Widerwille aber gegen den Vergleich, den der Geldmangel, worin er sich befindet, noch mehr vergrößern muß, wird immer derselbige bleiben, und bald auf diese, bald auf eine andere Art sich an den Tag legen.

Wir haben auch hiervon schon Proben in Händen. Wir haben den königlichen Höfen unterem 14ten März über eine herzogliche Signatur berichtet, worin es heißt, daß nach geschehener Unterzeichnung des Vergleichs nichts übrig bleibe, als die kaiserliche Confirmation nachzusuchen, den engern Ausschuß zur Execution zu bevoll-

mächtigen, und den Landtag aufzuheben. Man gieng bei der Landschaft diesem Wege nach, versah den engern Ausschuß mit einer Vollmacht, ernannte Deputirte, welchen die Sorge für die Vollziehung des Vergleiches aufgetragen seyn sollte, bat um die Entlassung des Landtages, und gab von diesen gefaßten Entschließungen dem Herzog unterem 10ten März Nachricht. Nach der hierauf ertheilten Antwort bleibt es dahin gestellt, ob und wie ferne es bei der ertheilten Vollmacht nach seinem ganzen Inhalte sein Bewenden haben könne; einem der ernannten landschaftlichen Deputirten wird die Exclusion gegeben; und die Aufhebung des Landtages bleibt ausgesetzt. Ohne Zweifel war es die Absicht des Herzogs, daß die Landschaft sich an diese Puncte hänge, sich auf die Frage von der Vollmacht einlasse, und bei ihrem Deputirten bestehen bleiben solle. Es würde ihr dieses auch, die Sache an sich betrachtet, nicht zu verdenken gewesen seyn. Da man aber die wahre Absicht des Herzogs merkte, so beschlossen die Stände nach unserem Rath, in ihrer abzugebenden Antwort der Vollmacht nicht zu gedenken, auch einen andern Deputatum vorzuschlagen; und dieses ist unterm 29. März geschehen. Der Herzog sah hiedurch seinen Plan verrückt, weil ihm kein Anlaß, Nebenfragen aufzuwerfen, übrig blieb; und dieses, nebst den hinzugekommenen Vorstellungen des kaiserl. Ministeriums, hat ihn genöthiget, in der Vergleichssache fortzugehen, und veranlasset, die Executions-Deputation gestern zu eröffnen.

Wir müssen, ehe wir weiter gehen, allerunterthänigst anzeigen, was für eine Bewandtniß es mit der Vollmacht hat, die dem engern Ausschuß von der Versamm-

lung ertheilet worden ist. Als diese Materie in Berathschlagung kam, so bezeugten alle landtäglichen Mitglieder, die vier Dissentienten in der Moser'schen Sache allein ausgenommen, ihre Zufriedenheit über das Betragen des engern Ausschusses. Man beschloß ihm die Gewalt zu ertheilen, auf dem bisherigen Fuß fortzugehen, für die Vollziehung des Vergleichs zu sorgen, und gegen alle Contraventionen und neue Einbeträchtigungen die nöthigen Schritte zum Besten des Landes zu thun. Es wurde bei dieser Gelegenheit der aufgewandten Proceßkosten gedacht, und man bezeugte auch in diesem Stück seine Zufriedenheit über den engern Ausschuß, da solcher alle nöthige Ausgaben bestritten hat, ohne weder von dem Lande etwas zu begehren, noch auch neue Schulden zu machen, da vielmehr auch während des Streits mit Abtragung der Schulden fortgefahren worden ist. Diesen abgelegten votis gemäß wurde die Vollmacht decretiret, und von allen, bis auf jene vier Dissentienten, genehmiget und unterschrieben. Es ist also nicht abzusehen, was dagegen mit Grund eingewandt werden könne: überhaupt aber stehet nach unserem Ermessen dem Herzog das Recht nicht zu, über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Vollmacht, da solche auf eine völlig legale Art per **eminentissime majora** zu Stande gekommen ist, zu urtheilen.

Was die Moser'sche Angelegenheit betrifft: so vernimmt man zwar ebenfalls von Wien, daß das kaiserliche Ministerium das herzogl. Betragen keineswegs gut heiße, und der herzogl. Abgeordnete hat übernommen, auch hierüber sowohl dem Herzoge, als dem Graven von Montmartin das Nöthige zu melden. In-

Digitized by Google

zwischen geht man herzoglicher Seits auf dem einmal eingeschlagenen Wege fort, ohne auf die landschaftlichen Vorstellungen, welche zu Wien und hier großen Beifall finden, Rücksicht zu nehmen. Die letzte dieser Vorstellungen war das Promemoria an das Geheimeraths-Collegium, welches am Schluß unseres gemeinschaftlichen Berichts vom 24sten vorigen Monats erwähnt ist. Die Antwort hierauf ist so beschaffen, daß sich die Stände dabei nicht beruhigen können, weil darin der status controversiae geändert, und auf der herzoglichen Decision zwischen den majoribus und minoribus bestanden wird, obgleich der Herzog sich schon für die minora erklärt, und mithin sich seines Entscheidungsrechts, wenn ihm anders dergleichen zustehen sollte, begeben hat. Zu gleicher Zeit ist mittelst einer Signatur der Landschaft eine weitläuftige Vorstellung der mimorum zugefertiget worden, um sich darüber zu verantworten. Wir haben von diesem Aufsatz noch keine Abschrift erhalten. Es ist ein Gewebe von allerlei weit hergeholten Schein-Argumenten, deren Beantwortung, wie wir glauben, nicht schwer fallen wird. Es fragt sich aber, ob man sich auf eine Antwort einlassen, oder vielmehr auf dem Grundsatze beharren soll, daß den minoribus in einer Collegialsache kein jus contradicendi zustehe. Es giebt Gründe pro et contra. Nicht zu antworten würde die Dissentienten nur beherzter machen, und von dem Herzog und ihnen als ein Merkmal des Mißtrauens in die eigene Sache angesehen werden; antwortet man aber, so muß man bei der bekannten Moser'schen Schreibsucht eine Gegenantwort erwarten, und mithin nimmt das Libelliren kein Ende. Das letztere scheint uns indessen weniger bedenklich zu seyn, als ein völ-

Digitized by Google

liges Stillschweigen, und die Stände sind gesonnen, dem Herzoge eine Widerlegung der gegenseitigen Argumente vorzulegen, ohne jedoch sein jus decidendi anzuerkennen. Da man aber weiß, daß man zu Wien auf Mittel bedacht ist, diese Händel zu assoupiren, so haben wir geglaubet, daß die Landschaft sich nicht übereilen, sondern mit ihrer Gegenschrift erst nach Ostern hervortreten solle. Sie hat auch dieses selbst für rathsam erachtet, und in dessen Gefolge bei dem Herzog um die Erlaubniß angehalten, wegen des eintretenden Osterfestes auseinander gehen zu dürfen. Nun ist ihr zwar dieses Letztere zugestanden worden, jedoch nicht auf die Art wie wir es wünschten, sondern mit dem Vorbehalt, daß sie sich noch vor ihrem Auseinandergehen in der Moser'schen Sache erklären solle. Man hofft aber, daß man herzoglicher Seits hierauf nicht bestehen, sondern auf wiederholte Vorstellung die Interims-Dimission ertheilen werde.

Wir haben bisher von den vier landschaftlichen Dissentienten nur überhaupt Erwähnung gethan, weil wir hofften, daß sie die Sache nicht weiter treiben, und von ihrer behaupteten Meinung abstehen würden. Da es aber hiezu keinen Anschein hat: so halten wir es für nöthig den königlichen Höfen diese Personen näher bekannt zu machen.

Daß der Consulent Moser der erste gewesen ist, der dieses Feuer angezündet hat, ist keinem Zweifel unterworfen. Wir enthalten uns, mehr von seiner Denkungsart zu erwähnen, als was wir in unsern allerunterthänigsten Berichten bereits angeführt haben. Er ist

ein Mann, der in kein Collegium taugt, und am wenigsten in die hiesige Landschaft.

Unter Anführung des Consulenten Moser's ist das Haupt der Parthei der Bürgermeister Dann von Tübingen, und dieser, welches das Betrübteste bei der Sache ist, gehört zum engern Ausschuß. Er hat als landschaftlicher Deputirte zu Wien gestanden, und es fehlt ihm nicht an Einsicht. Allein Hochmuth, Eigennutz, und ein gewisses Mißfallen an allem, was andere thun, haben das Uebergewicht. Er ist furchtsam, sobald aber seine Leidenschaften rege gemacht sind, so ist er fähig, alles zu unternehmen.

Auf ihn folgt der Kanzler der Universität Tübingen und Prälat zu Lorch Dr. Reuß; ein Mann, dem neben einer weitläufigen Gelehrsamkeit das hiesige Publicum eine Neigung zum Widersprechen beimißt. Er scheint redliche Absichten zu haben; hat aber nicht die Gabe, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, schließt von seinem redlichen Herzen auf andere, und giebt nicht undeutlich zu erkennen, daß er wider seinen Willen in diese Weitläufigkeiten, die er in ihrem ganzen Umfange nicht vorausgesehen habe, hineingeführet worden seie.

Der Prälat Faber von Alpirsbach ist der dritte, und ebenfalls ein gelehrter Mann, der aber mit einem bösen Herzen eine unersättliche Begierde sich empor zu schwingen zu verbinden scheint. Er ist ein Mitglied des Consistorii, und will den vorsitzenden Prälaten und Consistorialrath Fischer, welcher ein Mitglied des engern Ausschusses ist, stürzen. Sein Bruder, Vice-Director des Consistorii, trachtet nach einer Stelle im Ministerio

Digitized by Google

und unterstützt die Parthei der Dissentienten mit Mund und Feder.

Der Letzte ist der Prälat von Murrhardt, Oetinger, der sich durch schwärmerische Schriften überall bekannt gemacht hat. Weder Eigennutz noch Ehrgeiz, sondern vielmehr die Schwäche seiner Einsichten mögen ihn verleitet haben, sich den übrigen zuzugesellen. Er gesteht selbst, daß er nicht recht wisse, worauf der Streit ankomme.

Wir glauben nicht, daß die Landschaft und besonders der engere Ausschuß diese Leute zu fürchten habe, zumal da der Bürgermeister Dann von seinen Committenten in einem an die Landschaft erlassenen Schreiben bereits desavouiret worden ist *). Bei dem allem aber

*) Dieses, der Stadt Tübingen wenig Ehre machende, Schreiben lautet folgendermaßen.

Copia Schreibens von Burgermeister, Gericht-, auch Amts-Deputirten zu Tübingen, an den landschaftlichen größern Ausschuß, d. d. 2ten April 1770.

P. P.

In einem Tage, nämlich dem 30sten elapsi, ist uns Euer u.s.w. venerirliches Schreiben mit Beilagen, und zugleich auch einige Stunden vorher von unserem Deputato, dem Herrn Assessor Dann, sein und der übrigen mit ihme vereinigten Herrn Landstände an Se. Herzogl. Durchlaucht erlassenes exhibitum, puncto readmissionis des Herrn Consulent Moser's, mit Beilagen, zugekommen.

Aus diesen beiderlei communicatis haben mit innigster Wehemuth ersehen, was für eine große Dissension

ist mit Behutsamkeit gegen sie zu Werk zu gehen. Man hat sie von den landschaftlichen Berathschlagungen, in

---

diese causa bei denen noch fürdaurenden Landtags-Handlungen, deren glücklichem und gesegnetem Ende wir mit dem ganzen Land mit Verlangen entgegengesehen, bereits erweckt habe, und was für betrübte Folgen solche noch weiter nach sich zu ziehen schienen.

Wir haben sämmtliche von beiden Seiten uns communicirte Piecen aufmerksam gelesen, und deren Inhalt reiflich erwogen; und geben hierauf Euer u.s.w. zu der von uns verlangten Entschließung, welche wir heute unanimiter gefaßt haben, gehorsamst zu erkennen: daß gleichwie wir von dieser causa vorher, und ehe uns die darinnen verhandelte acta communicirt worden sind, niemalen die geringste Notiz, und folglich auch keine Gelegenheit gehabt haben, unsern Herrn deputatum zu instruiren, daß er sich vor den Herrn Consulent Moser, denen votis longe majoribus entgegen, auf diese Weise, wie geschehen ist, interessiren solle: also wir, im Vertrauen, daß die übrigen, kraft der Acten aus 78 membris bestehenden Herrn Landstände, nach ihren theuren Pflichten und nach denen — Denenselben besser als uns bekannten Landes-Compactaten, werden gehandelt haben, hätten wünschen mögen, daß solches nicht geschehen wäre, und daß wir daher das dießfallsige Betragen unsers Herrn deputati desavouiren, und daran keinen Theil nehmen, um so weniger, als es uns, so viele Achtung wir sonsten für die längst bekanntem großen Verdienste des Herrn Consulenten Moser's tragen, sehr schmerzlich fallen muß, daß dieser Sache halber die allgemeine Ruhe und Wohlfarth des ganzen Vaterlandes, wo nicht Noth leiden, doch wenigstens aufgehalten werden, und darüber ein das ganze Land repräsentirendes Collegium erst noch am Ende des

so weit solche die Moser'sche Sache zum Gegenstand haben, ausgeschlossen, und dieses war allerdings den Umständen gemäß *). Die majora, welche noch immer fest zusammen halten, giengen in Ansehung ihrer und des Consulenten Moser's noch gerne weiter. Wir

---

mit so großen Kosten schon ins 7te Jahr fürdaurenden Landtags in Disharmonie gerathen, und aus seiner bisherigen Einigkeit gebracht werden solle.

Wir finden daher nöthig, falls aus diesem unerwarteten Vorgang ein Aufenthalt an der Vollziehung des Verglichs und größere Kosten erfolgen, oder dem Land sonsten dadurch ein Schaden zuwachsen sollte, uns nomine hiesigen Stadt und Amts, aufs feierlichste dagegen zu verwahren, inmaßen wir in unserer letztern Vollmacht vom 17ten Jan. h. a. worauf wir hiemit provociren, unseren Herrn deputatum zu nichts anders, als zu Berichtigung und Solennisirung des Verglichs bevollmächtigt, auch in Hoffnung, daß außer diesem sonst weiter nichts werde verhandelt werden, wie wir dann auch von allem, was auf dem Landtag von der Zeit unserer letztern Vollmacht an vorangegangen ist, nichts erfahren haben, keinen deputatum secundarium (wozu hiesige zweite Hauptstadt das Recht hätte) abgeschickt haben, und solches um so mehr, als einestheils das deßhalb unterm 11ten Jan. h. a. ausgeloffene General-Rescript keine Veranlassung dazu gegeben hat, anderntheils aber wir per privatas avertirt worden sind, daß, weil es bei denen dermaligen Verhandlungen blos auf die Unterschrift des Verglichs ankomme, die auf einen deputatum secundarium gehende Kosten füglich können ersparet werden.

Im übrigen u.s.w.

*) Aber auch den Rechten?

M.

Digitized by Google

suchen dieses zu verhindern, um den Weg zur gütlichen Auskunft nicht ganz zu versperren.

Uebrigens legen wir, was die Landschaft auf die übersandte herzogliche Signaturen, das don gratuit, den Kammerbeitrag und den vergleichsmäßigen Zuschuß zum Militari betreffend, geantwortet hat. Diese Antwort ist abschlägig. Da aber der Herzog nach der Erwiderungs-Signatur auf den beiden letzten Forderungen beharret; so dürfte es vielleicht, um alles zu erschöpfen, was die landschaftliche Neigung zu Ruh und Frieden bethätigen kann, noch zu einer willfährigen Erklärung kommen.

34.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 7ten April 1770.

Der entstandene Zwiespalt im landschaftlichen Collegium, wozu die Moser'sche Readmission den Vorwand abgeben muß, ist auch aus der Ursache ein sehr unangenehmer Vorfall, weil man dadurch gehindert wird, die Sache des Prinzen Friederich von Württemberg zum Schluß zu bringen. Man kann nämlich von dem bösen Herzen des im engern Ausschusse sitzenden Bürgermeister Dann von Tübingen nichts anders erwarten, als daß er dem Herzog die ganze Sache, welcher er ohnehin niemals günstig gewesen ist, entdecken werde, und vielleicht hat er es gar schon gethan! Es ist bei diesen Umständen nichts anders übrig, als vorerst still zu stehen, und zu erwarten, was für einen Aus-

Digitized by Google

gang die Moser'schen Händel nehmen werden. Der Prinz fängt indessen an ungeduldig zu werden, und beklagt sich über den langen Verzug in sehr lebhaften Ausdrücken. Die Landschaft hat vorgestern Jemand aus ihrer Mitte, so wie er es verlangt hatte, an ihn abgeschickt, um ihm die Zweifel zu benehmen, um derentwillen er Bedenken trägt, seine Einwilligung zu dem getroffenen Vergleich zu ertheilen; und dieser Abgeordnete hat zugleich den Auftrag, ihm vorzustellen, wie bedenklich es seie, und wie sehr es seinen eigenen Absichten entgegen laufen würde, wenn man itzo in der andern Sache weiter gehen wollte. Er hat selbst schon vorhin erkannt, daß dieses ganze Projekt ohne die allergenaueste Verschwiegenheit nicht bestehen könne. Wir hoffen also, daß der Prinz dieses erkennen, und sich beruhigen werde, zumal da ihm die Landschaft von demjenigen nichts entziehet, sondern vielmehr richtig einhält, was sie ihm versprochen hat.

Gemeinschaftliche Nachschrift.

Auch hat der an den Prinzen Friederich von Würtemberg Durchlaucht abgeschickte landschaftliche Secretarius demselben das den königl. Höfen bekannte Projekt der geheimen Convention vorgeleget, und der Prinz hat solches bis auf einige wenige monita, die aber nicht die Sache selbst, sondern nur die Fassung betreffen, genehmiget. Er hat zugleich die Versicherung ertheilet, daß sein ältester Prinz in 6 Wochen oder 2 Monaten confirmiret werden solle, ob er gleich übrigens nochmals darauf angetragen hat, daß den verwilligten 20,000 fl. noch etwas zugeleget werden möge; so hat er doch

Digitized by Google

hierauf nicht bestanden Die Prinzessin hat der landschaftlichen Deputatus in den allerbesten Gesinnungen angetroffen. Man kann indessen wegen der Moser'schen Händel in dieser Sache nichts anders thun, als sie vorerst ruhen zu lassen, weil sie aller Vermuthung nach dem Herzog bekannt gemacht werden wird; und der Prinz selbst ist hiermit verstanden gewesen.

35.

Gemeinschaftlicher Bericht.

Stuttgart den 24sten April 1770.

Wir haben in unserem allerunterthänigsten Berichte vom 4ten dieses zu melden die Ehre gehabt, daß zwar der Herzog der Landesversammlung die Erlaubniß ertheilet habe, während der Osterfeiertage auseinander zu gehen; jedoch unter der Bedingung, daß sie die ihr communicirte Schrift der minorum in der Moser'schen Sache noch vorher beantworten solle. Wir vermutheten schon damals, daß es hiebei nicht bleiben würde, und es hat wirklich nachher der Landtag, wiewohl nur mündlich durch das Geheimeraths-Collegium, die verlangte Interims-Dimission bis auf den 21sten dieses erhalten. Seit gestern haben die Deliberationen wieder ihren Anfang genommen.

Diese haben nunmehro zweierlei Puncte zum Gegenstand: die Vollziehung des Vergleichs, und die wegen der Readmission des Consulenten Moser's in der Landesversammlung und dem ganzen Lande erregten motus.

Digitized by Google

In Ansehung des ersten haben wir schon allerunterthänigst angezeiget, daß der Herzog unterem 3ten dieses die Executions-Deputation habe eröffnen lassen. Es sind auch seit dieser Zeit, der in derselben genommenen Abrede gemäß, sechs herzogliche General-Rescripte in das Land erlassen worden, welche die Aufhebung des Salz- und Tabaks-Monpolii (nach §. 10 und 11. Cl. IV des Vergleichs-Recesses), des erhöheten Umgeldes (nach §. 13. Cl. IV), die Verminderung der Minorennen-Tax-Gelder (nach §. 22. Cl. IV), der Concessions-Gelder wegen Verkaufung der Pferde außer Landes (nach §. 16. Cl. IV), und die Verfügung wegen der aufgestellten Unteramtleute (nach §. 13. Cl. IV), ankündigen. Es machen diese General-Rescripte freilich erst einen geringen Theil desselben aus, was der Herzog erfüllen soll. Allein da vorauszusehen war, wie hoch er dadurch seine Bereitwilligkeit in Wien anpreißen würde und zu befürchten stand, daß eine längere Verweigerung des Kammer-Beitrags und der verglichenen Erhöhung der Militär-Bedürfnisse einen üblen Eindruck daselbst für die Landschaft machen möchte, so hat diese sich, in Rücksicht der bei dem kaiserlichen Reichshofrath in Vortrag gebrachten Bestätigung des Vergleichs, entschlossen, in das herzogliche Verlangen mittelst Erklärung vom 5ten dieses auf Abschlag zu willigen, und ist dadurch von ihrer in unserem gemeinschaftlichen Berichte vom 4ten dieses erwähnten abschlägigen Antwort abgegangen.

Wenn es den Versicherungen der herzoglichen Geheimenräthe, auf welche jedoch sehr selten zu bauen ist, nachgehet, so wird in der Vergleichs-Executions-Com-

Digitized by Google

mission noch diese Woche fortgefahren werden. Man will auch wissen, daß die herzogliche Rent-Kammer sich bemühe, den zur Schuldenzahlung bestimmten Fonds ausfindig zu machen. Die baaren Geld-Einkünfte dieses Finanz-Collegii sind hauptsächlich der Zoll und das Umgeld. Diese sind aber schon zu Bestreitung so vieler Ausgaben bestimmt, daß schwerlich etwas davon zu der Schuldenzahlung dürfte verwendet werden können. Es bleiben also nur die Natural-Gefälle übrig, welche der Herzog aus dem Lande zieht; und auf diese geht auch, wie es heißt, die herzogliche Absicht. Nach der üblen Haushaltung des Herzogs wird dieser Punct noch manchen Schwierigkeiten für itzt und künftig ausgesetzt seyn.

Nach den Nachrichten, welche die Landschaft von ihrem Deputirten in Wien erhalten hat, ist bei dem Reichshofrath die Relation in der Vergleichs-Confirmations-Sache bereits absolviret; wie aber das ad imperatorem abgestattete votum ausgefallen sei, ist uns hier noch unbekannt. Man weiß indessen, daß der Reichshofrath soll der Bestätigung folgende Bedingungen haben anhängen wollen: 1) dem Kaiser und den Rechten eines Dritten ohne Nachtheil; 2) auch den juribus successorum, in so weit dieser Vergleich mehr als die bereits vorhandenen pacta in sich begreife, unabbrüchig. Dieses Letztere scheint uns in allem Betrachte bedenklich zu seyn; wenigstens halten wir es für ungewöhnlich *).

---

*) Die Gesandten waren hier nicht ganz gut berichtet. Die kaiserl Bestätigungs-Urkunde verordnete vielmehr zuerst,

Digitized by Google

Der Prinz Ludwig hat unterdessen seine schriftliche Einwilligung zu dem getroffenen Vergleiche ertheilet, wiewohl mit einer angehängten Verwahrung gegen den Epilogum, nach welcher die Clausel wegen der Landes-Huldigung nicht weiter ausgedehnt werden soll *). Wir haben der Landschaft angerathen, hiewider nichts einzuwenden. Was den Prinzen Friederich betrifft: so ist der an ihn abgeschickte landschaftliche Secretarius am 21sten dieses zurückgekommen, ohne ihn zur Ertheilung seines Concenses bewogen zu haben. Der Prinz setzt an dem Vergleich folgendes aus: 1) daß nach der II. Cl. §. 19. No. 2. dem Herzoge in Betracht des

---

daß — — „Ihro (des Herzogs) Erben und Nachfolger — — itzt und hinführo jederzeit sich dessen (des Erbvergleichs) Inhaltes gebrauchen, genießen und gänzlich dabei bleiben und gelassen werden mögen und sollen": erst hierauf folgt dann die ganz allgemeine, und keineswegs ungewöhnliche Clausel: „jedoch Uns, als Römischer Kaiser, und dem h. Römisch. Reich an Unserer und sonst männiglich seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich."

M.

*) Einen Abdruck dieser Bestätigungs-Urkunde s. bei Paulus Haupt-Urkunden II, S. 196—198. Die in Frage stehende Clausel heißt: „jedoch aber mit Vorbehalt und feierlichster Protestation, daß der Clausel der Nicht-Huldigung (indeme dieselbige in vorigen und bekanntlich in gegenwärtigem Vergleich begriffen und eingerucket,) in etwan zukünftig zu errichtenden Verträgen specialiter weitershin keine Erwähnung geschehe, weder zu extrahiren gedacht werde."

M.

Digitized by Google

gegenwärtigen Kameral-Zustandes zur Musik auf Lebenszeit 15,000 fl. vom Kirchengut bewilliget worden, doch so, daß es von den herzoglichen Nachfolgern zu keiner Folge solle angezogen werden können. Der Prinz behauptet, diese Fassung seie den herzoglichen Nachfolgern nachtheilig und despectirlich, ohnerachtet er erkennet, daß die zur Musik ausgesetzte Summe von 10,000 fl. schon mehr als hinreichend seie. Der zweite Anstand ist die Schuldenzahlung, welche 30 Jahre dauren könnte, wodurch dann dem Successori bei entstehendem Fall ein Namhaftes von Kameral-Revenüen entgienge. Inzwischen sind dieses nur Nebenpuncte, und der Prinz hat selbst erklärt, daß er hierin nachgeben könne. Sein Hauptwiderspruch aber ist 3) gegen den Epilogum des Vergleichs, und in specie gegen der darin geschehenen Erwähnung des pacti Rudolphini gerichtet. Der Prinz besteht hierauf mit großem Eifer, und will weder pure noch limitate seinen Consens ertheilen, es seie denn, daß man hierin eine Aenderung treffe. Der landschaftliche Deputirte hat ihm vorgestellet, daß diese eingeflossene Erwähnung des pacti Rudolphini nicht von der Landschaft herrühre, sondern von der kaiserlichen Mediation vorgeschrieben, und von dem Herzoge und seinem Ministerio genehmiget worden seie: daß es nicht in ihren Kräften stehe dieses zu redressiren, indem der Vergleich schon im Reichshofrath referirt und das votum ad imp. abgestattet worden. Allein der Prinz ist auf seiner Verweigerung geblieben. Wir müssen nunmehro abwarten, welchen Eindruck der eingekommene Consens des Prinzen Ludwig bei ihm machen werde.

Digitized by Google

Vielleicht folgt er seinem Exempel, und hängt in Ansehung des Epilogi eine Verwahrung an *).

Was die Moser'schen Händel betrifft: so legen wir hier diejenige Schrift der minorum bei, welcher wir in unserm alleruntertḧänigsten Bericht vom 4ten gedacht haben. Man war hier gesonnen, der von Wien gegebenen Anleitung nachzugehen, und sie unbeantwortet zu lassen, weil man sich schmeichelte, daß die von dem kaiserlichen Ministerio dem herzoglichen Abgeordneten gethane Aeußerungen einigen Eindruck machen würden. Allein wider Vermuthen ist vor einigen Tagen ein herzogl. General-Rescript, ins Land erlassen worden, wodurch abermal die Parthei der minorum und des Consulenten Moser's genommen wird, mit einer beigefügten sogenannten Belehrung, welche dahin abzielet, den engern Ausschuß wegen seiner bisherigen Verwaltung der Landes-Gelder bei dem Lande verdächtig zu machen, und dieses gegen ihn aufzubringen.

Bisher haben diese Schritte des Herzogs den dabei intendirten Zweck nicht erreichet, sondern sie scheinen vielmehr das Gegentheil zu wirken. Doch wird die Landschaft, um allen Verdacht einer bösen Sache von sich abzulehnen, nicht unterlassen können, das Stillschweigen, welches sie sich zu beobachten vorgenommen hatte, wenn

*) Diese Bestätigung des Prinzen Friederich erfolgte wirklich, jedoch erst unter dem 13. Oct. d. J.; sie enthält wörtlich dieselbe Clausel in Betreff der Erb-Huldigung, welche oben S. 329 in der Note angeführt ist. Abgedruckt ist die Bestätigungs-Urkunde bei Paulus, Haupt-Urkunden, II, S. 190 fg.

M.

Digitized by Google

von der Readmission des Consulenten Moser die Frage allein geblieben wäre, zu brechen. Sie wird aber zugleich dem Herzoge, nachdem er die Parthei der minorum öffentlich genommen hat, erklären müssen, daß die Decision des entstandenen Streits nicht ihm, sondern Kaiserl. Majestät gebühre. Man wird aber bei dem Satze bestehen bleiben, daß dem Herzoge in dieser Sache kein Entscheidungsrecht zustehe, sondern solches nach dem, was ad Cl. I verabschiedet worden, von Kaiserl. Majestät zu erwarten seie.

Hier endigt die Reihenfolge der in den Händen des Herausgebers befindlichen Actenstücke. Einzelne unzusammenhängende Fragmente beweisen aber, daß die Thätigkeit der Gesandtschaften noch längere Zeit fortdauerte, und daß sie, wie bei der Unterhandlung über den Erbvergleich, so auch bei den Verhandlungen und Streitigkeiten über die Vollziehung der Landschaft rathend und ermunternd zur Seite standen; sie beweisen aber auch, daß die persönliche Stellung der Gesandten zum Herzoge nicht freundlicher wurde. — Ueber die Art und Weise, wie der Erbvergleich zur Vollziehung kam, sei es erlaubt, auf die Einleitung S. 58 fg. zu verweisen.

Digitized by Google

Neue Schriften, welche im Verlage von C. F. Osiander in Tübingen erschienen sind.

Volksarzneimittel und einfache, nicht pharmazeutische Heilmittel gegen Krankheiten des Menschen. Von Dr. J. Fr. Osiander, Prof. der Medicin in Göttingen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. geh. oder roh 2 fl. 42 kr.

In dieser Schrift hat der Herr Verfasser die Ergebnisse mehrjähriger Beobachtungen und ausgebreiteter Lectüre niedergelegt. Die Schreibart sowohl, als die Reichhaltigkeit ihres Inhalts, wird den Leser nicht unbefriedigt lassen. Es ist eine Zusammenstellung von mehr als 2000 Heilmitteln, größtentheils aus der Classe der nicht pharmazeutischen, die entweder aus der Volkserfahrung hergenommen sind (Haus- und Volksarzneimittel), oder die hier als diätetische, kunstlose, unbedeutend scheinende Mittel zu häufiger Benutzung empfohlen werden, da die Erfahrung lehrt, daß solche gleichgültig scheinende Dinge, welche in den pharmazeutischen Lehrbüchern nicht immer genung berücksichtigt werden, oft von der herrlichsten Wirkung sind, ja selbst zuweilen da noch Hülfe versprechen, wo die berühmtesten künstlichen Heilmittel lange vergebens angewendet worden sind. Auch diese neue Auflage, welche in kurzer Zeit nothwendig wurde, empfehlen wir der Aufmerksamkeit des gebildeten nicht nur ärzlichen Publikums. Sie ist um 200 großentheils neue und interessante Artikel vermehrt und das Ganze sorgfältig durchgegangen und verbessert worden. Nach dem Urtheil würdiger Männer ist das Buch ein gelungenes und dankenswerthes Unternehmen, das allerdings jedem gründlich und vielseitig gebildeten Arzte eine erfreuliche und Ausbeute spendete Lectüre gewährt. Leser aus andern Ständen werden besonders die diätetischen Belehrungen beachten und die vielen Hinweisungen auf classische Schriftsteller gern sehen.

Digitized by Google

Uebersicht der Kapitel. Volksarzneimittel und einfache, nicht pharmazeutische Heilmittel 1) gegen Entzündung und Fieber. (Krankengetränke. Fieberdiät. Blutentziehung. Ableitende Hautreize). 2) gegen Zahnweh und Gesichtsschmerz. 3) g. Kopfweh und Migraine. 4) g. Schnupfen und Husten. 5) g. verdorbenen Magen, Säure, Magenkrampf, Schluckfen. 6) g. Erbrechen und Cholera. 7) g. Diarrhoe und Ruhr. 8) g. Hämorrhoiden. 9) g. Hypochondrie. 10) g. Verstopfung. 11) g. Gicht und Rheumatismus. 12) g. unterdrückte Hautausdünstung und übermäßige Schweiße. 13) g. Engbrüstigkeit und Brustkrampf. 14) g. Schwindsucht. 15) g. Bräune und Heiserkeit. 16) gegen Croup und Stickhusten. 17) g. Harnbrennen und Schleimfluß aus der Urethra. 18) g. Harnverhaltung, Gries und Stein. 19) g. Würmer. 20) g. Epilepsie. 21) g. Hysterie, Veitstanz, Kolik, Wadenkrampf. 22) g. Wechselfieber. 23) g. Gelbsucht. 24) g. Wassersucht. 25) g. Seekrankheit. 26) g. Scorbut. 27) g. Pest und Typhus. 28) g. Krankheiten der Kinder. 29) (Scheintodt, Auffüttern, Beruhigungsmittel, Beförderung der Darmausleerung, Kopfgeschwulst, Anschwellung der Brüste, des Scrotums, Klumpfüße, Gelbsucht, Schwämmchen, Kolik, Verhärtung des Zellgewebes, Convulsionen, Vorfall des Mabarms, Verhaltung des Urins, Diarrhoe, Zahnen, Verstopfung, Wasserkopf, Dörrsucht, Rhachitis, Verkrümmungen). 29) g. Scropheln und Kropf. 30) g. Augenkrankheiten (fremde Körper im Auge, Augenentzündung der Neugebornen, catarrhalische, scrophulöse Entzündung, Gerstenkorn, Sugillation, Hornhautflekken, Schielen, Nyctalopie, schwarzer Staar). 31) g. Impotenz. 32) g. Unfruchtbarkeit. 33) g. Menstruationsfehler (schmerzhafte Menstruation, Unterdrückung der M. Bleichsucht). 34) g. weißen Fluß. 35) gegen Schwangerschaftskränklichkeiten und schwere Geburt. (Erbrechen, Sodbrennen, Verstopfung, Zahnweh, Urinbeschwerden, Kindesadern, Oedem, Herzklopfen, Blutung und Abortus, Wehenschwäche). 36) gegen Krankheiten der Wöchnerinnen. (Verhaltung der Nachgeburt,

Digitized by Google

Nachwehen, Getränke für Neuentbundene, Geschwulst der Geburtstheile, Erschlaffung der Geburtstheile, Oedem der Füße, unterdrückte Reinigung, Friesel). 37) gegen Fehler der Brustwarzen. 38) g. Milchstockung, Anschuß und Entzündung in den Brüsten; Milchvertreibung und Milchvermehrung. 39) gegen Blutungen, Blutegelbiß, Nasenbluten, Blutspeien, Gebärmutterfluß. 40) gegen Ohnmacht, Schwindel, Ohrensausen, Taubheit, Herzklopfen. 41) g. Schlaflosigkeit. 42) g. Fettleibigkeit. 43) Berauschung, Trunkfälligkeit. 44) g. Vergiftung. (Vergiftung durch Arsenik, Sublimat, Blei, Höllenstein, salzsaure Schwererde, Sauerkleesalz, Vitriolöhl, Scheidewasser, caustische Lauge, scharfe und narkotische Pflanzengifte). 45) g. Scheintodt. (Scheintodt durch Erfrieren, Erhängen, Ersticken ꝛc. Lebensgefahr durch fremde Körper im Schlunde oder in der Luftröhre). 46) gegen Hundswuth, Schlangenbiß, Insektenstich. 47) g. Hautausschläge, Krätze, Flechten, Kopfgrind ꝛc. 48) Schönheitsmittel. (Unreine, aufgesprungene Haut, Finnen, Kupfer, Sommersprossen, Leberflecke, Ausfallen der Haare, lästige Haare, unreine Zähne, schwammiges Zahnfleisch, übelriechender Athem). 29) gegen Muttermähler und Warzen. 50) gegen Scirrhus und Krebs. 51) g. Verbrennung. 52) g. Frostbeulen. 53) Wunden, Geschwüre, Abscesse, Quetschungen, Aufliegen, Rose. 54) Lähmung und Steifigkeit der Glieder.

Die Gerichtsverfassung der teutschen Bundesstaaten, dargestellt von Geschäftsmännern der einzelnen Staaten, und herausgegeben von Dr. B. F. Hufnagel und Dr. B. F. Scheurlen ꝛc. 1r. Bd. gr. 8. 1829. 4 fl. 48 kr. 2 fl. 16 kr.

Nach dem Urtheile competenter Richter wird durch dieses Werk eine bedeutende Lücke in der juristischen Literatur Teutschlands ausgefüllt, und die Verlagshandlung zweifelt nicht, daß dasselbe den juristischen Ge-

Digitized by Google

schäftsmännern, wie den blosen Theoretikern eine sehr willkommene Erscheinung seyn werde. Das Werk hat einen mehrfachen Zweck; einmal soll der Geschäftsmann durch solches mit den teutschen Gerichtsstellen bekannt werden, mit denen er in Geschäfts-Verbindung kommen kann, es soll ihm in dieser Beziehung eine gerichtliche Geographie Teutschlands gegeben werden, welche ihm alle teutschen Addreßkalender, Staatshandbücher und die übrigen supplirenden literarischen Hülfsmittel ersetzt; dann soll es ein Mittel seyn, für Wissenschaft und Leben die Gerichtsverfassung und Rechtsverwaltung in sämmtlichen Staaten des teutschen Bundes unter sich zu vergleichen, und endlich soll der den einzelnen Staat betreffende Umriß für den Einheimischen ein Fachwerk seyn, in welches er die sich ereignenden Veränderungen einlegen kann. Die Gerichtsverfassung und die Rechtsverwaltung eines jeden teutschen Staates soll ein vollständiges getreues Bild geben, das nur so viel Detail enthält, als zur Charakteristik erforderlich ist. Die Richtigkeit soll ihm der Bearbeiter in der Person eines einheimischen Geschäftsmannes gewähren, welchem allein alle, auch die oft weniger, oft gar nicht öffentlichen Quellen zu Gebote stehen.

Nach dem angegebenen mehrfachen Zwecke ist der vorliegende erste Band bearbeitet worden, und werden die übrigen Bände bearbeitet werden. Der erste Band enthält I., die Justizverfassung des teutschen Bundes, dargestellt von Professor Dr. Scheurlen. II. Die Gerichtsverfassung der zu dem teutschen Bunde gehörigen Länder und Gebiete des österreichischen Kaiserthums, vom Dr. C. Raindl zu Wien; III. Die Gerichtsverfassung des Großherzogthums Baden, von einem Badenschen Dikasterial-Beamten. IV. Die Gerichtsverfassung und Rechtsverwaltung im Königreich Würtemberg, in einem Umrisse dargestellt vom Oberjustizrath Dr. Hufnagel.

Digitized by Google

Handbuch der psychischen Antropologie, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Practische und die Strafrechtspflege ins besondere bearbeitet von H. L. v. Weber, Vice-Director, Vorstand des Criminal-Senates des Gerichtshofes in Tübingen und Lehrer des Criminal-Rechts an der dortigen Universität. 537 Seiten. gr. 8. 3 fl. 36 kr. 2 fl. —

In diesem Werke ist die psychische Antropologie so vollständig und klar darzustellen versucht worden, als es der weite Umfang und die Tiefe der hieher gehörigen Untersuchungen nur immer gestatten. Dasselbe wird sich daher andern neuern Darstellungen der so interessanten und reichen Wissenschaft, als eine verdienstliche Erscheinung um so mehr anreihen, als darin weder einer einseitigen Schul- oder Wortphilosophie, noch einer principienlosen nur an einzelnen Beobachtungen hängenden Empirie gehuldigt, sondern überall das höhere Wissen mit dem erfahrungsmäßigen Concreten, besonnen, prüfend, zu verbinden und auszugleichen gesucht wird.

Dieses Handbuch behält in und neben dem Reintheoretischen stets auch das Practische, und dabei vorzüglich die Strafrechtspflege im Auge, und wird sich daher auch den Criminalisten als sehr brauchbar empfehlen. Laut der Vorrede wünscht dann auch der Verfasser dem Werke, besonders bei seinen Fachsgenossen, den Criminalisten, eine freundliche Aufnahme, indem er von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß psychologische und criminalistische Studien in genauer Wechselwirkung stehen, und eine gute Strafrechtspflege der Psychologie, so fern sie nur auch gründlich und umfassend studirt worden, eben so viel verdanke, als andererseits die uns von der Strafrechtspflege gelieferten sprechenden Data aus dem Menschenleben zur Bereicherung der Psychologie wesentlich beitragen.

Digitized by Google

Napoleon's militairisches und politisches Leben, aus dem Französischen des General Jomini. In 4 Bänden. Mit einem Kupfer. gr. 8. geheftet. 11 fl. 24 kr.

Wir glauben wiederholt auf den Werth und die Vorzüge dieses von einem unserer größten, jetzt lebenden Strategen verfaßten Werkes aufmerksam machen zu müssen. Die vergleichende Zusammenstellung von Friederich's, Lloyd's, Napoleon's, des Erzherzog's Karl, Wellington's ꝛc. Kriegs-Systemen findet sich in keinem andern Werke so gelehrt und interessant zugleich vorgetragen; es sind nicht blos subtile Spekulationen, es sind aus Thatsachen entnommene, feste Regeln, aus welchen der Verfasser sein Für und Wider ableitet, und mit gesunder Logik und tiefer Geschichtskunde unterstützt. Hat der militairische Theil des Werkes diese von keinem denkenden Soldaten zu verkennenden unendlichen Vorzüge, so giebt dessen politischer Theil dem nicht ganz Eingeweihten in die jüngste Welt- und Staaten-Geschichte und in den Zusammenhang der Umstände, aus welchen sie hervorgieng und hervorgehen mußte, gleichfalls die mannichfaltigsten, befriedigendsten Aufschlüsse. Es ist dieses Werk im vollen Sinne des Worts ein Kompendium der allgemeinen europäischen Kriegs- und Staatengeschichte der letzten drei Jahrzehnte, das, wenn es nicht blos flüchtig durchgelesen, sondern so studirt wird, wie es studirt zu werden verlangt und verdient, in beiden Wissenschaften den bleibendsten Nutzen gewähren muß.

Handbuch der Finanzwissenschaft, von Dr. F. C. Fulda, Professor in Tübingen. gr. 8. 1827. 2 fl. 42 kr.

Diese Schrift enthält eine Darstellung der Finanzwissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte, er-

Digitized by Google

läutert mit neuern und ältern Beispielen, in der Art, daß sie als Handbuch und auch als Lehrbuch über diesen wichtigen Gegenstand gebraucht werden kann, und in ihrer Form und gedrängten Kürze eine anerkannte Lücke in gegenwärtiger deutscher Literatur ausfüllt. Sie umfaßt in 3 Theilen die Materien von den Staatsausgaben, von den Staatseinkünften verschiedener Art und von der Verwaltung des Staatsvermögens, und verbreitet sich insbesondere auch über den Staatscredit in seinen mannichfaltigen Formen, über welche noch kein deutsches Buch ähnlicher Art eine geordnete und vollständige Belehrung gewährt. Sie wird daher für alle diejenigen von Nutzen seyn, welche sich eine Kenntniß des Feldes verschaffen wollen, welches das Interesse eines jeden Staatsbürgers so vielseitig berührt.

Tachygraphie, oder die Kunst, so schnell und fertig zu schreiben, wie ein öffentlicher Redner spricht. Mit 4 Tafeln in St. 8. 1830. 20 kr.

Sammlung kleiner Aufsätze zur Verbreitung des Lichts in der evangelischen Kirche. Von Dr. H. Stephani, Kirchenrath ꝛc. 1tes Bdch. 8. geh. 1830. 1 fl. 12 kr.

Jeder Theologe, jeder gebildete Laie, der Theil an der jetzigen Gährung in der protestantischen Kirche nimmt, und sich selbst eine klare Ueberzeugung zu verschaffen wünscht, was von unserer kirchlichen Lehre als bloser Zusatz des Aberglaubens ausgeschieden werden muß, um die von Dr. Luther blos angefangene Reinigung der Lehre Christus zu vollenden, wird diese Schrift als eine wichtige Zeiterscheinung nicht unbeachtet lassen.

Digitized by Google

Wallenstenii castra, latine reddidit G. Griesinger; auch unter dem Titel: Fr. v. Schiller's Wallenstein's Lager, ins Lateinische übersetzt, mit gegenüberstehendem deutschen Text. 8. broch. 1830. 45 kr.

Der Verleger glaubt bemerken zu müssen, daß es nicht die Absicht des Verfassers gewesen, eine schöne und schulgerechte lateinische Uebersetzung zu liefern, sondern daß derselbe durch diese wirklich komische Uebertragung ins Lateinische vielmehr seinen Freunden in der Nähe und Ferne ein kleines Andenken in die Hand geben wollte. Wie sehr es dem Herrn Griesinger gelungen, Wallensteins Lager auf ächt komische Weise im Lateinischen wiederzugeben, davon wird sich jeder Leser überzeugen, und wohl keiner das Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen.

Ueber den Begriff der Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf seine Gestaltung in dem absoluten Idealismus, von Fr. Fischer, Repetenten an dem evangelischen Seminar in Tübingen. gr. 8. geh. 1830. 54 kr.

Dieses in allgemein faßlicher Weise geschriebene Schriftchen dürfte den gebildeten Lesern aller Stände, welche sich für philosophische Forschung interessiren, aber an der unverständlichen, idealistischen Sprach- und Denkweise der neuern Philosophie irre geworden sind, zu empfehlen seyn, indem es zum Verständniß und zur Würdigung dieser Richtung von dem Standpunkte des schlichten Menschenverstandes aus den Schlüssel enthält.

Digitized by Google

Digitized by Google

Friedrich Sauer



Digitized by Google